Der Eiermarkt in Westfalen und Lippe

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Philipps-Universität zu Marburg

vorgelegt von

Johannes Blotenberg
Diplom-Volkswirt aus Schröttinghausen, Krs. Halle/Westf.

Marburg 1937

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätten Halle [Saale], Dölauer Straße 14

Der Eiermarkt in Westfalen und Lippe

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Philipps-Universität zu Marburg

vorgelegt von

Johannes Blotenberg
Diplom-Volkswirt aus Schröttinghausen, Krs. Halle/Westf.

Marburg 1937

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätten Halle [Saale], Dölauer Straße 14

Als Dissertation von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
angenommen am 23. Dezember 1936

Berichterstatter: Professor Dr. Albrecht

Meinen Eltern in großer Dankbarkeit

Literatur

Aubin-Bühler-Kuske-Schulte: Der Raum Westfalen.
Band I: Grundlagen und Zusammenhänge. Berlin 1931.
Band II: Untersuchungen zu seiner Geschichte und Kultur. Berlin 1931.
Band III: Untersuchungen über Wirtschaft, Verkehr und Arbeitsmarkt. Berlin 1932.

Blotenberg: Die Genossenschaftliche Regelung des Eierabsatzes und die Ordnung der Eierwirtschaft in Deutschland; in: „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik", Band 144, S. 181 ff.

Breuer: Die Lebenshaltung der Bergarbeiter im Ruhrgebiet. Eine haushaltungsstatistische Untersuchung. Diss. Münster 1935.

v. d. Decken: Deutschlands Versorgung mit Geflügelerzeugnissen (Schlachtgeflügel — Federn — Eier); in: „Deutsche landwirtschaftliche Geflügel-Zeitung", Nr. 40, 38. Jahrgang, vom 4. Juli 1935, S. 637 ff.

v. d. Decken: Entwicklungstendenzen in der Eierwirtschaft. Sonderheft 27 der Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung. Berlin 1932.

Gerland: Die natürlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft in der Provinz Westfalen; in: „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft", 45. Jahrgang, Stück 21 vom 24. Mai 1930, S. 453 ff.

Groß: Der deutsche Eiermarkt. Ein statistischer Querschnitt durch die Erzeugungs-, Absatz- und Konkurrenzverhältnisse als Grundlage für die Neuorganisation der deutschen Eierwirtschaft. Schriftenreihe des Instituts für Landwirtschaftliche Marktforschung, Heft 8. Berlin 1933.

Haselier: Gewinnung des Eier-Inlandsmarktes West-Deutschlands. Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe, Amtsblatt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen. Heft 11, 86. Jahrgang vom 14. März 1929.

Kalkoff: Erzeugung und Absatz von Eiern in Nordwestdeutschland unter besonderer Berücksichtigung der Genossenschaften. „Berichte über Landwirtschaft", Zeitschrift für Agrarpolitik. Neue Folge 80. Sonderheft. Berlin 1933.

Knispel: Die Maßnahmen zur Förderung der Nutzgeflügelzucht in Deutschland. „Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft", Heft 145. Berlin 1908.

Köhrer: Westfalen, seine Entwicklung und seine Zukunft. Band IX der Bücherreihe „Deutsche Stadt — Deutsches Land". Berlin 1925.

Korte-Herrmann: Deines Volkes Nahrungssorgen.

Lichter-Kobligk: Neue Wege in der Geflügelzucht und Eierverwertung. Sonderabdruck aus „Berichte über Landwirtschaft", Neue Folge, Band 10, Heft 4. Berlin 1930.

Pfohl-Friedrich: Die deutsche Wirtschaft in Karten. 430 Karten und Diagramme über die deutsche Produktion im Bergbau, Industrie, Landwirtschaft, die Standorte der Industrie, die Verteilung der Arbeiterschaft und die Stellung Deutschlands in der Weltproduktion. Berlin 1928.

Ruin: Das westfälische Geflügelherdbuch. Ein Beitrag zur Entwicklung der Geflügelleistungszucht in der Provinz Westfalen. Diss. Bonn 1935.
Walter-Lichter: Die deutsche Eierstandardisierung. Erläuterung der Verordnung über Handelsklassen für Hühnereier und über die Kennzeichnung von Hühnereiern — Eierverordnung — vom 17. 3. 1932. „Berichte über Landwirtschaft", Neue Folge 58. Sonderheft. Berlin 1932.
Wagemann: Konjunkturstatistisches Handbuch 1936. Berlin 1935.

Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats. 46. Jahrgang, II. Teil. Berlin 1928.
Blätter für landwirtschaftliche Marktforschung.
Die Deutsche Eier-Wirtschaft.
Der deutsche Kaufmann (Fachliches Schulungsblatt der Deutschen Arbeitsfront) Ausgabe B: Groß- und Außenhandel. 43. Jahrgang, 1936.
Deutsche landwirtschaftliche Geflügel-Zeitung.
Der deutsche Volkswirt.
Die Deutsche Volkswirtschaft.
Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs, Nr. 22, Teil I und II: Die Lebenshaltung von 2000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen. Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen im Deutschen Reich vom Jahre 1927/28.
Teil I: Gesamtergebnisse. Berlin 1932.
Teil II: Einzelhaushaltungen. Berlin 1932.
Eier-Börse, Fachblatt für den Eierhandel.
Jahrbuch des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, 1927, 1928, 1929, 1930.
Jahrbuch des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — e. V., 1931, 1932, 1933, 1935, 1936.
Jahrbuch für den Ruhrkohlenbezirk (früher: Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund). Hrg. vom Verein für die bergbaulichen Interessen, Essen, 33. Jahrgang (1935) und 34. Jahrgang (1936).
Jahresbericht des Deutschen Landwirtschaftsrat (1929).
Jahresbericht der staatlich anerkannten Lehr- und Versuchsanstalt für Geflügelzucht in Hamm, 1929/30 bis 1934/35.
Jahresbericht der Staatlichen Wettlegen des Deutschen Reichs, 1929/30, 1930/31.
Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen. Ihr Werden und Wirken im Dienste der westfälischen Landwirtschaft in den Jahren 1899 bis 1929.
Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe. Amtsblatt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.
Monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands.
Marktanalyse und Marktbeobachtung. Quellenhandbuch für Handel und Industrie. Hrg. vom Institut für Wirtschaftsbeobachtung. Stuttgart 1933.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.
Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Preußen, 1928 bis 1933 (24. bis 29. Band).
Statistisches Jahrbuch für Preußen, 1934 (30. Band).
Statistik des Deutschen Reichs, Band 442: Die deutsche Verbrauchsbesteuerung 1932/33. Berlin 1934.
Statistik des Deutschen Reichs, Band 450: Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1933. Amtliches Gemeindeverzeichnis für das Deutsche Reich auf Grund der Volkszählung 1933. Berlin 1933.
Statistik des Deutschen Reichs, Band 451: Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1933, Heft 1: Stand, Entwicklung und Siedlungsweise der Bevölkerung des Deutschen Reichs. Berlin 1935,

Statistik des Deutschen Reichs, Band 455: Berufszählung. Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung in den Ländern und Landesteilen. Heft 22: Land Lippe. Berlin 1935.

Statistik des Deutschen Reichs, Band 464: Gewerbliche Betriebszählung. Die gewerblichen Niederlassungen in den Ländern und Landesteilen. Heft 8: Westfalen und Lippe. Berlin 1935.

Statistische Korrespondenz, 1927 bis 1933.

Verkündungsblatt des Reichsnährstandes.

Der Viehstand in Preußen, 1929 bis 1932.

Der Viehstand im Deutschen Reich, 1933 bis 1935.

Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, Sonderheft 28: Verbrauchereinkommen und Landwirtschaft. Berlin 1932.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs.

Westfälische Genossenschafts-Zeitung. Fachzeitschrift des Verbandes ländlicher Genossenschaften der Provinz Westfalen, e. V.

Wirtschaft und Statistik.

Wochenblatt der Landesbauernschaft Westfalen.

Zeitungsdienst des Reichsnährstandes, Ausgabe A (1934).

Inhalt

Einleitung:

A. Einführung in Entwicklung und Stand der Bevölkerung und die wirtschaftliche Struktur des Gebietes Westfalen und Lippe.

Zur Einführung in die vorliegende Arbeit erscheint es zweckmäßig, der Untersuchung des Eiermarktes in Westfalen und Lippe eine Darstellung des Raumes Westfalen und Lippe, seiner Bevölkerung, seiner Größe und seiner Wirtschaft voranzustellen. Die Schilderung muß sich allerdings auf Wesentliches beschränken, da eine Berücksichtigung von Einzelheiten bei der großen Verschiedenheit der Gebietsteile über den im Rahmen dieser Arbeit zulässigen Umfang hinausgehen würde. Das Gebiet ist unter voneinander abweichenden Gesichtspunkten in mehreren Sonderschriften behandelt worden, auf die zur Ergänzung hingewiesen wird [1]).

Die Entwicklung der Bevölkerungszahl Westfalens in den Jahren seit der Gründung des Deutschen Reiches weist ein Wachstum auf, das relativ weit über dem des gesamten Reichsgebietes liegt [2]). Die Zunahme erreichte um die Jahrhundertwende eine Höhe, mit der sich nur noch die der Stadt Berlin, der Provinz Brandenburg und der Hansestädte vergleichen läßt [3]). — Die Entwicklung der Bevölkerungszahl wird durch die Tabelle Nr. 1 wiedergegeben.

---

[1]) Aubin-Bühler-Kuske-Schulte, „Der Raum Westfalen" (zitiert „Westfalen"), Band I: Grundlagen und Zusammenhänge, Band II: Untersuchungen zu seiner Geschichte und Kultur, Band III: Untersuchungen über Wirtschaft, Verkehr und Arbeitsmarkt; Köhrer, „Westfalen, seine Entwicklung und seine Zukunft", Band IX der Bücherreihe „Deutsche Stadt — Deutsches Land"; Pfohl-Friedrich, „Die Deutsche Wirtschaft in Karten"; Gemeindelexikon für den Freistaat Preußen, Band XI, Provinz Westfalen; auch Gerland, „Die natürlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Landwirtschaft in der Provinz Westfalen", in: „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft", 1930, S. 453 ff.; „Jahrbuch für den Ruhrkohlenbezirk (Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund), Ein Führer durch die niederrheinisch-westfälische Montanindustrie, die Elektrizitätsgesellschaften und Großbanken nebst einer Darstellung aller in Betracht kommenden Behörden und Organisationen" (bis 34. Jahrgang, 1930).

[2]) Die stärkere Zunahme begann bereits in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Die durchschnittliche jährliche Zunahme in v. H. der mittleren Bevölkerung betrug in Westfalen 1852/61 0,81 und 1861/71 0,93 gegen 0,67 und 0,76 im Reich („Statistik des Deutschen Reichs", Band 451, Heft 1, S. 24).

[3]) Die Bevölkerungszunahme betrug in der Zeit von 1871 bis 1910 in v. H. der Zahl von 1871 in Westfalen 132,4, in Berlin 150,7, in Brandenburg

Tabelle Nr. 1.

Die Bevölkerung in Westfalen, Lippe und Deutschland[4]) 1871 bis 1933 nach dem Gebietsstand vom 1. Januar 1934.

1. Bevölkerungsstand (Bevölkerung in 1000).

	1871	1880	1890	1900	1910	1925	1933
Westfalen	1 761	2 029	2 412	3 163	4 089	4 784	5 040
Lippe	111	120	129	139	151	164	176
Deutsches Reich	36 036	39 881	43 833	50 114	57 799	62 411	65 218

2. Bevölkerungsentwicklung.

a. Durchschnittliche jährliche Zunahme in v. H. der mittleren Bevölkerung.

	1871/80	1880/90	1890/1900	1900/10	1910/25	1925/33
Westfalen	1,57	1,72	2,70	2,55	1,08	0,65
Lippe	0,87	0,66	0,78	0,83	0,56	0,88
Deutsches Reich	1,13	0,94	1,34	1,42	0,53	0,55

b. Zunahme (Bevölkerung 1871 = 100).

	1880	1890	1900	1910	1925	1933
Westfalen	115	137	180	232	272	286
Lippe	108	116	125	136	148	159
Deutsches Reich	111	122	139	160	173	181

Die Tabelle Nr. 2 bringt die absolute Bevölkerungszahl und die Bevölkerungsdichte in Verbindung mit der Größe der 53 Kreise der Provinz, von denen 21 Stadtkreise sind. Den nach Zahl und Dichte der Bevölkerung größten Anteil hat der Reg.-Bez. Arnsberg mit 13 Stadt- von 26 Kreisen. Es folgt dann der Reg.-Bez. Münster mit 6 Stadt- von 16 Kreisen. An letzter Stelle steht der Reg.-Bez. Minden mit 2 Stadt- von 12 Kreisen.

Tabelle Nr. 2.

Größe und Bevölkerungszahl des Untersuchungsgebietes.

	Größe am 1. Jan. 34[5]) in qkm	Bevölkerung am 16. Juni 1933[5]) absolut	je qkm
Reg.-Bez. Münster	7 292,6	1 561 306	214,1
Ahaus	683,6	74 560	109,1
Beckum	687,1	93 255	135,7
Bocholt (Stkr.)	18,9	33 441	1 768,4
Borken	631,0	55 948	88,7

100,9, in Lübeck 123,5, in Bremen 144,7 und in Hamburg 199,3 gegen 58,1 im Reichsdurchschnitt („Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich“, 1918, S. 1).

[4]) Angaben unter 1 und 2 a nach „Statistik des Deutschen Reichs“, Band 451, Heft 1, S. 24; Angaben unter 2 b berechnet nach 1.

[5]) Nach „Statistik des Deutschen Reichs“, Band 451, Heft 1, S. 124, 126, 128, 130.

	Größe am 1. Jan. 34	Bevölkerung am 16. Juni 1933	
	in qkm	absolut	je qkm
Bottrop (Stkr.)	42,0	86 218	2 052,3
Coesfeld	611,9	57 412	93,8
Gelsenkirchen (Stkr.)	104,3	332 545	3 187,4
Gladbeck (Stkr.)	35,8	61 239	1 713,0
Lüdinghausen	695,7	86 413	124,2
Münster (Stadt)	67,1	122 210	1 820,5
Münster (Land)	793,5	58 767	74,1
Recklinghausen (Stadt)	65,9	87 411	1 326,4
Recklinghausen (Land)	713,5	188 122	263,7
Steinfurt	770,8	110 616	143,5
Tecklenburg	811,9	75 329	92,8
Warendorf	559,6	37 820	67,6
Reg.-Bez. Minden	5 266,9	871 767	165,5
Bielefeld (Stadt)	46,8	121 031	2 585,6
Bielefeld (Land)	227,3	64 202	282,5
Büren	766,4	43 242	56,4
Halle	304,3	34 408	113,1
Herford (Stadt)	25,1	38 536	1 536,5
Herford (Land)	413,3	115 023	278,3
Höxter	717,9	66 258	92,3
Lübbecke	564,1	57 955	102,7
Minden	592,9	130 064	219,4
Paderborn	596,6	81 689	136,9
Warburg	513,6	36 528	71,2
Wiedenbrück	499,3	82 831	165,9
Reg.-Bez. Arnsberg	7 655,1	2 606 890	340,5
Altena	654,8	95 592	146,0
Arnsberg	678,6	79 859	117,7
Bochum (Stkr.)	121,3	314 546	2 592,5
Brilon	789,7	50 493	63,9
Castrop-Rauxel (Stkr.)	44,1	58 273	1 322,7
Dortmund (Stkr.)	271,4	540 875	1 992,7
Ennepe-Ruhr	413,9	167 230	404,1
Hagen (Stkr.)	87,3	148 314	1 698,7
Hamm (Stkr.)	22,7	53 532	2 354,1
Herne (Stkr.)	30,1	98 595	3 276,7
Iserlohn (Stadt)	23,1	34 272	1 484,3
Iserlohn (Land)	356,6	110 361	309,5
Lippstadt	500,5	56 934	113,7
Lüdenscheid (Stkr.)	9,7	35 186	3 612,5
Lünen (Stkr.)	37,3	45 617	1 222,3
Meschede	782,2	50 300	64,3
Olpe	618,9	64 527	104,3
Siegen (Stadt)	15,7	32 736	2 085,1
Siegen (Land)	632,1	103 498	163,7
Soest	531,4	69 417	130,6
Unna	454,2	140 409	309,2
Wanne-Eickel (Stkr.)	21,3	92 269	4 329,8
Wattenscheid (Stkr.)	23,9	62 096	2 600,3
Witten (Stkr.)	46,4	72 580	1 564,6
Wittgenstein	487,7	29 280	60,0
Provinz Westfalen	20 214,5	5 039 963	249,3
Lippe	1 215,2	175 538	144,5
Deutsches Reich	468 786,8	65 218 461	139,1

Die Verteilung der Bevölkerung auf die verschiedenen Gemeindegrößen wird durch die Tabelle Nr. 3 veranschaulicht.

Tabelle Nr. 3.

Die Verteilung der Bevölkerung auf die verschiedenen Gemeindegrößen in v. H. der Gesamtbevölkerung[6]).

a) Zahl der Bevölkerung am 16. Juni 1933
b) Ländliche Gemeinden (weniger als 2000 Einwohner)
c) Landstädte (2000 bis unter 5000 Einwohner)
d) Kleinstädte (5000 bis unter 20 000 Einwohner)
e) Mittelstädte (20 000 bis unter 100 000 Einwohner)
f) Großstädte (100 000 und mehr Einwohner)

	a	b	c	d	e	f
Reg.-Bez. Münster	1 561 306	9,1	14,8	20,6	26,4	29,1
Reg.-Bez. Minden	871 767	36,6	21,1	13,4	15,0	13,9
Reg.-Bez. Arnsberg	2 606 890	11,7	7,0	17,8	25,0	38,5
Provinz Westfalen	5 039 963	15,2	11,9	17,9	23,7	31,3
Lippe	175 538	54,3	15,7	30,0	—	—
Deutsches Reich	65 218 461	33,3	10,5	12,9	12,9	30,4

Da die Wirtschaft in ursächlichem Zusammenhange mit der Städtebildung und der Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land steht, ist aus den Tabellen bereits zu erkennen, daß die Landwirtschaft dem Gewerbe den Vorrang läßt[7]).

In der Darstellung der gewerblichen Wirtschaft Westfalens ist zuerst der Steinkohlenbergbau zu nennen. Von fast 151 Millionen t der gesamten deutschen Steinkohlenförderung im Jahre 1928 entfielen rund 53 % auf den zu Westfalen gehörenden Teil des Ruhrgebietes[8]). Ungefähr 70 % aller westfälischen Betriebe liegen im Reg.-Bez. Arnsberg, die meisten der restlichen im Süden des Reg.-Bez. Münster, besonders im Landkreise Recklinghausen und in den Stadtkreisen Gelsenkirchen, Gladbeck und Bottrop[9]).

---

[6]) Nach „Statistik des Deutschen Reichs", Band 451, Heft 1, S. 48/49.

[7]) Von maßgebender Bedeutung für Industrie und Landwirtschaft sind u. a. die Bodengestaltung, die Bodenqualität, die Bodenschätze, die klimatischen Verhältnisse und auch die Verkehrsmöglichkeiten. Sie sollen aber nicht besonders erörtert werden, da auch hier auf die vorhandene Literatur verwiesen werden kann (vornehmlich „Westfalen", Band I).

[8]) „Westfalen", Band III, S. 44.

[9]) Von hauptsächlich lokaler Bedeutung sind die Kohlenlager bei Ibbenbüren und Minden. Über den Kohlenbergbau vgl. außer „Westfalen", Band III, auch Köhrer, a. a. O., S. 57 ff. und die Karten bei Pfohl-Friedrich, a. a. O., S. 30/31 und 32.

Mit der Kohlenförderung in Verbindung steht die Kokserzeugung [10]), die Preßkohlenproduktion [11]) und die Verwertung von bei der Verkokung frei werdenden Gasen und Teeren [12]).

Von ebenfalls großer Bedeutung ist die westfälische Eisenerzgewinnung. Hier ist in erster Linie das besonders auch wegen der Qualität des dort vorkommenden Eisenerzes wichtige Siegerland zu erwähnen, dessen Erzförderung in den Jahren 1927 bis 1929 ungefähr den dritten Teil der gesamten deutschen Gewinnung ausmachte [13]).

Die Kupfer-, Blei- und Zinkerzförderung mit einem nur geringen Anteil an der deutschen Förderung [14]) bleibt an Bedeutung hinter der Eisenerzgewinnung zurück.

Hervorzuheben ist jedoch wieder die Schwefelkiesgewinnung, die einen großen Prozentsatz der deutschen Förderung ausmacht [15]).

Weiter ist die westfälische Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie zu nennen [16]). Wie bei der Kohlenförderung steht hier der Reg.-Bez. Arnsberg an erster Stelle [17]); ihm folgt der Reg.-Bez. Minden mit dem Maschinen-, Fahrzeug- und Apparatebau [18]).

Eine beachtliche Rolle spielt die Kalk- und Zementerzeugung [19]). Für die Kalkproduktion sind besonders die Kreise Arnsberg, Brilon, Hagen, Iserlohn-Land, Meschede und Olpe von Wichtigkeit; außerdem finden sich aber auch Betriebe im Münsterlande und im Teutoburger Walde (z. B. bei Halle). Als Orte der Zementindustrie sind vor allem die Gebiete um Beckum, Neubeckum und Ennigerloh zu nennen, darüber hinaus aber auch Lengerich, Geseke-Büren und mit einzelnen Werken Höxter, Künsebeck, Porta und Bad Oeynhausen [20]).

---

[10]) Von 33,6 Millionen t Gesamterzeugung im Reich 1928 entfielen 64,5 % auf Westfalen, „Westfalen“, Band III, S. 44.

[11]) An der Erzeugung von 4,9 Millionen t im Reich 1928 hatte Westfalen einen Anteil von 35,7 %, „Westfalen“, Band III, S. 44.

[12]) Im Jahre 1927 wurden im Reich 1,18 Millionen t Teere und Teerverdickungen erzeugt, davon entfielen auf Westfalen 61,6 %. An der Benzolproduktion von 0,3 Millionen t war Westfalen mit 52,6 % und an der Erzeugung von 0,458 Millionen t Schwefelsaur. Ammoniak und anderen Ammonium-Verbindungen mit 57,2 % beteiligt, „Westfalen“, Band III, Zahlentafel 24, S. 47.

[13]) Dem in anderen Teilen der Provinz betriebenen Eisenerzbergbau kommt im Vergleich zum Siegerlande nur geringe Bedeutung zu. Über den Eisenerzbergbau im einzelnen vgl. „Westfalen“, Band III, S. 52, auch Köhrer, a. a. O., S. 63 ff. und die Karten bei Pfohl-Friedrich, a. a. O., S. 38/39 und 40.

[14]) Vgl. im einzelnen „Westfalen“, Band III, S. 50.

[15]) Ebenda, S. 53.

[16]) Vgl. Köhrer, a. a. O., S. 67 ff.

[17]) Ruhrgebiet: Schwerindustrie; Siegerland: Blech und Blecherzeugnisse, Spiegel- und Stahleisen, Bedarfsgegenstände der Großeisen-, Stein- und Holzindustrie; Sauerland: Kleineisenindustrie; vgl. im einzelnen „Westfalen“, Band III, S. 107.

[18]) Vgl. im einzelnen „Westfalen“, Band III, S. 62/63, auch die Karten bei Pfohl-Friedrich, a. a. O., S. 50/51, 56, 58/59, 60, 73 und 74/75.

[19]) Vgl. hierzu Köhrer, a. a. O., S. 82 ff. und Pfohl-Friedrich, a. a. O., S. 228.

[20]) „Westfalen“, Band III, S. 53, 54 und 58.

Als wichtige Industrien dürfen außerdem nicht übergangen werden die Baumwoll- und Juteindustrie (besonders im Reg.-Bez. Münster: Die nördlichen und westlichen Kreise Ahaus, Borken, Steinfurt, Coesfeld, Tecklenburg [21]) und die Leinen- und Seidenindustrie (vor allem im Reg.-Bez. Minden: Bielefeld, Herford und Umgegend [22])), die den Ausgangspunkt der beachtlichen Bekleidungsindustrie Minden-Ravensbergs bildet [23]). — Erwähnt werden muß auch das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe [24]) (vornehmlich im Reg.-Bez. Minden: Minden-Ravensberg), die Brauindustrie (mit dem Hauptsitz in Dortmund, daneben auch Herford) und das Brennereigewerbe, das besonders um Hamm, Lippstadt und Bielefeld verbreitet ist [25]). — Schließlich ist noch die Tabakindustrie zu nennen, die sich vornehmlich im nördlichen Teil des Reg.-Bez. Minden findet (Bünde, Löhne, Lübbecke, Minden, Vlotho, Herford, Enger, Spenge und Bielefeld) [26]).

In der Wirtschaft des mit zum Untersuchungsbezirk gehörenden Gebietes Lippe bildet im Gegensatz zu Westfalen die Land- und Forstwirtschaft den stärksten Zweig. — Im Zusammenhange mit der bedeutenden Forstwirtschaft nimmt in der gewerblichen Wirtschaft die Holzverarbeitungs- und Möbelindustrie den Vorrang ein [27]). An zweiter Stelle folgt das Nahrungsmittelgewerbe mit Fleisch-, Keks- und Konservenfabriken. Weiter findet sich hier die auch im Reg.-Bez. Minden sehr verbreitete Textil- und Tabakindustrie. Erwähnt werden mag schließlich noch die Maschinenfabrikation und die Industrie der Steine und Erden [28]).

Zur Ergänzung dieser kurzen Ausführungen sei noch eine Zusammenstellung der wichtigsten Gewerbegruppen angeschlossen, wobei nur die berücksichtigt werden, die in ihrem Ausmaß eine Eigenheit Westfalens oder Lippes bilden.

---

[21]) Vgl. auch Köhrer, a. a. O., S. 80 ff. und Pfohl-Friedrich, a. a. O., S. 82/83, 88 und 108.

[22]) Einzelheiten mit Zahlenangaben in „Westfalen", Band III, S. 69 ff.; vgl. auch Pfohl-Friedrich, a. a. O., S. 102/103, 106/107 und 108, ebenfalls Köhrer, a. a. O., S. 77 ff.

[23]) Vgl. „Westfalen", Band III, S. 124, Pfohl-Friedrich, a. a. O., S. 118/119.

[24]) Vgl. auch „Westfalen", Band III, S. 125.

[25]) Einzelheiten mit Zahlenangaben in „Westfalen", Band III, S. 75 ff. und S. 80 ff.

[26]) Einzelheiten mit Zahlenangaben in „Westfalen", Band III, S. 83 ff.; vgl. auch Köhrer, a. a. O., S. 74 und Pfohl-Friedrich, a. a. O., S. 146/147, ebenfalls „Statistik des Deutschen Reichs", Band 442 (Die deutsche Verbrauchsbesteuerung 1932/33), S. 67 ff.

[27]) Vgl. Pfohl-Friedrich, a. a. O., S. 150/151 und 154/155.

[28]) Einzelheiten mit Zahlenangaben in „Westfalen", Band III, S. 115 ff.

Tabelle Nr. 4.

Die wichtigsten Gewerbegruppen in a) Westfalen und b) Lippe nach der Zählung vom 16. Juni 1933[29]).

		Zahl der gewerbl. Niederlassungen	Zahl der beschäft. Personen insgesamt	dar. Arbeiter[30])
Bergbau, Salinenwesen und Torfgräberei	a)	153	150 661	140 486
Eisen- und Stahlgewinnung	a)	450	73 611	62 444
Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren	a)	9 077	62 438	38 977
Maschinen-, Apparate- und Fahrzeugbau	a)	2 509	48 255	32 968
Textilindustrie	a)	1 432	57 424	50 062
Holz- und Schnitzstoffgewerbe	a)	12 270	44 989	22 522
	b)	996	7 772	5 430
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	a)	21 124	96 513	44 359
	b)	1 089	4 870	2 354
Bekleidungsgewerbe	a)	33 933	70 018	20 894
	b)	2 018	3 391	855
Gewerbe überhaupt	a)	212 808	1 116 094	588 827
	b)	10 825	37 330	16 411

Neben der ausgedehnten Industrie ist die Landwirtschaft Westfalens — wie die Lippes — keineswegs von nur geringer Bedeutung. Sie wird im großen und ganzen sehr intensiv betrieben und findet vornehmlich im Münsterlande und in Minden-Ravensberg günstige Produktionsbedingungen vor. Der Boden in den gebirgigen südlichen Gebieten der Provinz ist zum großen Teil unfruchtbar. Erörterungen über die auf beachtlicher Höhe stehende Pferde-, Rindvieh- und Schweinezucht und die vielseitige landwirtschaftliche Erzeugung sollen an dieser Stelle nicht angestellt werden. Anhaltspunkte für die räumliche Ausdehnung der Landwirtschaft bieten die nachfolgenden Angaben über den Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe an der Gesamtfläche des betreffenden Gebietes (Gesamtfläche = 100):

Reg.-Bez. Münster	85,8
Reg.-Bez. Minden	89,0
Reg.-Bez. Arnsberg	87,9
Provinz Westfalen	87,3
Lippe	89,4
Deutsches Reich	88,3

[29]) „Statistik des Deutschen Reichs", Band 464 (Gewerbliche Betriebszählung. Die gewerblichen Niederlassungen in den Ländern und Landesteilen), Heft 8 (Westfalen und Lippe), S. 3 (Westfalen) und S. 13 (Lippe).

[30]) Ohne Lehrlinge.

Die Zahl der diese Fläche bearbeitenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die Größe der Betriebs- und der landwirtschaftlich benutzten Fläche und deren Verteilung auf die verschiedenen Betriebsgrößen gibt die Tabelle Nr. 5 wieder.

Tabelle Nr. 5.

Die Verteilung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A), der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsfläche (B) und der landwirtschaftlich benutzten Fläche (C) auf die verschiedenen Betriebsgrößen nach der Zählung vom 16. Juni 1933 in v. H.[31]).

a) Betriebe von 0,51 bis unter 2 ha
b) Betriebe von 2 bis unter 5 ha
c) Betriebe von 5 bis unter 20 ha
d) Betriebe von 20 bis unter 50 ha
e) Betriebe von 50 bis unter 100 ha
f) Betriebe von 100 und mehr ha

A) Die Verteilung der Betriebe.

	Gesamtzahl	a	b	c	d	e	f
Reg.-Bez. Münster	48 541	21,6	25,0	35,0	14,2	3,6	0,6
Reg.-Bez. Minden	55 718	35,5	28,2	28,6	6,6	0,7	0,4
Reg.-Bez. Arnsberg	55 112	34,7	24,4	28,8	9,0	2,0	1,1
Prov. Westfalen	159 371	31,0	25,9	30,6	9,8	2,0	0,7
Lippe	12 843	56,2	18,6	16,6	6,5	1,5	0,6
Deutsches Reich	3 046 869	27,4	25,8	35,1	8,8	1,8	1,1

B) Die Verteilung der Betriebsfläche.

	Gesamtfläche in ha	a	b	c	d	e	f
Reg.-Bez. Münster	625 588	2,0	6,3	27,1	34,7	18,0	11,9
Reg.-Bez. Minden	468 538	4,7	10,8	33,9	22,3	5,8	22,5
Reg.-Bez. Arnsberg	672 711	3,2	6,4	24,4	21,9	11,0	33,1
Prov. Westfalen	1 765 837	3,2	7,5	27,9	26,5	12,1	22,8
Lippe	108 689	6,1	7,2	19,1	23,7	11,8	32,1
Deutsches Reich	41 395 582	2,3	6,2	25,7	19,2	8,7	37,9

C) Die Verteilung der landwirtschaftlich benutzten Fläche.

	Gesamtfläche in ha	a	b	c	d	e	f
Reg.-Bez. Münster	457 079	10,6		32,4	37,4	16,0	3,6
Reg.-Bez. Minden	339 837	19,8		41,6	25,6	5,6	7,4
Reg.-Bez. Arnsberg	323 641	15,8		35,6	29,7	11,2	7,7
Prov. Westfalen	1 120 559	4,5	10,4	36,1	31,6	11,5	5,9
Lippe	69 151	9,0	10,2	25,0	30,6	14,4	10,8
Deutsches Reich	26 623 656	3,3	8,9	34,7	23,5	9,7	19,9

[31]) Nach „Statistik des Deutschen Reichs", Band 459, Heft 1: Landwirtschaftliche Betriebszählung (Einführung, Zahl und Fläche der Betriebe, Besitzverhältnisse), S. 40/41, 62/63 und 64/65; auch „Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich", 1935, S. 70/71 und Sonderbeilage zu „Wirtschaft und Statistik", 1935, Nr. 4, S. 4/5 und 8.

B. Der Eiermarkt bis zum Jahre 1927.

Die Untersuchung des Eiermarktes in Westfalen und Lippe hat mit den Jahren 1927/28 zu beginnen. — Unter dem Druck der Eiereinfuhr, die nach fast völligem Rückgang in der Kriegs- und Inflationszeit [32]) seit der Währungsstabilisierung von Jahr zu Jahr — außer 1926 — erheblich zunahm und beträchtliche Summen in das Ausland fließen ließ [33]), wurde der Versorgung des deutschen Volkes mit Eiern aus inländischer Erzeugung von öffentlicher und privater Seite größere Bedeutung als bisher beigelegt und die Produktion zu fördern versucht. Die ergriffenen Maßnahmen waren allerdings nach der Zweckbestimmung nicht die ersten ihrer Art. Schon in den Vorkriegsjahren war man im Reich und insbesondere auch in Westfalen [34]) um die Hebung der Nutzgeflügelzucht bemüht [35]) [36]). Auf die hier interessierende Eiererzeugung haben aber alle vor 1927 angewandten Mittel keine nachhaltige Wirkung ausgeübt. — In den bäuerlichen Wirtschaften, denen für die deutsche Eierproduktion die größte Bedeutung zukommt [37]), war die Geflügelhaltung im allgemeinen Nebenbetrieb, der als ein notwendiges Übel betrachtet und wenig gepflegt wurde. Dementsprechend waren die gehaltenen Tiere in ihrer Legeleistung geringwertig. — Das Zuchtziel der Geflügelzuchtvereine bestand in Form und Farbe des Geflügels, die Leistung blieb unberücksichtigt. Auch auf den Zuchtstationen fehlte eine auf Leistung durchgezüchtete Rasse. Neben den am meisten vertretenen rebhuhnfarbigen „Italienern" fanden sich mehr als zehn andere Hühnerrassen [38]).

In ihrer Bedeutung nennenswerte Zusammenschlüsse der Erzeuger zur Eierverwertung bestanden vor dem Kriege in Westfalen und Lippe nicht. Zwar zeigten sich schon in jener Zeit Ansätze hierzu, und es wird über genossenschaftlichen Eierabsatz bereits aus dem Jahre 1906 berichtet [39]). Die verwertete Menge von 1 265 000

---

[32]) Über die Eiereinfuhr in der Vorkriegszeit vgl. v. d. Decken, Entwicklungstendenzen in der Eierwirtschaft, S. 12.

[33]) Nach v. d. Decken, a. a. O., S. 13 wurden eingeführt 1924 für 137 Millionen RM, 1925 für 276 Millionen RM, 1926 für 234 Millionen RM, 1927 für 276 Millionen RM und 1928 für 294 Millionen RM oder je Kopf der deutschen Bevölkerung 1924 20 Stück, 1925 39 Stück, 1926 38 Stück, 1927 43 Stück und 1928 46 Stück Eier.

[34]) Ebenso in Lippe; vgl. Knispel, Die Maßnahmen zur Förderung der Nutzgeflügelzucht in Deutschland, S. 327 ff.

[35]) Z. B. durch Einrichtung von Zuchtstationen und Mustergeflügelhöfen, Prämiierung von Nutzgeflügel, Veranstaltung von Lehrkursen.

[36]) Eine ausführliche Darstellung der Maßnahmen gibt Knispel, Die Maßnahmen zur Förderung der Nutzgeflügelzucht in Deutschland.

[37]) Vgl. unten S. 50.

[38]) Knispel, a. a. O., S. 114 ff. (für Lippe S. 328).

[39]) Knispel, a. a O., S. 119. Nach seinen Angaben bestanden 1907 in Westfalen 18 Eier verwertende Genossenschaften, und zwar je eine in den Kreisen

Eiern [40]) ist aber weder unter Berücksichtigung des Verbrauchs [41]) noch der Erzeugung [42]) bedeutsam. Größer als diese Zahl muß die der in den Vorkriegsjahren von Aufkäufern an Großhändler des Industriegebietes gelieferten Eier angenommen werden. Vor allem Lebensmittel- und Kolonialwarenhändler der Dörfer, Land- und Kleinstädte schickten gegen ihre Waren eingetauschte Eier in Kisten und Körben in die Großverbrauchsbezirke. Auf das Ganze gesehen spielten aber auch diese Sendungen nur eine geringe Rolle für die Bedarfsdeckung, und damit war der Anteil der westfälischen und lippischen Produktion an der Versorgung der großstädtischen Bevölkerung klein. Die Mehrzahl der nicht in den Erzeugerhaushaltungen verbrauchten Eier wurde von den Produzenten selbst oder von ländlichen Eierhändlern in den landnahen Städten auf Wochenmärkten, an Haustüren oder in Einzelhandelsgeschäften abgesetzt. — Für die Belieferung der Großstädte des Ruhrgebietes sorgten zum Teil die deutschen Eierüberschußgebiete (Hannover, Oldenburg), die hinsichtlich der Eierverwertung durchweg besser als der Zuschußbezirk Westfalen organisiert waren [43]). Bei den weitaus meisten der in den Ruhrstädten verbrauchten Eier handelte es sich aber um Auslandsware; 75 bis 80 % der vom Großhandel umgesetzten Eier waren ausländischer Herkunft. Noch im Jahre 1932 hatte das Ausland einen größeren Anteil an der Versorgung als das Inland. Während allerdings in der der Währungsstabilisierung folgenden Zeit die nordwesteuropäischen Exportländer an der Einfuhr nach Deutschland den Vorrang bekamen [44]), lag vor dem Kriege das Schwergewicht bei den östlichen und südöstlichen Staaten. Von dem Umsatz des Großhandels im Ruhrgebiet waren etwa 60 % aus Rußland, Polen, Ungarn und Bulgarien [45]). — Die deutsche Eiereinfuhr in den Jahren 1903 bis 1912 setzte sich folgendermaßen zusammen:

Herford (mit 11 Sammelstellen), Warendorf, Steinfurt, Lippstadt, Wiedenbrück, Coesfeld und Borken, je zwei in den Kreisen Minden, Münster und Beckum und fünf im Kreise Lübbecke.

[40]) Knispel, a. a. O., S. XXVI (Vorwort).

[41]) Westfalen hatte 1900 rund 3 2 und 1910 rund 4,1 Millionen Einwohner; der Verbrauch je Kopf der deutschen Bevölkerung wird für 1900 auf 92 und für 1913 auf etwa 105 bis 106 Eier geschätzt (v. d. Decken, Entwicklungstendenzen in der Eierwirtschaft, S. 26 und Groß, Der deutsche Eiermarkt, S. 96).

[42]) 1900 wurden in Westfalen rund 3 Millionen Hühner gezählt („Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich", 1904, S. 40); davon waren schätzungsweise 2 Millionen Legehennen. Die durchschnittliche Legeleistung je Henne wird mit etwa 70 Eiern im Jahr einzusetzen sein.

[43]) Z. B. setzten hannoversche Eierverkaufsvereinigungen auf genossenschaftlicher Grundlage bereits im Jahre 1903 rund 21 Millionen Eier ab (Knispel, a. a. O., S. 106). — Über den genossenschaftlichen Eierabsatz in der Vorkriegszeit vgl. Blotenberg, Die genossenschaftliche Regelung des Eierabsatzes und die Ordnung der Eierwirtschaft in Deutschland, in „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik", Band 144, S. 182 ff. und die dort Genannten.

[44]) Vgl. Tabelle Nr. 27 auf S. 80.

[45]) Nach Angaben von Großhändlern.

Tabelle Nr. 6.

Die Verteilung der deutschen Eiereinfuhr nach Einfuhrländern in den Jahren 1903 bis 1912 in v. H. der Gesamteinfuhr[46] [47]).

a) Holland
b) Belgien
c) Bulgarien
d) Rumänien
e) Österreich-Ungarn
f) Rußland
g) Italien

	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
a)	1,9	1,9	2,1	0,0	2,8	3,2	3,9	5,1	4,2	4,4
b)	0,2	0,4	0,3	0,0	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
c)	3,2	4,5	4,0	4,7	4,2	2,7	3,2	2,8	3,2	4,5
d)	2,4	2,2	1,4	0,0	2,6	2,4	2,1	1,7	1,9	2,4
e)	34,9	35,8	33,0	37,5	39,5	43,9	38,9	37,6	42,6	44,6
f)	51,5	48,3	50,0	48,2	44,2	41,8	45,4	47,4	41,9	36,5
g)	3,7	3,3	4,8	4,3	3,3	4,3	3,4	2,7	3,7	3,3

Die Gründe der Ost-West-Verschiebung der Eiereinfuhr sind nach v. d. Decken[48]) vornehmlich in der Geschmacksänderung der die Auslandsware verzehrenden städtischen Bevölkerung, ihren erhöhten Ansprüchen an Größe, Frische und Geschmack der Eier zu suchen. Als Besonderheit für Westfalen und das Rheinland kam die für die Einfuhr aus dem Westen günstige Lage des Ruhrgebietes hinzu. Weiter scheinen die Handelsbeziehungen mit dem im Weltkriege neutralen Holland nach Friedensschluß von den rheinisch-westfälischen Großhändlern schneller wieder in vollem Maße aufgenommen zu sein als mit anderen Ländern. Geschäftsverbindungen nach dem Osten bestanden vornehmlich noch bei den Großhändlern, die familiäre Beziehungen nach dort hatten[49]) [50]). — Beachtliche Versuche, die

---

[46]) Berechnet nach den absoluten Einfuhrzahlen in „Eier-Börse", Nr. 6 vom 6. Februar 1913, S. 41.

[47]) Vgl. zur Eiereinfuhr auch v. d. Decken, Entwicklungstendenzen in der Eierwirtschaft, S. 12 ff.

[48]) Entwicklungstendenzen in der Eierwirtschaft, S. 17.

[49]) Vgl. S. 84.

[50]) Angaben über Eierpreise in Westfalen liegen aus der Vorkriegszeit nicht vor. Als Anhaltspunkt seien aushilfsweise Berliner Preise herangezogen:

Durchschnittspreise für frische Eier normaler Größe im Berliner Großhandel 1907 bis 1912 in Pfg. je Stück.

	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Januar	7,7	7,7	8,9	6,0	7,6	8,8
Februar	8,5	6,4	8,6	6,1	8,0	10,1
März	6,3	5,5	6,9	5,6	6,2	6,6

deutsche Eierwirtschaft durch Steigerung der Produktion und Gewinnung der Inlandsmärkte für das deutsche Ei zu fördern, begannen in den Jahren 1927/28 [51]). Den Eiermarkt in Westfalen und Lippe seit dieser Zeit zu untersuchen, ist Aufgabe der vorliegenden Arbeit [52]).

	1907	1908	1909	1910	1911	1912
April	5,3	5,5	6,2	5,1	5,5	6,2
Mai	5,0	5,3	5,3	5,1	5,5	5,8
Juni	4,8	5,1	5,6	5,3	5,5	5,8
Juli	5,0	5,7	5,6	5,4	5,6	6,1
August	5,8	5,8	5,7	5,5	6,3	6,7
September	6,0	6,0	6,2	6,6	6,8	7,1
Oktober	6,0	7,1	6,7	7,6	7,1	7,8
November	6,5	7,9	7,8	7,9	7,2	8,6
Dezember	7,3	8,5	7,7	7,6	7,6	8,6
Jahresd.	6,2	6,4	6,6	6,1	6,6	7,4

(berechnet nach Angaben der „Eier-Börse", Nr. 3 vom 18. Juli 1912, S. 18 und Nr. 16 vom 17. April 1913, S. 123).

[51]) Vgl. hierzu auch Blotenberg, a. a. O., S. 190 ff.

[52]) Im allgemeinen befaßt sich die Darstellung lediglich mit Hühnereiern. — Bei der Angabe von Zahlen für das Reichsgebiet in Tabellen und im Text konnte das Saargebiet regelmäßig nicht berücksichtigt werden, da es in den vor der Rückgliederung liegenden Jahren nicht in alle Feststellungen einbezogen wurde. Sofern Angaben das Saargebiet mit umfassen, ist dieses zum Ausdruck gebracht.

I. Teil: Die Eiererzeugung.

Die Untersuchung des Eiermarktes in Westfalen und Lippe soll mit der Darstellung der Produktion beginnen. Wenn auch die Erzeugung konsumorientiert ist, sodaß insofern dem Verbrauch die primäre Bedeutung zukommt, erscheint es doch zweckmäßig, diesen erst an zweiter Stelle zu behandeln, da zur Feststellung seiner Höhe die der Erzeugung mit herangezogen werden muß.

a. Die Maßnahmen zur Förderung der Eiererzeugung.

Bis 1932 wurde der Bedarf an Eiern zu einem erheblichen Teil durch Einfuhr gedeckt, die auch in den folgenden Jahren bis 1936 noch nicht vollständig entbehrlich geworden ist[1]). Um eine Steigerung der Erzeugung hervorzurufen, sind seit 1927 von verschiedenen Seiten Maßnahmen zur Hebung der einheimischen Geflügelzucht und Eierproduktion durchgeführt worden, die im Rahmen dieser Arbeit darzustellen sind und wiedergegeben werden sollen, bevor auf die Erzeugung selbst eingegangen wird.

1. Die Reichsmaßnahmen.

Von den das ganze Reichsgebiet umfassenden Maßnahmen ist zuerst das „landwirtschaftliche Notprogramm" zu nennen. — In Anlage X Kapitel E 4 Titel 8 d des Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1928 wurde ein Betrag von einer Million Reichsmark „zur Förderung der Geflügelzucht und des Absatzes ihrer Erzeugnisse" eingesetzt mit der Begründung: „In Anbetracht des bedeutenden Einfuhrüberschusses an Produkten der Geflügelzucht (1927 rund 270 Millionen RM) ist weitgehendste Förderung dieses Betriebszweiges erforderlich. Für die Verwendung der angeforderten Mittel in Höhe von insgesamt 1 Million RM sind folgende Maßnahmen geplant:

[1]) Über die Einfuhr vgl. S. 17/18.

1. Ausbau des genossenschaftlichen Eierabsatzes.
2. Zinsverbilligung für Darlehn, die zwecks Errichtung und Ausbau von Leistungszuchten und neuzeitlichen Legehaltungen aufgenommen werden. Der von dem Darlehnsnehmer zu zahlende Zinsfuß einschließlich des Verwaltungskostenzuschlags soll 4 1/2 v. H. nicht übersteigen.
3. Prämien für Lehr- und Musterbetriebe der Wirtschaftsgeflügelzucht.
4. Bekämpfung der Geflügelkrankheiten" [2]).

Über die Verwendung der Mittel erließ die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des eingesetzten Reichstagsausschusses folgende Richtlinien:

„Die Mittel sollen insbesondere verwendet werden:

1. zur Förderung von Leistungszuchten und Mustergeflügelhaltungen;
2. zur genossenschaftlichen und sonstigen Beschaffung von Brutapparaten und Junghennen;
3. zur Förderung von Geflügelmastbetrieben, die ausschließlich deutsches Magergeflügel mästen;
4. zur Unterstützung der Versuchs- und Lehranstalten für die Wirtschaftsgeflügelzucht und der Geflügelzuchtberatung;
5. zur Bekämpfung der Geflügelkrankheiten.

Die Mittel können Verwendung finden:

1. als Zuschüsse zur Verbilligung des Zinssatzes von Darlehen, die durch die Unternehmungen aufgenommen werden, ausnahmsweise als Darlehn;
2. als sonstige Beihilfen;
3. in besonderen Fällen als Garantiefonds zur Erleichterung der Aufnahme von Darlehen und in Form von Beteiligung an Unternehmungen" [3]).

Die Höhe der im Untersuchungsgebiet gewährten Beihilfen konnte nicht festgestellt werden. Die Mittel sollten grundsätzlich von Fall zu Fall bewilligt werden. Sie wurden regelmäßig durch Vermittlung der Landesregierungen ausgezahlt, die die bestimmungsgemäße Verwendung zu überwachen hatten.

Nach den angeführten Richtlinien war ein Ausbau der genossenschaftlichen Eierverwertung mit diesen Mitteln nicht vorgesehen. Da aber der genossenschaftliche Eierabsatz für geeignet gehalten wurde, dem deutschen Ei gegenüber dem ausländischen mehr Geltung zu ver-

---

[2]) „Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats", 46. Jahrgang, II. Teil (1928), S. 59.

[3]) Ebenda, S. 61/62.

schaffen, war mit der Förderung der Eiererzeugung im großen und ganzen eine Hebung des genossenschaftlichen Eierverkaufs verbunden. — In Anlage X Kapitel E 4 Titel 8 b des Gesetzes über die Feststellung des Reichshaushaltsplanes 1928 wurde ein einmaliger Betrag von 30 Millionen RM „zur Behebung der gegenwärtigen außerordentlichen Notstände in der Landwirtschaft" eingesetzt mit der Begründung: „Auch bei raschester Durchführung des von der Reichsregierung in Aussicht genommenen landwirtschaftlichen Notprogramms werden dringende Notstände ein Einsetzen öffentlicher Mittel erforderlich machen . . ." [4]).

Gemäß den Richtlinien der Reichsregierung sollten die Mittel verwendet werden:

„1. zur planmäßigen Beeinflussung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit dem Ziele des zeitlichen und örtlichen Ausgleichs zwischen Erzeugung und Verbrauch und der Abkürzung des Weges zwischen Erzeuger und Verbraucher, sowie zur Unterstützung von Einrichtungen und Maßnahmen, die geeignet sind, diesen Zwecken zu dienen;
2. zur Verbesserung der Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse, insbesondere durch Schaffung guter, einheitlicher und gleichmäßiger Handelsware (Standard- und Markenware);
3. für sonstige Maßnahmen, die geeignet sind, die Schwierigkeiten im Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu beheben.

Hierbei sind die Mittel insbesondere für folgende Zwecke bereitzustellen:

(B) Auf dem Gebiete der Eierverwertung:

1. zur Errichtung von genossenschaftlichen Sammelstellen in den Erzeugungsgebieten, tunlichst solcher mit Lieferpflicht der Mitglieder;
2. zur Zusammenfassung örtlicher Eierverwertungsgenossenschaften zu gemeinsamer Verwertung;
3. zur Beschaffung von für den Geschäftsbetrieb von Eierverwertungsgenossenschaften notwendigen Einrichtungen, z. B. Durchleuchtungsapparaten, Verpackungsmaterial (Kisten), Lager- und Kühlräumen, Versteigerungshallen (mit Uhr), letztere soweit möglich in Verbindung mit gleichartigen Einrichtungen für andere Erzeugnisse;
4. zur Schaffung eines Markenschutzes für das deutsche Frischei durch die gesetzlichen Berufsvertretungen" [5]).

Von den ausgesetzten 30 Millionen RM entfielen 3 Millionen RM auf die Förderung des Eierabsatzes, und zwar 1,75 Millionen RM

---

[4]) „Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats", 46. Jahrgang, II. Teil (1928), S. 59.

[5]) Ebenda, S. 59/60.

als Beihilfen und 1,25 Millionen RM zur Zinsverbilligung. Die Gewährung von Mitteln im Untersuchungsgebiet wird im Abschnitt „Eierverwertungsgenossenschaften" im einzelnen behandelt [6]).

Die Eiererzeugung wurde unmittelbar gefördert durch die mit dem 1. August 1930 beginnende „Maisaktion", die aber gleichzeitig auch eine Hebung der genossenschaftlichen Eierverwertung bedeutete. — Die „Reichsmaisstelle, Geschäftsabteilung G. m. b. H." stellte gemäß Beschluß des Verwaltungsrates der Reichsmaisstelle vom 9. Mai 1930 jedem Mitgliede einer der Eierverwertungsorganisation angeschlossenen Genossenschaft für alle seit dem 1. August 1930 abgelieferten Hühnereier, die den Anforderungen an das „Deutsche Frischei" [7]) entsprachen, verbilligten Mais mit der Maßgabe zur Verfügung, daß auf je 100 abgelieferte und standardisierte Eier 15 kg Mais bezogen werden konnten. Durch Beschluß vom 10. Juli 1930 wurde die Bezugsberechtigung auch den staatlich anerkannten Geflügelzuchtwirtschaften eingeräumt; die von den Landwirtschaftskammern anerkannten Betriebe waren diesen gleichgestellt, wenn die zuständige Landesregierung der Anerkennung beitrat [8]). Für die Zeit vom 1. August 1930 bis 31. Juli 1931 richtete sich die Höhe der Maislieferung an die anerkannten Geflügelzuchtbetriebe nach dem Ergebnis der letzten vor dem 1. Juli 1930 durchgeführten Bestandsaufnahme der Zuchthennen, und zwar wurden 15 kg Mais je Zuchthenne gewährt [9]) [10]). — Die Bezugsscheine, die in der Regel auf mindestens 60 kg lauten sollten [11]), wurden sowohl für die genossenschaftlich organisierten Geflügelzüchter als auch für die anerkannten Betriebe von der für den

---

[6]) Eine mittelbare Förderung der Eierverwertung bedeuteten auch die Maßnahmen „zur Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens"; hierfür wurden im Rahmen des landwirtschaftlichen Notprogramms 25 Millionen RM zur Verfügung gestellt. Ziel der Rationalisierungsbestrebungen war nach den Richtlinien der Reichsregierung:

„a) der Zusammenschluß der zentralen Verbände der landwirtschaftlichen Genossenschaften zu einem einzigen Spitzenverband sowie der Zusammenschluß der in den Ländern und Provinzen bestehenden Verbände und in Verbindung damit

b) die Vereinheitlichung der für den Geld- und Warenverkehr bestehenden genossenschaftlichen Organisationen derart, daß in jedem Geschäftsbezirk künftig regelmäßig nur eine Stelle derselben Art arbeitete und damit das gegenwärtige Nebeneinanderarbeiten und die bestehenden Überschneidungen beseitigt werden". („Archiv des Deutschen Landwirtschaftsrats", 46. Jahrgang, II. Teil [1928], S. 66.)

[7]) Vgl. Abschnitt „Eierkennzeichnung" dieser Arbeit.

[8]) Rundschreiben Nr. 21/30 des Reichsausschusses für Geflügel und Eierverwertung vom 15. September 1930.

[9]) Schreiben des Verwaltungsrats der Reichsmaisstelle — II VR 523 — an die Reichsmaisstelle, Geschäftsabteilung G. m. b. H. vom 26. Juli 1930.

[10]) Nach Beschluß des Verwaltungsrats der Reichsmaisstelle vom 28. November 1930 wurde die Berechtigung zum Bezuge von Mais zu ermäßigtem Preise auch Entenhaltern erteilt mit der Maßgabe, daß für 100 nach dem 31. Dezember 1930 an Genossenschaften abgelieferte Enteneier 15 kg Mais bezogen werden konnten.

[11]) Dies wurde dadurch erreicht, daß sich gegebenenfalls mehrere Geflügelhalter für die Ausstellung eines gemeinsamen Bezugsscheines zusammenschlossen.

Bezirk zuständigen Eierabsatzzentrale ausgestellt, und zwar für die Geflügelhalter nach monatlichen Meldungen der der Zentrale angeschlossenen Genossenschaften und für die Zuchtwirtschaften vierteljährlich auf je ein Viertel der Jahresmenge. Für die letzteren erfolgte die Ausstellung erstmalig zum 1. August 1930[12]); um eine Übereinstimmung mit dem Kalenderjahr zu erreichen, wurden die Monate August bis Dezember zusammengefaßt und für diese Zeit 6,25 kg Mais je Henne gewährt[13]). — Die Bestimmung, daß die Abgabe von Mais an Geflügelzüchter die Ablieferung von den Vorschriften über das „Deutsche Frischei" genügenden Eiern voraussetzte, regte zur Steigerung der Produktion und Lieferung qualitativ einwandfreier Ware an. Nach den zu dieser Zeit geltenden Kennzeichnungsvorschriften des „Sofortprogramms für die Verwertung der genossenschaftlich erfaßten Eier"[14]) durften Eier unter 50 g nicht standardisiert und infolgedessen beim Maisbezuge nicht mit in Rechnung gezogen werden. Den vielfach geäußerten Wünschen der Geflügelhalter und -züchter nachkommend, erklärte sich der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft durch Erlaß — II 50468 — vom 15. August 1931 damit einverstanden, daß auch die Eier im Gewicht von 45 bis 49,9 g (Kükeneier) in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Januar als Klasse D mit dem Adlerstempel[15]) versehen wurden, sofern sie im übrigen den an das „Deutsche Frischei" gestellten Anforderungen entsprachen[16]). — Nach dem Inkrafttreten der Eierverordnung vom 17. März 1932 waren die Eier von 50 bis 45 g denen der übrigen Gewichtsgruppen vollständig gleichgesetzt, da sie als Gruppe D während des ganzen Jahres gekennzeichnet werden durften. Eine zweite und dritte Erweiterung brachte der Beschluß des Verwaltungsrats der Reichsmaisstelle vom 2. Juli 1932. Die Bezugsmöglichkeit für Geflügelhalter blieb nicht mehr auf die Ablieferung von Eiern an die Genossenschaften beschränkt, sondern die übrigen — nach der Eierverordnung neu errichteten — Kennzeichnungsstellen[17]) wurden den Genossenschaften parallelgestellt. Außerdem erhöhte die Reichsmaisstelle den Satz von 15 kg Mais je 100 Eier bzw. Zuchthenne ab 1. August 1932 auf 20 kg.

Seit Beginn der Maisaktion bis zum 31. Dezember 1931 wurden im Gebiet der „Westfälischen Provinzial-Eierverwertungs-Genossenschaft" (im folgenden W.P.E.G.) für 72 184 645 Eier 10 827 694 kg Mais beantragt. Die angelieferten Eiermengen verteilten sich auf

[12]) Anm. 9 der vorigen Seite.

[13]) Rundschreiben Nr. 21/30 des Reichsausschusses für Geflügel und Eierverwertung vom 15. September 1930.

[14]) Vgl. Abschnitt „Eierkennzeichnung" dieser Arbeit.

[15]) Vgl. Abschnitt „Eierkennzeichnung" dieser Arbeit.

[16]) Abschrift des Erlasses im Schreiben des Preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten — Gesch. Nr. IV 13737 — an die Herren Staatskommissare für die preußischen Eierabsatzzentralen vom 20. August 1931.

[17]) Nicht auch die kennzeichnungsberechtigten Einzelerzeuger.

die einzelnen Eierverwertungsgenossenschaften folgendermaßen (Gesamtmenge = 100,0)[18]):

Gestringen	12,3
Oelde	10,1
Lippstadt	8,7
Sendenhorst	7,8
Unna	6,3
Borken	6,0
Coesfeld	5,9
Gütersloh	4,5
Warburg	4,4
Lemgo	4,0
Spenge	3,8
Gleidorf	3,7
Dortmund	3,6
Dorsten	3,4
Riesenbeck	3,2
Erndtebrück	3,1
Altenberge	2,8
Borgholzhausen	2,3
Paderborn	1,4
Krankenhagen	1,2
Bredelar	0,7
Ascheberg	0,6
Hagen	0,2

Nach einer Erhebung aus dem Winter 1929/30, die für die Maisverbilligung zugrunde gelegt wurde, hatten die im Bezirk der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen anerkannten Zuchtbetriebe insgesamt einen Bestand von 26 414 Legehennen[19]). Für das Jahr 1931 waren die Zuchtwirtschaften für zusammen 27 709 Legehennen bezugsberechtigt[20]). Ab 1. Juli 1932 kamen noch fünf im ersten Halbjahr 1932 von der Landwirtschaftskammer anerkannte Betriebe mit insgesamt 1674 weißen Leghornhennen hinzu[21]). — Für die anerkannten Hühnerzuchtwirtschaften beantragte die W. P. E. G. bis einschließlich 31. Dezember 1931 697 490 kg Mais; für das erste Vierteljahr 1932 stellte sie Maisbezugsscheine über 193 477 kg aus[22]).

---

[18]) Über die W.P.E.G. und die Einzelgenossenschaften vgl. Abschnitt „Eierverwertungsgenossenschaften" dieser Arbeit.

[19]) Die nach dem Schreiben des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft — II. — 46318 II — an die W.P.E.G. vom 25. September 1930 als Zuchthennen im Sinne der Maisaktion galten.

[20]) Nach der der W. P. E. G. vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft — II 49588/31 — am 17. März 1931 übersandten Liste. — Von diesen Legehennen waren Leghorn 26 884 Stück, Rhodeländer 415 Stück, Sussex 210 Stück und Barnefelder 200 Stück (Zählung vom 1. November 1930).

[21]) Schreiben des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft — II 9 a — 2128 — an die W. P. E. G. vom 9. August 1932.

[22]) Nach Mitteilung der W. P. E. G. an die Reichsmaisstelle vom 10. Februar 1932.

Der Mais wurde von der Reichsmaisstelle zum Auslandstagespreise (einschließlich Zoll) und einem Monopolzuschlag von 5,— RM je Tonne abgegeben. Der Preis, den der Berechtigte zu zahlen hatte, richtete sich unter Abzug der durch die Herabsetzung des Monopolzuschlags entstandenen Verbilligung nach der Preisbildung am freien Markt. Es blieb den zum Bezuge Berechtigten überlassen, den Mais an der Stelle (Händler, Genossenschaft, Fabrik) zu kaufen, an der er zu dem vorteilhaftesten Preise geliefert wurde[23])[24]).

Außer Mais wurde 1932 ein Mischfutter und ausländischer eosinierter Weizen verbilligt zur Verfügung gestellt. — Laut „Bedingungen über die Durchführung der Geflügelmischfutteraktion der Reichsmaisstelle, Geschäftsabteilung G. m. b. H., Berlin" vom 19. August 1932 war die Gesellschaft (gemäß Beschluß der zuständigen Kommissionen des Verwaltungsrats der Reichsmaisstelle vom 12. August 1932) berechtigt, bis zu 113 000 t Mais zu einem ermäßigten Monopolverkaufspreise (Monopolübernahmepreis + 2,— RM Zuschlag je t) bis zum 31. Dezember 1932 an Hersteller von Hühnermischfutter abzugeben, die sich verpflichteten, ein Rohgemisch im Verhältnis von 1,0 t inländischem Weizen zu 1,5 t gebrochenem Auslandsmais nur an bezugsberechtigte Hühnerhalter mittelbar oder unmittelbar zu liefern. Das Gemisch konnte in einer Menge von 10 kg je Huhn von den Hühnerhaltern bezogen werden, die im Erntejahr 1931 bis zu 1 ha Weizen und Gerste (zusammengerechnet) angebaut hatten. Betrieben mit einer 1 ha übersteigenden Anbaufläche wurde verbilligtes Mischfutter nur dann gewährt, wenn sie am 20. August 1932 mehr als hundert Hühner hielten; zur Anrechnung kam aber lediglich die hundert Stück übersteigende Zahl. Die Grundlage für die Bezugsberechtigung bildete eine von den Gemeindebehörden bis spätestens 31. Oktober 1932 auszustellende Bescheinigung. Im Gegensatz zum Maisbezuge war der Anspruch aus den Bescheinigungen nicht übertragbar und durfte das Maisgemisch nur in Betrieben des bezugsberechtigten Hühnerhalters verfüttert werden. Ein Preis für den Verkauf an Hühnerhalter war nicht festgesetzt. Die oben genannte Ermäßigung sollte diesen aber restlos zugute kommen. — Bei der Abgabe des verbilligten eosinierten Auslandsweizens fiel die Beschränkung auf einen Teil der hühnerhaltenden Betriebe fort. Die Reichsregierung erließ am 15. April 1932 die „Verordnung betr. zollfreie Einfuhr von Weizen zur Fütterung von Hühnern", nach der jeder Hühnerhalter 2,5 kg Weizen je Huhn (einschließlich Hähne und Jungtiere gemäß der bei der Viehzählung vom 1. Dezember 1931

[23]) Schreiben des Verwaltungsrats der Reichsmaisstelle — II VR 523 — an die Reichsmaisstelle, Geschäftsabteilung vom 26. Juli 1930.

[24]) Die Maisbezugscheine waren übertragbar. Laut Beschluß des Verwaltungsrats der Reichsmaisstelle vom 28. Juli 1931 durften die Genossenschaften für die Vermittlung einer Verwertung von Maisbezugsscheinen bis zu 1000 kg 2 % und über 1000 kg 1 % des Erlöses einbehalten.

angegebenen Zahl) vergünstigt beziehen konnte. Die Bezugsscheine, die auf mindestens 100 kg lauten sollten, wurden von den Gemeindebehörden ausgestellt. Wie das Mischfutter, so durfte auch der Weizen nur im Betriebe des Bezugsberechtigten verwandt werden. Die Preisverbilligung bestand darin, daß kein Zoll erhoben wurde. Im übrigen war die Preisbildung dem freien Markt überlassen. — Die Größe der im Untersuchungsgebiet zur Verfügung gestellten Maisgemisch- und Weizenmenge steht nicht fest[25] [26]).

Als weitere Maßnahme des Reiches, zur Hebung der Eiererzeugung ist die „Weizenaktion" des Jahres 1933 anzuführen, durch die (gemäß den „Bedingungen der Reichsmaisstelle Geschäftsabteilung G. m. b. H. zum Bezuge verbilligten, eosinierten deutschen Weizens" vom 9. März 1933) in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1933 auf je 100 standardisierte Eier 25 kg Weizen verbilligt bezogen werden konnten. Die gleiche Menge je Huhn (einschließlich Hähne) und Jahr wurde den anerkannten Zuchtwirtschaften gewährt, die im Rahmen der Geflügelmaisaktion bezugsberechtigt gewesen waren[27]) [28]). Die Bezugsberechtigung war nicht übertragbar. Beim Bezuge für abgelieferte Eier konnte aber der ausgestellte Bezugsschein übertragen werden. Die Verbilligung betrug 70,— RM je 1000 kg — Wieviel verbilligter Weizen in Westfalen und Lippe bezogen wurde, läßt sich nicht ermitteln[29]).

In diesem Zusammenhange ist auch die sich an die Weizenaktion anschließende „Kartoffelflockenaktion" zu nennen. Nach der Verfügung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft — II/5 — 1005 — vom 25. August 1933 erhielten die Geflügelhalter, die verbilligten Weizen hatten beziehen können, für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1933 verbilligte Kartoffelflocken. Bezugsberechtigt waren Hühnerhalter für Eier, die in der genannten Zeit gekennzeichnet in den Verkehr gebracht wurden, mit 30 kg Flocken je 100 Stück Eier und anerkannte Geflügelzucht- und Geflügellehr-

---

[25]) Nach der Zählung vom 1. Dezember 1931 wurden in Westfalen und Lippe rund 6,27 Millionen Hühner gehalten. Es hätten somit etwa 15 675 000 kg Weizen bezogen werden können.

[26]) Die zollfrei eingeführte Weizenmenge belief sich auf 200 000 t.

[27]) Zugrunde gelegt wurde das Ergebnis der Zählung vom 1. November 1932.

[28]) Verbilligten Weizen erhielten auch Entenhalter in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1933, und zwar wurden ihnen auf 100 Eier, die an eine von der Reichsmaisstelle, Geschäftsabteilung anerkannte Genossenschaft geliefert und von dieser verwertet wurden, 25 kg Weizen zur Verfügung gestellt. Die Eier mußten in ihrer Beschaffenheit den Handelsklasseneiern entsprechen, durften also nicht weniger als 45 g wiegen usw.

[29]) Im zweiten Vierteljahr 1933 verwerteten die Genossenschaften insgesamt 22 105 251 Stück Eier, für die rund 5 526 000 kg hätten bezogen werden können. Die Zahl der von den übrigen Kennzeichnungsberechtigten standardisierten Eier ist nicht festzustellen. — Die anerkannten Zuchtbetriebe hätten rund 192 125 kg Weizen beziehen können.

wirtschaften mit 15 kg Flocken je Zuchthenne, Legehenne und Hahn [30]). Die Richtlinien über den Bezug von Kartoffelflocken, die weitgehend mit denen über den Mais- und letzten Weizenbezug übereinstimmten, unterschieden sich von diesen zunächst besonders dadurch, daß die Karrtoffelflocken-Bezugsscheine nicht übertragbar waren [31]); dies wurde aber durch Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft — II/5 — 1654 — vom 13. Dezember 1933 in der Weise geändert, daß Mischfutterhersteller auf Grund eines besonderen Vertrages mit der Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse, Geschäftsabteilung [32]) in die Kartoffelflockenaktion eingeschaltet werden konnten [33]) und daß diesen die Berechtigung zum Bezuge der Flocken aus den Geflügelhaltern ausgestellten Bezugsscheinen übertragen werden durfte. Auf diesem Wege bezogene Flocken mußten zur Herstellung von Geflügelmischfutter verwandt werden, dessen Absatz aber keinen Beschränkungen unterlag. Die Reichsstelle lieferte unmittelbar nicht in Mengen unter 15 t, und zwar zum Preise von 105,— RM je t [34]). — Die Höhe der in Westfalen und Lippe abgegebenen Menge Kartoffelflocken ist nicht festzustellen [35]).

Die zeitlich letzte unmittelbare staatliche Förderung der Eierproduktion ist die mit dem Jahre 1933 beginnende Gewährung von Zuschüssen bei der Anschaffung von Eintagsküken und Junghennen. — Die im Verhältnis zu den Haltungskosten des Geflügels niedrigen Eierpreise hatten eine Einschränkung und Vernachlässigung des Hühnerbestandes nach sich gezogen; dies hatte unter anderem eine Überalterung der Hühner in den bäuerlichen Betrieben zur Folge [36]). Der

---

[30]) Entsprechend den Bestimmungen der Mais- und Weizenaktion waren auch Entenhalter zum Bezuge von Kartoffelflocken berechtigt, und zwar konnten auf 100 im zweiten Halbjahr 1933 genossenschaftlich erfaßte und in den Verkehr gebrachte Eier 30 kg Flocken bezogen werden.

[31]) Rundschreiben Nr. G. 58 des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — Bäuerliche Selbstverwaltung, Hauptabteilung III vom 29. August 1933; Schreiben des Überwachungsausschusses lt. Eierverordnung bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen — Gesch.-Nr. 1411 — vom 11. September 1933; auch Schreiben der Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse, Geschäftsabteilung — II—VI/2-Ki — vom 5. Oktober 1933.

[32]) Nachfolgerin der Reichsmaisstelle.

[33]) Über die Pflichten dieser Mischfutterhersteller im einzelnen vgl. „Nachrichtendienst des Reichsnährstandes", Nr. 29 vom 13. Julmond 1933, S. 12, auch Nr. 47 vom 24. Hornung 1934, S. 4/5.

[34]) Schreiben des Überwachungsausschusses lt. Eierverordnung bei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen — Gesch.-Nr. 1411 — vom 11. September 1933. (Das bedeutete eine Verbilligung um rund 30.— RM je Tonne.)

[35]) Die Genossenschaften brachten im zweiten Halbjahr 1933 17 169 556 Stück Eier in den Verkehr, für die rund 5 151 000 kg hätten bezogen werden können. Die anerkannten Betriebe hätten rund 384 000 kg beziehen können.

[36]) Über die Bedeutung der bäuerlichen Geflügelhaltung für die deutsche Eiererzeugung vgl. S. 50.

Mangel an legefähigen Junghennen führte besonders im Spätsommer und im Winter zu einer Eierverknappung, die, soweit nicht durch Einkühlung für einen gewissen Ausgleich gesorgt war, durch Einfuhr beseitigt werden mußte. „Um diesen Nachteil zu beheben und die Eierversorgung aus Inlandserzeugung während des ganzen Jahres zu sichern, soll bei vorbildlichen landwirtschaftlichen Betrieben die Beschaffung hochwertiger Leistungsstämme erleichtert und gefördert werden" [37]). — Nach den für das Jahr 1933 herausgegebenen „Richtlinien des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft über die Verbilligung des Bezugs von Eintagsküken zur Förderung der Geflügelzucht" war die Verbilligung für die Beschaffung von Eintagsküken — ausnahmsweise auch von Junghennen — bestimmt, die ausschließlich aus Betrieben mit staatlich anerkannten Leistungszuchten oder aus Herdbuchbetrieben bezogen wurden. Für die Vergünstigung kamen in erster Linie vorbildliche bäuerliche oder andere landwirtschaftliche Betriebe in Frage, die eine sachgemäße Aufzucht, Haltung und Pflege des Geflügels gewährleisteten und die Eier entweder gemäß der Eierverordnung selbst kennzeichneten oder sie an einen Kennzeichnungsberechtigten ablieferten. — Ein Zuschuß durfte regelmäßig nicht für mehr als 80 bis 100 Eintagsküken oder 15 bis 20 Junghennen gewährt werden. In Ausnahmefällen war eine Beihilfe auch für die Anschaffung von mehr Tieren zulässig; jedoch durfte die Zahl 200 Küken bzw. 40 Junghennen nicht übersteigen. Die Verbilligung betrug im Höchstfalle 20 Rpf. je Eintagsküken und 60 Rpf. je Junghenne. — An Mitteln waren 1933 für das ganze Reichsgebiet 150 000 RM bereitgestellt, die nach dem Hennenbestand vom 1. Dezember 1932 schlüsselmäßig auf die einzelnen Gebiete verteilt wurden. Von diesem Betrage wurden in Westfalen und Lippe zusammen 6573,45 RM an 396 Betriebe als Zuschüsse für 68 719 Eintagsküken (5252,25 RM) und 5676 Junghennen (1321,20 RM) ausgezahlt.

Unter teilweise geänderten — im allgemeinen erleichterten — Bedingungen wurden auch in den Jahren 1934, 1935 und 1936 Mittel zur Verfügung gestellt, und zwar für das Reichsgebiet 450 000 RM je Jahr. — 1934 erhielten im Untersuchungsgebiet 592 Betriebe eine Beihilfe von insgesamt 10 120,— RM für 85 602 Eintagsküken (9047,— RM) und 4114 Junghennen (1073,— RM). — 1935 wurden durch die Landesbauernschaft Westfalen [38]) 1799 Betrieben 25 549,— RM zur verbilligten Anschaffung von 125 123 Eintagsküken und 28 811 Junghennen übermit-

---

[37]) Schreiben des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft — Geschäftsz. II/9 a - 6129 33 — an den Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — e. V., Geflügel- und Eierstelle vom 20. Februar 1933.

[38]) Ihr Arbeitsgebiet umfaßt außer Westfalen auch Lippe.

telt. — 1936 wurden 2024 Betrieben zusammen 31 185,— RM für 184 925 Eintagsküken und 14 075 Junghennen bewilligt.

Erwähnt sei schließlich noch der „Geflügelgesundheitsdienst" des Reichsnährstandes, der im dritten Vierteljahr 1936 zur Bekämpfung der Krankheiten in Verbindung mit züchterischen Maßnahmen eingerichtet wurde und alle Herdbuch- und anerkannten Vermehrungsbetriebe mit Hühnerzuchten erfaßt. Die Arbeit stützt sich in erster Linie auf die Untersuchung eingegangener Tiere, zu deren Einsendung die Betriebsinhaber durch Sondergebühren für Unterlassungen angehalten werden können. Zur Deckung der Kosten ist von den Hühnerhaltern durch Zahlung von 10 Rpf. je Henne und Jahr beizutragen [39]).

2. Die provinziellen Maßnahmen.

Unter den besonders im Untersuchungsgebiet zur Förderung der Eiererzeugung ergriffenen Maßnahmen stehen die der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen und der Landesbauernschaft Westfalen an erster Stelle. — Als Aufgaben der Abt. „Kleintierzucht" [40]) der Landwirtschaftskammer werden in der Jubiläumsschrift anläßlich des dreißigjährigen Bestehens der Kammer im Jahre 1929 [41]) folgende genannt:

„1. die weitgehende betriebswirtschaftliche und technische Förderung des direkten landwirtschaftlichen Erwerbszweiges Geflügelzucht;
2. den wirtschaftlich schwachen Volksgliedern eine vermehrte Einnahmequelle in der Kleintierzucht zu schaffen und
3. hiermit indirekt den landwirtschaftlichen Interessen zu dienen durch Überbrückung der wirtschaftlichen Gegensätze anderer Berufsstände zur Landwirtschaft.

Die Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben sind 1. organisatorischer Art, 2. werbender Art und 3. züchterischer Art."

Als Sondermaßnahmen für die Hebung der Geflügelzucht werden nachstehende aufgeführt [42]):

1. Aufklärungs- und Beratungsdienst mit
   a) zahlreichen Aufsätzen in der „Landwirtschaftlichen Zeitung für Westfalen und Lippe" und in der Geflügelzucht-Fachpresse,

---

[39]) Der Hebung der deutschen Eierwirtschaft dienten auch die Bestrebungen zur Schaffung eines deutschen Qualitätseies, sie sollen aber an anderer Stelle (Abschnitt „Eierkennzeichnung") näher erörtert werden.

[40]) Hauptsächlich Geflügel-, Ziegen- und Kaninchenzucht.

[41]) „Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen. Ihr Werden und Wirken im Dienste der westfälischen Landwirtschaft in den Jahren 1899 bis 1929", S. 133.

[42]) Ebenda, S. 134/135.

zum Teil als Sonderdrucke bzw. Flugblätter besonders verbreitet,

b) fortgesetzten Vorträgen in landwirtschaftlichen und Versammlungen von Geflügelzuchtorganisationen,

c) mehrtätigen Lehrgängen in einzelnen Kreisen als Massenberatung,

d) Einzelbetriebsberatungen jeder Art (Stallanlagen, Fütterung, Brut, Aufzucht, Ausmerzen schlechter Legerinnen, Schlachten usw.)[43]);

2. Anerkennung, Kontrolle und Beratung von technisch und betriebswirtschaftlich mustergültigen Geflügelzuchtbetrieben zur Nachahmung und Lieferung von Zuchtmaterial (Bruteiern, Eintagsküken, Junghennen usw.)[44]);

3. Anerkennung von Geflügelzucht-Lehrbetrieben zur praktischen Ausbildung des Nachwuchses;

---

[43]) „Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen ...“, S. 131: „Bei den wenig zuchtgewohnten Kleintierhaltern ist ... nicht nur eine ständige Zuchtberatung und Führung von der Landwirtschaftskammer aus notwendig, sondern eine fortgesetzte örtliche Einflußnahme zweckdienlich, wenn die aufgewendete Arbeit nicht verflachen bzw. in ihren Auswirkungen verpuffen soll“. Aus diesem Grunde wurden technische Zuchtberater zur Beratung der einzelnen Betriebe eingestellt.

[44]) „Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Versorgung der bäuerlichen Geflügelhaltung mit gutem Tiermaterial aus einwandfreien Zuchtbetrieben im Sinne der Maßnahmen zur Förderung der Landesgeflügelzucht liegt, beschloß die Landwirtschaftskammer gegen Ende des Jahres 1926, Betriebe anzuerkennen, zu kontrollieren und besonders zu fördern, welche die Gewähr für lebenskräftiges, gut durchgezüchtetes Tiermaterial leisteten“ (Ruin, Das westfälische Geflügelherdbuch. Ein Beitrag zur Entwicklung der Geflügelleistungszucht in der Provinz Westfalen, S. 6).

Die Zahl der in Westfalen und Lippe anerkannten Geflügelzuchtbetriebe (Lippe seit 1936):

Zuchtjahr	Zahl der Betriebe	Leghorn	Betriebe mit Rhodeländern	rebh. bzw. braunen Italienern
1927	26	17	2	5
1928	40	31	5	3
1929	37	30	5	2
1930	43	34	8	3
1931	50	44	6	2
1932	48	43	5	2
1933	53	48	6	2
1934	51	46	6	3
1935	41	37	5	5
1936	53	49	5	6

(Nach Angaben der Landesbauernschaft und Ruin, a. a. O., S. 11, Tabelle Nr. 5.)

4. Durchführung von Prüfungen für Lehrlinge mit einer mindestens zweijährigen praktischen Lehrzeit in einem Lehrbetriebe;

5. Herausgabe und Kontrolle eines Einheits-Trockenmehlfutters für Legehennen und Jungtiere [45]);

6. Beschränkung der anerkannten Hühnerrassen auf züchterisch hochwertige Leghorn und Rhodeländer zur Erlangung einer Einheits-Eier-Qualitätsware [46]);

7. Anlage eines Geflügel-Herdbuches für Westfalen zur Durchführung einer geordneten Stammbaumzucht [47]) [48]);

8. Durchführung einer Leistungsprüfung für anerkannte Leistungszuchten in Verbindung mit dem Geflügel-Herdbuch [49]);

9. Organisierung des genossenschaftlichen Eierabsatzes [50]).

Die Arbeit der Landwirtschaftskammer wurde unterstützt durch den ihr angeschlossenen „Verband der Geflügelzüchtervereine von Westfalen" [51]). Von den Maßnahmen des Verbandes und seiner nachgeordneten Gliederungen zur Hebung der Geflügelwirtschaft sind in der Jubiläumsschrift der Landwirtschaftskammer [52]) genannt:

„1. Geflügelzuchtausstellungen;

2. Betriebs- und Stallschauen;

3. Einrichtung von Zuchtstationen zur Nachahmung für andere Zuchtbetriebe und zur Belieferung der Kleinzüchter mit dem erforderlichen Zuchtmaterial;

4. ausgedehnte Werbearbeit durch Versammlungen und Betriebsbesichtigungen, auch Werbung unter der interessierten Jugend;

---

[45]) Vgl. S. 38 Anm. 75.

[46]) Bestimmungen für die Anerkennung von Geflügelzuchtbetrieben durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, Ziffer 6 ff.

[47]) Die „Westfälische Geflügel-Herdbuchgesellschaft" wurde am 5. Februar 1929 in Hamm gegründet.

[48]) Über die Bedingungen für Aufnahme von Tieren in das Herdbuch vgl. „Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen . . .", S. 135.

[49]) Vgl. die weiter unten wiedergegebene Tätigkeit der Lehr- und Versuchsanstalt der Landesbauernschaft.

[50]) Vgl. Einleitung des Teiles „Eierverwertungsgenossenschaften" dieser Arbeit.

[51]) Dem Verbande waren im Jahre 1929 41 Kreisvereine mit 388 Ortsvereinen und 13 896 Mitgliedern angeschlossen.

[52]) „Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen . . .", S. 136.

5. Vermittlung von Zucht- und anderem Bedarfsmaterial für die Mitglieder."

Außer dieser Vereinigung haben sich noch mehrere andere Organisationen für die Förderung der Geflügelzucht eingesetzt [53]). Eine Darstellung der Tätigkeit, die im wesentlichen der des oben genannten Verbandes entsprach, erübrigt sich. Auch auf die Arbeit der in der Gegenwart bestehenden Zusammenschlüsse [54]) braucht nicht näher eingegangen zu werden.

Von besonderer Bedeutung für die Hebung der Geflügelwirtschaft im Untersuchungsgebiet ist die staatlich anerkannte „Lehr- und Versuchsanstalt für Geflügelzucht der Hauptabteilung II der Landesbauernschaft Westfalen" in Hamm. — Die Anstalt wurde im Jahre 1929 von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen errichtet und durch Erlaß des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 15. Februar 1930 staatlich anerkannt. Sie umfaßt [55])

1. einen Kontrollhof, in dem die Legeleistungen von Hennen der einzelnen anerkannten Geflügelzuchtbetriebe Westfalens und Lippes (Gebiet der Landesbauernschaft Westfalen) geprüft werden [56]). Hinsichtlich dieser Gebietsbegrenzung unterscheidet sich der Hof von den übrigen Anstalten im Reich (1936 Gesamtzahl 9), die Hühner aus allen Reichsteilen aufnehmen;

2. die „Landwirtschaftliche Einheit", die mehrere Abteilungen für Fütterungsversuche, Leistungsprüfungen, Zuchtversuche und für die Aufzucht von Hühnern umfaßt. Dieser Teil der Anstalt dient gleichzeitig der praktischen Ausbildung von Geflügelzuchtberatern und -lehrlingen in der Zucht und Haltung des Geflügels, die durch eine das gesamte Gebiet der Geflügelwirtschaft umfassende theoretische Unterweisung ergänzt wird. Der Leiter der Versuchsanstalt ist fortlaufend auch außerhalb des Betriebes tätig, so z. B. wurden in den Monaten Oktober 1932 bis September 1933 44 Beratungen durch-

---

[53]) Z. B. „Club Deutscher Geflügelzüchter, Gau Westfalen"; „Westfälische Landfrauenvereinigung" (Provinzialverband der Westdeutschen Landfrauenvereinigung); „Arbeitsgemeinschaft der Lehrerinnen der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde" (Arbeitsgemeinschaft der landwirtschaftlichen Lehrerinnen in Westfalen).

[54]) Reichsverband Deutscher Kleintierzüchter e. V. (Landesgruppe Westfalen), Reichsfachgruppe Ausstellungsgeflügel e. V. (Landesfachgruppe Westfalen) und Reichsfachgruppe Landwirtschaftliche und Herdbuch-Geflügelzüchter e. V. (Landesfachgruppe Westfalen).

[55]) Nach dem Jahresbericht 1933/34 („Wochenblatt der Landesbauernschaft Westfalen" vom 2. Februar 1935, S. 173).

[56]) Über die Prüfung im einzelnen vgl. nächste Seite.

geführt und 14 Vorträge gehalten[57][58]). — In der Hühnerzuchtabteilung der „Landwirtschaftlichen Einheit" werden gezüchtet: 1. Das weiße Leghornhuhn, 2. das Rhodeländerhuhn und 3. das braune Italienerhuhn. Im Gegensatz zu dieser Beschränkung auf die besten Legerassen halten die übrigen Versuchsanstalten auch Hühnerarten, die durch stattliches Aussehen hervortreten, aber nur eine geringe Legeleistung aufzuweisen haben. Für alle in dem Hammer Hof angestellten Versuche ist die Hebung der Eiererzeugung in Westfalen und Lippe auf eine für die Geflügelhalter möglichst leicht durchführbare Weise richtunggebend. Es wird weitgehende Rücksicht darauf genommen, daß der größte Teil der Eierproduktion auf die bäuerlichen Betriebe entfällt[59]) und daß infolgedessen eine Neuerung immer nur Teilerfolge haben kann, wenn ihre Durchführung in diesen Betrieben auf Schwierigkeiten stößt. Alle Versuche zur Erzielung einer größeren Wirtschaftlichkeit der Geflügelhaltung bauen auf einer möglichst einfachen und natürlichen Grundlage auf; so z. B. werden die Hühner in rohgezimmerten Holzställen gehalten, aus Futterautomaten, also nicht in bestimmten Zeitabschnitten gefüttert und die kurzen Tagesstunden im Winter nicht durch künstliche Beleuchtung „verlängert".

Im folgenden sei die Arbeit des Kontrollhofes im wesentlichen kurz wiedergegeben. — Nach Ziffer 7 Nr. 6 der „Bestimmungen für die Anerkennung von Geflügelzuchtbetrieben durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen" war die Anerkennung an die Beteiligung mit ein bis drei Stämmen bei den vom 16. Oktober bis 30. September des nächsten Jahres dauernden Leistungsprüfungen geknüpft[60]). Ergaben die Leistungsprüfungen in drei aufeinander folgenden Jahren eine Durchschnittsleistung von 180 Eiern mit einem Durchschnittsgewicht von mindestens 58 g je Stammhenne und Jahr, wurde der den Stamm stellende Betrieb als Leistungsbetrieb anerkannt („Bestimmungen für die Anerkennung von Geflügelzuchtbetrieben durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen" Ziffer 7 Nr. 6 und „Bestimmungen für die Leistungsprüfung von Geflügel durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz West-

---

[57]) Jahresbericht 1932/33, S. 29.

[58]) Die Hammer Anstalt umfaßt außerdem — was der Vollständigkeit halber erwähnt sei —

3) eine Wassergeflügelabteilung,
4) eine Kaninchenzuchtabteilung und
5) eine Schafzuchtabteilung.

[59]) Vgl. S. 50.

[60]) Bestimmungen Ziffer 7 Nr. 6: „Der Betriebsleiter eines anerkannten Geflügelhofes verpflichtet sich, . . . sich mit 1 bis 3 Stämmen (bis 500 Tiere 1 Stamm, über 500 bis 1000 Tiere 2 Stämme und über 1000 Tiere 3 Stämme) zu beteiligen . . ."

falen auf dem Geflügelkontrollhofe in Hamm i. W." Absatz 8)[61]). — Für die Feststellung der Gesamtdurchschnittslegeleistung der Tiere aller Stämme wurden in Hamm bis zur Prüfung 1933/34 einschließlich die Leistungen sämtlicher kontrollierten Hennen zugrunde gelegt im Gegensatz zu den übrigen Wettlegehöfen, die nur die Ergebnisse der 5 besten Hennen jedes Stammes in Rechnung zogen. Seit der Kontrolle 1934/35 werden auch in der Hammer Anstalt lediglich die Leistungen der 5 besten Tiere berücksichtigt. Mit Wirkung vom Herbst 1934 sind die Bestimmungen zur Durchführung der Kontrolle für alle anerkannten Leistungsprüfungen in den „Richtlinien für die vom Reichsnährstand anerkannten deutschen Hühnerleistungsprüfungen (Wettlegen)" vom 31. Mai 1934 und der „Ergänzung zu den Richtlinien . . ." vom 29. September 1934 einheitlich festgelegt. Die Teilnahme an den Wettlegen bildet nicht mehr eine Voraussetzung für die Anerkennung von Wirtschaften als Zuchtbetriebe. Für gute Leistungen bei den Kontrollen werden Preise ausgesetzt. Die Bewertung geschieht in der Form, daß für die Zuerteilung eines I. bzw. II. Preises Mindestdurchschnittsleistungen der Stämme gefordert werden, wobei als Stamm jeweils die 5 Tiere mit dem höchsten Eiwert gelten. Es wird zuerkannt

für leichte Rassen

I. Preis für 220, davon 65 Wintereier[62]),
Jahresdurchschnittseigewicht 58 g;

II. Preis für 200, davon 50 Wintereier,
Jahresdurchschnittseigewicht 56 g;

für mittelschwere und schwere Rassen

I. Preis für 200, davon 70 Wintereier,
Jahresdurchschnittseigewicht 58 g;

II. Preis für 180, davon 55 Wintereier,
Jahresdurchschnittseigewicht 56 g;

---

[61]) Die Stämme sollten aus 7 Hennen bestehen, wovon eine Henne außer Bewertung blieb, bis eine Henne aus dem Stamm aus irgend einem Grunde, etwa Krankheit, Tod, ausschied. Das Legeergebnis der ausgeschiedenen Henne wurde nicht in Anrechnung gebracht, dagegen das Legeresultat der anfangs außer Bewertung bleibenden Henne (Reservehenne) in das Legeverzeichnis aufgenommen wurde. Fielen mehrere Hennen eines Stammes aus, so konnten sie nicht ersetzt werden. Die Legeergebnisse dieser Hennen wurden bei der Beurteilung des Stammes angerechnet (Bestimmungen für die Leistungsprüfungen von Geflügel durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen auf dem Kontrollhofe in Hamm i. W., Absatz 2 und 3).

[62]) Der Winter rechnet vom Prüfungsbeginn bis Ende Februar.

Die Preise werden durch beigefügte Buchstaben gestaffelt (I a, I b, II a, II b usw.). Die Staffelung erfolgt in der Reihenfolge von Wertzahlen, die dadurch errechnet werden, daß auf den Eiwert die Ausgeglichenheit in Eizahl und Eigewicht durch prozentuale Zuschläge oder Abstriche angerechnet wird. Die Ausgeglichenheit wird von sämtlichen 7 Stammhennen errechnet. Eingegangene Tiere werden nur dann aus der Berechnung herausgenommen, wenn sie verunglückt sind [63].

An den bisher in Hamm durchgeführten Leistungsprüfungen nahmen teil [64]:

Leistungsprüfung	Zahl der Stämme	weiße Leghorn	Rhodeländer [65]
1. 1929/30	58	46	8
2. 1930/31	52	44	8
3. 1931/32	56	48	8
4. 1932/33	47	43	4
5. 1933/34	54	46	4
6. 1934/35	50	43	4
7. 1935/36	55	45	4

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen zeigen, welche Erfolge durch Leistungszucht erreicht werden können (Tabelle Nr. 7) und auf welcher Stufe die Zuchten der anerkannten Betriebe stehen (Tabelle Nr. 8).

Auch die monatliche Verteilung der Legetätigkeit der in der Lehr- und Versuchsanstalt kontrollierten Tiere soll hier wiedergegeben werden (Tabelle Nr. 9), da ein Vergleich der Zahlen mit denen der Eierproduktion [66]) die Bedeutung der Leistungszucht für den Ausgleich der jahreszeitlichen Erzeugungsstärke erkennen läßt.

Tabelle Nr. 7.

Die sechs nach a) der Zahl und b) dem Gewicht (kg) der gelegten Eier besten der in der Lehr- und Versuchsanstalt Hamm kontrollierten Hennen [67]) erzielten [68]) in der

Leistungsprüf.	1929/30		1930/31		1931/32		1932/33	
Tage	350		350		352		351	
	a	b	a	b	a	b	a	b
1.	291	16,4	298	19,1	293	18,5	293	17,4
2.	287	16,3	293	18,3	286	17,3	282	16,9
3.	283	15,8	291	17,0	276	17,0	282	16,9

[63]) Die Berechnung im einzelnen in der Ergänzung zu den Bestimmungen über die Wettlegen, Ziff. 9 (Bewertung) Absatz 2.

[64]) Nach den Jahresberichten des Kontrollhofes.

[65]) Außer diesen waren unter den kontrollierten Stämmen:

1929/30 3 Stämme braune Leghorn und ein Stamm schwarze Barnefelder,
1933/34 4 Stämme braune Italiener,
1934/35 3 Stämme braune Italiener,
1935/36 6 Stämme braune Italiener.

[66]) Vgl. Tabelle Nr. 17 auf S. 51.

Leistungsprüf. Tage	1929/30 350		1930/31 350		1931/32 352		1932/33 351	
	a	b	a	b	a	b	a	b
4.	280	15,5	288	16,8	276	16,8	274	16,7
5.	279	15,5	277	16,4	275	16,6	273	16,4
6.	278	15,5	275	15,7	272	16,5	268	15,7

Leistungsprüf. Tage	1933/34 350		1934/35 350		1935/36 351	
	a	b	a	b	a	b
1.	290	17,1	294	16,4	301	17,0
2.	286	16,6	291	16,1	296	16,7
3.	283	16,5	290	15,9	290	16,3
4.	276	16,4	283	15,9	282	16,0
5.	276	16,3	281	15,9	281	15,9
6.	276	15,7	279	15,7	281	15,9

Tabelle Nr. 8.

Die durchschnittliche Legeleistung aller in der Lehr- und Versuchsanstalt Hamm kontrollierten Tiere[68] [69] [70].

Leistungsprüfung	Tage	Stück Eier[71]	Durchschnittseigew. in g
1929/30	350	192,5	56,8
1930/31	350	201,5	58,2
1931/32	352	200,4	58,2
1932/33	351	192,3	57,5
1933/34	350	193,7	56,8
1934/35	350	213,1	56,1
1935/36	351	218,4	56,3

Tabelle Nr. 9.

Die monatliche Verteilung der durchschnittlichen Legeleistung der in der Lehr- und Versuchsanstalt Hamm kontrollierten Hennen 1929/30 bis 1935/36

(Legeleistung von Mitte Oktober bis Ende September = 100) [72] [73].

	1929/30	1930/31	1931/32	1932/33	1933/34	1934/35	1935/36
Okt. [74]	2,4	3,2	3,2	3,1	2,9	3,2	3,1
Nov.	4,8	6,1	6,8	7,1	6,4	7,0	7,0

[67]) a und b nicht immer dieselben Hennen.

[68]) Nach Jahresberichten und Angaben der Lehr- und Versuchsanstalt.

[69]) 1934/35 und 1935/36 nur die fünf besten Hennen jedes Stammes.

[70]) Die Ursache des Rückgangs der Leistung in der Prüfung 1932/33 ist in der öfteren Futterumstellung und der Änderung der Fütterungstechnik zu suchen (Ruin, a. a. O., S. 115).

[71]) Verteilung auf die einzelnen Monate in Tabelle Nr. 9.

[72]) Berechnet nach den absoluten Eierzahlen (1929/30 bis 1932/33 im 4. Jahresbericht, S. 9; 1933/34 bis 1935/36 nach Angaben der Lehr- und Versuchsanstalt).

[73]) 1934/35 und 1935/36 wurde bei der Feststellung der Durchschnittsleistung nur die Eierzahl der fünf besten Hennen jedes Stammes berücksichtigt.

[74]) Nur ein halber Monat.

	1929/30	1930/31	1931/32	1932/33	1933/34	1934/35	1935/36
Dez.	6,3	6,7	6,1	8,0	5,7	8,5	7,3
Jan.	8,1	7,5	6,4	8,1	8,0	7,0	7,8
Febr.	8,6	7,7	8,7	7,8	8,1	7,3	7,5
März	11,4	11,1	11,2	11,0	11,2	10,5	10,6
April	12,0	11,6	11,8	12,0	11,7	10,8	10,7
Mai	11,4	11,4	11,4	11,0	11,5	10,8	10,9
Juni	10,5	10,1	10,0	9,8	10,2	10,0	10,0
Juli	10,0	9,7	9,5	9,0	9,7	9,2	9,5
Aug.	8,9	8,9	8,8	7,6	8,6	8,7	8,8
Sept.	5,6	6,0	6,1	5,5	6,0	7,0	6,8

Anhaltspunkte für eine Prüfung der Rentabilität der Hühnerhaltung bieten die Aufzeichnungen der Lehr- und Versuchsanstalt über die durchschnittlichen Futterkosten und den durchschnittlichen Eierwert der kontrollierten Hennen.

Tabelle Nr. 10.

Futterkosten je Henne und Kontrolljahr (a) [75])
Futterkosten je Henne und Tag (b)
Futterkosten je Ei (c)
Eierwert je Henne und Kontrolljahr (d) [76])
Preis je Ei (e)
Rohüberschuß je Henne und Kontrolljahr (f) [77])
Rohüberschuß je Ei (g)

im Durchschnitt in Rpf. [79]).

	1929/30	1930/31	1931/32	1932/33	1933/34 [79])
a	983,0	1088,0	895,0	745,0	752,0
b	2,8	3,1	2,5	2,1	2,1
c	5,1	5,8	4,4	3,8	3,9

[75]) Für die Fütterung wurde vom Bestehen der Anstalt bis Juni 1933 ein von der Landwirtschaftskammer kontrolliertes Trockenmehlfutter verwandt (Zusammensetzung in den Jahresberichten); seit dieser Zeit wurde eine für alle Wettlegehöfe im Reiche vorgesehene Mehlmischung mit „Clubkraft" als Eiweißkonzentrat verabreicht (Zusammensetzung in den Jahresberichten). Neben dem Trockenmehlfutter erhielten die Tiere in den ersten Jahren gebrochenen Mais, Weizen, Gerste und Hafer abwechselnd, in den Wintermonaten Keimhafer. Ab Mitte April 1933 wurde nur Weizen als Körnerfutter gegeben. Während bei den drei ersten Prüfungen das Körnerfutter rationiert war, stand es seit der vierten Prüfung zur freien Verfügung. Zu diesem Futter kam ein Tränkezusatz und in den Wintermonaten Lebertran.

[76]) Der Eierwert wurde 1929/30 bis 1932/33 nach den Eierpreisen der W. P. E. G. und 1933/34 nach Hamburger Eierpreisen berechnet.

[77]) Ohne Berücksichtigung der Kosten der Anschaffung, Haltung usw., also nicht Reingewinn je Henne.

[78]) Nach dem 4. Jahresbericht der Anstalt 1932/33, S. 7 und nach Angaben der Anstalt.

[79]) Für 1934/35 und 1935/36 liegen keine Berechnungen vor.

	1929/30	1930/31	1931/32	1932/33	1933/34
d	1887,0	1894,0	1439,0	1324,0	1768,0
e	9,8	9,4	7,1	6,8	9,1
f	904,0	806,0	544,0	579,0	1016,0
g	4,7	3,6	2,7	3,0	5,2

Außer den Kontrollen von Elitehennen wurden in der Hammer Anstalt in den Jahren 1932/33 bis 1934/35 Herdenleistungsprüfungen der westfälischen Herdbuchbetriebe durchgeführt. Im ersten Jahre (1. Oktober 1932 bis 30. September 1933) erfolgte die Prüfung vom Brutei an; da ihre Durchführung mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft war, wurden für die zweite und die dritte Prüfung auf Grund der Aufzuchtlisten 10 Hennen jedes Betriebes unparteiisch ausgewählt, von denen 7 nach Wahl des Betriebsinhabers geschickt werden mußten. Für das dritte Jahr wurde die Auswahl der besseren Vergleichsmöglichkeit halber auf die Aprilbruten beschränkt. Es nahmen teil an der ersten Leistungskontrolle 7 Stämme Leghorn und 2 Stämme Rhodeländer, an der zweiten Prüfung 8 und 2 Stämme und an der dritten 10 und 2 Stämme.

Die Durchschnittslegeleistung aller kontrollierten Hennen betrug [80] [81]):

Jahr	Stück Eier	Durchschnittseigewicht in g
1932/33	172,4	59,6
1933/34	178,8	57,7
1934/35	220,5	57,0

Während bei der ersten und der zweiten Herdenleistungsprüfung die Leistungen der beiden kontrollierten Rassen — was die Eierzahl anbetrifft — erheblich voneinander abwichen, stimmten sie im dritten Jahre fast überein [82]) (Stück Eier je Henne):

Jahr	Leghorn	Rhodeländer
1932/33	177,2	155,8
1933/34	167,6	222,7
1934/35	220,6	220,4

[80]) Nach Jahresberichten und Angaben der Lehr- und Versuchsanstalt.

[81]) Bei der ersten Prüfung waren die einzelnen Stämme verschieden groß; sämtliche Tiere wurden bei der Berechnung berücksichtigt. Bei der dritten Kontrolle wurden von den 7 eingesandten – im Gegensatz zur zweiten – nur die fünf besten Hennen in Rechnung gezogen.

[82]) Irgendwelche Schlüsse können daraus wegen der Änderung der Berechnung nicht gezogen werden (vgl. Anm. 81).

b. Die Höhe und die Verteilung der Eiererzeugung nach Gebieten, Erzeugerbetriebsgrößen, Jahreszeiten und Eigewicht.

Nach der Darstellung der Maßnahmen zur Förderung der Eiererzeugung ist die Produktion selbst zu untersuchen. Die Menge der erzeugten Eier wird unmittelbar bestimmt durch die Zahl der Legehennen und deren Legetätigkeit. — Ein Bild von der zahlenmäßigen Entwicklung des Hennenbestandes in den Jahren 1929 bis 1935 gibt die Tabelle Nr. 11, deren Angaben nach den Ergebnissen der jährlichen Dezember-Viehzählungen berechnet sind. Mit Rücksicht darauf, daß erst seit 1933 die Legehennenzahl besonders erhoben wird, mußten Legehennen und Junghennen zusammengefaßt werden[83]). — Eine Übersicht über die bei den Erhebungen der Jahre 1933 bis 1935 festgestellte Legehennenzahl und die sich nach der Zählung vom 3. Dezember 1935 ergebende Zahl der Legehennen je qkm und je 10 Einwohner in den einzelnen Kreisen der Provinz und in Lippe bringt die Tabelle Nr. 12.

Tabelle Nr. 11.

Die Entwicklung des Hennenbestandes (Legehennen und Junghennen zusammen) in Westfalen und Lippe 1929 bis 1935 in v. H. der Zahl vom 1. Dezember 1930.

	1929	1930 i.100Stck.	1931	1932	1933	1934	1935
Reg.-Bez. Münster	93,5	2022 2	94,0	95,1	111,4	106,2	105,7
Ahaus	92,6	167 6	90,0	95,7	113,5	106,3	103,8
Beckum	89,1	206 1	97,3	97,1	118,8	112,2	113,2
Bocholt	92,3	20 9	68,4	59,3	52,6	54,5	47,8
Borken	97,5	148 9	106,8	117,8	139,1	130,2	129,3
Bottrop	92,3	71 1	77,1	67,2	68,8	72,7	75,1
Coesfeld	90,5	128 9	94,6	101,2	121,0	114,7	113,4
Gelsenkirchen	96,1	152 1	100,0	80,3	88,6	81,1	81,1
Gladbeck	85,4	47 1	85,4	73,5	78,9	83,7	88,8
Lüdinghausen	91,0	176 7	89,9	95,6	111,3	107,8	106,1
Münster (Stadt)	96,6	26 1	100,0	79,3	88,8	85,4	85,4
Münster (Land)	90,8	150 5	89,9	97,5	119,0	113,4	113,9
Recklinghausen (Stadt)	95,7	63 3	80,9	75,9	76,6	75,8	76,8
Recklinghausen (Land)	95,3	221 8	86,2	81,6	89,5	86,3	87,4
Steinfurt	99,9	136 0	106,9	112,2	129,9	124,6	131,3
Tecklenburg	94,0	199 0	96,4	99,1	118,8	111,7	110,7
Warendorf	93,9	106 2	101,0	116,6	152,4	143,8	142,5
Reg.-Bez. Minden	96,8	1196 2	94,9	97,2	122,4	117,5	115,7
Bielefeld (Stadt)	59,9	19 5	110,3	97,9	115,9	100,5	100,5
Bielefeld (Land)	112,3	62 1	94,8	98,7	110,6	111,2	112,3
Büren	100,5	84 5	98,3	99,2	120,1	114,9	113,4
Halle	94,1	90 3	100,0	108,2	141,8	139,3	144,7

[83]) 1933 ist die Zahl in Lippe und im Reich unfeststellbar, da (ausgenommen in Preußen) die Junghennen zusammen mit den „übrigen Hühnern" erhoben wurden.

	1929	1930 i.100Stck.	1931	1932	1933	1934	1935
Herford (Stadt)	82,7	16 2	74,7	76,5	81,5	82,7	80,9
Herford (Land)	96,5	156 0	94,0	94,6	112,8	110,2	120,6
Höxter	93,5	89 3	94,7	92,6	104,3	103,1	100,8
Lübbecke	106,2	162 2	98,5	103,7	142,8	134,7	132,7
Minden	97,6	203 9	90,9	96,2	119,4	112,4	110,0
Paderborn	104,2	90 8	94,2	95,3	115,3	111,7	109,1
Warburg	93,6	65 2	94,9	93,7	112,1	111,0	111,9
Wiedenbrück	85,2	156 0	93,3	97,9	125,3	126,8	124,9
Reg.-Bez. Arnsberg	94,7	1951 3	94,1	89,4	99,2	93,4	90,4
Altena	91,6	100 8	93,8	90,9	100,6	93,3	91,5
Arnsberg	102,9	82 8	93,7	92,8	97,3	95,2	79,3
Bochum	91,9	156 0	100,9	92,6	104,7	92,6	92,6
Brilon	95,4	63 4	97,8	91,2	105,8	101,6	97,0
Castrop-Rauxel	98,4	49 4	86,1	76,3	76,7	75,1	76,1
Dortmund	93,5	223 9	100,2	89,5	102,9	92,1	92,1
Ennepe-Ruhr	91,0	141 6	93,6	92,7	98,1	94,4	89,5
Hagen	85,1	45 7	100,0	84,5	97,6	79,7	79,7
Hamm	90,2	25 4	82,3	66,9	76,9	78,7	79,9
Herne	101,9	46 7	92,3	90,2	92,9	93,4	89,9
Iserlohn (Stadt)	109,5	7 4	101,4	75,7	110,8	101,4	102,7
Iserlohn (Land)	97,7	102 2	93,1	87,5	93,9	91,9	87,9
Lippstadt	95,0	113 4	83,2	78,4	94,6	88,6	83,2
Lüdenscheid	102,5	8 0	88,7	82,5	95,0	97,5	100,0
Lünen	101,5	38 5	84,9	85,9	85,7	85,7	84,9
Meschede	96,6	76 5	93,6	93,1	101,8	95,3	95,0
Olpe	93,3	74 3	97,8	99,1	105,6	100,4	93,7
Siegen (Stadt)	91,3	6 9	79,7	75,4	73,9	72,5	62,3
Siegen (Land)	91,6	91 9	98,2	95,8	95,4	90,1	85,5
Soest	88,1	143 2	92,5	89,3	102,2	98,3	96,4
Unna	94,4	199 8	86,3	83,4	94,4	95,1	91,9
Wanne-Eickel	123,1	42 9	110,3	104,7	117,7	117,2	116,0
Wattenscheid	113,2	34 9	94,6	87,4	93,1	90,3	88,2
Witten	92,7	38 5	98,7	96,4	98,2	98,2	93,3
Wittgenstein	87,6	37 2	96,8	92,7	98,9	94,9	92,7
Provinz Westfalen	94,5	5169 7	94,1	93,4	109,2	104,1	102,5
Lippe	91,6	258 6	89,8	87,4		86,9	91,9
Deutsches Reich	95,1	69907 9	97,2	98,3		114,0	113,6

Tabelle Nr. 12.

Die Zahl der Legehennen in Westfalen und Lippe 1933 bis 1935.

	1933	1934 in 100 Stück	1935	je qkm in Stck.	je 10 Einwohner[84])
Reg.-Bez. Münster	1 607 5	1 511 4	1 493 6	204,8	9,6
Ahaus	129 7	122 3	120 7	176,5	16,2
Beckum	164 7	160 6	155 2	225,8	16,6
Bocholt	8 1	7 8	8 3	438,9	2,5
Borken	145 7	135 5	135 1	214,1	24,2
Bottrop	33 8	35 5	38 4	914,0	4,5

[84]) Nach den Ergebnissen der Viehzählung vom 3. Dezember 1935.

	1933	1934	1935	je qkm	je 10 Ein-
		in 100 Stück		in Stck.	wohner
Coesfeld	105 8	102 5	91 3	149,2	15,9
Gelsenkirchen	122 2	89 3	89 3	855,9	2,7
Gladbeck	26 2	26 8	31 2	872,7	5,1
Lüdinghausen	138 7	132 8	128 0	184,0	14,8
Münster (Stadt)	20 7	17 2	17 2	256,2	1,4
Münster (Land)	123 8	120 1	114 4	144,2	19,5
Recklinghausen (Stadt)	35 4	35 0	36 5	153,9	4,2
Recklinghausen (Land)	145 6	137 9	147 3	206,5	7,8
Steinfurt	126 6	124 1	125 4	162,7	11,3
Tecklenburg	169 2	158 7	155 7	191,8	20,7
Warendorf	111 2	105 3	99 6	178,0	26,3
Reg.-Bez. Minden	1 020 7	979 1	960 1	182,3	11 0
Bielefeld (Stadt)	19 1	14 5	14 5	109,8	1,2
Bielefeld (Land)	52 5	53 1	50 0	219,9	7,8
Büren	72 6	73 6	75 3	98,3	17,4
Halle	93 1	89 0	85 8	282,0	25,9
Herford (Stadt)	10 8	9 5	11 3	450,6	2,9
Herford (Land)	125 5	117 9	119 3	288,7	10,4
Höxter	69 9	67 7	69 7	97,1	10,5
Lübbecke	150 3	141 0	135 6	240,4	23,4
Minden	165 4	150 8	150 6	254,0	11,6
Paderborn	73 6	73 3	70 8	118,7	8,7
Warburg	52 7	51 3	53 0	103,3	14,5
Wiedenbrück	135 6	137 6	124 2	248,8	15,0
Reg.-Bez. Arnsberg	1 470 2	1 324 5	1 299 6	169,8	5,0
Altena	76 5	72 3	69 4	106,0	7,3
Arnsberg	60 2	59 7	48 7	71,8	6,1
Bochum	144 4	100 6	100 6	829,1	3,2
Brilon	51 5	49 4	49 4	63,4	9,8
Castrop-Rauxel	27 2	26 3	29 2	661,7	5,0
Dortmund	200 4	147 1	147 1	541,9	2,7
Ennepe-Ruhr	102 7	96 9	96 4	232,9	5,8
Hagen	38 6	26 4	26 4	302,4	1,8
Hamm	14 1	15 2	12 4	545,3	2,3
Herne	31 2	30 5	31 6	1 050,2	3,2
Iserlohn (Stadt)	5 7	6 3	5 4	233,9	1,6
Iserlohn (Land)	73 2	68 1	66 5	186,5	6,0
Lippstadt	76 1	71 0	69 6	139,1	12,2
Lüdenscheid	5 6	6 0	5 9	605,8	1,7
Lünen	23 5	24 1	24 3	651,1	5,3
Meschede	59 1	55 4	54 9	70,2	11,0
Olpe	60 1	59 2	59 9	96,8	9,3
Siegen (Stadt)	3 7	3 8	3 3	210,2	1,0
Siegen (Land)	67 5	65 6	66 0	104,4	6,4
Soest	99 3	98 9	91 6	172,4	13,2
Unna	132 8	130 0	122 9	270,6	8,8
Wanne-Eickel	34 7	34 8	36 6	1 717,5	4,0
Wattenscheid	25 9	23 8	26 8	1 122,3	4,3
Witten	28 7	25 8	27 5	592,8	3,8
Wittgenstein	27 4	27 2	27 3	56,0	9,3
Provinz Westfalen	4 098 5	3 815 1	3 753 3	185,7	7,4
Lippe	217 7	175 1	167 9	138,1	9,6
Deutsches Reich	63 119 5	57 339 4	56 208 5	119,9	8,6

In der Zeit von 1929 bis 1935 erreichte die Hennenzahl bei dem größten Teil der Kreise 1933 den höchsten Stand, blieb aber auch in den beiden folgenden Jahren im Gegensatz zu 1929, 1931 und 1932 über der Zahl des Jahres 1930 (Tabelle Nr. 11). Aus einem Vergleich der Tabelle Nr. 12 mit 11 ist zu ersehen, daß die seit 1933 gesondert erhobene Legehennenzahl eine der Zahl der Legehennen und Junghennen zusammen entsprechende Entwicklung genommen hat. Im großen und ganzen glich diesem Verlauf der in den übrigen Teilen des Reiches. Die Legehennenzahl des Reichsgebietes lag 1933 über der von 1934, und diese wiederum überstieg die des Jahres 1935. Entgegengesetzt entwickelten sich die Bestände einiger — vor allem östlicher — preußischer Provinzen, wodurch sich aber für das gesamte preußische Gebiet keine wesentliche Änderung ergab. — Die Zahlen der Legehennenbestände in den verschiedenen Bezirken des Reiches nach den Dezemberzählungen der Jahre 1933, 1934 und 1935 sind in Tabelle Nr. 13 zusammengestellt[85]).

Die Entwicklung scheint, wie aus den Junghennenzahlen zu entnehmen ist, ihre Richtung zu ändern; zwar zeigte sich in Westfalen nach einer Zunahme von 1 543 708 Stück im Jahre 1933 auf 1 564 403 Stück 1934 ein Rückgang auf 1 544 560 Stück im Jahre 1935. Dagegen hatte Lippe wie das Reich 1935 gegenüber 1934 eine Vermehrung aufzuweisen. In Lippe wurden 1934 49 804 Junghennen und 1935 60 976 Junghennen gezählt. Für das Reichsgebiet waren die entsprechenden Zahlen 22 372 783 und 23 224 626[86]).

Tabelle Nr. 13.

Die Zahl der Legehennen in den Ländern und Provinzen 1933 bis 1935 in 1000 Stück.

	1933	1934	1935
Preußen	35 319	33 773	33 440
Ostpreußen	2 934	2 862	2 915
Stadt Berlin	463	597	597
Brandenburg	3 172	3 013	2 950
Pommern	2 472	2 420	2 441
Grenzmark Posen-Westpreußen	444	427	418
Niederschlesien	2 311	2 231	2 212
Oberschlesien	998	982	1 020

[85]) Nach „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs", 1934, Zweites Heft, S. 8/11, 1935, Zweites Heft, S. 4 und „Der Viehstand im Deutschen Reich nach der Zählung vom 3. Dezember 1935 nach Ländern und Landesteilen", S. 6/7.

[86]) Eine Zunahme des Junghennenbestandes hatten (außer Lippe) Oldenburg, Bayern, Württemberg, Niederschlesien, Schleswig-Holstein, Oberschlesien, Thüringen, Mecklenburg, Sachsen (Freistaat), Grenzmark Posen-Westpreußen, Hannover und Pommern (Reihenfolge nach der Stärke der Zunahme).

	1933	1934	1935
Sachsen	3 496	3 300	3 281
Schleswig-Holstein	2 225	2 147	2 068
Hannover	5 286	5 120	5 013
Westfalen	4 098	3 815	3 753
Hessen-Nassau	2 167	2 027	2 038
Rheinprovinz	5 125	4 711	4 612
Hohenzollern	128	120	120
Bayern	10 536	9 195	8 807
Sachsen	2 690	2 369	2 265
Württemberg	3 598	3 041	2 935
Baden	2 764	2 275	2 267
Thüringen	1 627	1 423	1 409
Hessen	1 702	1 237	1 227
Hamburg	121	114	106
Mecklenburg	1 598	1 376	1 332
Oldenburg	1 797	1 416	1 339
Braunschweig	447	383	370
Anhalt	439	351	348
Bremen	112	93	92
Lippe	218	175	168
Lübeck	77	57	53
Schaumburg-Lippe	72	61	52
Deutsches Reich	63 120	57 339	56 208

Für die Feststellung der Entwicklung des Legehennenbestandes wurden die Ergebnisse der jährlichen Zählungen zugrundegelegt ohne eine Prüfung der Richtigkeit der Zahlen, da diese bei der hier durchgeführten weitgehenden gebietlichen Gliederung für alle berücksichtigten Jahre nicht möglich ist. Bevor aber die Erhebungszahlen für die Höhe der Eiererzeugung ausgewertet werden, ist kurz zu überprüfen, inwieweit Abweichungen zwischen der festgestellten (von den Hühnerhaltern angegebenen) und der wirklichen Größe des Legehennenbestandes bestehen.

1931 und besonders 1932 dürften im Gegensatz zu den übrigen Jahren die angeführten Zahlen die tatsächlichen überstiegen haben. Die 1931 und 1932 ermittelten Bestände waren von fast gleicher Größe und lagen in Westfalen um ungefähr 6 % und in Lippe um 10 bzw. 12 % unter denen des Jahres 1930. Demgegenüber war nach Angaben von fachlich gut unterrichteten Personen aus den verschiedensten Gegenden des Untersuchungsgebietes bereits Ende November 1931 als Folge des ungünstigen Verhältnisses zwischen Futtermittel- und Eierpreisen eine Verringerung festzustellen, die im Durchschnitt des gesamten Bezirks — gemessen an der Hennenzahl von 1930 — etwa 25 % betrug. Zahlreiche Hühnerfarminhaber legten den Betrieb still. In hauptsächlich auf Eiererzeugung eingerichteten bäuerlichen Wirtschaften wurden die Legehennenbestände bis zu 50 % vermindert. Ein über dem Durchschnitt liegender Rückgang war im Sauerland wahrzunehmen, wo die Geflügelhalter das Futter nur zu einem geringen Teil aus eigener Erzeugung gewinnen. Im Regie-

rungsbezirk Minden belief sich — außer dem höherliegenden Südosten — die Einschränkung auf etwa 20 %. Die Herabsetzung der Bestände im Münsterland betrug rund 25 %. In Lippe nahm die Verringerung der Legehennenzahl und damit des Eierabsatzes zum Teil einen derartigen Umfang an, daß Genossen der dortigen Eierverwertungsgenossenschaft ihre Mitgliedschaft kündigten[87]). — Mag sich auch mancherorts die Schätzung auf den Gesamthühnerbestand bezogen haben und die Zahl der übrigen Hühner (Hähne, Küken usw.) vor der Einschränkung des Hennenbestandes herabgesetzt worden sein, wozu auch geringe Brut zu rechnen wäre[88]), so bleibt doch ein Unterschied zwischen den Zählergebnissen und den Schätzungen bestehen. Die Zahl der übrigen Hühner lag in Westfalen 1931 um 14,7 % und 1932 um 30,7 % und in Lippe 6,9 % bzw. 28,2 % unter der des Jahres 1930. Für den gesamten Hühnerbestand ergab sich in Westfalen 1931 ein Minus von 6,8 % und 1932 von 11,5 % gegen 1930. In Lippe belief sich der Rückgang auf 9,7 % bzw. 14,5 %. — Der Grund für die Angabe eines höheren als des tatsächlichen Bestandes ist für die Zählung von 1932 darin zu suchen, daß bei der Gewährung verbilligten Futters zum Teil die Größe der Hühnerzahl für die Bezugsberechtigung entscheidend war.

Die Erhebungszahlen des Jahres 1935 stimmen mit den wirklichen annähernd überein. Sie dürften etwas darunter liegen. Wenn auch ein absichtliches Verschweigen von Hühnern bei der Zählung „wegen der Steuern“ wohl nur noch vereinzelt vorkommt und somit für die Ergebnisse der hier als kleinste Einheit gewählten Kreise unbedeutend ist, ergibt sich aber eine zu beachtende Differenz daraus, daß trotz des im Laufe der vergangenen Jahre gestiegenen Interesses der bäuerlichen Hühnerhalter an der Geflügelwirtschaft ihnen die Größe ihrer Hühnerbestände nur ungefähr bekannt ist und die Schätzung regelmäßig zu niedrig gehalten wird. Dazu kommt, daß Hühner bei der Erhebung vielfach in nach unten abgerundeten Zahlen angegeben werden, z. B. in Zehnern. Gemessen an den Ergebnissen der Zählung dürfte das Mehr des tatsächlichen Bestandes etwa 7 bis 8 % ausmachen, so daß der Legehennenbestand in Westfalen mit 4,00 bis 4,10 Millionen Stück und in Lippe mit 175 000 bis 180 000 Stück eingesetzt werden kann.

Die Jahreslegeleistung der Hennen ist nach Gebieten und Betrieben recht verschieden. In Gebieten mit günstigen Voraussetzungen für die Hühnerhaltung, zu denen in erster Linie hinreichende Fut-

[87]) Schreiben der W. P. E. G. an den Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — vom 25. November 1931.

[88]) In Anm. 87 genanntes Schreiben: „Mit der Abschlachtung des Geflügels geht die Unterlassung der Neueinstellung von Junghennen Hand in Hand. Der größte Teil der geflügelhaltenden Landwirte hat in diesem Jahre überhaupt keine Junghennen eingestellt, während weitere 25 % nur in beschränktem Umfange einstellen“.

termengen aus eigener Wirtschaft des Halters gehören, ist das Interesse an der Geflügelhaltung und damit die Beachtung der Leistung der Tiere regelmäßig größer als in anderen Bezirken. So liegt der Leistungsdurchschnitt der im Münsterlande und in Minden-Ravensberg gehaltenen Legehennen über dem der Hennen des Sauer- und des Siegerlandes. — Seit den Jahren 1928/29 ist das nach seiner Abstammung „undefinierbare" Huhn mehr und mehr von den Bauernhöfen verschwunden und an seine Stelle das Rassegeflügel getreten. Vornehmlich handelt es sich bei diesem um das weiße Leghornhuhn [89]), die bisher beste Legerasse [90]), daneben finden sich — weit weniger verbreitet — „Rhodeländer" und „Italiener".

Von wesentlicher Bedeutung für die Geflügelhaltung und Eiererzeugung sind die Zuchtbetriebe durch Verkauf von Bruteiern, Eintagsküken und Junghennen [91]). Da ein großer Teil des von den anerkannten Wirtschaften abgesetzten Zuchtmaterials in der näheren Umgebung der Betriebe bleibt, hat die Geflügelzucht dort im großen und ganzen einen recht hohen Stand erreicht. — Eine Übersicht über die Zahl, die Verteilung, die Hühnerzahl und den -absatz der anerkannten Zuchtbetriebe gibt die Tabelle Nr. 14 [92]).

---

[89]) Vgl. die Verteilung der in den anerkannten Betrieben gehaltenen Hühner (S. 31 Anm. 44) und der in der Lehr- und Versuchsanstalt in Hamm kontrollierten Tiere (S. 36) auf die verschiedenen Rassen.

[90]) Vgl. hierzu die Jahresberichte der Staatlichen Wettlegen des Deutschen Reiches in den Jahren 1929/30, S. 27 und 1930/31, S. 13 bis 15, nach denen der Kontrollhof in Hamm, bei dem die Leghornrasse am stärksten vertreten ist, die höchste Eierzahl je Henne im Durchschnitt hatte. In 334 Tagen des Legejahres 1929/30 hatte je Henne im Durchschnitt Hamm 187,4 Eier, Opladen 187,3 Eier, Metgethen 183,4 Eier, Erding 176,7 Eier, Farmsen 166,3 Eier und Lützendorf 166,0 Eier.

[91]) Über die Aufgabe der anerkannten Betriebe heißt es in den (außer Kraft gesetzten) „Bestimmungen für die Anerkennung von Geflügelzuchtbetrieben durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen (Ziffer 1):

„Der Zweck der Anerkennung von Geflügelzuchtbetrieben ist die Heraushebung zweckmäßig eingerichteter und gut geleiteter Geflügelzuchtbetriebe:

a) Zur Nachahmung für andere Geflügelhalter und -züchter und
b) zur Eindeckung der übrigen Geflügelhalter und -züchter mit einwandfreiem Zuchtmaterial: Bruteier, Eintagsküken, Junghennen und Zuchthähne",

und in den (geltenden) „Bestimmungen für die Anerkennung von Geflügelhöfen als Vermehrungszuchten" des Reichsverbandes Deutscher Kleintierzüchter e. V. (§ 1).

„Die anerkannten Vermehrungszuchtbetriebe sind in erster Linie dazu berufen, aus ihrer Zucht den bäuerlichen Hühnerhaltern die erforderliche Nachzucht zu liefern. Ihre Pflicht ist es, durch Abgabe nur einwandfreier Zuchtergebnisse die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der gesamten Hühnerhaltung im Reich zu heben und gleichzeitig ein Beispiel für einen mustergültigen Geflügelhof zu geben. Sie haben sich auf die Zucht der in dem betreffenden Gau von der Reichsfachgruppe: Landwirtschaftliche und Herdbuch-Geflügelzüchter e. V. des Reichsverbandes Deutscher Kleintierzüchter e. V. zugelassenen Nutzrassen zu beschränken".

[92]) Nach Listen der Landesbauernschaft Westfalen.

Tabelle Nr. 14.

Die anerkannten Vermehrungszuchten in Westfalen und Lippe 1935/36.

	Zahl 1935	1935 erbrütete Küken	1935 verkaufte Eintagsküken	1935 verkaufte Junghennen	Für 1936 zur Zucht eingestellte Althenn.	Für 1936 zur Zucht eingestellte Jungh.	Zahl 1936
Reg.-Bez. Münster	13	137 059	61 139	15 228	5 935	3 965	19
Ahaus	1	19 507	8 400	2 700	700	400	1
Beckum	3	20 938	5 310	3 222	785	620	4
Bocholt	—	—	—	—	—	—	—
Borken	1	11 270	9 930	145	500	150	1
Bottrop	—	—	—	—	—	—	—
Coesfeld	—	—	—	—	—	—	2
Gelsenkirchen	—	—	—	—	—	—	—
Gladbeck	—	—	—	—	—	—	1
Lüdinghausen	3	19 492	7 893	2 640	1 400	465	4
Münster (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—
Münster (Land)	2	31 763	18 885	2 348	1 400	530	2
Recklingh. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—
Recklingh. (Land)	2	25 089	6 721	3 173	800	1 100	2
Steinfurt	1	9 000	4 000	1 000	350	700	2
Tecklenburg	—	—	—	—	—	—	—
Warendorf	—	—	—	—	—	—	—
Reg.-Bez. Minden	11	68 078	31 650	6 590	2 230	1 290	12
Bielefeld (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—
Bielefeld (Land)	—	—	-	—	—	—	—
Büren	—	—	—	—	—	—	—
Halle	1	2 000	600	210	100	160	2
Herford (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—
Herford (Land)	2	13 000	4 800	1 500	350	100	2
Höxter	1	1 500	500	300	60	100	1
Lübbecke	1	5 000	2 500	1 000	200	100	1
Minden	2	6 250	4 100	300	250	200	2
Paderborn	1	278	—	—	120	—	1
Warburg	2	31 300	18 400	1 280	750	380	2
Wiedenbrück	1	8 750	750	2 000	400	250	1
Reg.-Bez. Arnsberg	17	199 581	92 337	30 113	8 357	5 293	19
Altena	1	5 000	200	1 200	300	—	1
Arnsberg	—	—	—	—	—	—	—
Bochum	—	—	—	—	—	—	—
Brilon	1	3 400	1 000	300	100	300	1
Castrop-Rauxel	—	—	—	—	—	—	—
Dortmund	—	—	—	—	—	—	—
Ennepe-Ruhr	1	20 979	12 000	3 400	1 130	350	3
Hagen	1	7 068	977	1 600	240	300	1
Hamm	1	1 580	450	339	103	337	1
Herne	—	—	—	—	—	—	—
Iserlohn (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—
Iserlohn (Land)	2	14 100	4 800	3 470	875	625	2
Lippstadt	—	—	—	—	—	—	—
Lüdenscheid	—	—	—	—	—	—	—
Lünen	—	—	—	—	—	—	—
Meschede	1	2 400	300	900	200	50	1
Olpe	1	9 000	2 000	900	350	—	1

	Zahl 1935	1935 erbrütete Küken	1935 verkaufte Eintagsküken	Junghennen	Für 1936 zur Zucht eingestellte Althenn.	Jungh.	Zahl 1936
Siegen (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—
Siegen (Land)	—	—	—	—	—	—	—
Soest	3	39 400	26 500	2 500	1 300	850	3
Unna	4	96 454	44 110	15 436	3 723	2 481	4
Wanne-Eickel	—	—	—	—	—	—	—
Wattenscheid	—	—	—	—	—	—	—
Witten	—	—	—	—	—	—	—
Wittgenstein	1	200	—	8	36	—	1
Prov. Westfalen	41	404 718	185 126	51 931	16 522	10 548	50
Lippe	—	—	—	—	—	—	3

Welche Leistungen sich erreichen lassen, ist aus der Eierzahl der im Wettlegehof der Landesbauernschaft kontrollierten Elitehennen der anerkannten Betriebe zu ersehen[93]). Trotz der weitgehenden Verbreitung von Nachkommen der hochwertigen Tiere der Zuchtwirtschaften bleibt die sich für das Untersuchungsgebiet ergebende Durchschnittslegeleistung weit hinter den Ergebnissen der anerkannten Betriebe und des Kontrollhofes zurück. Die durchschnittlichen Leistungen in den einzelnen Kreisen weichen erheblich voneinander ab. Die Höchstzahl dürfte bei 110 Eiern je Henne und Jahr liegen. Zwar werden in fortschrittlichen bäuerlichen Betrieben Durchschnittsleistungen bis zu 150 Eiern erzielt, derartige Ergebnisse bedeuten aber eine Besonderheit. Bei der Schätzung der durchschnittlichen Legetätigkeit je Henne darf nicht übersehen werden, daß bisher noch nicht genügend Wert auf die Ausmerzung der Tiere aus guten Hühnerbeständen gelegt wird, die wenige oder gar keine Eier legen, und daß durch die „faulen Leger" der Durchschnitt erheblich sinkt. Die niedrigste Leistung haben die im Süden der Provinz gelegenen Kreise mit etwa 70 Eiern je Henne und Jahr. Für das Gesamtgebiet Westfalen und Lippe ist der Durchschnitt mit rund 100 Eiern einzusetzen gegen 90 im Reich[94]). Unter Zugrundelegung der berichtigten Erhebungszahlen des Legehennenbestandes ergeben sich für die einzelnen Kreise etwa folgende Produktionsmengen:

Tabelle Nr. 15.

Die Eiererzeugung in Westfalen und Lippe in Millionen Stück.

Reg.-Bez. Münster	165,54
Ahaus	13,07
Beckum	17,65
Bocholt	1,02
Borken	15,37

[93]) Vgl. S. 36/37.

[94]) Nach Angaben der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft.

Bottrop	4,58
Coesfeld	9,89
Gelsenkirchen	10,66
Gladbeck	3,62
Lüdinghausen	14,34
Münster (Stadt)	1,96
Münster (Land)	13,01
Recklinghausen (Stadt)	4,35
Recklinghausen (Land)	16,75
Steinfurt	12,90
Tecklenburg	16,02
Warendorf	10,35
Reg.-Bez. Minden	104,03
Bielefeld (Stadt)	1,73
Bielefeld (Land)	4,87
Büren	7,34
Halle	9,76
Herford (Stadt)	1,29
Herford (Land)	12,92
Höxter	6,78
Lübbecke	15,42
Minden	17,33
Paderborn	7,29
Warburg	5,17
Wiedenbrück	14,13
Reg.-Bez. Arnsberg	137,94
Altena	6,77
Arnsberg	4,22
Bochum	11,99
Brilon	3,77
Castrop-Rauxel	3,48
Dortmund	17,53
Ennepe-Ruhr	10,96
Hagen	2,46
Hamm	1,48
Herne	3,77
Iserlohn (Stadt)	0,61
Iserlohn (Land)	7,20
Lippstadt	7,17
Lüdenscheid	0,70
Lünen	2,90
Meschede	4,74
Olpe	5,19
Siegen (Stadt)	0,38
Siegen (Land)	5,72
Soest	9,92
Unna	13,98
Wanne-Eickel	4,36
Wattenscheid	3,19
Witten	3,28
Wittgenstein	2,07
Provinz Westfalen	407,51
Lippe	17,95

Von der Eiererzeugung entfallen etwa 80% auf die bäuerlichen Betriebe. Der Anteil der Betriebe der verschiedenen Betriebsgrößen an der Produktion kann nur nach der Größe des Legehennenbestandes geschätzt werden. Die in den landwirtschaftlichen Betrieben im Reich am 16. Juni 1933 gehaltenen Legehennen verteilten sich auf die einzelnen Betriebsgrößen (in v. H.) wie folgt[95][96]:

Größe der Betriebe in ha	Legehennen in v. H.
0,51 bis unter 1	4,9
1 bis unter 2	8,3
2 bis unter 5	18,6
5 bis unter 10	20,8
10 bis unter 20	21,2
20 bis unter 50	18,0
50 bis unter 100	5,0
100 bis unter 200	1,6
200 bis unter 500	1,0
500 bis unter 1000	0,4
1000 und darüber	0,2

Auf die bäuerlichen Betriebe kommen somit 83,6 % aller in den landwirtschaftlichen Betrieben gehaltenen Legehennen. Mit den Zahlen des Reiches stimmen die der Provinz Westfalen in der Gesamtheit weitgehend überein, die der einzelnen westfälischen Regierungsbezirke und die Lippes weichen aber erheblich von der Reichsziffer ab. Dieser Unterschied ist zum Teil durch die Verschiedenheit der prozentualen Verteilung der Betriebe auf die einzelnen Betriebsgrößen bedingt. Um einen Vergleich zu ermöglichen, wurde diese Verteilung in die nachstehende Tabelle Nr. 16 über Zahl und Verteilung der Legehennen nach Betriebsgrößen mit aufgenommen.

Tabelle Nr. 16.

Die durchschnittliche Legehennenzahl je land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (a), die prozentuale Verteilung der in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben gehaltenen Legehennen auf die verschiedenen Betriebsgrößen (b) und die prozentuale Verteilung der Betriebe mit einer Betriebsfläche über 0,5 ha auf die verschiedenen Betriebsgrößen (c) nach dem Stande vom 16. Juni 1933. In ( ) die Abweichung von der für das Reichsgebiet geltenden Zahl[97].

	Betriebe insgesamt	Betriebe mit einer Betriebsfläche von 0,51- u. 5 ha	5- u. 20 ha	20- u. 100 ha	100 u. mehr ha
	Reg.-Bez. Münster				
a)	32,6 (+14,9)	14,6 (+ 4,0)	32,2 (+11,0)	71,1 (+32,4)	83,5 (+32,1)
b)	100,0	20,8 (—11,0)	38,8 (— 3,2)	39,0 (+16,0)	1,4 (— 1,8)
c)	100,0	46,6 (— 6,6)	35,0 (— 0,1)	17,8 (+ 7,2)	0,6 (— 0,5)

[95]) Nach „Wirtschaft und Statistik", 1935, Nr. 3 vom 15. Februar, S. 86.
[96]) Betriebe mit einer landwirtschaftlich benutzten Fläche von
2 bis unter 5 ha = Kleinbäuerliche Betriebe
5 bis unter 20 ha = Mittelbäuerliche Betriebe
20 bis unter 100 ha = Großbäuerliche Betriebe
[97]) Berechnet nach den Ergebnissen der Zählung vom 16. Juni 1933.

Reg.-Bez. Minden

a)	19,5 (+ 1,8)	11,5 (+ 0,9)	28,4 (+ 7,2)	51,7 (+13,0)	59,7 (+ 8,3)
b)	100,0	37,6 (+ 5,8)	41,6 (— 0,4)	19,5 (— 3,5)	1,3 (— 1,9)
c)	100,0	63,7 (+10,5)	28,4 (— 6,7)	7,4 (— 3,2)	0,5 (— 0,6)

Reg.-Bez. Arnsberg

a)	17,0 (— 0,7)	10,3 (— 0,3)	20,7 (— 0,5)	41,1 (+ 2,4)	37,6 (—13,8)
b)	100,0	36,0 (+ 4,2)	35,2 (— 6,8)	26,5 (+ 3,5)	2,3 (— 0,9)
c)	100,0	59,0 (+ 5,8)	28,7 (— 6,4)	10,8 (+ 0,2)	1,5 (+ 0,4)

Provinz Westfalen

a)	22,6 (+ 4,9)	11,9 (+ 1,3)	28,6 (+ 7,4)	57,2 (+18,5)	54,0 (+ 2,6)
b)	100,0	29,8 (+ 2,0)	38,7 (— 3,3)	29,8 (+ 6,8)	1,7 (— 1,5)
c)	100,0	56,9 (+ 3,7)	30,6 (— 4,5)	11,8 (+ 1,2)	0,7 (— 0,4)

Lippe

a)	14,2 (— 3,5)	7,8 (— 2,8)	21,4 (+ 0,2)	53,9 (+15,2)	84,7 (+33,3)
b)	100,0	41,1 (+ 9,3)	24,9 (—17,1)	30,5 (+ 7,5)	3,5 (+ 0,3)
c)	100,0	74,6 (+21,4)	16,6 (—18,5)	8,1 (— 2,5)	0,7 (— 0,4)

Deutsches Reich

a)	17,7	10,6	21,2	38,7	51,4
b)	100,0	31,8	42,0	23,0	3,2
c)	100,0	53,2	35,1	10,6	1,1

Genaue Feststellungen über die jahreszeitliche Verteilung der Erzeugung im Untersuchungsbezirk liegen nicht vor. Angaben der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft und der „Deutschen Eier-Wirtschaft", bei denen zwischen bäuerlichen und fortschrittlichen Betrieben unterschieden wird, über die monatliche Verteilung der Produktion im Reich sind in Tabelle Nr. 17 zusammengestellt. Einen Anhaltspunkt bieten ferner die Anlieferungen bei den Genossenschaften [98]), bei welchen allerdings berücksichtigt werden muß, daß in der eierarmen Jahreszeit der für den Eigenverbrauch in den Erzeugerbetrieben zurückbehaltene Teil der produzierten Menge prozentual größer als in der übrigen Zeit ist und dadurch die monatliche Verteilung des Absatzes etwas von der Erzeugung abweicht.

Tabelle Nr. 17.

Die monatliche Verteilung der Eiererzeugung (Jahr = 100) nach Angaben der

	Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft[99])	„Deutschen Eier-Wirtschaft"[100]) Bäuerlicher Betrieb	Fortschrittlicher Betrieb
Januar	6	6	8
Februar	8	8	8

[98]) Vgl. Tabelle Nr. 32 auf S. 95.

[99]) Auch in „Nationalsozialistische Landpost", Folge 3 vom 17. Januar 1936: „Wo sind die Eier? Gründe für die starke Steigerung des Verbrauchs".

[100]) „Die Deutsche Eier-Wirtschaft", 1935, S. 141.

	Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft	„Deutschen Eier-Wirtschaft“ Bäuerlicher	Fortschrittlicher Betrieb
März	12	13	11
April	16	15	12
Mai	18	17	13
Juni	13	12	12
Juli	10	10	9
August	7	8	8
September	4	4	5
Oktober	2	2	2
November	1	2	4
Dezember	3	3	8

Die eigenen Untersuchungen, die sich auf Betriebe verschiedener Art erstreckten [101]), führten zu einem mit den genannten Verteilungszahlen weitgehend übereinstimmenden Ergebnis. Im Durchschnitt aller Betriebe ist die jahreszeitliche Verteilung der Erzeugung im Untersuchungsgebiet etwa folgende (Jahreserzeugung = 100):

Januar	5
Februar	7
März	13
April	15
Mai	16
Juni	12
Juli	10
August	9
September	7
Oktober	3
November	1
Dezember	2

Bei der dauernd zunehmenden Einstellung von leistungsfähigem Rassegeflügel ist in absehbarer Zeit eine Verschiebung der monatlichen Höchstzahl zum Jahresanfang hin zu erwarten. Die größte Produktionszahl der fortschrittlichen Betriebe liegt im allgemeinen im Monat April. In mehreren der untersuchten Betriebe wies für das Jahr 1936 der Monat März die Bestleistung auf; in fortschrittlich bäuerlichen Betrieben wurde z. B. ermittelt [102]):

Gesamtlegeleistung im

Januar	25,0	53,0
Februar	53,3	78,2
März	100,0	100,0
April	90,0	95,0

---

[101]) Fortschrittliche Betriebe, rein bäuerliche Betriebe, Heuerlingsbetriebe usw.

[102]) Vgl. hierzu auch die Verteilung der Erzeugung im Kontrollhof der Landesbauernschaft, Tabelle Nr. 9 auf S. 37/38.

Mai	85,4	95,0
Juni	80,7	80,0
Juli	80,1	57,2
August	71,7	53,7
September	60,5	20,9

Zum Schluß dieses Abschnitts sei noch eine kurze Betrachtung über das Gewicht der im Untersuchungsgebiet erzeugten Eier angeschlossen. — Für das Eigewicht bieten die Sortierergebnisse der Kennzeichnungsstellen einen Anhaltspunkt, sie stimmen allerdings insofern nicht vollständig mit der gewichtmäßigen Verteilung der Produktion überein, als für den Verbrauch in den Erzeugerhaushaltungen vielfach kleine Eier verwandt werden, ihr Anteil an der Erzeugung somit etwas größer als an der Anlieferung bei den Kennzeichnungsstellen ist. Die von den Genossenschaften gesammelten Eier verteilten sich auf die nach der Eierverordnung gebildeten Gewichtsgruppen [103], wie die Tabelle Nr. 18 zeigt. Das Gewicht der in den Jahren 1930 bis 1933 angelieferten Eier ist im Durchschnitt gestiegen. Einen Anreiz zur Lieferung größerer Eier und damit zur Haltung leistungsfähiger Hühner bot vornehmlich die bei den Genossenschaften seit ihrer Gründung übliche Bezahlung der Eier nach Gewicht [104].

---

[103]) Vgl. S. 116/117.

[104]) In den einzelnen Wirtschaftsbezirken des Reiches (ohne Ostmark) ergab sich (nach „Die Deutsche Eier-Wirtschaft", 1935, S. 103) im Jahre 1934 bei den Kennzeichnungsstellen die nachstehende Verteilung der Eier der Gütegruppe 1 (gesamt = 100):

	S	A	B	C	D
Rheinland-Westfalen	9	22	38	25	6
Baden-Pfalz	11	20	35	27	7
Bayern	7	17	35	28	13
Hessen	10	23	33	26	8
Kurmark	11	22	33	26	8
Mitteldeutschland	11	22	34	25	8
Niedersachsen	12	25	36	22	5
Nordmark	15	28	34	19	4
Ostpreußen	14	27	34	20	5
Ostsee	12	26	36	22	4
Sachsen	11	21	34	26	8
Schlesien	7	19	36	28	10
Württemberg	6	20	39	29	6
Reichsdurchschnitt	11	22	34	25	8

Die monatliche Verteilung der 1934 bei den Kennzeichnungsstellen im Reich angelieferten Eier der Gütegruppe 1 war (nach „Die Deutsche Eier-Wirtschaft", 1935, S. 103) folgende (gesamt = 100):

	S	A	B	C	D
Januar	11	22	34	26	7
Februar	12	24	35	23	6
März	13	26	35	21	5

Tabelle Nr. 18.

Die Verteilung der bei den Genossenschaften des Untersuchungsgebietes angelieferten Eier auf die nach der Eierverordnung gebildeten Gewichtsgruppen 1930 bis 1933 in v. H. der Gesamtanlieferung.

Vierteljahr		S	A	B	C	D
1930	1.	5	24	35	28	8
	2.	5,5	38	38,5	16,5	1,5
	3.	5	25,5	49	19	1,5
	4.	7	39	31	14	9
Durchschnitt		5,5	31,5	38,5	19,5	5
1931	1.	8	25,5	34,5	27,5	5,5
	2.	10	28	40,5	19	2,5
	3.	12	26,5	36	23	2,5
	4.	11	30,5	36	17	5,5
Durchschnitt		10	27,5	36,5	22	4
1932	1.	11	25	35	22	7
	2.	18	35	33	12,5	1,5
	3.	10,5	28	38	20,5	3
	4.	14	30	35	14	7
Durchschnitt		13,5	29,5	35	17,5	4,5
1933	1.	13	30,5	31	20,5	5
	2.	16,5	31	34,5	15,5	2,5
	3.	12	29,5	37,5	18,5	2,5
	4.	15	25	36	19,5	4,5
Durchschnitt		14	29	35	18,5	3,5

Die bei den einzelnen Genossenschaften 1935 angelieferten Eier hatten das in Tabelle Nr. 19 angegebene Gewicht.

	S	A	B	C	D
April	12	25	35	23	5
Mai	9	21	36	26	8
Juni	8	20	36	28	8
Juli	8	20	36	28	8
August	9	21	37	26	7
September	11	24	36	23	6
Oktober	12	24	34	22	8
November	12	19	28	25	16
Dezember	11	18	30	28	13
Jahresdurchschnitt	11	22	34	25	8

Tabelle Nr. 19.

Das Gewicht der bei den Genossenschaften des Untersuchungsgebietes 1935 angelieferten Eier in v. H. der Gesamtanlieferung.

Genossenschaft	S	A	B	C	D
Ahaus	8	22	35	28	7
Altenberge	14	20	52	11	3
Ascheberg	11	26	37	23	3
Arnsberg	11	27	33	22	6
Bocholt	8	23	35	28	6
Bochum [105]	—	—	—	—	—
Borken	9	23	36	27	5
Bredelar	10	23	31	28	8
Coesfeld	11	24	34	24	7
Dorsten	10	22	36	26	6
Finnentrop	8	26	40	24	2
Gestringen	12	24	39	20	5
Gütersloh	12	25	33	24	6
Hagen	9	25	36	23	8
Halle	18	30	29	20	3
Hopsten	8	22	44	20	6
Kattenvenne	15	29	33	20	3
Lemgo	9	22	37	25	7
Lippstadt	11	25	39	22	3
Oelde	12	27	34	22	5
Paderborn	16	26	35	21	2
Riesenbeck	10	27	40	20	3
Sendenhorst	12	24	39	20	5
Soest	10	27	33	24	6
Spenge	10	29	35	22	4
Unna	9	24	36	24	7
Warburg	10	23	38	23	6
Warendorf	14	29	35	19	3
Weidenau	8	26	40	24	2

[105]) Keine Abnahme bei dem Erzeuger.

II. Teil: Der Eierverbrauch.

Der zweite Abschnitt des Hauptteils der Arbeit hat sich mit dem Eierverbrauch in Westfalen und Lippe und dem Verbrauch je Kopf der westfälischen und lippischen Bevölkerung zu befassen. Trotzdem der Verbrauch „in Westfalen und Lippe" nicht identisch ist mit dem „der westfälischen und lippischen Bevölkerung", dürfen die Mengen gleichgesetzt werden, da die Zahl der von der Bevölkerung außerhalb des Gebietes verzehrten Eier (z. B. in den Ferien) mit der von Nichteinsässigen im Untersuchungsbezirk verbrauchten Eier (z. B. von Reisenden in den Gaststätten) ungefähr übereinstimmen wird.

Der durchschnittliche Verbrauch je Kopf der Reichsbevölkerung wird angenommen (in Stück Eier)[1], wie folgt:

1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935
123	133	136	138	134	130	118	116	109

Bei Zugrundelegung dieser Zahlen ergäbe sich in Westfalen und Lippe ein Gesamtverbrauch (in Millionen Stück)[2]:

	Westfalen	Lippe	Untersuchungsgebiet
1927	588,4	20,2	608,6
1928	636,3	21,8	658,1
1929	650,6	23,3	673,9
1930	695,5	24,3	719,8
1931	675,4	23,6	699,0
1932	655,2	22,9	678,1
1933	594,7	20,8	615,5
1934	584,6	20,4	605,0
1935	549,4	19,1	568,5

Diese Ergebnisse sind aber unzulänglich.

Die Höhe des Eierverbrauchs läßt sich schwer feststellen. Sie ist bei den einzelnen Konsumenten sehr verschieden und wird durch zahlreiche zusammenwirkende Umstände maßgebend beeinflußt, von

[1]) Groß, Der deutsche Eiermarkt, S. 96; Korte-Herrmann, Deines Volkes Nahrungssorgen, S. 83; v. d. Decken, Deutschlands Versorgung mit Geflügelerzeugnissen (Schlachtgeflügel — Federn — Eier), in „Deutsche landwirtschaftliche Geflügel-Zeitung", Nr. 40, 38. Jahrgang, vom 4. Juli 1935, S. 637.

[2]) Bis 1929 ist die bei der Zählung von 1925 festgestellte Einwohnerzahl und seit 1930 das Ergebnis der Zählung von 1933 zugrunde gelegt worden.

denen hier einleitend nur wesentliche genannt seien. Das Ei ist nur **ein** Nahrungsmittel neben anderen. Bei einer Aufstellung der Mittel in der Reihenfolge ihrer Verwendungsdringlichkeit für den Lebensunterhalt würde das Ei einigen anderen den Vorrang lassen und nicht an einer der ersten Stellen stehen. Daraus ergibt sich, daß der Verbrauch von Eiern größeren Schwankungen unterliegen kann, insbesondere sich leichter einschränken läßt als der mancher anderer Lebensmittel. Aus diesem Grunde wird die Höhe des dem eierkaufenden (städtischen) Verbraucher für den Lebensmittelerwerb zur Verfügung stehenden Einkommens und die Größe des Gesamteinkommens des eierverkaufenden (ländlichen) Konsumenten von entscheidender Bedeutung für den Eierverbrauch. In der Verwendung steht das Ei in Wechselbeziehung zu anderen Lebensmitteln, einmal in der Weise, daß eines das andere zurückdrängt, z. B. Eier und Fleisch, Eier und Auflage jeder Art, Eier und Obst usw., die Preisrelation dieser Güter spielt eine große Rolle für ihren Verbrauch, und zum andern derart, daß sie nach Geschmack und Gewohnheit der Konsumenten zusammen verzehrt werden; so z. B. steigt der Eierverbrauch in der Zeit des frischen Gemüses. Diese Beispiele mögen einleitend genügen, um die Beweglichkeit und Unterschiedlichkeit des Eierverbrauchs je Kopf der Bevölkerung und in seiner jahreszeitlichen Verteilung anzudeuten. — Bei der anschließenden Untersuchung, die sich mit dem Einzel- und dem Gesamtverbrauch beschäftigt, muß zwischen dem der städtischen und dem der ländlichen Bevölkerung unterschieden werden.

a. Der städtische Eierverbrauch.

Der städtische Eierverbrauch ist, trotzdem die aus den Erzeugerbetrieben abgegebenen Eier als ein für den Eigenbedarf nicht benötigter Überschuß erscheinen, von wesentlichem Einfluß auf den Konsum der Landbevölkerung, da jener — wie noch zu zeigen ist — weitgehend nach den Absatzmöglichkeiten ausgerichtet ist. Mit Rücksicht auf diese Tatsache sei der städtische Verbrauch vor dem ländlichen dargestellt. — Ein wichtiger Faktor für die Höhe des Verbrauchs ist, wie bereits erwähnt wurde, das für den Lebensmittelkauf verfügbare Einkommen der Verbraucher. Je größer die Unterschiede zwischen den Einkommen sind, desto unterschiedlicher ist regelmäßig auch der Eierkonsum. Daneben spielt auch aus noch zu erörternden Gründen die soziale Stellung des Konsumenten eine beachtliche Rolle. — An der Bevölkerung von Westfalen und Lippe hat die Arbeiterschaft einen über dem Reichsdurchschnitt liegenden Anteil. Nach der Zählung vom 16. Juni 1933 waren von je hundert Personen der Gesamtbevölkerung (einschließlich der Angehörigen ohne Hauptberuf) [3]):

[3]) „Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich", 1934, S. 21.

	in Westfalen	in Lippe	im Reich
Selbständige	13,6	19,2	17,5
Mitarbeitende Familienangehörige	6,4	10,1	8,4
Beamte und Soldaten	5,2	3,8	5,7
Angestellte	9,0	6,5	10,0
Arbeiter	49,8	45,5	43,0
Häusliche Angestellte	1,9	1,8	1,9
Berufslose Selbständige	14,1	13,1	13,5

Aus diesen Zahlen ist zu erkennen, daß der Eierverbrauch der Arbeiter die Höhe des Gesamtverbrauchs wesentlich bestimmt. — Da das durchschnittliche Einkommen vom Arbeiter über den Angestellten zum Beamtenhaushalt größer wird, nimmt regelmäßig auch der Eierverbrauch zu [4]) und steigt ebenfalls die Qualität der verbrauchten Eier in dieser Richtung [5]). Bei gleichem Einkommen und gleicher Personen-

---

[4]) Nach den vom Statistischen Reichsamt von März 1927 bis Februar 1928 in zusammen 2000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen durchgeführten Erhebungen („Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs“, Nr. 22, Teil I: Gesamtergebnisse, Teil II: Einzelhaushaltungen) wurden für Eier im Durchschnitt ausgegeben in Arbeiterhaushaltungen 3,9 v. H. der Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel (Teil I, S. 22, auch „Wirtschaft und Statistik“, 1929, Nr. 22, S. 902) in Angestellten- und Beamtenhaushaltungen 4 v. H. (Teil I, S. 33 und 45, auch „Wirtschaft und Statistik“, 1930, Nr. 5, S. 170 und Nr. 8, S. 310). Das bedeutete einen durchschnittlichen Tagesverbrauch im Arbeiterhaushalt für 0,16 RM oder von 1,3 Stück Eiern (Teil I, S. 22), im Angestelltenhaushalt für 0,18 RM oder von 1,4 Stück Eiern (Teil I, S. 34, auch „Wirtschaft und Statistik“, 1930, Nr. 5, S. 170) und im Beamtenhaushalt für 0,20 RM oder von 1,5 Stück Eiern (Teil I, S. 45, auch „Wirtschaft und Statistik“, 1930, Nr. 8, S. 310). — Die Ausgaben der Bergarbeiter des Ruhrgebiets für Eier lagen um 1,0 v. H. der Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel über den Ausgaben der Arbeiterhaushaltungen im Reichsdurchschnitt (Breuer: Die Lebenshaltung der Bergarbeiter im Ruhrgebiet, S. 103). — Über Ausgaben für Eier in Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen bei verschiedenen Einkommensstufen vgl. auch Marktanalyse und Marktbeobachtung, Quellenhandbuch für Handel und Industrie, S. 126 ff.

[5]) Die für Eier gezahlten Durchschnittspreise in Rpf. je Stück in Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen der verschiedenen Einkommensstufen 1927/28:

Jahreseinkommen je Vollperson in RM	Arbeiter-	Angestellten- haushaltungen	Beamten-
unter 800	12		
unter 1000		12	12
800 bis unter 1000	12		
1000 bis unter 1200	12	12	13
1200 bis unter 1500	13	13	13
1500 und mehr	13		
1500 bis unter 1800		13	13
1800 bis unter 2200		13	13
2200 und mehr		13	
2200 bis unter 2600			14
2600 bis unter 3100			13
3100 und mehr			13
Durchschnitt	12	13	13

zahl sinkt aber die Menge des je-Kopf-Verbrauchs vom Arbeiter- zum Beamtenhaushalt. Dies liegt darin begründet, daß die für Nahrungsmittel ausgegebenen Beträge bei Beamten und Angestellten wegen der höheren Ausgaben für Wohnung, Ausbildung und Ausstattung der Kinder usw. geringer sind als bei Arbeitern. Die Höhe des durchschnittlichen Eierverbrauchs je Vollperson bei den verschiedenen Einkommensstufen im Reich 1927/28 zeigt die Tabelle Nr. 20 [6]).

Tabelle Nr. 20.

Der reichsdurchschnittliche Eierverbrauch je Vollperson [7]) a) einer Arbeiter-, b) einer Angestellten- und c) einer Beamtenhaushaltung 1927/28 in Stück [8]).

Jahreseinkommen je Haushaltung in RM	Verbrauch je Vollperson in Stück a	b	c
unter 800	78		
unter 1000		103	118
800 bis unter 1000	129		
1000 bis unter 1200	147	141	134
1200 bis unter 1500	171	151	156
1500 und mehr	227		
1500 bis unter 1800		174	187
1800 bis unter 2200		192	178
2200 und mehr		236	
2200 bis unter 2600			188
2600 bis unter 3100			242
3100 und mehr			225

(„Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs", Teil I, S. 26, „Wirtschaft und Statistik", 1929, Nr. 24, S. 981: „Einzelschriften", Teil I, S. 38, „Wirtschaft und Statistik", 1930, Nr. 5, S. 178; „Einzelschriften", Teil I, S. 49, „Wirtschaft und Statistik", 1930, Nr. 8, S. 318).

[6]) Zu dem Eierverbrauch der westfälischen Arbeiter muß bemerkt werden, daß er im allgemeinen nicht in so starker Abhängigkeit zur Höhe des Einkommens steht wie der Konsum der Arbeiter im Reichsdurchschnitt. Ein Teil der von den westfälischen Arbeitern verzehrten Eier wird aus eigener Hühnerhaltung gewonnen, die in ihrer Gesamtheit die allgemeine Entwicklung der Zahl der Hennenbestände in den Jahren 1927 bis 1935 weitgehend teilt, also von Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter wenig beeinflußt worden ist.

[7]) Bei der Umrechnung der Personen auf Vollpersonen wurde folgendes Verhältnis zugrunde gelegt (Vollperson = 100):

Personen im Alter	männlich	weiblich
bis zum vollendeten 9. Lebensjahre	50	50
vom beginnenden 10. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre	75	75
vom beginnenden 15. Lebensjahre an	100	90

(„Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs", Nr. 22, Teil I, S. 12).

[8]) „Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs", Nr. 22, Teil I, S. 91, 140 und 141; auch „Wirtschaft und Statistik", 1930, Nr. 5, S. 177 und Nr. 8, S. 317, v. d. Decken, Entwicklungstendenzen in der Eierwirtschaft, Sonderheft 27 der „Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung", S. 26.

Von erheblicher Bedeutung für den Verbrauch je Haushaltung ist die Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen und damit die Kinderzahl, wie die nachstehende Aufstellung veranschaulicht, die die Ausgaben für Eier je Vollperson im Durchschnitt aller Einkommensstufen enthält:

Tabelle Nr. 21.

Die Ausgaben für Eier je Vollperson im Haushalt a) eines Arbeiters[9]), b) eines Angestellten[10]) und c) eines Beamten[11]) im Durchschnitt aller Einkommensstufen[12]) 1927/28 in RM bei ... Kindern.

	keins	1	2	3	3 und mehr	4 und mehr
a)	29,08	21,19	18,18	15,36		13,32
b)	28.00	25,23	21,23		18,19	
c)	28,79	23,89	21,06		19,46	

Das Ausmaß des Rückganges des Verbrauchs bei den verschiedenen Einkommensstufen ist aus Tabelle Nr. 22 ersichtlich.

Tabelle Nr. 22.

Der Rückgang der Ausgaben für Eier je Vollperson bei den verschiedenen Einkommensstufen in v. H. der Ausgaben in Haushaltungen ohne Kinder[13]).

Jahreseinkommen je Haushaltung in RM	Arbeiter- haushaltung mit 4 und mehr Kindern	Angestellten- haushaltung mit 3 und mehr Kindern	Beamten- haushaltung mit 3 und mehr Kindern
unter 3000	58,8		
unter 3600		62,3	33,1
3000 bis unter 3600	60,5		
3600 und mehr	48,7		
3600 bis unter 4300		29,5	16,8
4300 bis unter 5100		36,5	55,8
5100 und mehr		35,6	
5100 bis unter 6100			35.9
6100 und mehr			39,8

Für die Städte mit 50 000 und mehr Einwohnern ergab sich nach der

---

9) „Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs", Nr. 22, Teil I, S. 108.

10) Ebenda, S. 162.

11) Ebenda, S. 196.

12) Die Ausgaben bei den verschiedenen Einkommensstufen in „Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs", Nr. 22, Teil I: Arbeiterhaushaltungen S. 101 bis 107, Angestelltenhaushaltungen S. 153 bis 161, Beamtenhaushaltungen S. 185 bis 194.

13) „Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs", Nr. 22, Teil I, S. 72.

Zählung vom 16. Juni 1933 folgende Personenzahl im Durchschnitt je Haushaltung [14]):

		Abweichung vom Reichsdurchsch.	westf. Durchsch.
Bielefeld	3,41	—0,27	—0,68
Bochum	3,64	—0,04	—0,45
Bottrop	4,03	+0,35	—0,06
Castrop-Rauxel	3,81	+0,13	—0,28
Dortmund	3,66	—0,02	—0,43
Gelsenkirchen	3,70	+0,02	—0,39
Gladbeck	3,86	+0,18	—0,23
Hagen	3,52	—0,16	—0,57
Hamm	3,81	+0,13	—0,28
Herne	3,68	0,00	—0,41
Münster	4,26	+0,58	+0,17
Recklinghausen	3,88	+0,20	—0,21
Wanne-Eickel	3,63	—0,05	—0,46
Wattenscheid	3,64	—0,04	—0,45

Da von wesentlichem Einfluß auf die Einkommenshöhe, hat die Arbeitslosigkeit auch weitgehende Bedeutung für den Verbrauch von Eiern [15]). — Die Veränderung der Ausgaben für Eier während der Arbeitslosigkeit ist aus der Tabelle Nr. 23 zu ersehen. Wenn auch die angeführten Zahlen aus den Monaten März 1927 bis Februar 1928 für die folgenden Jahre nicht vollständig zutreffen, sondern mit zunehmender Arbeitslosigkeit überschritten wurden, lassen sie doch erkennen, daß die Arbeitslosigkeit für den Eierverbrauch der betroffenen Haushaltungen von entscheidendem Einfluß ist. Unter der

---

[14]) Im Durchschnitt je Haushaltung betrug die Personenzahl nach der Zählung vom 16. Juni 1933:

Reg.-Bez. Münster	4,41
Reg.-Bez. Minden	4,31
Reg.-Bez. Arnsberg	3,85
Provinz Westfalen	4,09
Lippe	3,93
Deutsches Reich	3,68

(Angaben — ohne Provinz Westfalen und Abweichungen — nach „Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich", 1935, S. 31). Ein Schluß auf die Höhe des Eierverbrauchs darf aus den Personenzahlen je Haushaltung ohne Berücksichtigung der übrigen den Verbrauch beeinflussenden Umstände nicht gezogen werden, wie ein Vergleich des Verbrauchs im Reich und in Westfalen (S. 56 und S. 70) zeigt.

[15]) So z. B. heißt es in dem Eiermarktbericht Nr. 5 der Verbindungsstelle der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer für das niederrheinisch-westfälische Industriegebiet zu Essen vom 28. Januar 1931:

„Die Lage auf dem Eiermarkt hat sich in der Berichtszeit gegenüber der Vorwoche weiter erheblich verschlechtert und wird von Seiten des Großhandels als katastrophal bezeichnet. Das Angebot ist, obwohl die ‚Eier-Saison' noch nicht eingesetzt hat, äußerst dringend, was auf die warme Witterung zurückzuführen ist. Demgegenüber ging die Nachfrage infolge der durch die Wirtschaftskrise bedingten Arbeitslosigkeit und in Erwartung weiterer Preisnachlässe außerordentlich zurück. . . .".

absolut und im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung großen Arbeiterzahl Westfalens[16]) wirkte sich aus hier nicht zu erörternden Gründen die Arbeitslosigkeit besonders stark aus, so daß sie auch für den Gesamtverbrauch von Eiern im Untersuchungsgebiet eine wesentliche Bedeutung bekam. Über den Verlauf der Arbeitslosigkeit im Landesarbeitsamtsbezirk Westfalen in den Jahren 1927 bis 1935 gibt die Tabelle Nr. 24 Aufschluß.

Tabelle Nr. 23.

Die Veränderung der Ausgaben je Arbeiterhaushaltung im Monatsdurchschnitt während der Arbeitslosigkeit des Haushaltungsvorstandes 1927/28[17]).

	Monatliche Ausgaben vor und nach der Arbeitslosigkeit		Monatliche Ausgaben während der Arbeitslosigkeit		Rückgang in
	RM	v.H.	RM	v.H.	v.H.
a) bei einem Monatseinkommen während der Beschäftigung unter 250 RM					
Eier	3,67	4,1	2,94	4,0	19,9
Nahrungsmittel	89,07	100,0	73,77	100,0	17,2
Gesamtausgaben	216,77	—	146,79	—	32,3
b) bei einem Monatseinkommen während der Beschäftigung von 250 RM und mehr					
Eier	5,68	4,8	4,45	4,5	21,7
Nahrungsmittel	117,61	100,0	98,03	100,0	16,6
Gesamtausgaben	292,05	—	206,14	—	29,4
c) im Durchschnitt beider Einkommensstufen					
Eier	4,75	4,5	3,75	4,3	21,1
Nahrungsmittel	104,40	100,0	86,79	100,0	16,9
Gesamtausgaben	257,20	—	178,66	—	30,5

Tabelle Nr. 24.

Die Arbeitslosigkeit im Landesarbeitsamtsbezirk Westfalen[18])[19]) 1927 bis 1935 (in 100 Personen).

Ende[20]) des Mts.	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935
Jan.	161 9	95 4	192 0	161 7	395 2	506 6	482 7	269 6	228 0
Febr.	155 0	87 5	205 3	174 8	404 2	516 9	483 5	241 7	215 8

---

16) Vgl. S. 57/58.

17) Nach „Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs", Nr. 22, Teil I, S. 79 und 126.

18) Einschließlich Lippe. (Nach Angaben des Landesarbeitsamtes Westfalen.)

19) Das Ausmaß der Arbeitslosigkeit wird durch diese Tabelle nicht genau wiedergegeben, da sie nur die Hauptunterstützungsempfänger (in der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung) umfaßt, also den infolge der Dauer der Arbeitslosigkeit immer größer werdenden Teil der Arbeitslosen, der nach Ab-

Ende[20] des Mts.	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935
März	136 7	75 6	148 4	157 9	390 9	515 2	461 1	209 9	192 7
Apr.	107 5	72 9	93 9	158 2	373 7	511 0	440 3	198 3	182 3
Mai	91 5	72 8	71 9	162 1	358 1	500 7	410 4	194 3	167 9
Juni	79 9	73 2	60 1	175 0	347 8	492 0	390 4	196 2	156 7
Juli	70 1	72 2	56 7	194 6	350 2	479 0	355 2	193 4	145 4
Aug.	61 6	74 7	57 3	212 9	374 0	460 9	323 2	194 2	140 9
Sept.	57 3	77 4	62 3	232 8	395 8	462 5	300 8	196 5	142 8
Okt.	53 5	85 6	73 9	250 1	415 5	458 5	290 6	197 7	148 4
Nov.	66 9	113 2	97 9	282 1	437 6	461 0	282 6	202 6	160 0
Dez.	106 5	171 2	144 4	340 6	480 3	477 6	297 5	212 7	185 3

Einen Unterschied weist schließlich noch der Eierverbrauch der Arbeiter in den verschiedenen Gewerbezweigen auf[21]). Die Ausgaben für Eier je Vollperson betrugen im Durchschnitt aller Einkommensstufen 1927/28 im Reich[22]):

	in RM	in v. H. der Gesamtausgaben
Metallindustrie	20,56	1,8
Baugewerbe	16,97	1,5
Handels- und Verkehrsgewerbe	18,86	1,7
Holzindustrie	19,17	1,7
Papier-, Textil- und Bekleidungsgewerbe	18,11	1,4
Sonstige Gewerbe	17,85	1,6
Gesamtdurchschnitt	18,75	1,6

Damit soll die Zusammenstellung der den Eierverbrauch beeinflussenden Umstände abgeschlossen sein. Ihre Zahl, die Unterschiedlichkeit und Unbestimmtheit ihrer Wirkungskraft machen es unmöglich, Einzelverbrauchszahlen zu errechnen, die für die Feststellung des Durchschnittsverbrauchs je Kopf der städtischen Bevölkerung als Grund-

lauf der Unterstützungsfrist der gemeindlichen Wohlfahrtsfürsorge zufiel, nicht enthält. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitsuchenden, die ein zutreffenderes Bild gibt, ist der Jahresdurchschnittszahl der Arbeitslosen nachfolgend gegenübergestellt (in 100 Personen):

	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934
Arbeitsuchende	90 6	115 0	215 4	401 6	505 4	401 8	258 2
Arbeitslose	89 3	100 3	208 6	393 6	486 8	376 6	208 9

(Zahlen der Arbeitsuchenden zusammengestellt nach Listen der Landesbauernschaft Westfalen).

[20]) Januar bis September 1927 ist der Stand vom 15. des betr. Monats angegeben.

[21]) In „Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs", Nr. 22, Teil I ist außerdem bei Angestellten nach Berufsgruppen und bei Beamten nach Verwaltungen unterschieden. Da der Verbrauch — unter Berücksichtigung der Einkommensunterschiede — ziemlich ausgeglichen ist, soll diese Aufgliederung hier nicht durchgeführt werden; vgl. im einzelnen „Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs", Nr. 22, Teil I, S. 173, 176 und S. 216/217.

[22]) Ebenda, S. 124; die Zahlen für die verschiedenen Einkommen, S. 121 bis 123.

lage dienen können. Die 1927/28 vom Statistischen Reichsamt durchgeführten Erhebungen führten in Westfalen zu folgendem Ergebnis:

Tabelle Nr. 25.
Der Eierverbrauch der 1927/28 untersuchten westfälischen Haushaltungen[23]).

	je Person		je Vollperson[24])	
	RM	Stück	RM	Stück
Arbeiter	11,57	91,4	15,74	120,6
Angestellte	15,84	120,9	19,82	151,4
Beamte	17,39	130,3	22,28	166,9
Durchschnitt[25])	13,82	106,7	17,85	137,9

Diese Zahlen sind jedoch für die hier geführte Untersuchung nicht verwendbar, da weder die Ergebnisse der drei Gruppen, noch die aus ihnen gebildeten Durchschnitte nach der Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung Westfalens gewogen sind und sie keine Schlüsse auf den Verbrauch in den folgenden Jahren ermöglichen.

Die Undurchführbarkeit der Ermittlung des Eierverbrauchs auf induktivem Wege nötigt dazu, eine vom Gesamtverbrauch ausgehende Betrachtung anzuschließen. — Der Zuschuß an Eiern nach dem Gebiet des Eierverwertungsverbandes Rheinland-Westfalen (Rheinland, Westfalen und Lippe) dürfte im Jahre 1934 etwa 550 Millionen Stück betragen haben[26]). Aus eigener Erzeugung standen für den städtischen Verbrauch in Westfalen und Lippe etwa 340 bis 350 Millionen Eier zur Verfügung. Unter der Voraussetzung, daß der Eierverbrauch je Person in Rheinland und Westfalen gleich hoch war, kamen entsprechend der Bevölkerungszahl und unter Berücksichtigung der Erzeugung von der Zufuhr etwa 180 Millionen Eier nach Westfalen und Lippe, so daß sich der städtische Verbrauch auf rund 525 Millionen Stück belief; das würde unter Zugrundelegung der Bevölkerungszahl der Städte von 2000 und mehr Einwohnern einen Verbrauch von rund 120 Eiern je Kopf bedeuten[27]).

Im Jahre 1935 wurden aus westfälischer und lippischer Erzeugung etwa 325 Millionen Eier in den Städten des Untersuchungs-

---

[23]) Berechnet nach den von dem Statistischen Reichsamt für die einzelnen Haushaltungen ermittelten Zahlen.

[24]) Berechnung S. 59 Anm. 7.

[25]) Gewogen nach der Zahl der in den einzelnen der drei Gruppen erfaßten Personen bzw. Vollpersonen.

[26]) Nach Angaben der „Deutschen Eier-Wirtschaft", 1935, S. 263, deckte die Erzeugung dieses Gebietes, die im Jahre 1934 etwa 940 bis 950 Millionen Stück betrug, 39 v. H. des Verbrauchs.

[27]) Die über dem Reichsdurchschnitt liegende Verbrauchsziffer wird zum großen Teil daraus erklärt, daß die Zahl der aus eigener Erzeugung städtischer Haushaltungen gewonnenen Eier in Westfalen, und besonders im Ruhrgebiet, größer als in anderen deutschen Städten ist.

gebietes verbraucht; dazu kamen durch Vermittlung der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft über den Eierwirtschaftsverband rund 82 Millionen Eier und außerdem rund 3 Millionen Auslandseier auf Übernahmeschein B [28]). Unter Abzug der an das Rheinland abgegebenen Mengen ist der Zuschuß der in vom Eierverwertungsverband nicht kontrollierten Sendungen hereingebrachten Eier [29]) etwa der Zahl der von diesem vermittelten gleichzusetzen, so daß in den Städten 480 bis 490 Millionen Eier verbraucht wurden. Der je-Kopf-Verbrauch betrug danach 111 bis 112 Stück.

An dieser Stelle muß noch eine kurze Erörterung der jahreszeitlichen Verteilung des Eierverbrauchs eingeschaltet werden. Der monatliche Verbrauch im Reich wird in v. H. des Jahresverbrauchs folgendermaßen geschätzt [30]):

Januar	5,03
Februar	6,06
März	10,58
April	11,94
Mai	10,45
Juni	8,59
Juli	8,74
August	8,72
September	9,07
Oktober	8,55
November	5,94
Dezember	6,33

Der städtische Verbrauch im Untersuchungsgebiet dürfte mit dem Reichsdurchschnitt im wesentlichen übereinstimmen. Der Verbrauch in den zum großen Teil von dem Großhandel belieferten Großstädten des Ruhrgebietes ist durch die Versorgung mit Kühlhauseiern im Winter ausgeglichener. In den hauptsächlich durch ländliche Eieraufkäufer und selbstmarktende Bauern belieferten Städten bleibt der Verbrauch des Winters hinter dem des Industriebezirks zurück und zeigen infolgedessen die Sommermonate eine verhältnismäßig größere Verbrauchszahl. Für die Städte des Ruhrgebietes ergibt sich etwa die folgende jahreszeitliche Verteilung des Eierverbrauchs (a) und für die Städte wie Münster, Bielefeld, Paderborn die an zweiter Stelle (b) aufgeführte:

	a		b
Januar	6,5	Januar	5,5
Februar	7,4	Februar	7,1
März	10,0	März	10,8
April	10,1	April	11,1

---

[28]) Vgl. Tabelle Nr. 35 auf S. 111.

[29]) Nicht sämtliche Sendungen waren genehmigungspflichtig; vgl. S. 110.

[30]) Nach Angaben der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft.

	a		b
Mai	10,0	Mai	10,2
Juni	9,7	Juni	10,0
Juli	9,3	Juli	9,6
August	8,5	August	9,4
September	8,2	September	8,1
Oktober	7,4	Oktober	6,7
November	6,3	November	5,6
Dezember	6,6	Dezember	5,9

b. Der ländliche Eierverbrauch.

Der ländliche Eierverbrauch wird wie der städtische durch zahlreiche Umstände wesentlich beeinflußt, die teilweise mit den bei dem Konsum der Stadtbevölkerung genannten übereinstimmen; z. B. spielt die Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen eine erhebliche Rolle für den je-Kopf-Verbrauch in den einzelnen Haushaltungen. Die Mehrzahl der Umstände weicht aber von den für die Stadt bedeutsamen ab. Dies liegt darin begründet, daß die in den ländlichen Haushaltungen verzehrten Eier mit für die Gesamtheit unbedeutenden Ausnahmen, z. B. bei auf dem Lande wohnenden Fabrikarbeitern, Angestellten, Beamten, also solchen Personen, die über wenig oder gar kein Land verfügen, ausschließlich im eigenen Betriebe erzeugt sind. Bei der Feststellung der Höhe des Eierverbrauchs in den ländlichen Haushaltungen handelt es sich um die Ermittlung der aus der Erzeugung des Betriebes für den Konsum zur Verfügung stehenden Eiermenge. Diese ist mit der Produktionszahl identisch, sofern die Erzeugung lediglich zur Deckung des Eigenbedarfs dient. Während der Verbrauch der Stadtbevölkerung in finanzieller Hinsicht regelmäßig eine Ausgabe bedeutet, ist der Verbrauch der hier angeführten Haushaltungen im großen und ganzen von der Geldrechnung losgelöst; ein Vergleich der jahresdurchschnittlichen Produktionskosten mit dem sich — unter Berücksichtigung der zeitlichen Erzeugungsschwankungen — ergebenden Jahresdurchschnittsverkaufspreise je Ei wird kaum angestellt, da die Erzeugungskosten nur selten gewertet werden. — Anders gestaltet sich das Bild, wenn die Eiererzeugung auch für den Verkauf bestimmt ist. In diesem Falle tritt der Eierverbrauch in die finanzielle Rechnung ein; jedoch nicht — wie bei dem städtischen Verbrauch — als Ausgabe, sondern als „Nichteinnahme". Die Bedeutung des ländlichen Eierverbrauchs geht somit in dieser Weise über die des städtischen hinaus. Da Eierkonsum und Einnahmeerzielung miteinander konkurrieren, ist zu beachten, ob für die Verwendung der vorhandenen Eier dem Verkauf oder der eigenen Versorgung eine primäre Bedeutung zukommt; ein ständiger Vorrang des einen oder des anderen braucht nicht zu bestehen. — Die Hühnerzuchtbetriebe, denen es in

erster Linie um den Absatz von Zuchtmaterial (Bruteier, Eintagsküken, Junghennen) geht, brauchen in diesem Zusammenhange nicht gesondert geführt zu werden, sondern lassen sich von Fall zu Fall in eine der genannten Arten einordnen. Zu unterscheiden sind demnach folgende Möglichkeiten:

1. Die Eiererzeugung dient lediglich zur Eigenversorgung des Erzeugerhaushalts.

2. Die Eierproduktion ist zur Deckung des eigenen Bedarfs des Erzeugers und zum Erwerb durch Verkauf bestimmt, wobei
   a. der Erwerb oder
   b. die Eigenversorgung im Vordergrunde steht.

Zu welcher der drei Möglichkeiten die einzelnen Wirtschaften zu rechnen sind, läßt sich nur durch für diese Arbeit undurchführbare Einzelerhebungen feststellen. —

Der unter 1 genannte Fall findet sich vornehmlich bei Heuerlingen, Handwerkern und Kleinbauern, und zwar einmal deswegen, weil die in deren Betrieben gewonnenen Futtermengen vielfach nach Meinung des Betriebsinhabers nicht für eine den Absatz lohnende Eiererzeugung hinreichen. Dazu kommt, daß bei den Genannten die Einnahmen aus ihrer landwirtschaftlichen Produktion nicht die einzigen sind und der landwirtschaftliche Betrieb allgemein in erster Linie zur Deckung des eigenen Bedarfs dient. — Da in diesem Falle die Aussicht auf Erzielung von Einnahmen vollständig ausgeschaltet ist, findet die Hühnerzucht und -haltung häufig nicht die genügende Beachtung; die Folge ist unter anderem eine Überalterung der gehaltenen Hühner. So tritt schließlich das Entgegengesetzte des ursprünglich Beabsichtigten ein: Der Verbrauch ist nach der Erzeugung, nicht diese nach dem Konsum ausgerichtet. — Regelmäßig weist der Eierverbrauch in den genannten Haushaltungen starke jahreszeitliche Unterschiede auf, die darin begründet sind, daß die Hühnerbestände gewöhnlich klein und die Legehennen ziemlich gleichaltrig sind und so die Erzeugung im Gegensatz zu Betrieben mit größeren Beständen, von denen jährlich ein Teil durch schon im Winter legende Junghennen ersetzt wird, in der Hauptsache auf wenige Monate zusammengedrängt ist. Ein Ausgleich zwischen Sommer- und Winterverbrauch durch „Einkalken", der auf dem Lande vorherrschenden Form des Konservierens, findet in diesen Betrieben kaum statt; die hierfür auf einmal notwendige größere Eiermenge ist in den kleinen Betrieben regelmäßig nicht aufzubringen.

Die Fälle 2a und 2b umfassen fast alle mittelbäuerlichen und größeren Betriebe, daneben auch solche der unter 1 genannten. — Hinsichtlich des Eierverbrauchs ist der Fall 2a, in dem die Eiererzeugung in erster Linie für den Absatz bestimmt ist, dem ersten ähn-

lich. Auch hier unterliegt die jahreszeitliche Höhe des Verbrauchs weitgehend den Schwankungen der Produktion. Der Konsum ist während der „Eierschwemme" groß; dies hat seine Ursache allerdings nicht — wie im Falle 1 — ausschließlich unmittelbar in der starken Erzeugung, sondern erklärt sich zum großen Teil aus den durch das starke Angebot bedingten weniger günstigen Absatzmöglichkeiten, den zu dieser Zeit niedrigen Preisen, ist also auch mittelbar in der hohen Produktion begründet. Der Verbrauch an frischen Eiern in den Herbst- und Wintermonaten ist in den hierher zu zählenden Haushaltungen geringer als in denen des ersten Falles, da während der Eierknappheit die Eierpreise den höchsten Stand des Jahres erreichen. Der Ausfall der frischen Eier wird zum Teil durch „eingelegte" ersetzt; dadurch nähert sich die Grundlinie des Verbrauchs wieder der der Erzeugung.

Am weitesten ausgeglichen ist der Eierverbrauch in den Haushaltungen der Betriebe zu 2b. Es ist — auf das ganze Jahr gesehen — eine den Eigenverbrauch übersteigende Produktion vorhanden und eine Höchstgrenze des Verbrauchs frischer Eier lediglich durch die jahreszeitlich verschieden hohe Erzeugung gezogen. Da die eigene Versorgung vor dem Verkauf steht, wird dafür gesorgt, daß auch für die eierknappen Monate größere Vorräte gebildet sind. So ist hier der Eierverbrauch in den verschiedenen Jahreszeiten gleichmäßiger als in den übrigen Haushaltungen.

Für die Verteilung der einzelnen Betriebe auf einen der genannten Fälle ist im allgemeinen festzustellen, daß seit einigen Jahren in zunehmender Weise auf eine den Bedürfnissen Rechnung tragende Eigenversorgung gehalten wird. Trotzdem tritt der letztgenannte Fall zahlenmäßig zurück, denn jeder den Eierabsatz betreibende Produzent neigt dazu, den Verkauf und damit auch den Eigenverkauf nach den erzielbaren Preisen zu richten. Auch der Fall, daß die Erzeugung lediglich zur Deckung des Eigenbedarfs dient, ist im Rahmen des Ganzen von untergeordneter Bedeutung. Bei der überwiegenden Anzahl der Betriebe ist der Erwerb der maßgebende Gesichtspunkt der Hühnerhaltung.

Die Höhe des ländlichen Eierverbrauchs ist wie die des städtischen nicht aus Einzelverbrauchszahlen zu ermitteln, da auch hier erhebliche regellose Abweichungen in dem Konsum der einzelnen Haushaltungen bestehen. Allerdings kommt der Zugehörigkeit eines Berufes oder Kreises nicht die Bedeutung wie in der Stadt zu. Untersuchungen, in die die Mehrzahl der auf dem Lande wohnenden Kreise (Bauern, Landwirte, Heuerlinge, Handwerker) einbezogen wurden, führten zu dem Ergebnis, daß sich ein allgemeingültiger Unterschied im Verbrauch der beteiligten Kreise nicht feststellen läßt, dagegen der Verbrauch in verhältnismäßig gleichartigen Haushaltungen erhebliche Unterschiede aufweist; z. B. lag in einigen Fällen der Verbrauch in

Bauernhaushaltungen unter dem in manchen Heuerlingshaushaltungen. In nach Größe des Betriebes, der zum Haushalt gehörenden Personenzahl usw. gleichartigen Haushaltungen wichen die Verbrauchszahlen bis zu 350 % voneinander ab. Allgemein ergab sich, daß der Eierverbrauch die erwartete Höhe überstieg.

Der Gesamteierverbrauch der ländlichen Bevölkerung im Untersuchungsgebiet, der ebenfalls nur sehr schwer zu schätzen ist [31]), dürfte im Jahre 1935 etwa den vierten bis fünften Teil der Erzeugung ausgemacht haben, so daß 85 bis 105 Millionen Stück Eier verbraucht wurden. Eine Verteilung dieser Menge auf die Bevölkerung der Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern führt zu einem Konsum von 100 bis 122 Stück Eier je Kopf der ländlichen Bevölkerung; die Zahl wird näher an 122 als an 100 liegen. Der Unterschied zwischen dem je-Kopf-Eierverbrauch in den einzelnen Teilen des Untersuchungsbezirks geht über die Spanne von 22 Stück hinaus. Sehr niedrig ist der Verbrauch im größten Teil des Reg.-Bez. Arnsberg, im Sauer- und im Siegerlande, hoch dagegen im Münsterlande und in Minden-Ravensberg. Für die übrigen Gebiete ist ein mittelmäßiger Verbrauch einzusetzen. Der höchste kreisdurchschnittliche Eierverbrauch je Person im Jahre 1935 wird etwa bei 130 Stück und der niedrigste bei 90 Stück gelegen haben. Für die früheren Jahre lassen sich annähernd zutreffende Feststellungen nicht mehr machen. Die für das Reichsgebiet angegebenen Unterschiede zwischen der Höhe des Eierverbrauchs in den einzelnen Jahren [32]) dürften die in der Stärke des Konsums der ländlichen Bevölkerung des Gebietes Westfalen und Lippe übersteigen.

Die jahreszeitliche Verteilung des ländlichen Eierverbrauchs ist eine andere als die des auf S. 65/66 angegebenen städtischen. Wie dargelegt wurde, ist auch für den Verbrauch der Landbevölkerung die Höhe der jeweiligen Erzeugung von entscheidender Bedeutung, so daß die monatliche Verteilung der Produktion in der des Verbrauchs zum Ausdruck kommt. Eine Verschiebung tritt einmal insofern ein,

---

[31]) Auch für das Reichsgebiet hat der Eigenverbrauch in den Erzeugerbetrieben bisher nicht ermittelt werden können. Über den Verbrauch schreibt „Die Deutsche Eier-Wirtschaft“, 1935, S. 615: „Einer der Unsicherheitsfaktoren, die sich bei der Berechnung der Erzeugung und des Verbrauchs von Eiern zum Zwecke der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung ergeben, ist die Frage, wieviel von den erzeugten Eiern der Erzeuger selbst unmittelbar und mittelbar verbraucht . . . Eine genaue Statistik, wieviel Eier der Erzeuger im Jahre selbst verbraucht, gibt es nicht, und es wäre auch nicht möglich, eine solche Aufstellung zu machen . . . In Fachkreisen schätzt man heute den Wert der deutschen Eiererzeugung auf jährlich etwa 479 Millionen RM. Man glaubt ausrechnen zu können, daß von dieser Erzeugung für etwa 140 Millionen RM von den Erzeugern selbst verbraucht werden.“ Über die Höhe der Erzeugung und den Eigenverbrauch der Erzeuger vgl. Wagemann, Konjunkturstatistisches Handbuch, 1936, S. 175/177, auch „Die Deutsche Eier-Wirtschaft“, 1936, S. 551.

[32]) Vgl. S. 56.

als das Bedürfnis nach Eiern in der Erntezeit am stärksten ist, da bei warmer Witterung Eier dem Aufschnitt und kalte Speisen, zu deren Bereitung regelmäßig viele Eier Verwendung finden, warmen vorgezogen werden. Der Verbrauch erreicht aber bereits in den Monaten Juni/Juli seinen Höchststand, da die Erzeugung abzunehmen beginnt und gewöhnlich im Juli die Preise die erste Steigerung erfahren. Zum andern ist der ländliche Verbrauch in den letzten Herbst- und ersten Wintermonaten nach der Jahresmenge gemessen nicht so hoch wie der städtische. Die frischen Eier werden zum großen Teil verkauft und mengenmäßig nicht vollständig durch eingelegte ersetzt. Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten dürfte der Verbrauch der Landbevölkerung für die einzelnen Monate etwa folgendermaßen einzusetzen sein (Jahresverbrauch = 100):

Januar	4,0
Februar	6,5
März	9,0
April	10,0
Mai	11,5
Juni	13,0
Juli	12,0
August	10,5
September	9,0
Oktober	6,0
November	4,0
Dezember	4,5

c. Der Gesamteierverbrauch.

Nach den Einzeluntersuchungen des städtischen und des ländlichen Verbrauchs sei eine kurze Gesamtbetrachtung angestellt. — Die Zugrundelegung der auf S. 64 genannten Produktions- und Zufuhrschätzung führt zu einem Gesamteierverbrauch in Rheinland, Westfalen und Lippe zusammen von rund 1,5 Milliarden Stück im Jahre 1934. Entsprechend der Bevölkerungszahl entfielen hiervon auf Westfalen und Lippe etwa 615 Millionen oder im Durchschnitt je Person fast 118 Stück Eier. — 1935 wurden im Untersuchungsgebiet rund 425 Millionen Stück Eier erzeugt. Dazu wurden unter Abzug der an das Rheinland abgegebenen Mengen[33]) etwa 150 bis 160 Millionen Stück eingeführt, so daß sich der Gesamtverbrauch auf rund 575 bis 585 Millionen Stück stellte und der Verbrauch je Kopf der westfälischen und lippischen Bevölkerung etwa 110 bis 111 Stück Eier betrug.

---

[33]) Nach anderen Gebieten wurden insgesamt nur rund 10 Millionen Eier verbracht.

Die jahreszeitliche Verteilung des Gesamteierverbrauchs ist etwa folgende (Jahresverbrauch = 100):

Januar	5,6
Februar	7,0
März	10,1
April	10,5
Mai	10,4
Juni	10,5
Juli	10,0
August	9,3
September	8,3
Oktober	6,8
November	5,6
Dezember	5,9

III. Teil: Der Verkehr mit Eiern.

Die Zuführung der den Erzeugerbetrieb verlassenden Produktionsmengen zum Verbrauch und die Deckung des Bedarfs der sich nicht aus eigener Erzeugung mit Eiern versorgenden städtischen Bevölkerung führen zu einem ausgedehnten Verkehr mit Eiern im Untersuchungsgebiet. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, daß mehr als 300 Millionen Stück Eier von den Hühnerhaltern abgesetzt werden und daß rund 4,3 Millionen Einwohner (in Städten mit 2000 und mehr Einwohnern) mit Eiern beliefert sein wollen.

In der Behandlung der Frage der Versorgung des deutschen Volkes aus inländischer Erzeugung unterscheidet sich die Zeit nach dem Einsetzen der landwirtschaftlichen Marktregelung wesentlich von der vorhergehenden. Die bis 1933 zur Erreichung des Zieles ergriffenen Maßnahmen sind im großen und ganzen auf eine Förderung der Produktion beschränkt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine hinreichende Erzeugung den Hauptfaktor der Eigenversorgung bildet. Daneben ist aber eine Verteilung, die einen gebietsmäßigen und jahreszeitlichen Ausgleich schafft, unentbehrlich. Die Maßnahmen zur Ordnung der deutschen Eierwirtschaft umfassen auch den Verkehr mit Eiern, sie haben ihm ein einheitliches Ziel gesetzt und sind naturgemäß für die am Verkehr mit Eiern Beteiligten von entscheidender Bedeutung. Die Regelung hat zu Verschiebungen geführt, die an manchen Stellen der Darstellung des Verteilungsapparats ein Hervorheben von Besonderheiten der verschiedenen Zeiten notwendig werden läßt.

Wie bei der Erzeugung und dem Verbrauch spielen die örtlichen Verhältnisse sowohl für die räumliche Länge des Weges der Eier vom Erzeuger zum Verbraucher als auch für die Zahl der Umsätze der Eier auf diesem Wege eine wichtige Rolle. Eine Unterscheidung der Produktions- und der Konsumtionsgebiete würde zu folgender Aufteilung führen:

A) Erzeugungsgebiete
   a) in geringer Entfernung zu Verbrauchsbezirken;
   b) in großer Entfernung zu Verbrauchsbezirken.

B) Verbrauchsgebiete
   a) in geringer Entfernung zu Erzeugungsbezirken;
   b) in großer Entfernung zu Erzeugungsbezirken.

Für die Zugehörigkeit eines Gebietes zu der einen oder anderen dieser Arten sind nicht lediglich die räumlichen Entfernungen, sondern auch die Verkehrsverhältnisse (Straßen, Eisenbahnen) von Bedeutung. — Die Verschiedenheit der Gebiete darf bei der Untersuchung des Verkehrs mit Eiern nicht unbeachtet bleiben, kann aber nicht als ihre Grundlage dienen, da die Darstellung unübersichtlich und zusammenhanglos werden würde. Die Erörterung wird zweckmäßigerweise nach den am Verkehr mit Eiern Beteiligten gegliedert.

a. Der unmittelbare Absatz vom Erzeuger an Verbraucher.

Der unmittebare Absatz der Eier vom Erzeuger an Verbraucher wird in Westfalen durch die dezentralisierte Lage großer Verbrauchsplätze und die damit verbundene Marktnähe eines großen Teils der Produktionsgebiete sehr begünstigt. Das „Selbstmarkten" der Bauern und Landwirte, das schon vor dem Kriege recht verbreitet war, hat sich bis in die Gegenwart erhalten. Sein Umfang hat in den letzten Jahren etwas abgenommen. Hierzu dürften die Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion, die eine Konzentration des Produzenten auf die Erzeugung mit sich brachte, und der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften beigetragen haben. Ein in jüngster Zeit in Erscheinung tretender Rückgang ist wahrscheinlich in dem Fortfall des früher mit dem Eierabsatz verknüpften Butterverkaufs begründet. Die Belieferung der Verbraucher unmittelbar durch Erzeuger findet sich vornehmlich in von Produktionsgebieten umgebenen Städten wie Münster, Paderborn, Bielefeld, Herford usw. Im allgemeinen ist festzustellen, daß das Selbstmarkten von den im nördlich des Teutoburger Waldes liegenden Teil der Provinz wohnenden Erzeugern nicht in dem Maße wie von den übrigen westfälischen und den lippischen Produzenten betrieben wird. — Der Verkauf vom Erzeuger an Verbraucher vollzieht sich bislang ohne Kontrolle; auch die Regelung der Eierwirtschaft hat ihm keine Schranken gezogen. So entzieht sich die Menge der auf diese Art jährlich abgesetzten Eier jeder Feststellungsmöglichkeit und einigermaßen sicheren Schätzung, die deshalb an dieser Stelle unterbleiben soll. Erwähnt werden mag nur, daß es sich um nicht geringe Anlieferungen handelt, die durch ihr regelloses Aufkommen die Übersicht über die einzelnen Bedarfsplätze erheblich erschweren und in der Zeit vor der Marktregelung besonders mit Rücksicht auf die Preisbildung und die damit verbundene Verdienstspanne von den übrigen am Verkehr mit Eiern Beteiligten vielfach gefürchtet waren.

b. Der Eierhandel.

1. Der ländliche Aufkaufhandel.

Ein großer Teil der im Untersuchungsgebiet erzeugten Eier wird von ländlichen Eierhändlern aufgekauft. Auf Grund der Bestimmungen der Verordnung über die Regelung des Eiermarktes vom 21. Dezember 1933 und der Ersten Anordnung zur Regelung des Eiermarktes vom 3. Februar 1934 und der Übereinkunft der Hauptabteilungen III und IV des Reichsnährstandes [1]) wurde die gesamte Eiererfassung den Genossenschaften übertragen [2]), und zwar im Wirtschaftsbezirk Rheinland-Westfalen gleichzeitig mit anderen Gebieten am 19. März 1934. Damit waren die Händler aus dem Eiereinkauf ausgeschaltet, sie konnten aber als Sammler bei den Genossenschaften eingestellt werden [3]). Nach der Aufhebung dieser Regelung zum 1. Juni 1934 trat der frühere Zustand fast allerorts wieder ein. — Die Verbreitung des ländlichen Eierhandels ist in erster Linie — wie das Selbstmarkten der Erzeuger — in der Marktnähe großer Teile der Produktionsgebiete begründet. Der Aufkäufer, der — soweit dies noch zulässig ist — regelmäßig auch andere landwirtschaftliche Erzeugnisse abnimmt, holt wöchentlich einmal die Eier aus den Erzeugerbetrieben ab, um sie in der Stadt auf Wochenmärkten und an Haustüren an Verbraucher oder — in geringeren Mengen — an Wiederverkäufer, vornehmlich Ladengeschäfte, abzusetzen. Für den Aufkauf sind 3 bis 4 und für den Verkauf 2 bis 3 Tage der Woche je nach der Zahl und Verteilung der Wochenmarkttage bestimmt. In der Verwertung der gesammelten Eier ist dem Händler allerdings seit Anfang Mai 1936 eine weitgehende Beschränkung auferlegt, wie an anderer Stelle noch darzulegen sein wird [4]). — Ein Versuch, die Zahl der Eieraufkäufer im Untersuchungsgebiet zu ermitteln, kann nur an Hand einer Zusammenstellung der Inhaber des Übernahmescheines A erfolgen. Nur Inhaber eines Übernahmescheines sind berechtigt, Eier zum Weiterverkauf vom Erzeuger zu erwerben. Der Schein wird jeweilig für ein Vierteljahr und auf eine bestimmte Eiermenge ausgestellt; von der Gesamtzahl sind die aufgekauften Eier täglich abzuschreiben. Einen Schein erhält lediglich derjenige, der bereits vor dem 1. Februar 1934 Eier vom Produzenten aufkaufte. — Eine Übersicht über die Zahl und Verteilung der Übernahmescheininhaber in Westfalen und Lippe gibt die Tabelle Nr. 26. Von der Gesamtzahl

---

[1]) Gemeinsames Rundschreiben der Hauptabt. III (Genossenschaften) und IV (Landhandel, Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse) vom 24. Februar 1934.

[2]) Über die Regelung im einzelnen vgl. Blotenberg, a. a. O., S. 202/3.

[3]) In Westfalen und Lippe wurden 1194 Händler als Sammler von den Genossenschaften beschäftigt.

[4]) Vgl. S. 111/112.

sind ungefähr 1200 — also rund 75 % — ländliche Eierhändler. Diese Zahl entspricht allerdings der wirklichen nicht. Trotz des Verbotes kaufen immer noch zahlreiche Händler Eier bei dem Erzeuger auf, ohne im Besitz eines Übernahmescheines zu sein; so ist die tatsächliche Zahl der Aufkäufer bedeutend größer als die bisher festgestellte. Die mit aller Schärfe durchgeführte Kontrolle des Eierwirtschaftsverbandes [5]) wird zum Teil dadurch erschwert, daß — wie schon dargelegt wurde — das Selbstmarkten der Hühnerhalter zulässig ist und gefaßte Händler vielfach vorgeben, die mitgeführten Eier aus eigener Produktion gewonnen zu haben.

Tabelle Nr. 26.

Die Zahl der Inhaber des Übernahmescheines A, der Eiersammler und der Eiergroßhändler in Westfalen und Lippe am 1. Juli 1935 [6]).

	Übernahmeschein-inhaber	Eier-sammler	Eier-großhändler
Reg.-Bez. Münster	841	395	129
Ahaus	92	45	15
Beckum	49	20	17
Bocholt	4	15	3
Borken	75	45	20
Bottrop	3	—	2
Coesfeld	102	15	8
Gelsenkirchen	18	—	4
Gladbeck	4	—	2
Lüdinghausen	88	25	6
Münster (St. u. La.)	86	5	4
Recklingh. (St. u. La.)	51	35	9
Steinfurt	65	45	8
Tecklenburg	158	120	23
Warendorf	46	25	8
Reg.-Bez. Minden	402	580	113
Bielefeld (St. u. La.)	17	5	8
Büren	41	45	9
Halle	97	25	21
Herford (St. u. La.)	35	40	12
Höxter	26	10	3
Lübbecke	41	230	25
Minden	26	125	6
Paderborn	42	35	7
Warburg	13	30	4
Wiedenbrück	64	30	18
Reg.-Bez. Arnsberg	329	205	160
Altena	16	5	2
Arnsberg	25	5	9
Bochum	13	—	13

[5]) Vgl. die „Lehrreichen Bestrafungen in der Eierwirtschaft", S. 146 Anm. 5.

[6]) Nach Angaben des Eierwirtschaftsverbandes Westfalen.

	Übernahmescheininhaber	Eiersammler	Eiergroßhändler
Brilon	12	65	8
Castrop-Rauxel	2	—	10
Dortmund	42	—	29
Ennepe-Ruhr	12	30	5
Hagen	8	—	8
Hamm	5	—	4
Herne	3	—	3
Iserlohn (St. u. La.)	11	5	3
Lippstadt	41	40	9
Lüdenscheid	1	—	2
Lünen	2	—	3
Meschede	40	—	11
Olpe	25	—	10
Siegen (St. u. La.)	14	—	19
Soest	30	35	6
Unna	15	15	2
Wanne-Eickel	3	—	5
Wattenscheid	1	—	2
Witten	1	—	3
Wittgenstein	17	—	3
Provinz Westfalen	1572	1180	411
Lippe	55	30	7

Zum Aufkauf ziehen die Übernahmescheininhaber zum Teil Eiersammler heran, die die Eier für Rechnung und im Namen des Inhabers des Übernahmescheines aus den Erzeugerbetrieben abholen. Die Zahl und Verteilung der Sammler auf die einzelnen Kreise [7]) ist gleichfalls in Tabelle Nr. 26 angegeben.

Wie die Zahl der Aufkäufer, so ist auch die von ihnen bei dem Erzeuger abgenommene Menge Eier nicht genau zu ermitteln. Es sollen zwar alle aufgekauften Eier auf dem Übernahmeschein eingetragen werden. Wie aber bisher immer wieder festgestellt werden mußte, ist die Vorschrift häufig nicht befolgt und ein Mehrfaches von dem auf dem Übernahmeschein Angegebenen gekauft worden. Dazu kommen als nichtgezählte die von unberechtigten Händlern in Verkehr gebrachten Eier. — Laut Übernahmeschein wurden in Westfalen und Lippe zusammen bei dem Produzenten aufgekauft (in 1000 Stück) [8]) [9]):

---

[7]) Die Zahlen sind abgerundet.

[8]) Von den 1934 mit dem Übernahmeschein A im Reich aufgekauften Eiern (und von den im Reich gehaltenen Legehennen) entfielen in v. H. auf den Wirtschaftsbezirk Rheinland-Westfalen 12,7 — davon auf Westfalen 9,0 — (15,8 — davon auf Westfalen 7,3 —), Baden-Pfalz 1,1 (5,8), Bayern 14,2 (14,3), Hessen 2,4 (7,2), Kurmark 3,3 (5,8), Mitteldeutschland 8,7 (8,9), Niedersachsen 28,6 (11,9), Nordmark 7,9 (4,7), Ostmark 3,4 (3,0), Ostpreußen 4,2 (3,3), Ostsee 4,6 (4,9), Sachsen 2,4 (4,8), Schlesien 5,3 (5,2) und Württemberg 1,2 (4,4); zusammengestellt — außer Westfalen — nach „Die Deutsche Eier-Wirtschaft", 1935, S. 568.

[9]) Nach Angaben des Eierwirtschaftsverbandes Westfalen.

1934 III. Vierteljahr	75 256			
IV. Vierteljahr	56 654			
2. Halbjahr 1934		131 910		
1935 I. Vierteljahr	40 000			
II. Vierteljahr	59 929			
1. Halbjahr 1935		99 929		
III. Vierteljahr	38 563			
IV. Vierteljahr	15 043			
2. Halbjahr 1935		53 606		
Jahr 1935			153 535	
1936 I. Vierteljahr	35 163			
II. Vierteljahr	64 903			
1. Halbjahr 1936		100 066		
III. Vierteljahr	36 963			

Nach Abzug der Zahlen der durch die Genossenschaften verwerteten Eier, die in den obigen mit enthalten sind, bleiben für den Handel (nicht nur ländliche Aufkäufer [10])) folgende Mengen (in 1000 Stück):

1934 III. Vierteljahr	51 354		
IV. Vierteljahr	52 318		
2. Halbjahr 1934		103 672	
1935 I. Vierteljahr	20 926		
II. Vierteljahr	29 735		
1. Halbjahr 1935		50 661	
III. Vierteljahr	23 049		
IV. Vierteljahr	12 196		
2. Halbjahr 1935		35 245	
Jahr 1935			85 906
1936 I. Vierteljahr	23 759		
II. Vierteljahr	42 996		
1. Halbjahr 1936		66 755	
III. Vierteljahr	25 207		

2. Der Großhandel.

Als mit wachsender Bevölkerungszahl der Städte der Eierverbrauch zunahm, wurden die aus der Nähe der Verbrauchsplätze — vor allem des Ruhrgebietes — angelieferten Eier für die Bedarfsdeckung immer unzureichender, und es mußten schon Ende des vorigen Jahrhunderts aus den weiter entfernt liegenden westfälischen Überschuß-

[10]) Vgl. S. 74/75 und 88.

kreisen und aus anderen Gebieten große Mengen herangeholt werden. Dies wurde im wesentlichen Arbeitsbereich des Großhandels [11]).

Seit 1933 ist im Eiergroßhandel eine erhebliche Verschiebung eingetreten, die sich einmal auf die den Großhandel betreibenden Personen und zum anderen auch auf deren Tätigkeit erstreckt. Über „Bedeutung und Aufgabe des Großhandels" führte der Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppe „Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel" auf der ersten Kundgebung der Bezirksgruppe Saarland-Pfalz am 3. November 1935 inhaltlich u. a. folgendes aus [12]): „Viele sähen im Großhandel nur den großen Verteiler. Gewiß sei letzten Endes das Verteilen der Güter die Hauptaufgabe des Großhandels, aber der Einkauf im großen, das Werben und Marktsuchen, der Vertrieb auf eigenes Risiko, die Lagerhaltung, die Vordisposition, die zusätzliche Kreditgewährung aus eigenen Kapitalien, die Herstellung des Ausgleichs zwischen Angebot und Nachfrage in örtlicher, preismäßiger und mengenmäßiger Hinsicht, das Marktwissen, das in die wichtigen Funktionen der Beratung von Kunden, Lieferanten und Abnehmern mündet, und endlich die Erfüllung sozialer Aufgaben durch Erhaltung selbständiger Existenzen, zahlreicher selbständiger Einzelbetriebe und Heranbildung eines verantwortungsbewußten, unternehmungsfreudigen kaufmännischen Nachwuchses — alle diese Dinge gehörten zu den Großhandelsfunktionen. Nur denjenigen dürfe man als Großhändler anerkennen und behandeln, der sämtliche Funktionen erfülle und sich nicht nur, den Weg des kleinsten Widerstandes gehend, die Funktionen auswähle, deren Erfüllung eben gerade zweckmäßig oder möglich erscheine." — Wenn im agrarischen Sektor der deutschen Volkswirtschaft an die Stelle der Bezeichnung „Händler" das Wort „Verteiler" getreten ist, so wird damit nicht ausgedrückt, daß die Aufgabe dieser Personen lediglich in einer „verteilenden" Weitergabe der Ware bestehe [13]).

Im folgenden ist die Arbeit des Eiergroßhandels im Untersuchungsgebiet näher darzustellen. Eine gesonderte Behandlung der Träger und der Tätigkeit des Großhandels erscheint unzweckmäßig, da beide von jeher eng miteinander verbunden sind und sich eines vielfach aus dem anderen ergibt.

Man neigt zu der Annahme, daß für die Bedarfsdeckung des Ruhrgebietes, des hauptsächlich vom Großhandel belieferten Bezirkes, zu allen Zeiten zunächst die die Überschußkreise der Provinz verlassenden Eier herangezogen worden seien; das ist aber erst seit wenigen Jahren in weitgehendem Maße der Fall [14]). Die von dem

---

[11]) Über die Entwicklung des Großhandels im einzelnen vgl. die Einleitung dieser Arbeit und verschiedene Stellen der folgenden Darstellung.

[12]) Lt. Bericht der „Deutschen Eier-Wirtschaft", 1935, S. 629.

[13]) Vgl. hierzu Herrmann: „Händler" oder „Verteiler"? (Bericht der „Deutschen Eier-Wirtschaft", 1935, S. 413).

[14]) Vgl. S. 97 ff.

Großhandel umgesetzten Eier wurden vornehmlich aus dem Auslande bezogen. Die deutsche und insbesondere die westfälische Ware entsprach den Anforderungen des Großhandelsverkehrs ursprünglich nicht und war nur mit großer Mühe auf den qualitativen Stand der Auslandsware zu bringen[15]). Ein auch bei zunehmender Verbesserung der Herrichtung westfälischer Eier bleibender Vorrang der ausländischen lag in den niedrigen Preisen. So behielten die auf Ausfuhr eingestellten nordwestlichen und nördlichen Staaten (Holland, Belgien, Dänemark, Schweden) an der Versorgung des Industriegebiets einen großen Anteil[16]), der mit der Grenznähe wuchs und schließlich soweit reichte, daß der Absatz deutscher Erzeugnisse unmöglich wurde[17]).

Nach Groß[18]) waren von den ausländischen Gesamtzufuhren nach dem Ruhrgebiet, Köln und der Rheinprovinz im Jahre 1930 aus den nordwesteuropäischen Exportländern zusammen rund 72 % und aus dem Osten und Südosten (Polen, Rußland, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien), zusammen rund 19 %. Die Höhe der Gesamtzufuhr in das bezeichnete Gebiet ist damit zwar nicht angegeben, es dürfte aber nicht zu hoch gegriffen sein, die aus den Nordweststaaten in das Industriegebiet (Rheinland und Westfalen) eingeführte Menge mit etwa 40 % der gesamten deutschen Einfuhr aus diesen Ländern einzusetzen. Was dies bedeutet, zeigt die nachstehende Tabelle Nr. 27[19]).

[15]) Vgl. S. 97/98.

[16]) So heißt es im Eiermarktbericht Nr. 11 der Verbindungsstelle der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer für das niederrheinisch-westfälische Industriegebiet vom 16. März 1931: „. . . Die Auslandszufuhren wirken immer drückender auf die hiesigen Märkte. Der belgische Bauernbund liefert nach wie vor erstklassig hergerichtete und sortierte Ware zum Preise von 7,2 Rpf. in das Industriegebiet, die wegen ihrer guten Qualität gern gekauft wird. Das holländische Angebot wird immer größer zu einem Preise von 7 bis 9 Rpf." — Eiermarktbericht Nr. 18 der Verbindungsstelle des Reichsnährstandes, Hauptabteilung II, für das niederrheinisch-westfälische Industriegebiet vom 7. Mai 1934 lautet folgendermaßen: „Der Eiermarkt liegt lustlos. Der Absatz der deutschen Eier wird dadurch erschwert, daß Holland außerordentlich billig anliefert. Die holländischen Eierpreise liegen etwa 0,75 Rpf. billiger als die deutsche Ware. Die deutschen Eierpreise mußten unter dem holländischen Preisdruck gleichfalls etwas zurückgesetzt werden . . ."

[17]) Nach Angabe eines Großhändlers.

[18]) Absatzwege der deutschen Eiereinfuhr; in: „Blätter für landwirtschaftliche Marktforschung", Septemberheft 1931, S. 167. Vgl. auch Groß, Der deutsche Eiermarkt, S. 87.

[19]) Ein Hindernis stand vor April 1933 der Einfuhr nicht im Wege, da der Zoll nur rund 1/3 Rpf. je Ei betrug. Durch den deutsch-jugoslawischen Handelsvertrag (der im März 1933 ablief) und die bestehenden Meistbegünstigungen war Deutschland an einen Zollsatz von 5,– RM je Doppelzentner Eier gebunden. Durch Gesetz vom 28. März 1931 wurde die Reichsregierung ermächtigt, den autonomen Eierzoll von 30,– RM (nach Gesetz vom 15. April 1930) unter Zustimmung des Reichsrats abzuändern. Eine Bedeutung kam dem nicht zu, da es nicht — wie gehofft wurde — gelang, die vertragliche Bindung zu lösen.

Tabelle Nr. 27.

Die deutsche Eiereinfuhr und -ausfuhr 1927 bis 1935.

Einfuhr:

a) Holland, b) Dänemark, c) Belgien, d) Schweden
e) Nordwesteuropäische Ländergruppe (a bis d)
f) Osteuropäische Ländergruppe [20])
g) Südosteuropäische Ländergruppe [21])
h) Italien
i) Übrige Einfuhrländer
j) Gesamteinfuhr

Ausfuhr:

k) Gesamtausfuhr.

1. Die absolute Menge (in Millionen Stück) [22]).

	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935
a)	619,2	678,3	762,1	755,6	748,3	895,2	539,4	581,2	364,0
b)	190,4	210,0	175,6	125,6	139,6	326,7	242,9	256,3	252,3
c)	137,2	225,6	308,8	192,4	110,7	258,4	70,5	62,8	47,4
d)	6,7	5,1	21,7	24,8	17,5	32,6	31,7	19,2	20,3
e)	953,5	1119,0	1268,2	1098,4	1016,1	1512,9	884,5	919,5	684,3
f)	879,0	1066,4	697,6	429,1	359,7	245,8	197,3	70,0	67,6
g)	644,4	522,9	561,2	883,7	747,3	517,5	318,7	283,6	276,1
h)	134,2	139,7	118,4	97,8	101,7	34,5	6,7	9,8	5,1
i)	90,3	99,8	107,5	129,9	102,2	53,7	44,3	30,1	72,4
j)	2701,4	2947,8	2752,9	2638,9	2327,0	2364,4	1451,5	1313,0	1105,5
k)	3,4	8,2	3,0	1,9	2,4	1,0	0,5	0,3	0,4

2. Die Einfuhr in v. H. der Gesamteinfuhr [23]).

	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935
a)	22,9	23,0	27,7	28,6	32,2	37,9	37,2	44,3	32,9
b)	7,0	7,1	6,4	4,8	6,0	13,8	16,6	19,5	22,9
c)	5,1	7,7	11,3	7,3	4,7	10,9	4,8	4,8	4,3
d)	0,2	0,2	0,8	0,9	0,7	1,4	2,2	1,5	1,8
e)	35,2	38,0	46,2	41,6	43,6	64,0	60,8	70,1	61,9
f)	32,6	36,2	25,4	16,3	15,5	10,4	13,9	5,3	6,1
g)	23,9	17,7	20,4	33,5	32,1	21,9	21,9	21,6	25,0
h)	5,0	4,7	4,4	3,7	4,4	1,4	0,4	0,7	0,5
i)	3,3	3,4	3,6	4,9	4,4	2,3	3,0	2,3	6,5
j)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

---

[20]) Rußland, Polen (einschließlich des in den „Monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel Deutschlands" 1927 bis 1929 gesondert aufgeführten Polnisch Oberschlesien), Finnland, Estland und Litauen (einschließlich des in den „Monatlichen Nachweisen" 1927 und 1928 gesondert aufgeführten Memellandes).

[21]) Bulgarien, Rumänien, Jugoslawien, Ungarn und der Tschechoslowakei.

[22]) Zahlen der Einfuhrländer nach den Dezemberheften der „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands".

[23]) Berechnet nach den absoluten Einfuhrzahlen.

Der Frischeierumsatz des Großhandels im Ruhrgebiet schwankte im jährlichen Verlauf mehr als der des Handels an anderen deutschen Plätzen. Der Großhandelsverkehr mit Eiern läßt sich im wesentlichen an der Belieferung der einzelnen Großverbrauchsplätze mit Auslandseiern feststellen, die allgemein den größten Teil des Großhandelsumsatzes ausmachten. — Die Einfuhr von Eiern nordwesteuropäischer Herkunft, die den Industriebezirk beherrschten, wies stärkere jahreszeitliche Unterschiede auf als die Gesamteinfuhr nach Deutschland, mit deren monatlichen Verteilung die des Großhandelsumsatzes an Verbrauchsplätzen wie Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig usw. weitgehend übereinstimmte. — Die monatliche Verteilung der deutschen Eiereinfuhr insgesamt, der Eiereinfuhr aus den nordwesteuropäischen Exportländern und die Abweichung der zweiten von der ersten sind in den Tabellen Nr. 28, 29 und 30[24][25]) angegeben. Nicht zum Ausdruck gebracht werden durch die angeführten Zahlen die vielfach erheblichen Verschiedenheiten im Angebot der einzelnen aufeinander folgenden Markttage, deren Ursachen im weiteren noch zu klären sind.

Tabelle Nr. 28.

Die monatliche Verteilung der Gesamt-Eiereinfuhr nach Deutschland[26]) 1927 bis 1935 (Jahreseinfuhr = 100).

	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935
Januar	6,3	9,2	6,0	5,9	5,9	5,8	10,9	9,3	7,7
Februar	8,7	4,7	6,4	7,8	6,6	6,1	9,7	7,5	6,5
März	7,3	7,1	6,9	7,9	8,6	9,1	15,8	8,9	10,1
April	11,2	10,2	10,5	12,4	11,2	10,6	2,8	9,8	9,0
Mai	10,5	9,1	12,2	12,4	11,4	10,9	4,4	9,5	5,9
Juni	9,3	12,4	11,4	10,7	11,8	10,8	6,8	7,2	7,1
Juli	9,6	7,8	9,3	8,6	7,9	8,4	4,4	6,5	6,8
August	8,3	9,8	8,6	8,6	7,0	7,7	6,3	5,5	5,4
September	8,3	8,2	8,4	7,5	7,2	8,7	7,7	9,2	8,1
Oktober	8,2	9,0	8,0	7,4	8,1	8,9	10,0	10,4	13,2
November	6,3	6,6	6,5	5,9	7,4	6,9	10,3	7,6	10,7
Dezember	6,0	5,9	5,8	4,9	6,9	6,1	10,9	8,6	9,5

[24]) Die hohen Zahlen der Monate Oktober bis Dezember 1931 in der Tabelle Nr. 29 sind auf die Pfund Sterling-Abwertung zurückzuführen; vgl. S. 83 Anm. 28.

[25]) Die im Vergleich zu den früheren Jahren seit 1933 regellose Einfuhr ist in der Zollerhöhung ab April 1933 begründet. Nach Ablauf des deutsch-jugoslawischen Handelsvertrages im März 1933 (vgl. S. 79 Anm. 19) wurde der autonome Eierzoll, der jetzt voll zur Auswirkung kam, auf 70,— RM je Doppelzentner erhöht. Für Holland und andere bestehen Zollvergünstigungen (über die Zollbelastung der Eier im einzelnen vgl. die „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands", lfde. Nr. 136).

[26]) Berechnet nach den absoluten Zahlen der „Monatlichen Ausweise über den auswärtigen Handel Deutschlands".

Tabelle Nr. 29.

Die monatliche Verteilung der Eiereinfuhr aus den nordwesteuropäischen Ländern (Holland, Belgien, Dänemark, Schweden) nach Deutschland 1927 bis 1935 (Jahreseinfuhr = 100)[26].

	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935
Januar	3,9	4,6	4,7	6,2	6,9	6,6	11,7	9,1	9,5
Februar	6,3	5,2	5,7	7,2	6,9	7,0	10,3	6,5	6,7
März	7,5	8,8	8,8	7,8	8,2	11,3	15,0	10,2	10,5
April	12,9	12,5	12,0	11,1	11,3	12,8	3,3	11,8	10,4
Mai	14,9	11,4	12,7	12,1	11,4	12,2	5,4	11,0	8,6
Juni	10,7	10,2	11,7	12,7	11,8	10,5	9,7	8,7	9,3
Juli	12,2	9,1	11,1	10,6	8,3	8,4	6,3	8,4	9,2
August	9,3	10,3	9,4	8,7	7,6	8,0	9,2	6,7	6,0
September	8,5	9,0	8,8	8,7	5,4	6,4	8,5	8,1	6,0
Oktober	5,4	8,0	5,3	5,3	7,1	6,3	7,6	8,3	9,5
November	4,1	5,5	5,2	4,8	6,6	5,0	5,4	4,4	5,9
Dezember	4,3	5,4	4,6	6,2	8,5	5,5	7,6	6,8	8,4

Tabelle Nr. 30.

Die Abweichung der monatlichen Eiereinfuhr aus den nordwesteuropäischen Ländern von der Gesamt-Eiereinfuhr nach Deutschland 1927 bis 1935.

	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935
Jan.	— 2,4	— 4,6	— 1,3	+ 0,3	+ 1,0	+ 0,8	+ 0,8	— 0,2	+ 1,8
Febr.	— 2,4	+ 0,5	— 0,7	— 0,6	+ 0,3	+ 0,9	+ 0,6	— 1,0	+ 0,2
März	+ 0,2	+ 1,7	+ 1,9	— 0,1	— 0,4	+ 2,2	— 0,8	+ 1,3	+ 0,4
April	+ 1,7	+ 2,3	+ 1,5	— 1,3	+ 0,1	+ 2,6	+ 0,5	+ 2,0	+ 1,4
Mai	+ 4,4	+ 2,3	+ 0,5	— 0,3	0,0	+ 1,3	+ 1,0	+ 1,5	+ 2,7
Juni	+ 1,4	— 2,4	— 0,3	+ 2,0	0,0	— 0,3	+ 2,9	+ 1,5	+ 2,2
Juli	+ 2,6	+ 1,3	+ 1,8	+ 2,0	+ 0,3	0,0	+ 1,9	+ 1,9	+ 2,4
Aug.	+ 1,0	+ 0,5	— 0,8	+ 0,1	+ 0,6	— 0,3	+ 2,9	+ 1,2	+ 0,6
Sept.	+ 0,2	+ 0,8	+ 0,4	— 0,2	— 1,8	— 2,3	+ 0,8	— 1,1	— 2,1
Okt.	— 2,8	— 1,0	— 2,7	— 2,1	— 1,0	— 2,6	— 2,4	— 2,1	— 3,7
Nov.	— 2,2	— 1,1	— 1,3	— 1,1	— 0,8	— 1,9	— 4,9	— 3,2	— 4,8
Dez.	— 1,7	— 0,5	— 1,2	+ 1,3	+ 1,6	— 0,6	— 3,3	— 1,8	— 1,1

Holland und Dänemark belieferten außer Deutschland auch England in großem Umfange; hierdurch gerieten die Eiermärkte der beiden Länder nahezu in Wechselbeziehungen zueinander[27]). Absatz-

[27]) Die Ausfuhr holländischer Frischeier (in dz)

nach	1933	1934	1935
Deutschland	418 420	479 010	313 150
England	75 660	71 730	210 140
Zusammen	494 080	550 740	523 290

(Nach „Die Deutsche Eier-Wirtschaft", 1935, S. 147). Über die holländische Ausfuhr nach Deutschland und England 1925 bis 1929 vgl. „Blätter für landwirtschaftliche Marktforschung", Oktoberheft 1930, S. 174.

schwierigkeiten in England führten zu einem Mehrangebot an Eiern in Deutschland [28]), günstige Absatzmöglichkeiten auf den englischen Märkten zu einer Entfaltung der deutschen. Naturgemäß wirkten sich diese Unregelmäßigkeiten in der Zufuhr besonders stark im Ruhrgebiet aus [29]).

Außer dieser Beziehung bestanden Verflechtungen des Eiergroßmarktes im Industriegebiet mit den anderen deutschen Märkten [30]). Die Bedeutung dieses Zusammenhanges lag vielfach weniger in der Beeinflussung des allgemeinen Angebotes als des der einzelnen Gewichtsgruppen der Eier. Mit Ausnahme des Ruhrgebietes überwog auf allen deutschen Märkten die Menge der östlichen und südöstlichen prozentual die der nordwestlichen Herkünfte. Da der Osten und Südosten vornehmlich leichte Eier lieferte, bestanden für die schweren Klassen der aus dem Nordwesten eingeführten Eier auf anderen Plätzen häufig bessere Absatzgelegenheiten als im Industriebezirk.

Ein wesentlicher Faktor für die Gestaltung des Angebotes war schließlich zu allen Zeiten noch — abgesehen von der jahreszeitlich verschieden hohen Erzeugung — die Natur; z. B. wirkt sich kalte Witterung regelmäßig in einer niedrigen Produktion aus; bei Wärme tritt das Gegenteil ein, die Ware muß aber schnell dem Verbrauch zugeführt werden, da die Gefahr ihres Verderbs sehr groß ist. — Als Ergebnis der verschiedenen genannten Umstände war der jährliche Verlauf des Angebotes an Frischeiern im westfälischen Großhandel vor der landwirtschaftlichen Marktregelung im wesentlichen folgender: Der Trend entsprach weitgehend dem der Erzeugung. Das Angebot an den aufeinander folgenden Markttagen war jedoch verschieden groß und lag einmal erheblich über und das andere Mal unter der Grundlinie. Während der „Eierschwemme" überstieg das Angebot die Nachfrage [31]), konnte sie dagegen in den eierknappen Monaten nicht befriedigen.

Die von Angebot und Nachfrage bestimmten Preise waren im Sommer niedrig und im Winter hoch. Zu beiden Zeiten kam es

---

[28]) So z. B. setzte im letzten Quartal 1931 eine Abwanderung vom englischen zum deutschen Markte ein, da hier infolge der Pfund Sterling-Abwertung verhältnismäßig höhere Golderlöse erzielt wurden (vgl. vorstehende Tab. Nr. 29).

[29]) Eiermarktbericht Nr. 8 der Verbindungsstelle der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer für das niederrheinisch-westfälische Industriegebiet vom 16. Februar 1931: „. . . England nahm nur geringe Mengen vom holländischen Markt, was sich preisdrückend auf den Märkten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes bemerkbar machte . . .". — Eiermarktbericht Nr. 5 vom 28. Januar 1931: „. . . Besonders stark werden die hiesigen Gebiete von holländischen Eiern überschwemmt, die zu 7 bis 9 Rpf. hereinkommen. Das große Angebot Hollands erklärt sich daraus, daß zur Zeit der englische Eiermarkt durch Irland in großem Umfange beliefert wird und daher für holländische Eier keine Aufnahme findet . . .".

[30]) Besonders Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Leipzig.

[31]) Dabei war die Nachfrage gleichfalls keine gleichbleibende Größe (vgl. S. 124), wodurch die Unregelmäßigkeiten auf dem Eiermarkt noch verstärkt wurden.

zu Preisschwankungen, die die Unterschiede zwischen dem Preise der einzelnen Sommer- und dem der einzelnen Wintertage noch über die ohnehin bestehende jahreszeitliche Differenz erhöhten. Die zum großen Teil im einzelnen nicht vorauszusehende Preisentwicklung brachte eine Unsicherheit mit sich, die in vielen Fällen ein Anlaß zu Spekulationen war [32] [33]). — Ein im Frühjahr zu niedrigem Preise eingekauftes Ei konnte häufig in der Zeit der geringen Anlieferung mit einem beträchtlichen Aufschlage abgesetzt werden. So bot die Einkühlung von Eiern gute Gewinnaussichten und war ein beliebtes Spekulationsobjekt. Ein Teil der Großhändler — vornehmlich aus dem Osten zugewanderte Juden — lebte fast ausschließlich von derartigen Geschäften, deren alleiniger Zweck es war, eine möglichst große Verdienstspanne zu bringen. Interessen der deutschen Volkswirtschaft, Belange der Verbraucher und der inländischen Erzeuger blieben unberücksichtigt; auf dauernde Geschäftsverbindungen, die sich durch redliches Verhalten bilden, wurde wenig Wert gelegt. Zeigte sich ein Kauf als unvorteilhaft, so wurde die Ware vielfach beanstandet, bevor sie auf Mängel untersucht war und auch selbst dann, wenn sie sich als einwandfrei erwies. Die Gewinnaussicht war oft der Anreiz zu über die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens hinausgehenden Spekulationen, deren Fehlgehen zum Zusammenbruch des Großhandelsunternehmens führte. Es braucht nicht betont zu werden, daß es in derartigen Fällen gelegentlich zu strafbaren Handlungen kam. Neben dem Spekulations- stand der ehrliche Eiergroßhandel [34]); die hierher zu rechnenden Firmen wurden zum Teil schon im vorigen Jahrhundert gegründet [35]) und entwickelten sich aus kleinen Anfängen. Ein solches Geschäftsunternehmen wurde in der Regel mit dem Handel deutscher Eier begonnen. Die Händler hatten oder knüpften Beziehungen zu Bauern, Eieraufkäufern oder ländlichen Kolonialwarenhändlern in Eierüberschußgebieten der näheren und weiteren Umgebung

---

[32]) Unter „Spekulationsgeschäften“ werden in dieser Arbeit solche Geschäfte verstanden, die in der Absicht abgeschlossen werden, aus den durch eine Verschiebung des gegenseitigen Verhältnisses von Angebot und Nachfrage entstehenden Preisunterschieden einen Gewinn unabhängig von einer Leistung für die Versorgung der Bevölkerung durch Raum- und Zeitüberbrückung zu erzielen.

[33]) Noch 1933 wurden umfangreiche Spekulationen betrieben, als im März mit Rücksicht auf die im April einsetzende Zollerhöhung große Mengen eingeführt wurden und „infolge der außerordentlich dringenden und stark herabgesetzten Offerten“ die Eierpreise erheblich nachgaben, nahm der Großhandel „sehr große Mengen von Auslandseiern spekulativ auf Lager“ (Eiermarktbericht Nr. 10 der Verbindungsstelle der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer für das niederr.-westf. Industriegebiet vom 6. März 1933).

[34]) Im Gegensatz zu dem oben dargestellten vertrieb dieser außer Eiern regelmäßig auch noch andere Waren, z. B. Butter, Margarine.

[35]) Von den weiter unten bei der Behandlung des Eierumsatzes herangezogenen Firmen wurde eine bereits 1850 und wurden andere 1880 und 1885 gegründet.

des Industriegebietes[36]) und bezogen regelmäßig Eier von ihnen. Mit dem Wachsen ihres Betriebes wurden die Großhändler genötigt, auch zum Kauf von Auslandserzeugnissen überzugehen[37]). Einmal entsprachen die deutschen Eier nicht den Anforderungen, die der Verkehr in großhandelsmäßigen Mengen an die Ware stellt, zum anderen wurden die ausländischen Eier wesentlich billiger als die inländischen geliefert. Neben dem ausländischen Erzeugnis blieb das deutsche aber nicht unbeachtet. Einige Großhändler des Ruhrgebietes sind eifrige Mitarbeiter an der Schaffung des „Deutschen Frischeies" [38]) gewesen. Sie haben in Gemeinschaft mit der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen die Hühnerhalter der Eierüberschußgebiete mit Erfolg für das „Deutsche Frischei" zu gewinnen versucht, und als Genossenschaften gegründet wurden, diese durch Abnahme der gesammelten Eier und darüber hinaus z. B. durch Ausbildung der Leiter der Genossenschaften unterstützt[39]). Wie im Abschnitt „Eierverwertungsgenossenschaften" gezeigt wird, war bis 1933 der in das Industriegebiet abgesetzte Teil der durch die W.P.E.G. verwerteten Eier nur klein. Hieraus dürfte den genannten Großhändlern jedoch kein Vorwurf gemacht werden können, da ein Unternehmen, das sich dem Vertrieb ausländischer Ware verschlossen, auf die Dauer seine Existenzmöglichkeit verloren haben würde.

Die Nichtarier sind aus dem westfälischen Eiergroßhandel fast ausnahmslos ausgeschieden. Anlaß zur Aufgabe der Tätigkeit im Eierhandel waren einmal politische Gründe; dazu kamen weitgehende Verschiebungen in den Geschäften des Großhandels, die das Arbeitsfeld der betreffenden Firmen erheblich beschränkten, und schließlich wurde auch ein Weiterarbeiten vom arischen Handel abgelehnt und behindert[40]). — Die Arbeit des Großhandels ist nach dem Einsetzen der landwirtschaftlichen Marktregelung in verschiedener Hinsicht eine andere geworden. Spekulationen finden nicht mehr statt; einmal sind die sie hauptsächlich betreibenden Personen nicht mehr im Eierhandel tätig, zudem setzen sie weitausschlagende ungewisse Preisschwankungen voraus, die durch die Regelung der Preise fortgefallen sind. Ein wesentlicher Unterschied gegen früher liegt in der Beschaffung der Ware. Seit der Zollerhöhung im April 1933 ist die Einfuhr stark zurückgegangen, wie die Tabelle Nr. 27 auf S. 80 zeigt. Die Auswirkung des

---

[36]) Z. T. auch außerhalb der Grenzen der Provinz Westfalen, z. B. Hannover, Oldenburg.

[37]) Auch die Eiereinkühlung wurde von diesen Händlern betrieben, jedoch nicht in einem über die Leistungsfähigkeit des Unternehmens hinausgehenden Umfange.

[38]) Vgl. S. 114.

[39]) Vgl. S. 101.

[40]) Vgl. hierzu „Die deutsche Volkswirtschaft", Nr. 11 (2. Aprilheft), 1936, S. 333 (Abdruck in „Der deutsche Kaufmann", Ausgabe B, Nr. 4 vom 2. Dienstag im April 1936, S. 10).

Zolles tritt in den Angaben über die monatliche Verteilung der Einfuhr im Jahre 1933 in den Tabellen Nr. 28 und 29 besonders deutlich in Erscheinung. Es wurde versucht, die Zollbelastung durch größtmögliche Einfuhr im März zu vermeiden [41]). Daher weist dieser Monat 1933 eine über der der anderen Jahre liegende Einfuhr auf. In den folgenden Monaten blieb sie dagegen hinter der der entsprechenden Zeit der vorhergehenden und der folgenden Jahre zurück. Der Rückgang des Imports hat auch im Industriegebiet die deutsche Ware in den Vordergrund treten lassen. — Einen Teil der umgesetzten Inlandseier kauft der Großhändler unmittelbar von Erzeugern, Eieraufkäufern und Genossenschaften. Vollständig neu ist jedoch der Bezug durch die Ausgleichsstelle des Eierverwertungsverbandes bzw. seit Anfang des Jahres 1936 Eierwirtschaftsverbandes. Der Verband hat ab Mai 1936 durch die Andienungspflicht der Inhaber des Übernahmescheines A Eier zur Verfügung [42]), dazu kommt schon in früherer Zeit der Bezug von der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft (Reichsstelle für Eier). Auch die Auslandseier werden vom Großhandel zum großen Teil durch den Eierwirtschaftsverband bezogen; die direkte Einfuhr (auf Übernahmeschein B) ist nur gering [43]). Schließlich beschafft der Verband auch Kühlhausware. — Das Geschäft mit Kühlhauseiern unterscheidet sich seit 1934 erheblich von früher. Die noch existierenden Großhändler haben zwar auch in der vergangenen Zeit die Eiereinkühlung kaum als Spekulation betrachtet, eine solche war sie für die ausgeschiedenen Großhändler. Der Unterschied liegt also weniger in dem Fortfall der Spekulationsmöglichkeit als vielmehr einmal darin, daß infolge der Verringerung der jahreszeitlichen Preisdifferenzen durch die Festsetzung der Preise die Voraussetzungen für die Einkühlung sich geändert haben, und zum anderen darin, daß die Einkühlung weitgehend seitens der Organisation der Eierwirtschaft durchgeführt wird. In einem Aufsatz „Einkühlung durch den Handel“ schrieb der Sachbearbeiter IV Db im Verwaltungsamt des Reichsbauernführers im Februar 1935 [44]) u. a.: „Als besondere Beschränkung faßte der Handel die Tatsache auf, daß er im Vorjahre nicht wie früher praktisch an der Einkühlung beteiligt war. Bekanntlich hatte man einer zentralen Einkühlung durch

---

[41]) „Im Hinblick auf die Zollerhöhung versuchte Holland, die gesamtanfallende Produktion noch rechtzeitig über die Grenze zu bringen“ (Eiermarktbericht Nr. 10 der Verbindungsstelle vom 6. März 1933). — Die übrigen Einfuhrländer taten dasselbe, z. B. berichtete Dr. Grzimek (heute Leiter der Eierüberwachung des Reichsnährstandes) am 1. April 1933 an den Preuß. Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten: „Während meiner Tätigkeit in Oberschlesien habe ich auch das Landesfinanzamt und die Hauptzollämter aufgesucht. Dabei wurde mir die Mitteilung gemacht, daß in den letzten Tagen vor der Zollerhöhung ungeheure Mengen von Eiern eingeführt worden sind, beim Hauptzollamt Beuthen z. B. 60 Waggons anstatt 1 bis 2 Waggons täglich . . .“

[42]) Vgl. S. 111/112.

[43]) Vgl. Tabelle Nr. 35 auf S. 111.

[44]) Veröffentlicht in „Die Deutsche Eier-Wirtschaft“, 1935, S. 43.

die ‚Reichs-Eier-Verwertung' den Vorzug gegeben, weil man im Hinblick auf die Marktordnung eine zentrale Verteilung im Interesse der Bedarfsdeckung für notwendig erachtete. In Verbindung mit gewissen Erleichterungen in der Eierwirtschaft und auf Grund von Erfahrungen hat man neuerdings keine Bedenken mehr, den Handel am Kühlhausgeschäft unter gewissen Voraussetzungen wieder zu beteiligen. Der Handel wird sich aber darüber klar sein müssen, daß das Einkühlungsgeschäft künftig für ihn auf ganz anderer Grundlage steht als früher, zumal heute jegliches Spekulationsmoment ausfällt. Darüber hinaus wird man aber auch bewußt den Qualitätsunterschied zwischen Kühlhausei und Frischei in preislicher Hinsicht fassen. Der Handel, der sich am Kühlhausgeschäft beteiligen will, muß sich also darüber klar sein, daß er wirtschaftliche Erfolge dabei nur bei günstigster Kalkulation und durch Herabsenkung der normalen Ausfallprozente erzielen kann. Nur dem fachmännisch geschulten Handel, der auf langjährige Erfahrungen zurückblicken kann, wird unter dieser Voraussetzungen dies gelingen. Der Handel muß sich weiter darüber im klaren sein, daß die Preise bei der Auskühlung nicht von ihm selbst gemacht, sondern vorgeschrieben werden. Ihre Festsetzung erfolgt ausschließlich im Interesse der Marktordnung ohne Rücksicht auf die Gestehungskosten. Die ‚Reichsstelle für Eier' hat nicht die Aufgabe, durch die Einkühlung Geld zu verdienen, sondern lediglich eine gesunde Vorratswirtschaft zu betreiben. Sie und mit ihr alle einkühlenden Betriebe müssen jederzeit — besonders in diesem Jahre — damit rechnen, daß die Preise zur Auskühlzeit niedriger festgesetzt werden, als die Selbstkosten betragen."

Als Belieferer der Großverbrauchsplätze hat der Großhandel vornehmlich an diesen seinen Sitz; das gilt besonders für die nach der Höhe des Umsatzes ersten Händler. 28 der 1935 größten Händler des Untersuchungsgebietes verteilen sich nach dem Mittelpunkt ihres Geschäftes auf folgende Orte [45]):

Ruhrgebiet:	
Bochum	3
Dortmund	9
Gelsenkirchen	3
Hagen	3
übriges Westfalen:	
Lippstadt	1
Metelen (Kreis Steinfurt)	2
Minden	1
Ochtrup (Kreis Steinfurt)	1
Osterwick (Kreis Coesfeld)	1
Siegen	1
Suderwick (Kreis Coesfeld)	2
Vreden (Kreis Ahaus)	1

[45]) Als Maßstab wurde der Umsatz des Jahres 1935 zugrunde gelegt.

Es kommen somit auf das Industriegebiet 18 und auf die übrigen Teile der Provinz 10 Großhandelsfirmen.

Eine Übersicht über die Zahl und die Verteilung der Großhändler im Untersuchungsbezirk gibt die Tabelle Nr. 26. Dabei sind unter „Großhändler" nicht lediglich diejenigen verstanden, die Eier im wesentlichen in waggonweisen Mengen einkaufen und früher wegen ihres Bezuges aus dem Auslande vielfach als „Importeure" bezeichnet wurden, sondern alle, die Eier von einem anderen als dem Erzeuger kaufen und nicht unmittelbar an Verbraucher absetzen [46]). Es ist nicht ausgeschlossen, daß nebenher auch Eier direkt bei dem Produzenten abgenommen werden. Von den 418 in der Tabelle aufgeführten Händlern sind etwa 50 v. H. im Besitze des Übernahmescheines A, also zum Aufkauf beim Erzeuger berechtigt.

Die Höhe des Großhandelsgesamtumsatzes in Westfalen und Lippe hat bisher noch nicht festgestellt werden können. Eine annähernd zutreffende Schätzung ist kaum möglich, da die Umsatzmengen der einzelnen Großhändler erheblich voneinander abweichen, so daß sich für die große Zahl der Händler nur schwer ein Durchschnittsumsatz errechnen läßt. Rundfragen bei den Großhändlern führen nicht zu dem richtigen Ergebnis. Die Angaben entbehren oft der nötigen Deutlichkeit, und so ist die vollständige Ausschaltung von Doppelzählungen undurchführbar, die dadurch entstehen, daß ein Teil der Eier innerhalb des Großhandels mehrmals umgesetzt wird. — Der Anteil des Großhandels an der Versorgung der einzelnen Verbrauchsplätze ist verschieden hoch. Der Unterschied hat durch die landwirtschaftliche Marktregelung abgenommen. In früheren Jahren belieferten die „Importgroßhändler" die unmittelbar von Erzeugergebieten umgebenen Städte wie Münster, Paderborn, Bielefeld fast gar nicht. Ihr Absatz wuchs mit der Entfernung des Verbrauchsplatzes vom Produktionsgebiet, z. B. war der Verkauf in Dortmund, dem „Einfallstor" von westfälischer Seite in das Industriegebiet, nicht so groß wie in den im Zentrum des Ruhrbezirks liegenden Städten. — Die Angabe von Zahlen sei — da den weiteren Ergebnissen der Ermittlungen keine Bedeutung für die Darstellung des Großhandelsumsatzes zukommt. — auf die des Eierumsatzes der bereits erwähnten 28 Großhändler beschränkt.

28 Eiergroßhändler in Westfalen [47]) hatten [48]) im Jahre 1935 zusammen folgenden Eierumsatz (in 1000 Stück):

---

[46]) Ausgenommen Großverbraucher. Geringer Kleinhandelsverkauf beeinträchtigt die Großhändlereigenschaft nicht.

[47]) Davon 27 als Waggonbezieher bei der Ausgleichsstelle des Eierwirtschaftsverbandes geführte Großverteiler.

[48]) Nach ihren Angaben an den Eierwirtschaftsverband.

Deutsche Handelsklasseneier	67 637
Ausländische Frischeier	50 060
Kühlhauseier	24 157
Eierumsatz insgesamt	141 854

Von dieser Menge setzten um (in 1000 Stück):

	18 Großhändler im Ruhrgebiet	10 Großhändler in anderen Provinzteilen
	im ersten Halbjahr 1935	
Deutsche Handelsklasseneier	31 227	12 499
Ausländische Frischeier	12 697	7 696
Kühlhauseier	2 666	706
Insgesamt	46 590	20 901
	im zweiten Halbjahr 1935	
Deutsche Handelsklasseneier	17 061	6 850
Ausländische Frischeier	24 135	5 533
Kühlhauseier	15 825	4 959
Insgesamt	57 021	17 342

Der Umsatz im ersten Halbjahr 1935 vollzog sich folgendermaßen (in 1000 Stück):

Bezug		Absatz	
18 Großhändler im Ruhrgebiet			
Großhandel	8 410	Großhandel	10 551
Genossenschaften	8 128	Ladengeschäfte	24 358
Ausland	21 107	Markthändler	5 332
Eierverwertungsverb.	5 042	Eig. Laden od. Lager	997
Sonstiger [49])	2 804	Sonstiger [50])	4 253
Bezug insgesamt	45 491	Absatz insgesamt	45 491
10 Großhändler in anderen Provinzteilen [51])			
Großhandel	1 728	Großhandel	6 660
Genossenschaften	1 043	Ladengeschäfte	11 121
Eierverwertungsverb.	7 035	Markthändler	4 005
Ausland	7 267	Eig. Laden od. Lager	—
Sonstiger [49])	4 927	Sonstiger [50])	214
Bezug insgesamt	22 000	Absatz insgesamt	22 000
28 Großhändler in Westfalen			
Großhandel	10 138	Großhandel	17 211
Genossenschaften	9 170	Ladengeschäfte	35 479
Eierverwertungsverb.	28 142	Markthändler	9 337

[49]) Bezug von Handelskennzeichnungsstellen und -packstellen; auch eigene Abnahme bei dem Erzeuger.

[50]) Absatz an Großverbraucher (Krankenhäuser, Heeresverwaltung usw.).

[51]) Wie die 18 im Industriegebiet ansässigen Großhändler setzten auch die übrigen 10 den größten Teil der von ihnen verkauften Eier im Ruhrgebiet ab.

Bezug		Absatz	
Ausland	12 310	Eig. Laden od. Lager	997
Sonstiger [49])	7 731	Sonstiger [50])	4 467
Bezug insgesamt	67 491	Absatz insgesamt	67 491

3. Der städtische Kleinverkaufshandel.

Eine Untersuchung des städtischen Kleinverkaufshandels im einzelnen ist im Rahmen dieser Arbeit undurchführbar. Die über die Zahl und den Umsatz der Eier absetzenden Ladengeschäfte, die den städtischen Einzelhandel fast ausschließlich betreiben, angestellten Ermittlungen ließen erkennen, daß nur an den verschiedenen Verbrauchsplätzen durchgeführte Erhebungen zu einem brauchbaren Ergebnis führen. Beteiligt am Kleinverkauf sind vornehmlich Lebensmittelgeschäfte, daneben auch Kolonialwarenhandlungen (vielfach in Verbindung mit Lebensmittelgeschäften), Verkaufsstellen von Milch- und Molkereierzeugnissen [52]). — Der Gesamtumsatz des städtischen Kleinverkaufshandels kann durch Einzelerhebungen nicht ermittelt werden. Einmal steht die Zahl der den Eierkleinhandel Betreibenden nicht fest, zum anderen weichen die Verkaufsmengen der einzelnen Läden erheblich voneinander ab, so daß sich auf diesem Wege ein allgemeingültiger Durchschnitt nicht bilden läßt. Auch aus dem Warenbezuge kann der Umsatz nicht festgestellt werden, da die über die verschiedenen Bezugswege (Großhandel, Zentralgenossenschaft, Einzelgenossenschaften, Aufkaufhändler, Erzeuger) gelangenden Mengen bislang zahlenmäßig nicht kontrolliert worden sind. — Eine Lücke entsteht durch die Unmöglichkeit der Darstellung des städtischen Kleinverkaufshandels in der Schilderung des Verkehrs mit Eiern nicht. Wenn auch der größte Teil der in den Städten verbrauchten Eier durch Ladengeschäfte geliefert wird und diese infolgedessen an der Versorgung der Stadtbevölkerung wesentlich beteiligt sind, so haben sie für die jahreszeitlich und gebietlich gleichmäßige Eierlieferung an die Konsumenten doch nicht die Bedeutung, die den übrigen am Verkehr mit Eiern Beteiligten zukommt. Der städtische Kleinverkaufshandel ist als Mündung des Verteilungsstromnetzes in seinem Absatz örtlich gebunden, aber in viele kleine Kanäle verzweigt, die sich gegenseitig ergänzen. Ein etwaiges Versagen eines einzelnen Geschäftes bei der ausgeglichenen Belieferung der Käufer kann eine ungleichmäßige Versorgung der Verbraucher nicht zur Folge haben.

---

[52]) Bei den Betriebszählungen wurden die Betriebe des Einzelhandels mit Lebens- und Genußmitteln zusammen erhoben. Die Zahl betrug am 16. Juni 1933 in Westfalen 28 091, in Lippe 769 und im Reich 432 031.

c. Die Eierverwertungsgenossenschaften.

Die genossenschaftliche Eierverwertung in der Provinz Westfalen vor dem Jahre 1927 war unbedeutend [53]). Bis zu dieser Zeit wurden die Eier größtenteils vom Erzeuger unmittelbar an Verbraucher abgesetzt oder an ländliche Eierhändler verkauft. Die Bezahlung erfolgte fast ausschließlich nach der Stückzahl ohne eine Unterscheidung zwischen großen und kleinen, sauberen und unsauberen, frischen und gelagerten Eiern. Mit dem von dem Aufkäufer gezahlten Preise gab sich der Produzent, da er über den in den Städten erzielbaren Preis regelmäßig nicht unterrichtet war, auch dann zufrieden, wenn er übervorteilt wurde. Der Erzeugerpreis deckte vielfach die Produktionskosten der Eier nicht. Unter derartigen Umständen wurde der Wirtschaftsgeflügelzucht und -haltung im großen und ganzen nur geringes Interesse entgegengebracht und kaum Wert auf eine Erhaltung und Steigerung der Eiererzeugung gelegt.

Diesem Laufe mußte Einhalt geboten werden. Besonders mit Rücksicht auf die deutsche Volkswirtschaft, die durch die jährlich zunehmende Eiereinfuhr dauernd wachsende ausländische Forderungen zu begleichen hatte, war es erforderlich, die Eiererzeugung zu sichern und auszudehnen. — Wie an anderer Stelle hervorgehoben wurde, beruhte die Verbreitung des Auslandeies in Deutschland zum großen Teil auf seiner Qualität. Um mit dem Auslande konkurrieren zu können, mußte dem ausländischen Ei ein deutsches von mindestens gleicher Güte entgegengesetzt werden. Zu der hochwertigen Qualität kam der im Verhältnis zum deutschen niedrige Preis des Auslandseies; hieraus erwuchs als weitere Notwendigkeit, die Erzeugung der Eier so zu gestalten, daß ihre Preise nicht über denen der eingeführten zu liegen brauchten. Schließlich war es erforderlich, Eier in großen nach ihrer Güte gleichartigen Mengen dem Markt zuzuführen, um den Großhandel, der bis dahin die Ware größtenteils aus dem Auslande bezogen hatte, befriedigen zu können und zum Kauf deutscher Eier zu veranlassen. Danach war also nötig: „Große Mengen von Qualitätseiern geschlossen an den Großmarkt heranzubringen zur Eindeckung des Großhandels mit Inlandsware zu den der Auslandsware entsprechenden Preisen“ [54]).

Das zur Erreichung dieses Zieles geeignete Mittel wurde in dem genossenschaftlichen Eierabsatz gesehen. — Im Jahre 1927 nahm die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen die Organisation der genossenschaftlichen Eierverwertung in die Hand. In Anlehnung an den Ausschuß XIII (für Kleintierzucht) wurde ein „Aus-

---

[53]) Vgl. Einleitung der Arbeit S. 16/17.

[54]) Haselier, Gewinnung des Eier-Inlandsmarktes West-Deutschlands; in: „Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe“, 86. Jahrg., Heft 11 vom 14. März 1929.

schuß für die Eierverwertungskontrolle" gebildet, „der die gesamte Organisation nach hierfür gegebenen Bestimmungen zu überwachen und ebenfalls als Schiedsgericht und Beschwerdestelle zu wirken hatte"[55]). — Bevor an die Gründung von Eierverwertungsgenossenschaften gegangen werden konnte, waren zahlreiche Vorarbeiten zu leisten. Zunächst mußten die Hühnerhalter auf den wirklichen Wert der Geflügelwirtschaft hingewiesen und ihnen der Weg gezeigt werden, der zu einer erfolgreichen Hühnerhaltung führte. So wurden auf Ausstellungen, in Orts- und Geflügelzuchtvereinen und bei anderen Gelegenheiten Vorträge und Kurse gehalten, die die volkswirtschaftliche Bedeutung der Geflügelzucht und -haltung darlegten und die Hühnerhalter zur Erzeugung und Lieferung von Qualitätsware veranlassen sollten. Nachdem man die Gründung von Genossenschaften genügend vorbereitet zu haben glaubte, wurden einige „Eiersammelgenossenschaften" errichtet. Diese Genossenschaften waren kleine Gebilde, die — zum Teil in Anlehnung an bereits bestehende Warengenossenschaften oder Geflügelzuchtvereine — die Hühnerhalter einer Ortschaft oder mehrerer dicht beieinander liegender Orte zu gemeinschaftlichem Eierverkauf zusammenschlossen.

1. Die Westfälische Provinzial-Eierverwertungs-Genossenschaft.

Als die Genossenschaften ihre Arbeit so weit aufgenommen hatten, daß sie den Markt regelmäßig beliefern konnten, war es unerläßlich, der Frage einer zentralen Verwertung der gesammelten Eier näherzutreten. — Aus diesem Grunde wurden die Genossenschaften und die der Genossenschaftsbewegung als Einzellieferanten angeschlossenen Hühnerhalter auf den 25. Mai 1928 zu einer Besprechung nach Hamm geladen. Das Ergebnis dieser Zusammenkunft war die von den 63 anwesenden Geflügelinteressenten einstimmig beschlossene Gründung der „Westfälischen Eierverwertungs-Genossenschaft e.G.m.b.H.", die seit dem 28. Juli 1933 den Namen „Westfälische Provinzial-Eierverwertungs-Genossenschaft e.G.m.b.H." (in der Arbeit W.P.E.G.) führt und seit dem 26. August 1933 ihren Sitz in Münster hat, nachdem er zunächst in Stromberg und später in Lippstadt gewesen war. Das Arbeitsgebiet der Zentrale umfaßt die Provinz Westfalen und den Freistaat Lippe. Vorübergehend waren ihr auch in Schaumburg-Lippe gelegene Genossenschaften angeschlossen, die aber nach dem „Mindener Abkommen" über die Grenzregulierung vom 11. September 1933 an die „Hannoversche Haupteierverwertung e.G.m.b.H." abgetreten wurden.

Mitglieder der W.P.E.G. waren im Anfang ihres Bestehens die bereits genannten Eiersammelgenossenschaften und Einzellieferanten.

---

[55]) „Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen ...", S. 135.

Am 31. Dezember 1928 belief sich die Zahl der Genossen auf 69; davon waren 27 Genossenschaften und 42 Geflügelhalter. Von den 23 Ende November angeschlossenen korporativen Mitgliedern waren 17 Eiersammelgenossenschaften, 3 Molkereigenossenschaften, 1 Geflügelzucht- und Eierverkaufsgenossenschaft, 1 Bäuerliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft und 1 Geflügelzuchtverein e. V. Die Mitgliederzahl stieg in der Folge erheblich, so daß sie am 31. Dezember 1929 137 betrug. — 1930 wurde eine Änderung der Organisation durchgeführt[56]); seitdem gehören der W.P.E.G. nur die durch Zusammenlegung von Eiersammelgenossenschaften oder durch Neugründung entstandenen Bezirks- und Kreisgenossenschaften als Mitglieder an[57]).

Die W.P.E.G. nahm ihre Tätigkeit am 1. Juni 1928 auf. Sie verwertete in den Jahren 1928 und 1929 die gesamte bei den ihr angeschlossenen Genossenschaften angelieferte Eiermenge und den Absatz der Einzelmitglieder. 1930 gingen die Bezirks- und Kreisgenossenschaften dazu über, zunächst den örtlichen Bedarf zu decken und nur den dann bleibenden Überschuß der Zentrale zum Absatz zu melden. Trotzdem behielt auch in der folgenden Zeit die W.P.E.G. den größten Anteil an der Gesamtverwertung. — Der Eierabsatz belief sich in den Monaten Juni bis Dezember 1928 auf 1 053 343 Stück und im Jahre 1929 auf 5 266 483 Stück. Mit dem Ausbau der genossenschaftlichen Eierverwertung stieg der Verkauf in den beiden nächsten Jahren erheblich. Im Jahre 1932, das für die deutsche Eierwirtschaft mit sinkender Produktion und zunehmender Einfuhr einen Rückschlag gegenüber 1931 bedeutete, ging der genossenschaftliche Eierverkauf in Westfalen und Lippe — wie im Reich[58]) — zurück. Einen an Höhe bisher nicht erreichten Umsatz brachte das Jahr 1934. In den Monaten April[59]) und Mai war den Genossenschaften die gesamte Erfassung übertragen, die sich auf alle Eier — außer den im Erzeugerbetrieb verwendeten oder unmittelbar an Verbraucher abgesetzten — erstreckte. Wenn auch der ländliche Eierhandel nach der Aufhebung dieser Regelung seine Tätigkeit in ausgedehntem Maße wieder aufnahm, wurde die Menge der bei den Genossenschaften angelieferten und der von der W.P.E.G. aus genossenschaftlicher Erfassung ver-

---

[56]) Nächster Abschnitt.

[57]) (Außer Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern.) Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Januar 1932: 29
1933: 37
1934: 47
1935: 44
1936: 43
mit einer Haftsumme von 1000,— RM je Mitglied.

[58]) Vgl. Tabelle Nr. 34 auf S. 108/109.

[59]) Die Regelung trat in den meisten Wirtschaftsbezirken im Laufe des Monats März in Kraft, in Westfalen am 19. März.

werteten Eier doch etwa doppelt so groß wie die des Vorjahres. Die Anlieferung des Jahres 1935 blieb weit hinter der von 1934 zurück, lag aber immerhin noch über den Mengen der Jahre bis 1933. Das laufende Jahr 1936 bringt nach den Ergebnissen des ersten Halbjahres einen weiteren Rückgang. In der Verwertung der bei den Genossenschaften angelieferten Eier fällt besonders eine mengenmäßige Verschiebung zwischen dem unmittelbaren Absatz der Bezirks- und Kreisgenossenschaften und dem Verkauf der W.P.E.G. auf. Das Verkaufsverhältnis ist etwa 2 : 1 gegen früher 1 : 2. Der Grund dieser Umkehrung liegt einmal darin, daß die Genossenschaften den unmittelbaren Absatz erhöhten [60]), und zum andern in der Verpflichtung der Übernahmescheininhaber, dem Eierwirtschaftsverband einen bestimmten Prozentsatz der aufgekauften Eiermenge zur Verfügung zu stellen [61]). Die Zahl der von den Genossenschaften und der W.P.E.G. in den Jahren 1928 bis 1936 (erstes Halbjahr) abgesetzten Eier wird in der nachstehenden Tabelle Nr. 31 angegeben [62]).

Tabelle Nr. 31.

Der Eierverkauf der Genossenschaften des Untersuchungsgebietes 1928 bis 1936.

		Verkauf der Genossenschft. (aus eig. Erf.) in 1000 Stck.	Verkauf der aus d. Erfassg. in 1000 Stck.	W.P.E.G. d. Genossch. in v.H. der Erfassung	Verkauf a. Zukauf in 1000 Stck.[63])	Gesamtverk. in 1000 Stck.!
1928	Juni					138
	Jahr	—	1 053	100,00	—	1 053
1929	1. Halbj.					2 486
	Jahr	—	5 266	100,00	—	5 266
1930	1. Halbj.					11 168
	Jahr	4 284	15 372	78,25	—	19 656
1931	1. Halbj.					47 685
	Jahr	32 623	39 872	54,85	—	72 495
1932	1. Halbj.					34 643
	Jahr	17 765	34 285	65,87	—	52 050
1933	1. Halbj.					31 258
	Jahr	13 976	34 452	71,14	—	48 428
1934	1. Halbj.	20 595	52 315	71,75	—	72 910
	Jahr	32 460	68 688	68,13	25 058	126 206
1935	1. Halbj.	14 032	35 227	71,51	7 571	56 830
	Jahr	23 135	44 020	65,55	25 686	92 841
1936	1. Halbj.	21 606	11 705	28,46	5 287	38 598

[60]) Bei dem unmittelbaren Absatz der Genossenschaften wird die zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis liegende Spanne mit weniger Unkosten belastet.

[61]) Vgl. S. 111/112.

[62]) Sämtliche Tabellen über Umsatz usw. der Genossenschaften des Untersuchungsgebietes nach Akten der W. P. E. G.

[63]) Von den zugekauften Eiern waren (in 1000 Stück):

Entsprechend der Erzeugung ist die Anlieferung bei den Genossenschaften im zweiten Vierteljahr am größten. Eine Übersicht über die monatliche Verteilung in den Jahren 1930 bis 1935 gibt die Tabelle Nr. 32. Zum Vergleich wurden die für das Reichsgebiet geltenden Zahlen der Jahre 1931 und 1932 mit aufgenommen. Eine Besonderheit zeigen die Jahre 1930 und 1934. Die 1930 im Vergleich zu den folgenden Jahren unregelmäßige Anlieferung liegt in dem Ausbau der Organisation zur genossenschaftlichen Eierverwertung begründet. — Die hohen Sätze der Monate April bis Juni 1934 sind darauf zurückzuführen, daß — wie bereits erwähnt wurde — den Genossenschaften in den beiden ersten dieser Monate die gesamte Eiererfassung übertragen war. — 1935 rückte die starke Anlieferung des Frühjahrs um einen Monat zum Jahresanfang hin, dies dürfte vornehmlich aus einer Verschiebung der Erzeugung zu erklären sein.

Tabelle Nr. 32.

Die monatliche Verteilung der Eieranlieferung

	bei den der W.P.E.G. angeschlossenen Genossenschaften 1930 bis 1935 (Jahresanlieferung = 100)						bei den Genoss. im Reich 1931 und 1932 (Jahresanlief. = 100)	
	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1931	1932
Jan.	4,7	5,5	6,2	3,6	2,0	6,3	4,4	5,9
Febr.	5,3	5,9	8,2	5,3	3,6	7,7	5,4	7,8
März	11,0	10,5	9,2	10,1	6,7	14,6	10,7	11,7
April	9,7	12,7	18,1	16,9	20,4	15,5	15,0	15,7
Mai	11,5	18,6	13,4	15,2	22,7	17,3	16,6	14,1
Juni	14,5	12,6	11,4	13,6	16,6	12,1	13,5	11,7
Juli	9,0	12,4	11,6	12,7	10,7	8,9	11,4	10,3
Aug.	7,4	7,9	7,1	7,8	9,0	8,3	8,4	8,7
Sept.	6,5	4,7	6,0	6,0	4,0	5,1	5,3	5,9
Okt.	4,0	2,7	1,8	3,1	1,5	2,2	2,8	2,4
Nov.	4,4	2,3	1,6	1,4	0,9	0,8	2,4	2,0
Dez.	12,0	4,2	5,4	4,3	1,9	1,2	4,1	3,8

Die monatliche Verteilung der Verwertung der bei den der W.P.E.G. angeschlossenen Genossenschaften angelieferten Eier (Jahresverwertung = 100).

	Verwertung der W.P.E.G.			Selbstverwertung der Genossenschaften		
	1931	1934	1935	1931	1934	1935
Jan.	6,3	2,4	5,8	4,1	1,1	7,2
Febr.	6,6	4,5	8,3	5,4	1,9	6,1
März	12,4	8,5	18,7	8,1	2,9	6,7

	1934	1. Halbj. 1935	1935	1. Halbj. 1936
Deutsche Frischeier	4 269	5 282	10 773	5 012
Kühlhauseier	14 488	—	10 710	—
Auslandseier	6 301	2 289	4 203	275
Zusammen	25 058	7 571	25 686	5 287

	Verwertung der W. P. E. G.			Selbstverwertung der Genossenschaften		
	1931	1934	1935	1931	1934	1935
April	13,4	20,6	17,0	11,6	20,1	12,8
Mai	19,0	24,4	18,8	18,1	19,2	14,6
Juni	11,7	16,3	11,5	13,5	17,2	13,1
Juli	11,1	11,4	7,9	14,0	9,1	10,7
Aug.	7,8	7,8	6,9	8,6	11,5	11,2
Sept.	3,9	2,2	4,1	5,7	7,8	7,1
Okt.	1,5	0,5	0,8	4,2	3,7	4,8
Nov.	1,4	0,3	0,1	3,3	2,0	2,4
Dez.	4,9	1,1	0,1	3,4	3,5	3,3

Nach dem Einsetzen der Marktregelung erweiterte die W.P.E.G. ihr Arbeitsbereich im Eierumsatz. Während sie vor dieser Zeit, den Umständen folgend, lediglich für den Absatz der von den Einzelgenossenschaften gelieferten Eier zum bestmöglichen Preise gesorgt hatte, konnte sie nunmehr infolge der Änderung der Verhältnisse im Hinblick auf die gleichmäßige Versorgung des deutschen Volkes mit Eiern ihren Verkauf dadurch jahreszeitlich ausgleichen, daß sie Eier in den Monaten der „Eierschwemme" zur Einkühlung brachte und in der eierknappen Zeit zukaufte. — Eine Eiereinkühlung hatte die W.P.E.G. vordem wegen des bis dahin spekulativen Charakters des Kühlgeschäftes abgelehnt. Kühlhauseier hatte sie nicht umgesetzt, da diese vor der Kennzeichnung als Kühlware mit dem K-Stempel (§ 14 der Eierverordnung [64])) vielfach als Frischeier verkauft wurden, so daß der Verkauf nicht allgemein vollständig korrekt war. — Den Umsatz von Auslandseiern hatte die Zentrale, solange das ausländische Erzeugnis dem inländischen auf den deutschen Märkten Absatzschwierigkeiten bereitete und nicht lediglich als Ergänzung der Inlandsproduktion bei der Deckung des Eierbedarfs diente, grundsätzlich verworfen. — Durch die Maßnahmen zur Ordnung der Eierwirtschaft wurden die Hinderungsgründe beseitigt. 1934 brachte die W.P.E.G. (über die Reichseierverwertung bzw. die Reichsstelle für Eier) 20 755 720 Eier zur Einkühlung. Im selben Jahre wurden zugekauft 4 268 721 Handelsklasseneier, 6 301 092 frische Auslandseier und 14 487 840 Kühlhauseier. 1935 wurden 8 100 720 Eier in das Kühlhaus geliefert und zugekauft 10 773 138 Handelsklasseneier, 4 202 740 frische Auslandseier und 10 710 200 Kühlhauseier. Die Größe des durch die Einkühlung und den Zukauf zwischen der Eieranlieferung bei den Genossenschaften und dem Eierabsatz zur sofortigen Weitergabe an Verbraucher herbeigeführten Ausgleichs ist aus der folgenden Aufstellung zu ersehen (Jahr = 100):

[64]) Über die Eierverordnung vgl. S. 116/117.

	1934		1935	
	Anlieferung	Verkauf	Anlieferung	Verkauf
1. Vierteljahr	12,3	11,9	28,6	19,6
2. Vierteljahr	59,7	37,6	44,9	38,0
3. Vierteljahr	23,7	29,3	22,3	27,1
4. Vierteljahr	4,3	21,2	4,2	15,3

Von der Anlieferung des Jahres 1929 wurden ungefähr $^2/_3$ nach Düsseldorf und $^1/_3$ nach Dortmund verkauft. Nach ergebnislos verlaufenen Verhandlungen mit Großabnehmern des Ruhrgebietes schloß die W.P.E.G. einen Vertrag mit der „Frühstückseier-Vertriebsgesellschaft m.b.H." in Düsseldorf ab, der die Kontrahenten zur Ablieferung bzw. Abnahme aller von den Mitgliedern der W.P.E.G. gelieferten Eier verpflichtete. Der Vertrag war nur von kurzer Dauer. — Das Jahr 1930 brachte außer dem Übergang zum Selbstverkauf der Einzelgenossenschaften noch insofern eine Änderung, als die W.P.E.G. neben dem Industriegebiet auch andere Plätze des Reiches zu beschicken begann; dies geschah hauptsächlich unter dem Drucke der holländischen Einfuhr guter Qualitäten zu niedrigen Preisen[65]), dazu kam, daß verschiedene außerwestfälische Genossenschaften die Preise der W.P.E.G. unterboten[66]). Anfang Februar 1930 trat die Zentrale in Geschäftsverbindung mit der „Deutsches Frischei" Großverkaufsstelle Berlin G.m.b.H.[67]), und Mitte des Jahres wurden in der Regel 65 % der Wochenanlieferungen der W.P.E.G. nach Dortmund und zusammen 35 % nach Berlin, Frankfurt a.M. und Stuttgart versandt. Die Größe der an die verschiedenen Verbrauchsplätze gelieferten Mengen verschob sich 1931 dahin, daß 45 % nach Berlin, 23 % in das Ruhrgebiet abgesetzt und der Rest im wesentlichen auf die Städte Halle a. S., Stuttgart, Frankfurt a. M., Mainz und Leipzig verteilt wurde[68]). Die Bedeutung des Versands der W.P.E.G. nach Berlin im Vergleich zu dem anderer Zentralen ist aus der nachstehenden Zusammenstellung der Eieranlieferungen

---

[65]) Vgl. S. 129 ff.

[66]) Um eine planmäßige Belieferung des Ruhrgebietes zu erzielen und dem deutschen Ei dort mehr Geltung zu verschaffen, wurde am 22. Februar 1929 die „Deutsches Frischei West G. m. b. H." gegründet, die eine Arbeitsgemeinschaft der Eierverwertungszentralen in Westfalen, Oldenburg, Hannover, Prov. Sachsen, Hessen und des Rheinlandes war (Haselier, a. a. O.). Die Gesellschaft hatte nicht die erwarteten Erfolge und keine lange Lebensdauer.

[67]) Über die Großverkaufsstelle im einzelnen vgl. Blotenberg, a. a. O., S. 193.

[68]) Für das ganze Jahr 1931 ergab sich folgende Verteilung: Berlin 41,8 %, Dortmund 20,8 %, Halle a. S. 9,3 %, Frankfurt a. M. 7,5 %, Leipzig 5,8 %, Stuttgart 4,5 %, Mainz 4 %, der Rest von 6,3 % wurde in kleineren Mengen nach anderen deutschen Großverbrauchsplätzen abgesetzt.

bei der Großverkaufsstelle Berlin in den Jahren 1931 und 1932 zu ersehen (in 1000 Stück)[69]):

Zentrale	1931	1932
Westfalen	16 112	10 748
Oldenburg	3 878	3 604
Rheinland	7	3 215
Hannover	8 018	2 676
Schleswig-Holstein	2 990	1 695
Ostpreußen	9 042	1 515
Pommern }	9 027	1 081
Mecklenburg }		655
Brandenburg	701	214
Oberschlesien	1 100	22
Niederschlesien	519	—
Bayern	179	—
Insgesamt	44 573	25 425

Das Verteilungsverhältnis änderte sich erst wieder im Jahre 1933, als nach der Zollerhöhung[70]) die Einfuhr zurückging. — Am 24. Februar 1934 errichtete die „Reichseierverwertung G.m.b.H."[71]) eine Zweigstelle in Essen unter der Bezeichnung „Reichseierverwertung G.m.b.H. Verkaufsstelle West", die bis zum 20. Juni 1934 arbeitete[72]). Dieser Stelle führte die W.P.E.G. die gesamte ihr zur Verfügung stehende Eiermenge zu, im ganzen 32 315 365 Stück[73]). Nachdem

[69]) Nach Angaben des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — an die Eierverwertungszentralen.

[70]) Vgl. S. 81 Anm. 25.

[71]) Über die Reichseierverwertung vgl. Blotenberg, a. a. O., S. 202.

[72]) Die Verkaufsstelle „West" hatte die Aufgabe (nach einem Schreiben der Reichshauptabteilung III des Reichsnährstandes vom 17. 2. 1934):

„1. Die Verteilung der von der Bezirkszentrale in Köln erfaßten Eier an den Großhandel vorzunehmen.

2. Die Verteilung der von der Bezirkszentrale in Münster im westfälischen Industriegebiet (Bottrop, Gelsenkirchen-Buer, Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Herne, Wanne-Eickel, Bochum, Dortmund) erfaßten Eier an den Großhandel vorzunehmen.

Die beiden Zentralen haben daher in ihrem Gebiet keinerlei Handelsgeschäfte mit dem Großhandel zu tätigen, sie haben lediglich an den Plätzen, an denen sich Kennzeichnungsstellen befinden, und an denen ein örtlicher Bedarf vorhanden ist, und dieser nicht durch den Großhandel befriedigt wird, eine Deckung des Bedarfs in der Weise vorzunehmen, daß sie an Kolonialwarenhändler und ähnliche Geschäfte abgeben . . .".

[73]) Die Eier wurden nach Anweisung von den Bezirks- und Kreisgenossenschaften unmittelbar an den Großhandel versandt. Die Vermittlungsbezüge der Verkaufsstelle „West" betrugen zunächst $^{7}/_{100}$ und später $^{5}/_{100}$ Rpf. je Ei. Bei den gelieferten Eiern handelte es sich fast ausschließlich um solche der Gütegruppe 1. Die gezahlten Preise lagen bei Eiern der

Gewichtsgruppe S zwischen 8,40 und 9,50 Rpf.
Gewichtsgruppe A zwischen 7,75 und 8,75 Rpf.
Gewichtsgruppe B zwischen 7,25 und 8,00 Rpf.
Gewichtsgruppe C zwischen 6,50 und 7,50 Rpf.
Gewichtsgruppe D zwischen 6,00 und 7,00 Rpf.
(Enteneier wurden mit 6,25 bis 6,75 Rpf. bezahlt.)

die Verkaufsstelle „West" ihre Tätigkeit eingestellt hatte, belieferte die W.P.E.G. wieder unmittelbar den Handel. Die von ihr im Jahre 1935 verkauften Eier verteilten sich nach Absatzgebieten folgendermaßen (in v. H.):

Ruhrgebiet	32,2
Übriges Westfalen, übriges Rheinland u. Lippe	54,7
Berlin (Reichsstelle für Eier)	12,7
Andere Reichsgebiete	0,4 [74] [75]

Außer dem Eierumsatz [76] ist als Arbeit der W.P.E.G. die Betreuung der ihr angeschlossenen Genossenschaften zu nennen [77] [78]. — Die Zentrale ist bemüht, den Absatz von nur Qualitätseiern durch die Genossenschaften zu sichern. Es ist deshalb anzustreben, daß die Erzeuger einwandfreie Eier liefern und daß die Sortierung, Kennzeichnung und Verpackung der Eier von den Genossenschaften sorgfältig durchgeführt wird. Durch Vorträge usw. [79] werden die Produzenten zur Verbesserung und Instandhaltung der Geflügelwirtschaft angehalten und in Kursen die Geschäftsführer, die Leuchter und die Packer der Genossenschaften in der „Marktzubereitung" der Eier aus- und fortgebildet. — Das Packmaterial usw. wird in großen Mengen zentral eingekauft und damit verbilligt. — Die W.P.E.G. berät die Verwaltungsorgane der Einzelgenossenschaften dauernd in allen mit der Genossenschaftsleitung verknüpften Fragen (Organisation, Unkostengestaltung, Personal-, Rechts- und Steuerfragen, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Transportmitteln usw., Versicherungen und dgl.). Sie hat eine für alle Genossenschaften einheitliche, übersichtliche Buchführung geschaffen. — Durch ständige Überwachung erhält die

---

[74]) Die von der W. P. E. G. erzielten Preise werden im Teil „Eierpreise" wiedergegeben. Hier seien nur die durchschnittlichen Preise der Jahre 1930 bis 1935 genannt:

1930	9,85 Rpf.
1931	8,03 Rpf.
1932	6,57 Rpf.
1933	8,04 Rpf.
1934	8,09 Rpf.
1935	8,79 Rpf.

[75]) Zur Deckung ihrer Unkosten erhielt die W. P. E. G. anfangs $^1/_{10}$ Rpf. je genossenschaftlich verwertetes Ei. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 6. Mai 1932 wurde der Satz rückwirkend ab 1. Januar 1932 um die Hälfte auf $^1/_{20}$ Rpf. gesenkt.

[76]) Bei dem Absatz von durch die Genossenschaften angelieferten Eiern übernimmt die W. P. E. G. das Delkredere.

[77]) Alle Arbeiten werden im Einvernehmen und zum Teil im Auftrage des Verbandes ländlicher Genossenschaften der Provinz Westfalen e. V. durchgeführt.

[78]) Damit ist vielfach eine Förderung der Eiererzeugung verbunden.

[79]) Vgl. auch die Tätigkeit der Bezirks- und Kreisgenossenschaften, S. 105.

Zentrale ein genaues Bild von der Lage der einzelnen Genossenschaften; etwa eintretende Mißstände werden dadurch sofort aufgedeckt und können, ohne die finanzielle und technische Leistungsfähigkeit der Genossenschaft zu beeinträchtigen, behoben werden.

2. Die Bezirks- und Kreisgenossenschaften.

Die Eierabnahme bei dem Erzeuger durch viele kleine Sammelgenossenschaften, ebenso der Versand der an die Genossenschaften gelieferten Eier als gewöhnliches Frachtgut und der Eier der Einzellieferanten als Expreßgut zeigte bald Mängel, deren Beseitigung für den Fortbestand und Ausbau der genossenschaftlichen Eierverwertung notwendig war. Die gewählte Versendungsart wirkte wegen der zu hohen Frachtkosten und des Bruches, der bei dem Stückgutversand weit häufiger als bei Waggonladungen ist, preisdrückend, weswegen die von den Geflügelhaltern erzielten Preise zeitweise kaum über den von Händlern gezahlten lagen. Hinzu kam, daß die Anlieferungen bei den Sammelgenossenschaften nicht zur mengenmäßigen Befriedigung der Ansprüche des Großhandels hinreichten. Ein Ausweg aus dieser unhaltbaren Lage wurde in der Umstellung auf große Bezirks- und Kreisgenossenschaften gesehen. Die Sammelgenossenschaften wurden entweder zu solchen ausgebaut, ihnen als örtliche Sammelstellen angeschlossen oder aufgelöst. — Die Bezirks- und Kreisgenossenschaften waren zunächst nicht als selbständige Unternehmen, sondern als Zweigstellen der W.P.E.G. gedacht, so daß in Westfalen nur eine Eierverwertungsgenossenschaft bestehen sollte. Da sich dieser Plan insofern als unzweckmäßig erwies, als die Sammelstellen nicht vollständig den örtlichen Verhältnissen angepaßt und nach den Wünschen der Genossen durch eigene Mitarbeit in Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung ausgestaltet werden konnten, und infolgedessen die höchste Leistungsfähigkeit sich nicht erreichen ließ, wurde die Form einer eingetragenen Genossenschaft gewählt. — Die Einzelgenossenschaften bilden mit den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern den Kreis der Genossen der W.P.E.G. Die Möglichkeit einer unmittelbaren Mitgliedschaft einzelner Hühnerhalter bei der Zentrale wurde mit der Neuregelung — abgesehen von einer Übergangszeit, in der die Einzelmitglieder nicht ohne wesentliche Erhöhung der Kosten der Eieranlieferung einer Bezirks- oder Kreisgenossenschaften zugeteilt werden konnten [80]) — aufgehoben.

Bei der Gründung neuer Genossenschaften wurden deren Leiter auf einige Tage zur Ausbildung zu mit der W.P.E.G. in Geschäftsbeziehung stehenden Großhandelsfirmen geschickt. Die Unterweisung erstreckte sich auf alle bei der „Marktzubereitung" des „Deutschen

---

[80]) Z. B. waren der W. P. E. G. am 30. Juni 1930 noch 7 Einzellieferanten unmittelbar angeschlossen.

Frischeies" zu leistenden Arbeiten (Durchleuchtung, Sortierung, Kennzeichnung, Verpackung usw.). — Eine kaufmännische und genossenschaftliche Ausbildung war in den meisten Fällen nicht erforderlich, da die Geschäftsführer regelmäßig schon eine Bäuerliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft, Molkerei oder andere Genossenschaft leiteten [81]).

Bereits im Jahre 1929 wurden 3 Bezirksgenossenschaften errichtet, und zwar die erste in Gestringen (Kreis Lübbecke), die zweite in Ibbenbüren (Kreis Tecklenburg) und die dritte in Lippstadt. Die Umorganisation bzw. die Erschließung neuer Gebiete machte 1930 gute Fortschritte. Außer westfälischen Bezirken wurde in Zusammenarbeit mit dem „Landwirtschaftlichen Verein von Lemgo und Umgegend" und der „Ländlichen Zentralgenossenschaft für den Freistaat Lippe" der Freistaat Lippe dem genossenschaftlichen Eierabsatz erschlossen und am 4. März 1930 die „Lippische Zentral-Eierverwertungs-Genossenschaft" in Lemgo gegründet. — Am 1. Juli 1930 arbeiteten folgende 12 Bezirks- und Kreisgenossenschaften [82]): Gestringen, Spenge (Kreis Herford), Lemgo, Gütersloh (Kreis Wiedenbrück), Paderborn [83]), Warburg, Lippstadt, Unna, Oelde (Kreis Beckum), Sendenhorst (Kreis Beckum), Riesenbeck (Kreis Tecklenburg, zunächst in Ibbenbüren) und Altenberge (Kreis Steinfurt). — Mit der Einführung des genossenschaftlichen Eierabsatzes begann man naturgemäß in den für diesen besonders geeigneten Gebieten und ging erst dann an die schwieriger zu erschließenden Provinzteile; zu den letzteren gehörte vornehmlich das gebirgige Sauerland mit größeren Entfernungen zwischen den einzelnen Ortschaften und in Betracht kommenden Geflügelhaltungen und schlechten Wegeverhältnissen. Um hier den Genossenschaften eine Arbeitsmöglichkeit zu geben, war es unumgänglich, sie mit Autos und Wagen auszustatten; dem stellten sich aber zuerst Schwierigkeiten in der Beschaffung der erforderlichen Mittel entgegen. — Nach Beseitigung der Hindernisse verschiedener Art wurden in der Folgezeit neue Gebiete der genossenschaftlichen Eierverwertung zugänglich gemacht. Bis Anfang 1932 begannen weitere 11 Genossenschaften ihre Tätigkeit, nämlich Ascheberg (Kreis Lüdinghausen), Borgholzhausen (Kreis Halle) [84]), Dortmund, Gleidorf (Kreis Meschede), Erndtebrück (Kreis Wittgenstein), Coesfeld, Dorsten (Kreis Recklinghausen), Borken, Bredelar (Kreis Brilon), Hagen [85]), Krankenhagen (Schaumburg-Lippe). — Zu den der W.P.E.G. angeschlossenen Genossenschaften gehörte aus Schaumburg-Lippe vorübergehend außer Krankenhagen auch Heß.-Oldendorf. Diese beiden Genossenschaften wurden

[81]) Schreiben der W. P. E. G. an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen vom 9. Mai 1930.

[82]) Außerdem bestanden noch einige Eiersammelgenossenschaften und kleinere Genossenschaften als Sammelstellen der Bezirks- und Kreisgenossenschaften.

[83]) Bis 1934 als Nebenbetrieb einer Warengenossenschaft („Padoga").

[84]) Bis 1934 als Nebenbetrieb einer Warengenossenschaft.

[85]) Der Geschäftsbetrieb ruhte von 1932 bis Anfang 1934.

aber nach dem schon erwähnten „Mindener Abkommen" vom 11. September 1933, das die Grenzziehung zwischen den Verbänden und Zentralen der Provinzen Westfalen und Hannover betraf [86]), der „Hannoverschen Haupteierverwertung" zugeteilt. — Zu den genannten westfälischen und lippischen Genossenschaften kamen bis Ende des ersten Vierteljahres 1934 noch 7: Finnentrop (Kreis Olpe), Hopsten (Kreis Tecklenburg; als Zweigstelle von Riesenbeck), Bocholt, Soest, Warendorf [87]), Ahaus und Kattenvenne (Kreis Tecklenburg). Die Arbeitsgebiete dieser Genossenschaften waren zum Teil dem genossenschaftlichen Eierabsatz neu erschlossen oder aus Zweckmäßigkeitsgründen von den Bezirken bereits bestehender Genossenschaften abgetrennt.

Nach einigen Änderungen, die einmal den Sitz der Genossenschaften und zum anderen die Abgrenzung ihres örtlichen und sachlichen Tätigkeitsbereichs betrafen, arbeiteten Ende des Jahres 1935 folgende Genossenschaften [88]):

1. Eierverwertungsgen. Ahaus in Ahaus,
2. Bezirks-Eierverwertungsgen. Altenberge in Altenberge,
3. Eierverwertungsgen. Arnsberg in Arnsberg,
4. Bezirks-Eierverwertungsgen. Lüdinghausen in Ascheberg,
5. Bezirks-Eierverwertungsgen. Bocholt in Bocholt,
6. Eier- und Geflügelverwertungsgen. Industriegebiet in Bochum,
7. Bezirks-Eierverwertungsgen. Borken in Borken,
8. Bezirks-Eierverwertungsgen. Brilon in Bredelar,
9. Bezirks-Eierverwertungsgen. Coesfeld in Coesfeld,
10. Bezirks-Eierverwertungsgen. Dorsten in Dorsten,
11. Eierverwertungsgen. Meschede-Olpe in Finnentrop,
12. Eier- und Geflügelverwertungsgen. Gestringen in Gestringen,
13. Eierverwertungsgen. Gütersloh in Gütersloh,
14. Eierverwertungsgen. Hagen in Hagen,
15. Eierverwertungsgen. Halle in Halle,
16. Eier- und Geflügelvertriebsgen. Riesenbeck, Packstelle Hopsten,
17. Eierverwertungsgen. Lengerich in Kattenvenne,
18. Lippische Zentral-Eier- und Geflügelverwertungsgen. in Lemgo,
19. Eier- und Geflügelvertriebsgen. Lippstadt in Lippstadt,
20. Bezirks-Eiervertriebsgen. Oelde in Oelde,
21. Eierverwertungsgen. Paderborn in Paderborn,
22. Eier- und Geflügelvertriebsgen. Riesenbeck in Riesenbeck,
23. Bezirks-Eier- und Geflügelverwertungsgen. Münsterland in Sendenhorst,

[86]) Es wurde eine dahingehende Regelung getroffen, daß die Genossenschaften in Westfalen und Lippe dem „Verbande ländlicher Genossenschaften der Provinz Westfalen e. V." und der W. P. E. G. und die in Hannover und Schaumburg-Lippe dem „Verbande ländlicher Genossenschaften Hannover-Braunschweig e. V." und der „Hannoverschen Haupteierverwertung" angeschlossen werden sollten.

[87]) Bis 1934 als Nebenbetrieb einer Warengenossenschaft.

[88]) Sämtlich eingetragene Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht.

24. Eierverwertungsgen. Soest in Soest,
25. Bezirks-Eierverwertungsgen. Ravensberg in Spenge,
26. Eier- und Geflügelverwertung Bezirkszentrale Unna in Unna,
27. Bezirks-Eier- und Geflügelverwertungsgen. Warburg in Warburg,
28. Eierverwertungsgen. Warendorf in Warendorf,
29. Bezirks-Eiersammelgen. Wittgenstein-Olpe-Siegen in Weidenau (Sieg).

Unter diese Genossenschaften ist das Gebiet Westfalen und Lippe lückenlos — bis auf einen kleinen Grenzbezirk im Südosten der Provinz (s. Karte auf S. 104) mit niedriger Erzeugung — aufgeteilt. — Es muß erreicht werden, die Abnahme der Eier bei dem Erzeuger allerorts mit möglichst geringen Kosten durchzuführen; deshalb sind für die Abgrenzung der Arbeitsbereiche der Genossenschaften in erster Linie wirtschaftliche Gesichtspunkte ausschlaggebend gewesen und infolgedessen die Gebiete verschieden groß (siehe Karte). Die Aufteilung bedeutet nicht eine ausnahmslose Durchdringung der einzelnen Bezirke. Einige Gebietsteile haben nur wenige oder gar keine genossenschaftlich organisierten Geflügelhalter. Zwar mußten im zweiten Vierteljahr 1934 sämtliche die Erzeugerbetriebe verlassenden und nicht unmittelbar an Verbraucher abgesetzten Eier an die Genossenschaften geliefert werden. Nach Aufhebung der Verpflichtung ging die Anlieferung aber stark zurück[89]. — Die Mitgliederzahlen der einzelnen Genossenschaften weichen erheblich voneinander ab (Tabelle Nr. 34). Auch die Höhe der gesammelten Eiermenge ist sehr unterschiedlich (Tabelle Nr. 34). Die Eier werden teilweise von Nichtmitgliedern der Genossenschaften auf Grund eines Lieferungsvertrages geliefert. Zur Abnahme der Eier von Nichtgenossen sahen sich die Genossenschaften genötigt, da Mißerfolge landwirtschaftlicher Genossenschaften in den Jahren um 1930 den Geflügelhaltern mit Rücksicht auf die Haftpflicht eine Abneigung gegen die Mitgliedschaft bei einer Genossenschaft hatten aufkommen lassen. — Für den Eierabsatz der Genossenschaften ergibt sich ein Unterschied aus ihren verschiedenen Entfernungen zu größeren Verbrauchsplätzen. Wie bereits erwähnt wurde[90], verwerten die Genossenschaften seit 1930 einen Teil der ihnen zur Verfügung stehenden Eiermenge vorweg ohne Vermittlung der Zentrale. Der prozentuale Anteil der unmittelbar abgesetzten Eier am Gesamtverkauf ist bei den „marktnahen" Genossenschaften regelmäßig groß (z. B. bei den Genossenschaften Bocholt und Unna), bleibt dagegen bei den „marktfernen" hinter dem der durch die W.P.E.G. verwerteten Eier weit zurück (z. B. bei den Genossenschaften Gestringen und Riesenbeck). Die Höhe der von den einzelnen Genossenschaften in den Jahren 1934 und 1935 selbst verkauften Eiermenge in v. H. des Gesamtabsatzes ist in Tabelle Nr. 34

[89]) Vgl. Tabelle Nr. 32 auf S. 95/96.
[90]) Vgl. S. 93.

angegeben. Die Zunahme im Jahre 1935 gegenüber 1934 ist vornehmlich aus dem Rückgang des Gesamtumsatzes zu erklären [91].

Lage und Bezirke der Eierverwertungsgenossenschaften in Westfalen und Lippe.



0 W. P. E. G.
1 Gestringen
2 Spenge
3 Halle
4 Warendorf
5 Kattenvenne
6 Riesenbeck
7 Hopsten
8 Altenberge
9 Ahaus
10 Bocholt
11 Borken
12 Coesfeld
13 Dorsten
14 Ascheberg
15 Sendenhorst
16 Oelde
17 Gütersloh
18 Lemgo
19 Warburg
20 Paderborn
21 Lippstadt
22 Soest
23 Unna
24 Bochum
25 Hagen
26 Arnsberg
27 Bredelar
28 Finnentrop
29 Weidenau

[91]) Auch in den von den einzelnen Genossenschaften gezahlten Erzeugerpreisen kam der Unterschied „marktnah“ und „marktfern“ vor der Einführung eines Festpreises (durch Anordnung Nr. 8/36 der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft vom 22. Juli 1936 mit Wirkung ab 23. Juli) zum Ausdruck. Die Preise der Genossenschaften sind im Teil „Eierpreise“ angegeben (Tab. Nr. 49).

Tabelle Nr. 33.

Die Bezirks- und Kreisgenossenschaften des Untersuchungsgebietes 1934 und 1935.

Genossenschaft	Mitglieder Ende 1934	Mitglieder Ende 1935	Eieranlieferung i. 1000 Stck. 1934	Davon selbst verwertet in 1000 Stck.	Davon selbst verwertet in v. H.[92]	Eieranlieferung i. 1000 Stck. 1935	Davon selbst verwertet in 1000 Stck.	Davon selbst verwertet in v. H.[92]
Ahaus	162	162	3425	1672	48,8	1958	1904	97,2
Altenberge	139	146	4944	1002	20,3	3382	2188	64,7
Arnsberg	692	680	875	606	69,3	372	269	72,2
Ascheberg	154	159	2895	1299	44,9	1732	599	34,6
Bocholt	148	193	3402	2220	94,6	3242	2923	90,2
Bochum[93])	34	34	514	256	49,8	—	—	—
Borken	42[94])	48[94])	3430	1201	35,0	1730	910	52,6
Bredelar	375	366	875	279	31,8	647	190	29,3
Coesfeld	170[94])	139[94])	2334	1600	68,5	1071	1007	94,1
Dorsten	122	122	1141	734	64,4	366	350	95,4
Finnentrop	1294	1292	783	412	52,6	163	95	58,1
Gestringen	1749	1493	15957	1169	7,3	9073	843	9,3
Gütersloh	248	259	4522	900	19,9	3983	823	20,6
Hagen	38	38	398	398	100,0	17	17	100,0
Halle	97	112	3896	649	16,7	2247	227	10,8
Hopsten	—[95])	—[95])	2693	220	8,2	2273	354	15,6
Kattenvenne	18	18	1796	1107	61,6	523	523	100,0
Lemgo	1298	1298	4818	1871	38,8	3614	675	18,7
Lippstadt	837	776	7884	3267	41,4	5261	1295	24,6
Oelde	914	906	8924	866	9,7	6665	905	13,6
Paderborn	51	51	2025	412	20,3	632	139	22,5
Riesenbeck	211	177	1863	84	4,5	1111	47	4,2
Sendenhorst	359	355	4299	928	21,6	2870	316	10,9
Soest	842	842	2958	1789	60,5	2754	775	28,1
Spenge	514	507	2537	690	27,2	1921	184	9,6
Unna	194	224	4584	3343	72,9	3598	3327	92,4
Warburg	407	393	3555	662	18,6	2834	1074	37,9
Warendorf	278	298	3141	1598	50,8	1839	1133	16,6
Weidenau	158	158	325	325	100,0	46	46	100,0

Die Genossenschaften beraten die Hühnerhalter in allen Fragen der Geflügelwirtschaft. Sie lassen bei sich Beschäftigte als Geflügelzuchtberater in der Lehr- und Versuchsanstalt der Landesbauernschaft in Hamm ausbilden und dann mit Zustimmung und unter Aufsicht der Lehr- und Versuchsanstalt arbeiten [96]).

---

92) Die übrige Menge wurde durch die W.P.E.G. verwertet.

93) Die Genossenschaft wurde 1934 von Dortmund nach Bochum verlegt und ist seitdem als Verkaufsgenossenschaft ohne eigene Erfassung tätig. Die Mitglieder sind Genossenschaften.

94) Zum Teil Warengenossenschaften.

95) Bei Riesenbeck.

96) In einem auf dem Internationalen Agrarkongreß zu Bukarest im Juni 1929 gehaltenen Referat über „Landwirtschaftliche Genossenschaften als Träger

3. Die Reichsmittel zur Förderung des genossenschaftlichen Eierabsatzes.

Der Umbau der Eiersammel- in Bezirks- und Kreisgenossenschaften, die Erschließung neuer Gebiete und nicht zuletzt die Bezahlung der Eier, die von den Einzelgenossenschaften an die Erzeuger in der Regel bei der Ablieferung oder in kurzen Zeiträumen, dagegen von den Abnehmern der W.P.E.G. an diese zum großen Teil in längeren Abständen erfolgte, erforderten erhebliche Mittel, die weder der Zentrale noch den einzelnen Genossenschaften zur Verfügung standen. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, das Reich um die Gewährung von Zuschüssen und Darlehen aus den im Rahmen des landwirtschaftlichen Notprogramms zur Förderung der genossenschaftlichen Eierverwertung ausgesetzten Beträgen anzugehen. — W.P.E.G. beantragte erstmalig im Herbst 1928 die Zuwendung von 50 000 RM. Um den von dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgestellten Richtlinien zu genügen, mußten einige Änderungen durchgeführt werden. — Nach dem Rundschreiben des Reichsministeriums — II 29014 — vom 1. Mai 1929 war die Gewährung von Mitteln u. a. an die „Gründung einer Eierabsatzzentrale für jeden größeren Wirtschaftsbezirk mit kaufmännischer Geschäftsführung in der Form einer G.m.b.H. oder einer eingetragenen Genossenschaft" geknüpft [97]). Diese Zentrale sollte aber die einzige ihres Geschäftsbezirks sein, so daß in jedem Gebiet nur eine Stelle ihrer Art arbeitete [98]). Für Westfalen ergaben sich hieraus insofern einige Schwierigkeiten, als neben der W.P.E.G. die „Obst-, Gemüsebau- und Absatzgenossenschaft" („Oga") in Dortmund den Eierverkauf betrieb und als Zentrale anzusprechen war. — Durch Vermittlung der Landwirtschaftskammer in Münster wurde schließlich zwischen den beiden Instituten eine Einigung in der Weise erzielt, daß die Oga unter gewissen Bedingungen diesen Geschäftszweig aufgab, womit die W.P.E.G. die einzige Zentrale für Westfalen wurde.

Von dem beantragten Zuschuß wurden 20 000 RM am 22. Februar 1929 und 30 000 RM am 7. November 1929 überwiesen.

---

des landwirtschaftlich-technischen Fortschrittes" wurde über die Tätigkeit der Eierverwertungsgenossenschaften u. a. folgendes ausgeführt: „Indem die Genossenschaften belehrende Vorträge über die Fragen der Geflügelhaltung und des Absatzes ihrer Produkte veranstalten, Legehennen und Bruteier beschaffen und für eine sachgemäße Aufzucht der Küken sorgen, verbessern sie die Erzeugnisse der Geflügelhaltung ihrer Mitglieder und haben insbesondere Qualität und Durchschnittsgewicht der Eier."

[97]) Die Bestimmungen im einzelnen bei Lichter-Kobligk, Neue Wege in der Geflügelzucht und Eierverwertung, S. 26 ff. und in „Jahrbuch des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften", 1929, S. 64 ff.

[98]) Vgl. hierzu die Bestimmungen der „Richtlinien für die Verwendung von Reichsmitteln zur Rationalisierung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens".

Bis zum 1. Juli 1930 waren davon 49 143,24 RM an die Einzelgenossenschaften verausgabt, und zwar für die Beschaffung von Transportmitteln (Autos, Wagen), Versandkisten, Durchleuchtungseinrichtungen, Sortiermaschinen, Eierstempeln, Geschäftsbüchern usw. — Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft verlangte durch Erlaß — I 38007 — vom 10. Dezember 1929 die Erhöhung des Eigenkapitals der W.P.E.G. auf 20 000 RM im Laufe des Jahres 1930. Dieser Forderung war Anfang Dezember 1930 genügt. Die W.P.E.G. hatte zu dieser Zeit 18 Mitglieder mit einem Geschäftsanteil von je 1000 RM, dazu kam nach der Neunmonatsbilanz vom 30. September ein Gewinn von 6017 RM, so daß sich das Eigenkapital auf 24 017 RM belief. — Außer dem genannten Betrage wurde am 4. November 1930 ein Zuschuß von 50 000 RM gewährt, der gleichfalls an die Einzelgenossenschaften verteilt wurde. Nach den Beihilfen in Höhe von insgesamt 100 000 RM wurde schließlich noch am 18. April 1931 ein zinsloses Darlehen von 60 000 RM bewilligt, das dazu bestimmt war, „der Eierabsatzzentrale zunächst für die Zeit der Eierschwemme das erforderliche Betriebskapital an die Hand zu geben, um sie in die Lage zu versetzen, die angelieferten Eier prompt zu bezahlen“ [99]).

4. Der Eierabsatz der Genossenschaften des Untersuchungsbezirks im Vergleich zu dem der Genossenschaften des Reichsgebietes.

Zum Schluß des die Eierverwertungsgenossenschaften behandelnden Abschnitts sei ein kurzer Vergleich der Tätigkeit der Genossenschaften im Untersuchungsbezirk mit dem der Genossenschaften im Reichsgebiet angestellt [100]). — Bis zum Jahre 1933 einschließlich verwerteten die Genossenschaften in Westfalen und Lippe im Verhältnis zu denen des Reiches viele Eier. 1933 entfielen von der Eiererzeugung in Deutschland auf Westfalen und Lippe etwa 7,6 %. An der genossenschaftlichen Eierverwertung im Reich hatten die Genossenschaften des

---

[99]) Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen — V 8 — 31 — an den Staatskommissar für die W.P.E.G. vom 20. März 1931.

[100]) Die Bedeutung der Eierverwertungsgenossenschaften im Genossenschaftswesen des Untersuchungsgebietes kann an dieser Stelle nicht geprüft werden, da eine Untersuchung sich auf die Tätigkeit und die Erfolge der einzelnen Arten von Genossenschaften in einem über den Rahmen der Arbeit hinausgehenden Umfange erstrecken müßte. Die Zahlen der Genossenschaften mögen genannt werden. Dem Verbande ländlicher Genossenschaften der Provinz Westfalen e. V. (einschließlich Lippe) gehörten am 31. Dezember an:

1933	1 217 Genossenschaften
1934	1 246 Genossenschaften
1935	1 278 Genossenschaften

Davon waren

Untersuchungsgebietes einen Anteil von rund 9,9 %. Von der Produktionsmenge wurden durch die Genossenschaften im Reich 8,4 % und im Gebiet Westfalen und Lippe 11,2 % abgesetzt. Bei beiden Gegenüberstellungen muß allerdings berücksichtigt werden, daß der Gesamtverbrauch der Erzeuger — in v. H. der Produktion — im Reich etwas über dem in Westfalen und Lippe gelegen hat. — Im Jahre 1934, das — veranlaßt durch die bereits erwähnte Ablieferungspflicht während der Frühjahrsmonate — eine allgemein erhebliche Zunahme der Anlieferungen bei den Genossenschaften brachte, überstieg — gemessen an der Erzeugung — der Absatz der Genossenschaften im Reich den der im Untersuchungsgebiet. Die verwertete Menge wuchs im Reich um 18,6 % auf 27,0 % der Produktion, dagegen im Gebiet Westfalen und Lippe um 14,1 % auf 25,3 %. Das Zurückbleiben des genossenschaftlichen Eierverkaufs in Westfalen und Lippe wird darin begründet liegen, daß nach der Neuregelung der Eiererfassung zum 1. Juni 1934 der Aufkaufhandel sich in diesem Gebiet sofort wieder stärker betätigte als in anderen Bezirken. 1935 sank die Verwertung der Genossenschaften im Reichsgebiet auf 17,8 % und im Untersuchungsbezirk auf 17,0 % der Erzeugung; damit war der Unterschied fast beseitigt[101]).

Tabelle Nr. 34.

Der genossenschaftliche Eierabsatz in Deutschland 1930 bis 1935 in 1000 Stück[102]).

Bezirk der Zentrale	1930	1931	1932	1933	1934	1935
Münster	19 656	72 495	52 050	48 428	101 148	67 156
Berlin	4 301	14 755	8 205	7 960	45 388	19 883
Breslau	5 171	4 936	5 056	8 909	61 620	37 795
Dresden	150	5 085	7 948	9 183	32 429	11 487
Frankfurt a. M.	5 442	10 248	17 310	15 285	18 104	6 491

	1933	1934	1935
Zentralanstalten	4	5	5
Kreditgenossenschaften	561	548	549
Bezugsgenossenschaften	308	308	311
Molkereigenossenschaften	116	121	134
Pferde- und Viehzuchtgenossenschaften	109	113	118
Viehverwertungsgenossenschaften	42	59	66
Elektrizitätsgenossenschaften	33	36	37
Dreschereigenossenschaften	6	6	6
Obst- und Gemüsebaugenossenschaften	5	5	6
Wasserleistungsgenossenschaften	3	4	4

[101]) Parallelen zu den einzelnen Teilgebieten des Reiches sollen nicht gezogen werden, da die Arbeitsbezirke der Eierverwertungszentralen bezüglich Eiererzeugung und -verbrauch erhebliche Unterschiede aufweisen, die für die Anlieferung bei den den verschiedenen Zentralen angeschlossenen Genossenschaften entschei-

Bezirk der Zentrale	1930	1931	1932	1933	1934	1935
Halle a. S.	22 499	16 378	15 303	17 043	114 444	87 728
Hamburg	14 580	23 460	12 022	21 096	106 475	79 725
Hannover	22 439	84 434	80 118	93 669	213 003	186 137
Karlsruhe	176	7 069	3 661	3 207	13 182	6 778
Kassel	—	—	—	—	17 714	19 572
Köln	30 073	106 689	98 491	75 206	71 677	33 248
Königsberg	9 889	16 388	18 159	29 178	66 519	64 099
Leer	—	—	—	—	12 822	—
München	2 059	14 978	6 704	12 171	181 645	— [103])
Nürnberg	852	8 751	7 001	12 659	— [104])	—
Oldenburg	58 610	91 669	104 489	105 587	192 106	159 184
Oppeln	828	3 639	3 218	6 151	27 122	27 185
Rostock	—	—	3 240	6 442	26 739	16 563
Stettin	13 119	19 816	7 812	7 411	72 688	60 423
Stuttgart	4 165	6 610	8 088	7 769	17 776	16 488
Insgesamt	214 009	507 400	458 875	487 351	1392 601	899 942

d. Der Ausgleich zwischen Eierüberschuß und Eierunterschuß durch den Eierwirtschaftsverband.

Um eine möglichst gleichmäßige Versorgung aller Teile des Reiches mit Eiern herbeizuführen, ist im Rahmen der Ordnung der deutschen Eierwirtschaft auch der Verkehr mit Eiern durch mehrere Bestimmungen geregelt worden. — Zu den im Sommer 1936 geltenden Vorschriften gehören zunächst die, die das Verbringen von Eiern aus dem Gebiet eines Eierwirtschaftsverbandes in das eines anderen betreffen. Jede Versendung bedarf der vorherigen Zustimmung des für den Versandort zuständigen Verbandes [105]). Für die Gebiete der Eierwirtschaftsverbände Rheinland und Westfalen besteht insofern

---

dende Bedeutung haben. Die absoluten Zahlen der von diesen Genossenschaften in den Jahren 1930 bis 1935 verwerteten Eier gibt die Tabelle Nr. 31 an; außerdem wurden 1934 und 1935 in einigen Bezirken für die Gesamtheit unbedeutende Eiermengen von ohne Zentrale arbeitenden Genossenschaften abgesetzt. Von den Genossenschaften und Zentralen im Reich wurden zugekauft 1931 219 767 000 Stück und 1935 158 120 000 Stück Eier („Jahrbuch des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen —", 1936, S. 19).

[102]) Zusammengestellt nach Jahrbüchern des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften — Raiffeisen — e. V. (Mitteilungen des Reichsverbands an die Eierverwertungszentralen) und „Die Deutsche Eier-Wirtschaft", 1935, S. 87.

[103]) Die Zahl lag bei dem Reichsverband nicht vor.

[104]) Bei München.

[105]) Für den Bezirk des Eierwirtschaftsverbandes Westfalen auf Grund der Anordnung Nr. 1/36 des Verbandes vom 10. Juni 1936.

eine Besonderheit, als sie in dieser Hinsicht einen Bezirk bilden[106]), Versendungen also genehmigungsfrei sind.

Die die Zuschußgebiete Rheinland und Westfalen verlassenden Eiermengen sind nur gering[107]). 1935 lieferte die W.P.E.G. rund 9 Millionen Stück Eier an die Reichsstelle für Eier; außerdem wurden kleine Mengen aus dem Süden der Provinz Westfalen nach Kassel abgesetzt[108]). — Dem unbedeutenden Versand steht eine große Zufuhr gegenüber. Nachdem in den ersten Wochen des Jahres 1935 jedes Verbringen von Eiern aus dem Bezirk eines Eierverwertungsverbandes in den eines anderen genehmigungspflichtig war[109]), durften gemäß der Dritten Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft vom 7. Februar 1935, Mengen bis zu 5000 Stück täglich und nach einer Anordnung der Vorsitzenden der Eierverwertungsverbände vom 19. Juli 1935 ab 29. Juli für die Folgezeit des Jahres bis zu 5000 Stück wöchentlich ohne weiteres versandt werden[110]). Die Größe der in unüberwachten Sendungen nach Westfalen hereingebrachten Eiermenge läßt sich nicht genau ermitteln, sie dürfte etwa bei 80 Millionen Stück liegen.

Durch Zuweisungen der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft (Reichsstelle für Eier) kamen im Jahre 1935 nach Westfalen:

Deutsche Handelsklasseneier	32 924 550 Stück
Auslandseier	18 415 800 Stück
Kühlhauseier	30 206 880 Stück
Zuweisungen insgesamt	81 547 230 Stück
Außerdem wurden Auslandseier auf Übernahmeschein B eingeführt	2 946 000 Stück
Kontrollierte Zufuhr insgesamt	84 493 230 Stück[111])

Die Zufuhr verteilte sich auf die einzelnen Monate folgendermaßen:

---

[106]) Bis Ende des Jahres 1935 waren Rheinland und Westfalen zum Eierverwertungsverband Rheinland-Westfalen zusammengeschlossen.

[107]) Im Gegensatz zu früheren Jahren; vgl. S. 97/98.

[108]) Für das Rheinland wurden Feststellungen nicht gemacht, der Versand deutscher Eier im Jahre 1935 wird für Rheinland und Westfalen zusammen auf 13,0 Millionen Stück angegeben („Die Deutsche Eier-Wirtschaft", 1936, S. 292).

[109]) Die Genehmigungspflicht wurde durch die Erste Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft vom 11. Juni 1934 eingeführt.

[110]) Die Regelung vom 19. Juli 1935 wurde 1936 durch Anordnung der Eierwirtschaftsverbände in der bereits angegebenen Weise geändert (für das Gebiet des Eierwirtschaftsverbandes Westfalen durch Anordnung Nr. 1/36 vom 10. Juni 1936).

[111]) Der Gesamtzuschuß an deutschen Eiern für Rheinland und Westfalen zusammen im Jahre 1935 wird auf 171,2 Millionen Stück angegeben („Die Deutsche Eier-Wirtschaft", 1936, S. 291), so daß sich der absolute Zuschuß (vgl. Anm. 108) auf 158,2 Millionen Stück belief.

Tabelle Nr. 35.

Die Eierzuweisungen der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft und die Eiereinfuhr auf Übernahmeschein B nach Westfalen und Lippe 1935 in Stück[112]).

	Zuweisungen der Hauptvereinigung Deutsche	Ausländische Frischeier	Kühlhauseier	Gesamtmenge
Januar	1 433 520	1 537 200	3 838 320	6 809 040
Februar	1 541 160	1 133 280	913 680	3 588 120
März	1 386 720	1 253 520	—	2 640 240
April	5 780 520	910 800	—	6 691 320
Mai	2 804 040	72 000	—	2 876 040
Juni	4 701 240	360 000	—	5 061 240
Juli	4 885 920	800 640	—	5 686 560
August	5 596 560	2 160 000	1 775 880	9 532 440
September	3 642 120	1 944 000	1 197 000	6 783 120
Oktober	876 270	2 179 800	14 379 480	17 435 550
November	43 560	2 592 000	6 009 120	8 644 680
Dezember	232 920	3 472 560	2 093 400	5 798 880
Jahr	32 924 550	18 415 800	30 206 880	81 547 230

	Einfuhr von Auslandseiern auf Übernahmeschein B	Zuweisungen und Einfuhr auf Übernahmeschein B zusammen
Januar	282 000	7 091 040
Februar	144 000	3 732 120
März	1 008 000	3 648 240
April	288 000	6 979 320
Mai	72 000	2 948 040
Juni	—	5 061 240
Juli	144 000	5 830 560
August	144 000	9 676 440
September	216 000	6 999 120
Oktober	72 000	17 507 550
November	288 000	8 932 680
Dezember	288 000	6 086 880
Jahr	2 946 000	84 493 230

Dasselbe Ziel wie die Bestimmungen über die Versendung von Eiern aus dem Gebiet eines Eierwirtschaftsverbandes in das eines anderen verfolgt die Anordnung des Vorsitzenden des Eierwirtschaftsverbandes Westfalen vom 5. Mai 1936. In dieser Anordnung werden[113]) zur Durchführung des Marktausgleichs alle Inhaber des Übernahmescheins A mit Wirkung vom 7. Mai 1936 angewiesen, sämtliche bei dem Erzeuger aufgekauften Eier einer innerhalb der Grenzen des Verbandsbezirks liegenden Kennzeichnungsstelle zur Verfügung des Verbandes abzuliefern. Es blieb dem Pflichtigen überlassen,

[112]) Nach Angaben des Eierwirtschaftsverbandes Westfalen.

[113]) Auf Anweisung des Vorsitzenden der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft auf Grund der Anordnung Nr. 5/36 der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft. Betr. Marktausgleich. Vom 16. April 1936 und gemäß § 8 der Satzung der Eierwirtschaftsverbände vom 20. Dezember 1935.

eine Kennzeichnungsstelle nach seinem Belieben zu wählen. Kam er dem in der gesetzten Frist nicht nach, wurde er einer solchen zugeteilt. — Die Kennzeichnungsstellen sind verpflichtet, namens und im Auftrage des Abliefernden einen nach Gebieten verschiedenen Prozentsatz der angelieferten Menge an einen vom Eierwirtschaftsverband benannten Abnehmer zu verkaufen. Für diese Eier erhalten die Ablieferer — entsprechend dem Sortierergebnis — den jeweils gültigen Großhandelseinkaufspreis unter Abzug von $^{3}/_{10}$ Rpf. je Ei bei freier Lieferung an die Kennzeichnungsstelle und von $^{4}/_{10}$ Rpf. je Ei bei Abholung durch die Kennzeichnungsstelle. Der Betrag von $^{3}/_{10}$ Rpf. dient zur Zahlung des Sortierlohnes, zur Beschaffung der erforderlichen Kisten und zur Deckung der Frachtauslagen [114]).

Die dem Übernahmescheininhaber von der Kennzeichnungsstelle zu belassende Eiermenge erhält er nach Entrichtung der Kennzeichnungsgebühr von $^{15}/_{100}$ Rpf. je Ei standardisiert zurück und kann sie dann nach eigenem Ermessen verwerten. — Von den bei den Kennzeichnungsstellen abgelieferten Eiern sind zur Verfügung des Eierwirtschaftsverbandes einzubehalten:

80 % in den Kreisen Ahaus, Bielefeld [115]), Halle, Herford [115]), Höxter, Lübbecke, Minden, Steinfurt, Tecklenburg, Warburg und in Lippe;

60 % in den Kreisen Beckum, Borken, Büren, Coesfeld, Lippstadt, Lüdinghausen, Münster [115]), Paderborn, Soest, Warendorf und Wiedenbrück;

50 % in den Kreisen Recklinghausen [115]) und Unna;

25 % in den Kreisen Altena, Arnsberg, Brilon, Ennepe-Ruhr, Iserlohn [115]), Lüdenscheid, Meschede, Olpe, Siegen [115]), Wittgenstein und in den Ruhrgroßstädten.

Es wurden abgeliefert (in Stück) [116]) bei den

	genossenschaftl. Kennzeichnungsstellen	Händler- Kennzeichnungsstellen	Zusammen
Mai	4 073 400	3 444 120	7 517 520
Juni	3 859 560	3 479 040	7 329 600
Juli	3 717 360	3 091 320	6 808 680
August	2 415 240	2 028 240	4 443 480
September	1 714 680	1 488 600	3 203 280

---

114) Schreiben des Eierwirtschaftsverbandes Westfalen an alle Kennzeichnungsstellen vom 6. Mai 1936. — (Der Erzielung des weitmöglichsten Ausgleichs dient auch die Anordnung Nr. 7/36 der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft. Betr. Vorratswirtschaft, vom 8. Mai 1936, nach der eingekühlte oder konservierte Eiermengen dem Eierwirtschaftsverbande zu melden sind.)

115) Stadt- und Landkreis.

116) Nach Angaben des Eierwirtschaftsverbandes Westfalen.

Davon wurden vermittelt (in Stück) nach a) Westfalen b) Rheinland:

		genossenschaftl. Kennzeichnungsstellen	Händler-Kennzeichnungsstellen	Zusammen
Mai	a)	2 541 240	2 052 720	4 593 960
	b)	1 532 160	1 391 400	2 923 560
Juni	a)	2 659 680	2 511 720	5 171 400
	b)	1 190 880	967 320	2 158 200
Juli	a)	2 901 960	2 212 560	5 114 520
	b)	815 400	878 760	1 694 160
August	a)	1 897 560	1 330 920	3 228 480
	b)	517 680	697 320	1 215 000
September	a)	1 344 960	964 800	2 309 760
	b)	369 720	523 800	893 520

Nach Westfalen wurden außerdem durch die Ausgleichsstelle des Eierwirtschaftsverbandes folgende Zuweisungen der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft vermittelt (in Stück)[116]:

	Deutsche Frischeier	Ausländische Frischeier	Kühlhauseier	Gesamtmenge
Mai	3 902 400	—	—	3 902 400
Juni	2 924 280	590 040	—	3 514 320
Juli	4 176 360	509 760	1 142 280	5 828 400
August	4 602 240	2 456 280	3 565 080	10 623 600
September	3 001 040	2 250 000	3 247 200	8 498 240

Der Eierwirtschaftsverband vermittelt Eier in erster Linie an 28 bei ihm als Waggonbezieher geführte Großverteiler; von diesen sind 27 Mitglieder des Handels, dazu kommt die W.P.E.G.. Die Stellung eines Großverteilers bekam die Genossenschaftszentrale dadurch, daß sie in den vor der Erhöhung des Eierzolles liegenden Jahren, als sich der Großhandel weniger mit dem Umsatz deutscher Ware befaßte, ihren Eierverkauf nicht lediglich auf die Belieferung von Großhändlern beschränken konnte, sondern auch an dem Großhandel vorbeiführende Absatzwege suchen mußte und hinsichtlich dieser Art der Eierverwertung eine großhandelsähnliche Funktion erfüllt.

Die 28 Waggonbezieher hatten im Jahre 1935 folgenden Umsatz (in 1000 Stück)[117]:

	Deutsche Frischeier	Ausländ. Frischeier	Kühlhauseier	Gesamtumsatz
17 Großhändler im Ruhrgebiet	43 630	34 078	16 833	94 541
10 Großhändler in anderen Provinzteilen	19 349	13 229	5 665	38 243
W. P. E. G.	54 793	4 203	10 710	69 706
28 Großverteiler zusammen	117 772	51 510	33 208	202 490

---

[117]) Nach ihren Angaben an den Eierwirtschaftsverband Westfalen.

e. Die Eierkennzeichnung.

In diesem Zusammenhange darf auch die Eierkennzeichnung nicht unerörtert bleiben. Den Anfang der Kennzeichnung machten — ebenso wie in den anderen Teilen des Reiches — in Westfalen die Eierverwertungsgenossenschaften. Für sie bedeutete diese, um überhaupt bestehen zu können, eine Notwendigkeit, denn jeder Versuch, der vor April 1933 durch Zollschranken kaum behinderten Konkurrenz des Auslandes wirksam entgegenzutreten, wäre bei einem qualitativen Zurückbleiben der einheimischen hinter der ausländischen Ware von vornherein ein aussichtsloses Unterfangen gewesen [118]).

Erstmalig für das ganze Reichsgebiet geltende Kennzeichnungsvorschriften waren die 1928 erlassenen „Bestimmungen zur Benutzung des Einheitsstempels ‚Deutsches Frischei'" des Deutschen Landwirtschaftsrats, nach denen lediglich Genossenschaften die Kennzeichnungsberechtigung erlangen konnten. Das Benutzungsrecht des Zeichens wurde vom Deutschen Landwirtschaftsrat den Landwirtschafts- bzw. Bauernkammern auf Antrag übertragen, die für die einwandfreie und ordnungsmäßige Verwendung durch die von ihnen mit der Durchführung der Kennzeichnung betrauten Stellen verantwortlich waren [119]). Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen beantragte am 19. Februar 1929 die Verleihung des Benutzungsrechts, das ihr am 4. März 1929 übertragen wurde [120]). — Auf die Bestimmungen für die Anwendung des „Deutschen Frischei"-Stempels soll nur soweit eingegangen werden, als sie wesentlich von denen der Eierverordnung, die unten behandelt werden, abwichen [121]). — Es war zulässig, dem Einheitsstempel ein Landes- bzw. Provinzzeichen beizufügen. In den Stempel mußte ein vom Deutschen Landwirtschaftsrat bestimmter, wöchentlich auszuwechselnder Geheimbuchstabe zur Kennzeichnung der Woche eingesetzt werden, in der das betreffende Ei vom Erzeuger abgeliefert war [122]). — Die Größensortierung der Eier war folgende:

---

[118]) Z. B. war auch in dem genannten Vertrage der W.P.E.G. mit der „Frühstückseier-Vertriebsgesellschaft" in Düsseldorf eine Gewichtsgruppeneinteilung der zu liefernden Eier bestimmt. Es waren 5 Gruppen vorgesehen, und zwar: Gruppe A (Sonderklasse) Eier über 65 g; Gruppe I 60 bis 64,9 g; Gruppe II 55 bis 59,9 g; Gruppe III 48 bis 54,9 g; Gruppe IV Eier unter 48 g und Schmutz- und Knickeier.

[119]) Jahresbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats, 1929, S. 69.

[120]) Schreiben des Deutschen Landwirtschaftsrats — J.-Nr. 4044/Ru/St. — vom 16. August 1929.

[121]) Im übrigen vgl. Jahresbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats, 1929, S. 62 ff.

[122]) Begründung (Schreiben des Deutschen Landwirtschaftsrats — J.-Nr. 4022/Ru/St. — an den Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft): „. . . Es stellte sich heraus, daß eine Reihe der wichtigsten Eierabsatzzentralen bereits eine Wochenstempelung der Eier in ihren Untergenossenschaften bzw. Sammelstellen

Größe A über 60 g
Größe B 55 bis 60 g
Größe C 50 bis 66 g

Eier unter 50 g, aber nicht unter 43 g, durften in den Monaten September bis einschließlich Dezember gestempelt, Eier unter 43 g überhaupt nicht mit dem Einheitsstempel versehen werden[123]).

Die Kennzeichnungsvorschriften wurden zu Anfang des Jahres 1930 im Rahmen des „Sofortprogramm für die Verwertung der genossenschaftlich erfaßten Eier" geändert. — Da die vom Deutschen Landwirtschaftsrat in die Wege geleitete Abstempelung der Eier sich bis zu dieser Zeit nicht in größerem Umfange durchgesetzt hatte, wurde es für notwendig erachtet, „für die nächste Zeit eine möglichst einfache Methode der Kennzeichnung für die genossenschaftlich erfaßten Frischeier durchzuführen, die geeignet war, als Grundlage für eine wirksame Absatzwerbung zu dienen und überdies sich in kürzester Frist in der Praxis durchsetzen" konnte. Als eine solche Maßnahme erschien „die Einführung einer Banderole geeignet, die, vom ‚Reichsausschuß für Geflügel und Eierverwertung' [124]) ausgegeben, an der verschließbaren Seite der Verpackung angebracht" wurde[125]). Außer der Banderole wurde ein neuer Stempel — der „Adlerstempel" — geschaffen; wie der Verschlußstreifen durfte auch dieser nur von Genossenschaften verwandt werden. Die Einführung des Adlerstempels erfolgte im Einvernehmen mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat,

---

durchführten, und daß sie an der Art der Bezeichnung der Herkunftszeit unter allen Umständen festzuhalten gewillt waren. —

Damit war für den Deutschen Landwirtschaftsrat die unbedingte Notwendigkeit gegeben, die Wochenbezeichnung sämtlicher mit dem Einheitszeichen zu versehenden Eier einzuführen, um zu verhindern, daß deutsche Frischeier, die nur ein Monatszeichen trugen, auf dem Markte geringer bewertet wurden, als solche mit Wochenzeichen. Eine Rundfrage bei den Landwirtschaftskammern und den Eierverwertungsstellen ergab, daß diese sich in überwiegender Mehrzahl für die Wochenabstempelung der Eier unter der Voraussetzung aussprachen, daß die Wochenzeichen vor dem Handel und dem Verbraucher geheim gehalten wurden, und daß die Abstempelung mit dem Wochenzeichen keine Mehrarbeit verursache. Es mußte also ein Eierstempel gefunden werden, der die Auswechselung eines Wochenzeichens innerhalb des Stempels ermöglichte . . .".

[123]) Jahresbericht des Deutschen Landwirtschaftsrats, 1929, S. 71.

[124]) Über die Aufgabe des am 12. Juli 1929 gegründeten „Reichsausschusses für Geflügel und Eierverwertung e. V." hieß es in § 2 seiner Satzung: „Der Verein soll im Interesse der Volksernährung und der Landwirtschaft der Förderung und Zusammenfassung aller Bestrebungen dienen, die auf Hebung und Verbesserung der Geflügelzucht und -haltung, der Güte und des Absatzes ihrer Erzeugnisse und auf die Steigerung des Verbrauches von einheimischem Geflügel und deutschen Eiern gerichtet sind . . ." Über Aufgaben und Tätigkeit des Reichsausschusses auch „Jahrbuch des Reichsverbands der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften", 1929, S. 66 und „Jahrbuch des Reichsverbands — Raiffeisen —", 1931, S. 46/47.

[125]) Schreiben des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft — II 45170 — an den Deutschen Landwirtschaftsrat und den Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften vom 31. Januar 1930.

dessen „Deutsches Frischei"-Stempel in den Gebieten, in denen er bereits benutzt wurde, beibehalten werden durfte. — In Westfalen wurde der Einheitsstempel durch den Adlerstempel ersetzt. — Nach den „Lieferbedingungen für Eier" und den „Bedingungen, nach denen die vom Reichsausschuß herausgegebenen Kennmarken (Banderolen) verliehen werden" des Reichsausschusses für Geflügel und Eierverwertung hatte die Sortierung der Eier in 4 Größenklassen zu geschehen:

Größe S (Sonderklasse)	über 65 g
Größe A	50 bis 65 g
Größe B	55 bis 59,9 g
Größe C	50 bis 54,9 g

Die Farbe des Aufdrucks und der Banderolen war bei den einzelnen Gewichtsgruppen verschieden [126]).

Vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß es sich bei diesen Kennzeichnungsbestimmungen lediglich um ein für eine Übergangszeit gedachtes „Notprogramm" handelte. Im übrigen beabsichtigte das Ministerium, „die endgültige Regelung der Standardisierung auf gesetzlichem Wege mit Nachdruck in die Hand zu nehmen" [127]).

Ein im Sommerhalbjahr 1930 ausgearbeiteter Entwurf einer Kennzeichnungsverordnung wurde fallen gelassen. An seine Stelle trat die am 27. März 1932 erlassene Verordnung über Handelsklassen für Hühnereier und über die Kennzeichnung von Hühnereiern (Eierverordnung) [128]), die eine weitgehende Änderung der Eierstandardisierung brachte. Sie führte mit ausschließlicher Geltung den „Deutsch"-Stempel ein und gab neben den Genossenschaften auch Händlern und Einzelerzeugern die Möglichkeit, Eier zu kennzeichnen. Auf die Bestimmungen der Eierverordnung soll nicht im einzelnen eingegangen werden; um einen Vergleich mit den vorher geltenden Vorschriften zu ermöglichen, sei nur erwähnt, daß zwei Gütegruppen mit je fünf Gewichtsgruppen gebildet wurden:

Gütegruppen:

G 1 (Vollfrische Eier) und G 2 (Frische Eier).

Gewichtsgruppen:

S (Sonderklasse) 65 g und darüber

---

[126]) Größe S = schwarzer Adlerstempel und weiße Banderole
Größe A = roter Adlerstempel und gelbe Banderole
Größe B = blauer Adlerstempel und blaue Banderole
Größe C = schwarzer Adlerstempel und schwarze Banderole
(Rundschreiben Nr. 4 der W.P.E.G. vom 22. April 1930).

[127]) Vgl. Anm. 125.

[128]) Die Verordnung wurde durch das Gesetz zur Änderung der Eierverordnung vom 17. Mai 1933 und die Verordnung zur Änderung der Eier-

A (Große Eier)	unter 65 bis 60 g
B (Mittelgroße Eier)	unter 60 bis 55 g
C (Gewöhnliche Eier)	unter 55 bis 50 g
D (Kleine Eier)	unter 50 bis 45 g

Die Farbe des Stempelaufdrucks ist in der Zeit vom 15. März bis 31. August schwarz und in der Zeit vom 1. September bis 14. März rot. — Die Grundfarbe der Banderolen ist für G 1 weiß und für G 2 blau.

Die Berechtigung zur Standardisierung haben in Westfalen und Lippe — außer den Genossenschaften — zahlreiche Händler und Einzelerzeuger erworben. Das Motiv für die Beantragung bildet in weitaus den meisten Fällen die Hoffnung auf einen höheren Erlös für gekennzeichnete Eier. So wird die Standardisierungsberechtigung vornehmlich dann nachgesucht, wenn zwischen Handelsklassen- und Landeiern eine Preisspanne liegt, die die Kosten der Kennzeichnung übersteigt. Wie bereits erwähnt wurde, traf dies durchaus nicht immer zu. Einen festen Preisvorsprung haben die Handelsklasseneier vor den Landeiern seit der Anordnung Nr. 7 der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft vom 5. September 1935. Die durch die Festsetzung der Preise gewährleistete vorteilhaftere Verwertungsmöglichkeit der standardisierten Eier hat eine erhebliche Zunahme der Zahl der kennzeichnungsberechtigten Händler und besonders der Einzelerzeuger zur Folge gehabt, wie die Tabelle Nr. 36 zeigt[129] [130]).

Zum Vergleich des Untersuchungsgebietes mit den einzelnen Teilen des Reiches wurde die Tabelle Nr. 37, die die Zahlen der Kennzeichnungsberechtigten in den Bezirken der Landesbauernschaften enthält, in die Arbeit eingefügt.

Tabelle Nr. 36.

Die Zahl der Kennzeichnungsberechtigten in Westfalen und Lippe 1936.

	Händler			Genossenschaften			Einzelerzeuger		
	1. 1.	1. 4.	1. 10.	1. 1.	1. 4.	1. 10.	1. 1.	1. 4.	1. 10.
Reg.-Bez. Münster	70	92	96	14	15	15	20	46	56
Ahaus	10	11	11	2	2	2	—	—	1
Beckum	10	13	14	2	2	2	—	—	2
Bocholt	—	—	—	1	1	1	—	—	—
Borken	10	11	11	1	1	1	—	1	1

verordnung vom 8. Juni 1934 geändert und durch die Anordnung über die Kennzeichnung von Eiern, die nicht Eier gesetzlicher Handelsklassen sind, vom 16. Juni 1934 ergänzt.

129) Um der Vorschrift des § 9 Ziffer 1 der Eierverordnung (Bestand von mindestens 400 Legehennen) zu genügen, schließen sich gegebenenfalls mehrere Erzeuger zusammen.

130) Zusammengestellt nach den bei der Landesbauernschaft Westfalen vorliegenden Listen.

	Händler			Genossenschaften			Einzelerzeuger		
	1. 1.	1. 4.	1. 10.	1. 1.	1. 4.	1. 10.	1. 1.	1. 4.	1. 10.
Bottrop	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Coesfeld	8	11	11	2	2	2	4	5	6
Gelsenkirchen	2	2	2	—	—	—	1	1	2
Gladbeck	—	—	—	—	—	—	2	2	2
Lüdinghausen	3	5	5	1	1	1	7	14	16
Münster (Stadt)	2	2	2	—	—	—	—	—	1
Münster (Land)	4	8	9	—	—	—	3	9	10
Recklingh. (Stadt)	1	1	1	—	—	—	—	2	2
Recklingh. (Land)	2	3	3	1	1	1	2	7	8
Steinfurt	5	5	7	1	1	1	1	3	3
Tecklenburg	7	10	10	2	3	3	—	—	—
Warendorf	6	10	10	1	1	1	—	1	1
Reg.-Bez. Minden	24	31	32	7	8	7	5	10	11
Bielefeld (Stadt)	—	1	1	—	1	—	—	—	—
Bielefeld (Land)	—	—	—	—	—	—	2	4	4
Büren	1	1	1	1	1	1	—	—	—
Halle	1	1	2	1	1	1	1	2	2
Herford (Stadt)	1	1	1	—	—	—	—	1	1
Herford (Land)	1	1	1	1	1	1	—	—	—
Höxter	2	4	4	—	—	—	—	1	1
Lübbecke	6	6	6	1	1	1	—	—	—
Minden	4	4	4	—	—	—	—	—	—
Paderborn	—	—	—	1	1	1	1	1	2
Warburg	1	2	2	1	1	1	—	—	—
Wiedenbrück	7	10	10	1	1	1	1	1	1
Reg.-Bez. Arnsberg	14	21	20	11	10	10	32	131	148
Altena	—	—	—	2	2	2	3	34	35
Arnsberg	1	4	4	1	1	1	4	5	5
Bochum	—	—	—	1	—	—	1	7	7
Brilon	—	1	1	1	1	1	—	2	3
Castrop-Rauxel	—	—	—	—	—	—	1	1	1
Dortmund	4	5	4	—	—	—	4	7	12
Ennepe-Ruhr	—	1	1	—	—	—	4	28	29
Hagen	—	—	—	1	1	1	—	2	2
Hamm	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Herne	—	—	—	—	—	—	3	3	3
Iserlohn (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	1	2
Iserlohn (Land)	1	1	1	—	—	—	1	9	12
Lippstadt	3	3	3	1	1	1	—	—	—
Lüdenscheid	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Lünen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meschede	2	2	2	—	—	—	1	1	1
Olpe	—	—	—	1	1	1	4	8	9
Siegen (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Siegen (Land)	—	—	—	1	1	1	—	1	1
Soest	2	2	2	1	1	1	2	5	6
Unna	—	—	—	1	1	1	—	7	8
Wanne-Eickel	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Wattenscheid	1	1	1	—	—	—	—	2	2
Witten	—	—	—	—	—	—	1	—	3
Wittgenstein	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Provinz Westfalen	108	144	148	32	33	32	57	187	215
Lippe	1	4	4	1	1	1	2	3	4

Tabelle Nr. 37.

Die Zahl der Kennzeichnungsberechtigten in den Gebieten der Landesbauernschaften 1934, 1935 und 1936[131] [132]).

A) Kennzeichnungsstellen
  Aa) Händler
  Ab) Genossenschaften

B) Kennzeichnungsberechtigte Einzelerzeuger

C) Kennzeichnungsberechtigte insgesamt

	1934			1935				1936			
	A	B	C	Aa	Ab	B	C	Aa	Ab	B	C
Westfalen	89	28	117	112	35	52	199	148	34	190	372
Baden	23	51	74	9	15	68	92	21	25	119	165
Bayern	86	106	192	86	93	112	261	144	5	150	299
Braunschw.	3	—	3	3	3	9	15	4	3	18	25
Hannover	85	43	128	43	61	61	165	60	57	79	196
Hess.-Nass.	33	42	75	5	24	68	97	10	14	126	150
Kurhessen	8	23	31	—	5	32	37	3	5	52	60
Kurmark	56	97	153	29	30	52	111	54	19	211	284
Meckl.-Lüb.	10	14	24	5	8	33	46	9	2	42	53
Oldenburg	67	9	76	21	51	12	84	21	49	19	89
Ostpreußen	74	3	77	1	59	3	63	3	56	14	73
Pfalz-Saar	—	—	—	—	6	22	28	1	12	57	70
Pommern	29	24	53	6	25	33	64	9	24	39	72
Rheinland	95	115	210	54	73	162	289	82	210	432	724
Sachsen	48	57	105	1	39	94	134	18	34	233	285
Sachs.-Anh.	48	26	74	5	44	45	94	8	43	81	132
Schlesien	58	24	82	7	50	57	114	9	56	87	152
Schlesw.-Hol.	17	94	101	5	18	148	171	7	20	200	227
Thüringen	18	6	24	3	17	24	44	6	18	55	79
Württemberg	17	25	42	8	12	54	74	15	10	109	134
Deutsches Reich	864	787	1651	403	639	1218	2260	632	696	2313	3641

Wieviele der von den Erzeugern abgesetzten Eier gestempelt wurden, ist nicht für alle Jahre zu ermitteln. In der Zeit bis einschließlich 1931 deckte sich die Zahl der gekennzeichneten mit der durch die Genossenschaften verwerteten Eier[133]). In den folgenden Jahren machte die aus den Anlieferungen bei den Genossenschaften ersichtliche Zahl der von ihnen standardisierten Eier infolge der Ausdehnung der Kennzeichnungsberechtigung auf Händler und Einzelerzeuger nur einen Teil der insgesamt gekennzeichneten Eiermenge aus. — Für die Jahre

---

131) Nach dem Stande von Mitte August 1934, Juni 1935 und Juli 1936.

132) Nach „Eier-Börse", 1934, S. 523 und 1935, S. 421; „Die Deutsche Eier-Wirtschaft", 1935, S. 407 und 1936, S. 563; vgl. auch „Zeitungsdienst des Reichsnährstandes", Ausgabe A, Nr. 186 vom 1. Scheiding 1934 und „Deutsche landwirtschaftliche Geflügel-Zeitung", Nr. 50 vom 15. September 1934, S. 836.

133) Vgl. Tabelle Nr. 31 auf S. 94.

1932 bis 1934 konnte die Zahl der von Händlern und Erzeugern gestempelten Eier nicht festgestellt werden. 1935 wurden zur Kennzeichnung gebracht (einschließlich Lohnkennzeichnung[134]) [135]) von den

Genossenschaften	75 322 303 Stück Eier
Händlern	46 298 234 Stück Eier
Erzeugern	3 579 782 Stück Eier
Zusammen	125 200 319 Stück Eier

Davon waren (in Stück)

bei den	Güte-pruppe 1	Güte-gruppe 2	aus-sortiert	genuß-untauglich
Genossenschaften	68 634 671	2 886 522	3 590 202	210 908
Händlern	42 684 267	1 185 440	2 303 803	124 724
Erzeugern	3 391 372	—	183 909	4 501
Zusammen	114 710 310	4 071 962	6 077 914	340 133

Mit 125 Millionen Stück war die Zahl der im Bezirk der Landesbauernschaft Westfalen über die Kennzeichnungsstellen geleiteten Eier im Verhältnis zum Reichsgebiet hoch. Legt man für Westfalen und Lippe eine jährliche Erzeugung von durchschnittlich 100 und im Reich von 90 Eiern je Henne zugrunde, so wurden[136]) hier 32,8 % und dort[137]) 25,2 % der Gesamterzeugung standardisiert. Der tatsächliche Unterschied ist allerdings nicht ganz so groß, da der Anteil des Eigenverbrauchs der ländlichen Bevölkerung an der Produktionsmenge des Reichs- über dem des Untersuchungsgebietes liegt. — Die Qualität der in Westfalen und Lippe angelieferten Eier überstieg den Reichsdurchschnitt, wie aus Tabelle Nr. 38 ersichtlich ist, die auch die in den Gebieten der übrigen Landesbauernschaften erfaßten Eiermengen und deren Sortierergebnisse angibt.

---

[134]) Zur Lohnkennzeichnung sind die Kennzeichnungsstellen (Genossenschaften und standardisierungsberechtigte Händler) verpflichtet (vgl. § 11 Ziff. 8 der Eierverordnung in Verb. mit § 4 der Zweiten Anordnung zur Regelung des Eiermarktes). Kennzeichnungsberechtigte Einzelerzeuger dürfen grundsätzlich keine Lohnzeichnung ausüben. (Vgl. 145. Anordnung betr. Lohnkennzeichnung, Erteilung neuer Kennzeichnungsberechtigungen — II D 8 786/36 — vom 21. März 1936; dort auch die Ausnahmen. In „Die Deutsche Eier-Wirtschaft", 1936, S. 246). — Von den Eierverwertungsgenossenschaften wurden im Jahre 1934 8 166 624 Eier lohngekennzeichnet.

[135]) Nach Angaben der Landesbauernschaft Westfalen.

[136]) Nach der bei der Zählung vom 5. Dezember 1934 festgestellten Legehennenzahl.

[137]) Deutsches Reich mit Saar.

Tabelle Nr. 38.

Erfassung und Sortierergebnis der deutschen Eierkennzeichnungsstellen im Jahre 1935[138]).

Landesbauernschaft	Erfaßte Eiermenge in Stck.	Davon waren in v. H. Gütegruppe 1	Gütegruppe 2	aussortiert	genußuntaugl.
Westfalen	125 200 319	91,6	3,3	4,8	0,3
Baden	6 775 374	95,3	1,5	2,8	0,4
Bayern	203 891 436	88,2	4,4	6,7	0,6
Braunschweig	3 317 703	93,8	0,0	5,6	0,6
Hannover	317 615 596	85,1	9,8	4,8	0,3
Hessen-Nassau	6 230 525	96,4	1,8	1,5	0,3
Kurhessen	19 452 000	85,5	3,5	10,5	0,5
Kurmark	30 943 785	90,3	4,5	5,3	0,4
Mecklenburg-Lübeck	28 282 759	91,5	3,8	4,3	0,4
Oldenburg	76 318 425	93,6	2,7	3,6	0,1
Ostpreußen	72 963 591	75,2	15,9	8,6	0,3
Pfalz-Saar	1 323 390	96,6	0,0	3,4	0,0
Pommern	72 523 585	83,8	9,1	6,6	0,5
Rheinland	53 870 101	94,2	0,7	4,9	0,2
Sachsen	14 203 789	93,0	2,5	4,1	0,4
Sachsen-Anhalt	73 180 641	87,8	2,3	9,5	0,4
Schlesien	65 031 704	87,8	2,0	9,8	0,4
Schleswig-Holstein	80 551 744	92,8	0,6	6,4	0,2
Thüringen	29 426 532	87,4	3,3	8,9	0,4
Württemberg	21 743 342	89,8	5,4	4,7	0,1
Deutsches Reich	1 302 846 341	87,8	5,7	6,2	0,3

Das Sortierergebnis der 1935 bei den einzelnen Genossenschaften angelieferten Eier bringt — ohne eine Unterscheidung nach Gütegruppen — die Tabelle Nr. 39.

Tabelle Nr. 39.

Das Sortierergebnis der bei den Genossenschaften des Untersuchungsgebietes 1935 angelieferten Eier (Gesamtmenge = 100).

Genossenschaft	Gewichtsgruppe S	A	B	C	D	aussortierte	sonstige
Ahaus	7	20	32	25	6	8	2
Altenberge	12	18	49	10	2	7	2
Ascheberg	10	25	35	22	3	1	4
Arnsberg	10	26	32	22	6	2	2
Bocholt	7	21	33	26	6	5	2
Bochum[139])	—	—	—	—	—	—	—
Borken	8	21	34	25	5	6	1
Bredelar	9	21	29	26	8	6	1
Coesfeld	10	22	32	22	6	7	1
Dorsten	9	20	34	24	6	5	2

[138]) Nach „Die Deutsche Eier-Wirtschaft", 1936, S. 194. (Einschließlich der Kennzeichnung durch Erzeuger und der Lohnkennzeichnung.)

[139]) Keine Abnahme bei dem Erzeuger.

Genossenschaft	Gewichtsgruppe S	A	B	C	D	aus-sortierte	son-stige
Finnentrop	7	24	37	22	2	7	1
Gestringen	10	22	36	18	4	10	0
Gütersloh	12	23	31	22	6	2	4
Hagen	8	23	34	21	8	5	1
Halle	17	28	27	18	3	0	7
Hopsten	8	20	41	19	6	5	1
Kattenvenne	14	28	31	19	3	3	2
Lemgo	9	21	36	24	7	2	1
Lippstadt	10	23	36	20	3	2	6
Oelde	12	25	32	20	5	5	1
Paderborn	15	24	32	19	2	7	1
Riesenbeck	9	26	38	19	3	4	1
Sendenhorst	12	23	38	20	5	1	1
Soest	10	26	32	23	6	1	2
Spenge	10	28	34	21	4	1	2
Unna	9	22	34	22	7	6	0
Warburg	8	21	35	21	5	7	3
Warendorf	13	28	33	18	3	4	1
Weidenau	7	24	37	22	2	7	1

Teil IV: Die Eierpreise.

a. Die Eierpreise in der Zeit der ungeregelten Eierwirtschaft.

Der letzte Abschnitt des Hauptteils der Arbeit hat sich mit den Eierpreisen zu befassen, und zwar sind die Erzeugerpreise, die Großhandelseinkaufspreise, die Kleinhandelsverkaufspreise (Verbraucherpreise) und die Preisspannen darzustellen. Auch hier muß zwischen der Zeit vor und der nach dem Einsetzen der landwirtschaftlichen Markt- und Preisregelung unterschieden werden. — Vor der Marktregelung waren die Preise der freien Bildung überlassen; sie wurden durch Angebot und Nachfrage bestimmt, für die bei den Eierumsätzen auf dem Wege vom Erzeuger zum Verbraucher im wesentlichen folgendes galt:

Abnahme bei dem Erzeuger:

Angebot: Erzeugung (abzüglich des Eigenverbrauchs der Produzenten).

Nachfrage: Städtischer Verbrauch (abzüglich der städtischen Eigenproduktion und der Einfuhr).

Großhandel:

Angebot: Ein Teil der inländischen Erzeugung und die Einfuhr.

Nachfrage: Städtischer Verbrauch (abzüglich der städtischen Eigenproduktion) und zur Zeit des großen Angebots („Eierschwemme") Einkühlung.

Kleinhandel:

Angebot: Erzeugung (abzüglich des Eigenverbrauchs der Produzenten) und Einfuhr im Sommer abzüglich der eingekühlten und im Winter zuzüglich der ausgekühlten Eier.

Nachfrage: Städtischer Verbrauch (abzüglich der städtischen Eigenproduktion).

Das Angebot bei dem Erzeuger entsprach in seinem Jahresverlauf im großen und ganzen dem der Erzeugung, dessen Grundlinie oben angegeben wurde. Eine geringe Abänderung brachte der in seiner jahreszeitlichen Verteilung nicht vollständig mit der der Produktion übereinstimmende Verbrauch der das Angebot stellenden Produzen-

ten. — Für das Angebot deutscher Eier im Großhandel traf im wesentlichen dasselbe wie beim Erzeugerangebot zu. Das Kleinhandelsangebot deutscher Eier wurde im Sommer um die eingekühlte Ware verringert und im Winter erhöht. In den Großhandel wurde durch die im „Großhandelsteil" geschilderte Unregelmäßigkeit des Angebotes ausländischer Eier eine starke Unsicherheit getragen, die in abgeschwächter Form auf den vom Großhandel belieferten Kleinhandel übergriff.

Wie das Angebot an den Verlauf der Erzeugung, so lehnte die Nachfrage an den des Verbrauchs an und kam deshalb in ihrer Grundlinie weitgehend der des bereits behandelten Verbrauchs gleich. Im einzelnen schwankte aber die Nachfrage in kurzen Zeitabständen erheblich; z. B. kamen die Termine der Lohn- und Gehaltszahlungen in der Höhe der Nachfrage zum Ausdruck und war die Nachfrage am Ende eines jeden Monats gewöhnlich geringer als am Anfang [1]). Von Wichtigkeit waren weiter Angebotsmengen und Preise der Nahrungsmittel, die zusammen mit Eiern (z. B. Salat und Spinat) [2]) oder an ihrer Statt (z. B. Fleisch und Obst) [3]) verzehrt werden. — Zur Senkung oder Erhöhung der Preise wurde vornehmlich im Großhandel häufig ein Über- oder Unterangebot bzw. eine Über- oder Unternachfrage durch Anbieten nicht vorhandener Eiermengen, Zurückhalten von Ware usw. „vorgetäuscht" [4]). — Die

---

[1]) So z. B. heißt es im Eiermarktbericht Nr. 24 der Verbindungsstelle der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer für das niederrheinisch-westfälische Industriegebiet vom 27. Juni 1931: „. . . Einmal zeigt sich deutlich die geringe Kaufkraft, die durch den Ultimo besonders verstärkt wird . . ." und in Eiermarktbericht Nr. 28 vom 25. Juli 1931: „Obwohl das Angebot an deutschen Frischeiern infolge des saisonmäßigen Rückganges der Eierproduktion verhältnismäßig gering ist, reicht es nicht nur aus, den Bedarf zu decken, sondern es sind darüber hinaus erhebliche Absatzschwierigkeiten vorhanden. Dies liegt vor allem an der allgemeinen Geldknappheit, die vor dem Ultimo ganz besonders in Erscheinung tritt, . . .".

[2]) Eiermarktbericht Nr. 19 vom 7. Mai 1932: „Die rege Nachfrage ist vornehmlich auf die Besserung des Frischkonsums zurückzuführen, der in Verbindung mit den großen Spinat- und Salatanlieferungen erheblich zugenommen hat."

[3]) Eiermarktbericht Nr. 33 vom 3. November 1930: „. . . Es ist anzunehmen, daß die Preise für frische Eier ihren Höhepunkt erreicht haben, besonders bei den billigen Fleischpreisen." — Eiermarktbericht Nr. 24 vom 27. Juni 1931: „. . . Einmal zeigt sich deutlich die geringe Kaufkraft, . . . aber von ausschlaggebender Bedeutung sind die äußerst reichlichen Anlieferungen von Frischobst, die infolge der großen Billigkeit dieser Ware einen starken Frischobstkonsum zur Folge haben . . . Die Eierpreise mußten daher erheblich nachgeben."

[4]) Korte-Herrmann, a. a. O., S. 28/29: „Die Worte ‚Angebot und Nachfrage' hat die nationalsozialistische Agrarpolitik aus ihrem Wortschatz gestrichen, weil sie zu Ausdrucksweisen liberalistischen Wirtschaftsgeschehens geworden sind. Sie hat an ihre Stelle ‚Bedarf und Bedarfsdeckung' gesetzt." Damit wird nicht die Beziehung von Warenmenge und Preisbildung überhaupt abgeleugnet. „Wäh-

das Angebot und die Nachfrage beeinflussenden Umstände sollen an dieser Stelle nicht ausnahmslos aufgezählt werden. Es kommt lediglich darauf an, zu zeigen, daß Eierangebot und -nachfrage unregelmäßig erheblich schwankten [5]), und daß — entsprechend dem damals geltenden Gesetz „Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis" — ein ständiges Auf und Ab der Eierpreise die Folge war. Ein deutliches Bild von der Preisbewegung gibt die Tabelle Nr. 40, in der die an den einzelnen Markttagen des Berliner Großhandels im Jahre 1931 notierten Eierpreise zusammengestellt sind.

Tabelle Nr. 40.

Berliner Großhandelspreise für deutsche Eier 1931 in Rpf. je Stück (an den einzelnen Markttagen) [6]).

Jan.	8 —13	Febr.	10 —13,25	März	9 —12,50
	9 —14		10 —13,50		8 —12,25
	11 —16		11 —14,50		8,50—12
	11 —15,50		10 —13,50		8 —12
	10,50—14,50		9,50—12,75		7,50—11,25
	10,50—14,25		9,25—12,75		6,75—10,50
	10 —13,50		9,25—12,50		6,50—10
	9,75—13				
Apr.	7 —10,50	Mai	6,75— 8,50	Juni	6,25— 9
	6,50— 9		6,25— 8,75		6 — 9,25
	6,50— 9,75		6 — 9		6 — 9,50
	6,25— 8,75		6,25— 9		6,25—10
	6,75— 8,75		6,25— 9		6,25— 9,75
	6,75— 8,75		6,25— 9		6,50— 9,25
	6,50— 8,25				
	6,50— 8,75				

---

rend jedoch die Begriffe Angebot und Nachfrage etwas nach Einzelbelieben Veränderbares darstellen und als solches auch empfunden werden, sind Hunger und Ernte und die sich daraus ergebenden Begriffe Bedarf und Bedarfsdeckung ureigentliche Schicksalsfragen, die . . . nur von höchster politischer Stelle . . . gelöst werden dürfen".

[5]) Zu den allgemeinen Schwankungen kamen noch solche im Angebot und besonders in der Nachfrage der einzelnen Qualitäten und Gewichtsgruppen der Eier. — Eiermarktbericht Nr. 9 vom 2. 3. 31: „. . . Während die Klassen A und B verhältnismäßig reibungslos Abnahme finden, sind die Klassen C und D schwer unterzubringen". Eiermarktbericht Nr. 25 vom 4. 7. 31: „. . . Die schwere Ware ist weiterhin vernachlässigt, während die leichten Sorten, besonders C, gut gefragt werden . . .". — Nr. 15 vom 17. 4. 34: „. . . Die Sorten S und A haben nach wie vor unter gewissen Absatzschwierigkeiten zu leiden. Demgegenüber sind die kleinen Sorten weiter gut gefragt." — Nr. 22 vom 4. 6. 34: „. . . Namentlich für Klasse S und A bestand rege Nachfrage. Die Preise konnten unter diesen Umständen für die beiden schweren Klassen leicht erhöht werden. Kleine Eier bleiben allerdings weiterhin vernachlässigt . . ."

[6]) Im Absatz ab Waggon oder Lager Berlin nach den Preisnotierungen der amtlichen Berliner Eiernotierungskommission des Reichsausschusses für Geflügel und Eierverwertung e. V. bzw. des Nachrichtendienstes der Preisberichtstelle bei dem Deutschen Landwirtschaftsrat. Die angegebenen Preise umfassen die der Gewichtsgruppen C bis S.

Juli	6,50— 9	Aug.	7,25— 9,50	Sept.	8,50—11
	6,50— 9,25		7 — 9,50		8,75—11
	6,75— 9,25		7,25— 9,50		9,75—11,50
	7,50— 9,75		7,50— 9,75		9,75—11,50
	7,75—10		7,75—10,50		9,75—11,25
	7,75— 9,75		8 —10,75		9,50—11
	7,75— 9,50		8,25—11		9,50—11
			8,25—10,25		
Okt.	9,75—11,50	Nov.	11 —14	Dez.	10,75—14,75
	10 —11,50		11 —14,25		10 —14,25
	10,25—12		11 —14,25		9,75—14
	10,50—12,50		10,75—14,50		8,75—13
	10,75—13		10,75—14,50		8,25—13
	10,75—13,25		10,75—15		8,25—13
	10,75—13,50				8,25—13

Die Höhe der Nachfrage war jahreszeitlich regelmäßig ausgeglichener als die des Angebotes, deshalb traten die Angebots- stärker als die Nachfrageschwankungen im Preisverlauf in die Erscheinung, wie die folgende Gegenüberstellung des Umsatzes der W.P.E.G. und der von ihr erzielten Preise veranschaulicht:

Der Umsatz der W.P.E.G. (Anlieferung und Absatz stimmten überein) war in dem betreffenden Jahre am größten (a) und am kleinsten (b) in der Woche vom

1929	14.—20. Mai	5.—11. November
1930	4.—10. Juni	24.—30. November
1931	29. April—5. Mai	21.—27. Oktober
1932	6.—12. April	26. Oktober—1. November
1933	3.—9. Mai	22.—28. November
1934	25. April—1. Mai	12.—18. November

Die W.P.E.G. erzielte den in dem betreffenden Jahre niedrigsten (a) und höchsten (b) Preis in der Woche vom

1929	14.—20. Mai	26. November—2. Dezember
1931	30. April—6. Mai	4.—10. November
1930	29. April—5. Mai	14.—20. Januar
1932	6.—12. April	16.—22. November
1933	15.—21. März	22.—28. November
1934	7.—13. März	10.—16. Januar

Eine weitere Folge der großen Verschiedenheit der Angebotsstärke in den einzelnen Jahreszeiten war ein erheblicher Unterschied zwischen den niedrigsten und den höchsten Preisen des Jahres, wie die Tabellen Nr. 41 und 42 auf S. 127 zeigen.

Tabelle Nr. 41.

Preise für frachtfrei Ruhrstation gelieferte Eier 1930 bis 1934 in Rpf. je Stück (nach Gewichtsgruppen) [7].

		Niedrigster Preis des Jahres	Höchster Preis des Jahres	Dazwischenliegende Spanne
1930	S		18,50—20,00	
	A		17,50—18,00	
	B		16,50—17,50	
	C		15,70—16,50	
	D		13,50—15,00	
1931	S	7,75—8,25	13,50—13,75	5,25—6,00
	A	7,00—7,75	13,00—13,25	5,25—6,25
	B	6,50—7,00	12,25—12,50	5,25—6,00
	C	6,00—6,50	10,75—11,50	4,25—5,50
	D	5,50—6,00	9,00— 9,50	3,00—4,00
1932	S	5,75—6,50	13,50	7,00—7,75
	A	5,25—5,50	13,00	7,50—7,75
	B	4,85—5,00	12,50	7,50—7,65
	C	4,50—4,75	11,50	6,75—7,00
	D	4,00—4,25	11,00	6,75—7,00
1933	S	7,00—7,75	14,00—14,50	6,25—7,50
	A	7,00—7,50	13,50—14,00	6,00—7,00
	B	6,50—6,75	13,00—13,50	6,25—7,00
	C	6,00—6,25	12,00—12,50	5,75—6,50
	D	5,50—5,75	10,25	4,50—4,75
1934	S	8,50—8,75	13,00—13,50	4,25—5,00
	A	7,75—8,00	12,50—12,75	4,50—5,00
	B	7,25—7,50	12,00—12,25	4,50—5,00
	C	6,50—6,75	11,25—11,50	4,50—5,00
	D	6,00—6,25	10,50—10,75	4,25—4,75

Tabelle Nr. 42.

Von der W. P. E. G. erzielte Preise 1929 bis 1934 in Rpf. je Stück (nach Gewichtsgruppen).

		Niedrigster Preis des Jahres	Höchster Preis des Jahres	Dazwischenliegende Spanne
1929	S	10,50	19,50—20,00	9,00—9,50
	A	10,00	18,50—19,00	8,50—9,00
	B	9,25	17,50—18,00	8,25—8,75
	C	8,50	16,00	7,50
	D	7,00	14,00—14,50	7,00—7,50
1930	S	9,55	18,00—20,00	8,45—10,45
	A	8,55	17,00—19,00	8,45—10,45
	B	7,55	16,25—17,00	8,70— 9,45
	C	6,55	14,50—15,00	7,95— 8,45
	D	6,00	13,00—14,00	7,00— 8,00

---

[7]) Nach den Eiermarktberichten der Verbindungsstelle der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer bzw. des Reichsnährstandes, Hauptabteilung II, für das niederrheinisch-westfälische Industriegebiet zu Essen.

		Niedrigster	Höchster	Dazwischenliegende
		Preis des Jahres		Spanne
1931	S	7,00—8,25	12,50—15,00	4,25—8,00
	A	6,25—7,25	11,75—14,00	4,50—7,75
	B	5,50—6,80	11,50—13,00	4,70—6,50
	C	5,00—6,25	9,75—10,50	3,50—5,50
	D	4,50—5,75	8,25— 9,00	2,50—4,50
1932	S	5,50—6,50	13,25—14,25	6,75—8,75
	A	5,00—5,75	12,50—13,50	6,75—8,50
	B	4,75—5,50	12,00—12,75	6,50—8,00
	C	4,50—5,25	11,00—11,75	5,75—7,25
	D	4,25—5,00	9,00—10,00	4,00—5,75
1933	S	6,75—7,75	14,00—14,50	6,25—7,75
	A	6,75—7,25	13,50—14,00	6,25—7,25
	B	6,00—6,63	13.00—13,50	6,37—7,50
	C	5,50—6,25	12,50—12,63	6,25—7,13
	D	5,50—6,00	10,00—11,00	4,50—5,00
1934	S	8,50—9,00	12,75—13,00	3,75—4,50
	A	7,75—8,25	11,75—12,25	3,50—4,50
	B	7,25—7,50	10,75—11,00	3,25—3,75
	C	6,50—6,75	9,75—10,00	3,00—3,50
	D	6,00—6,25	8,75— 9,00	2,50—3,00

Die Erzeugerpreise waren in der vor der landwirtschaftlichen Markt- und Preisregelung liegenden Zeit gebietlich verschieden hoch. Die in den einzelnen Teilen des Untersuchungsbezirks gezahlten Preise sind nicht mehr zu ermitteln. Regelmäßig war in stadtnahen Erzeugungsgebieten die Nachfrage im Verhältnis zum Angebot größer als in stadtfernen Bezirken, deshalb lagen hier auch die Preise höher. Einen gewissen Ausgleich haben die Eierverwertungsgenossenschaften geschaffen, indem sie durch Eierversand nach dem Industriebezirk und anderen deutschen Großverkaufsplätzen Absatzwege bildeten [8]). Einem völligen Aufholen des Preisunterschiedes stellten sich aber erhebliche Schwierigkeiten in den Weg. Zwar kam es den Genossenschaften nicht darauf an, einen Gewinn zu erzielen, doch mußte die zwischen Erzeuger- und Verkaufspreis liegende Spanne, die sich aus der Versendung in großhandelsmäßig verpackten Mengen ergebenden Kosten decken (Sortierung, Kennzeichnung, Verpackung, Fracht zum Empfänger) [9]). — Im Gebiets- und Jahresdurchschnitt beliefen sich die im Untersuchungsbezirk dem Erzeuger gezahlten Preise etwa auf 8,75 Rpf. je Ei im Jahre 1930, auf 7,80 Rpf. 1931, auf 5,40 Rpf. 1932 und auf 6,85 Rpf. 1933 [10]).

---

[8]) Vgl. S. 97 ff.

[9]) Die Fracht und Kosten beliefen sich 1934 für alle Genossenschaften zusammen auf 93 210,70 RM. Für Packmaterial wurden 234 708,92 RM ausgegeben.

[10]) Die Genossenschaften erzielten (in Rpf. je Ei)

Ein Umsatz von Eiern großhandelsmäßiger Mengen fand in Westfalen nur im Industriegebiet statt, dessen Markt in erster Linie mit Auslandseiern beschickt wurde. Die Einfuhrländer — besonders Holland — produzierten unter weit günstigeren wirtschaftlichen Bedingungen als das Inland[11]). Infolgedessen konnten die Preise der eingeführten Ware stets der jeweiligen Marktlage angepaßt und die ausländischen Eier gegebenenfalls billiger als die deutschen angeboten werden[12]). Im großen und ganzen bestimmte „Holland" den Angebotspreis der Eier. Die Großhandelspreise für deutsche und für ausländische Eier lagen im Ruhrbezirk regelmäßig unter denen der übrigen deutschen Großhandelsplätze. Eine Gegenüberstellung der Berliner und der (für den Industriebezirk maßgebenden) Essener Preise enthält die Tabelle Nr. 43. Aus ihr ist gleichzeitig zu ersehen, daß in Essen die Preise der unter den ausländischen am stärksten vertretenen holländischen Eier bis Anfang des Jahres 1932 über denen der deutschen lagen[13]). Etwa ein Jahr lang hielten sich dann die Preise

	1930	1931	1932
Januar	11,33	10,39	7,69
Februar	9,97	9,97	6,40
März	7,92	7,60	6,68
April	8,24	6,86	5,25
Mai	8,16	6,73	5,62
Juni	8,33	7,05	5,85
Juli	9,31	7,46	6,08
August	9,62	8,25	6,81
September	10,98	9,78	8,40
Oktober	13,43	10,97	10,93
November	14,55	11,80	11,74
Dezember	11,39	8,92	8,45
Jahresdurchschnitt	9,75	7,93	6,52

[11]) z. B. kostete im Oktober 1931 ein Doppelzentner Mais in Holland (umgerechnet) 6 bis 7 RM, dagegen in Deutschland 21 bis 22 RM. Die Mischfutterpreise lagen zwischen 7 bis 9 RM bzw. 23 bis 25 RM (Schreiben der Eiersammelgenossenschaft Suderwick an den Verband ländlicher Genossenschaften der Provinz Westfalen e. V. Münster vom 31. Oktober 1931. — Vgl. auch die Preise für Mais und Weizen im In- und Auslande bei Wagemann, Konjunkturstatistisches Handbuch 1936, S. 190/191 und S. 197/198.

[12]) Es sei erwähnt, daß die holländische Regierung die Ausfuhr erheblich förderte, z. B. gewährte sie Anfang des Jahres 1930 aus Staatsmitteln bis zu 2 Rpf. je Stück auf zu einem Unterpreis nach Deutschland verkaufte Eier (Schreiben der W. P. E. G. an den Reichsausschuß für Geflügel und Eierverwertung e. V. Berlin vom 26. Mai 1930). Nach Erhöhung des deutschen Eierzolles ab April 19333 nahm die holländische Regierung in Erwartung einer Vergünstigung für die Einfuhr aus Holland „größere Mengen ins Kühlhaus, um sie später für die Ausfuhr bereitzustellen" (Eiermarktbericht Nr. 12 der Verbindungsstelle der Preuß. Hauptlandwirtschaftskammer für das niederrheinisch-westfälische Industriegebiet vom 18. März 1933).

[13]) Die holländischen Eier waren zu jener Zeit den deutschen an Größe und Gleichmäßigkeit der Qualität überlegen. Der Unterschied wurde später durch die inländische Ware weitgehend aufgeholt.

die Waage, danach verschob sich das Gewicht zu Gunsten des deutschen Erzeugnisses.

Tabelle Nr. 43.

Preise für vollfrische deutsche und holländische Eier im Groß- und Kleinhandel 1930 bis 1934 in Rpf. je Stück.

Anfang des Monats	Großhandel deutsche Berlin	Großhandel deutsche Essen	Großhandel holländische Berlin	Großhandel holländische Essen	Kleinhandel deutsche Essen	Kleinhandel holländische Essen
1930 Juli	12,75	10,75	13	12,75	11,00—11,75	13,00—13,75
Aug.	12,50	11,50	12,75	12,50	12,00—12,50	12,50—13,50
Sept.	12,50	11,50	12,25	13	12,00—12,50	13,00—14,00
Okt.	15	14	—	14	15,00	15,00
Nov.	19	17	—	18	18,00	19,00
Dez.	17,50	16	—	17	17,00	18,00
1931 Jan.	13	12,50	13	13	13,00—13,50	12,50—13,00
Febr.	13,25	11,50	—	12	12,00—12,50	11,00—13,00
März	12,50	11	12,75	12	11,00—12,00	11,00—13,00
Apr.	10,50	8	—	8,50	8,00— 9,00	8,00— 9,50
Mai	10,50	9	9,25	8,50	7,50—10,00	8,00— 9,50
Juni	9	9	8,25	8,50	7,50—10,00	8,00— 9,50
Juli	9	9	9,75	9	7,50—10,00	9,50—10,00
Aug.	9,50	8,50	10	10	9,00—10,50	9,00—11,00
Sept.	11	10	11,50	11	9,00—11,00	10,50—12,00
Okt.	11,50	11	11,75	12	11,00—12,00	12,00—13,00
Nov.	14	13	14	14	12,00—14,00	13,50—15,00
Dez.	14,75	14	14,25	15	13,00—15,00	13,50—16,00
1932 Jan.	13	11	13	12	9,00—12,00	9,00—13,00
Febr.	10	10	10,25	10	9,50—11,00	9,00—11,00
März	8,50	9	8,50	8	7.50—10,00	7,00— 9,00
Apr.	6,75	7,50	7	7	7,50— 8,50	6,50— 8,00
Mai	7	7	7	7	6,50— 8,00	6,50— 8,00
Juni	7,75	7	7,50	7	6,50— 8.00	6,00— 8,00
Juli	8	8	7,50	8	7,00— 8.00	7,00— 8,00
Aug.	8	8	6,25	8	7.00— 9,00	7,00— 9,00
Sept.	9,75	8	6,25	8	8,00— 9,00	8,00— 9,00
Okt.	10	10	—	10	10,50—12,00	10,00—11,00
Nov.	13	13	—	13	11,00—14,00	10,00—14,00
Dez.	13	13	—	13	11,00—14,00	10,00—14,00
1933 Jan.	10,25	11	—	10	10,00—12,00	9,50—11,00
Febr.	10,25	10	9	10	10,00—11,00	10,00—11,00
März	9	10	8,75	9	10,00—11,00	9,50—10,00
Apr.	9	8	—	8	8,00— 9,00	8,00— 9,00
Mai	9,25	8	9,50	8,50	8,50—10,00	9,50
Juni	8,25	7,50	—	8	8,00— 8,25	8,00— 9,00
Juli	8,75	8	—	8,50	8,50— 9,00	8,50— 9,50
Aug.	9,50	9	9	9,50	9,00—10,00	8,00—10,50
Sept.	10,25	11	9,50	11	10,00—12,00	11,00—12,00
Okt.	10,75	11,50	—	11	10,50—12,50	10,00—12,00
Nov.	13,50	12	—	12	11,00—13,00	11,00—13,00
Dez.	14,50	14	—	13	12,00—15,00	14,00

Anfang des Monats	Großhandel deutsche Berlin Essen	Großhandel holländische Berlin Essen	Kleinhandel deutsche Essen	Kleinhandel holländische Essen
1934 Jan.	13	12	10,00—14,00	10,50—13,00
Febr.	13	12	10,00—14,00	10,50—13,00
März	10	9	8,50—11,00	8,50—11,00
Apr.	11	11	9,00—12,00	10,00—12,00
Mai	10	9,50	8,50—11,00	9,50—11,50
Juni	10	9,50	8,50—11,00	9,00—10,50
Juli	10	10	8,50—11,00	9,50—11,00
Aug.	10	9,50	8,00—11,00	9,00—10,50
Sept.	11	10,50	8,50—12,00	10,00—11,50
Okt.	11,50	11	9,00—12,40	10,00—12,00
Nov.	13	13	11,00—14,00	11,00—14,00
Dez.	13	12,75	12,50—14,00	12,00—14,00

Der im Großhandel festzustellende Unterschied zwischen den Preisen deutscher und ausländischer Eier fand sich auch im Kleinhandel, wie die Zahlen der Tabelle Nr. 44 zeigen. — Die Kleinhandelsverkaufspreise waren in den einzelnen Teilen des Untersuchungsgebietes verschieden hoch. In den Ruhrstädten wurden die auf der unterschiedlichen Stärke der monatlichen Erzeugung beruhenden Angebotsschwankungen durch die Anlieferung von Kühlhauseiern in begrenztem Maße ausgeglichen. An den übrigen größeren westfälischen Verbrauchsplätzen, die im wesentlichen von selbstmarktenden Erzeugern und ländlichen Eierhändlern ohne Beteiligung des das Kühlhausgeschäft in jener Zeit allein tragenden Großhandels mit Eiern beliefert wurden, richtete sich die Angebots- fast vollständig nach der Produktionsmenge, und infolgedessen gingen dort auch die jahreszeitlichen Preisschwankungen über die des Industriebezirks hinaus. Im großen und ganzen lagen die Verbraucherpreise in den Ruhrstädten im Sommerhalbjahr über denen in den übrigen Städten. Das Winterhalbjahr brachte aber eine Umkehrung des Verhältnisses, und zwar wirkte sich dann das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage in den „Provinzstädten" so stark aus, daß teilweise die Preise im Jahresdurchschnitt die des Ruhrgebietes überstiegen. — Die monatlichen Kleinhandelsverkaufspreise verschiedener großer Verbrauchsplätze in den Jahren 1927 bis 1933 sind in Tabelle Nr. 44 zusammengestellt; zum Vergleich wurde der Reichsdurchschnitt in die Tabelle aufgenommen.

Tabelle Nr. 44.

Kleinhandelsverkaufspreise für Eier 1927 bis 1933 in Rpf. je Stück[14]).

Jahr	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Dortmund												
1927	18	17	12	11	11	11	13	14	15	18	18	19

[14]) Zusammengestellt nach den Angaben der „Statistischen Korrespondenz", 53. Jahrgang (1927) bis 59. Jahrgang (1933).

Jahr	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1928	19	17	12	12	11	12	13	13	15	17	20	22
1929	20	19	18	12	12	12	12	14	15	16	18	19
1930	17	13	11	10	10	10	11	12	13	14	17	18
1931	14	13	11	9	9	9	9	9	11	13	14	13
1932	12	10	9	8	7	7	8	8	9	10	12	13
1933	11	10	10	8	9	9	8	9	11	12	13	13
						Hagen						
1927	20	18	13	12	12	12	13	14	16	19	19	20
1928	19	17	13	12	12	12	13	13	16	18	20	21
1929	20	18	18	13	12	12	13	14	15	17	20	20
1930	16	14	11	10	11	11	12	12	13	16	17	17
1931	15	13	11	9	9	9	9	10	11	13	13	11
1932	11	9	8	7	7	7	8	8	10	11	13	13
1933	11	10	10	9	9	9	9	10	12	13	13	13
						Münster						
1927	22	16	11	11	11	12	13	13	16	20	21	25
1928	22	17	11	12	11	12	12	13	15	19	20	22
1929	19	17	13	11	11	11	12	13	15	17	20	20
1930	15	11	9	9	9	9	10	10	13	16	18	17
1931	13	12	9	7	7	7	8	8	11	13	13	12
1932	11	8	7	6	6	6	7	7	9	12	13	13
1933	11	10	7	7	8	8	8	8	11	12	15	15
						Paderborn						
1927	19	15	11	11	11	10	11	12	16	20	21	21
1928	18	14	12	10	10	10	11	12	14	20	21	21
1929	20	20	16	11	10	11	12	13	14	16	20	19
1930	15	11	9	9	8	9	10	11	14	17	18	17
1931	15	13	9	7	7	8	8	8	11	15	15	13
1932	10	8	7	6	6	6	7	7	9	11	14	14
1933	10	10	7	7	7	7	7	8	10	12	13	13
						Bielefeld						
1927	20	15	14	10	10	11	11	13	14	17	19	20
1928	20	16	11	11	10	10	11	12	13	16	17	17
1929	18	16	14	11	11	11	11	13	13	16	16	16
1930	16	11	10	10	9	9	9	10	11	13	16	16
1931	13	12	8	8	7	7	8	8	11	13	13	13
1932	11	8	7	6	6	6	7	7	10	11	11	12
1933	11	10	10	9	9	9	9	10	12	13	13	13
						Durchschnitt von 51 deutschen Städten						
1927	17,9	15,9	11,4	10,5	10,3	10,8	11,8	13,1	14,8	16,5	18,1	19,6
1928	18,8	15,4	11,8	11,0	10,6	11,1	11,5	12,8	14,4	16,4	18,1	19,0
1929	18,3	18,5	17,7	12,0	11,3	11,6	12,5	13,6	14,4	16,1	17,9	18,8
1930	16,5	13,4	10,8	9,8	9,7	10,2	10,9	11,6	12,5	14,9	16,8	16,8
1931	14,4	13,0	10,6	8,7	8,1	8,3	8,7	9,2	10,7	12,4	13,2	13,0
1932	11,1	9,4	8,3	6,8	6,5	6,9	7,3	7,7	9,0	10,5	12,3	12,5
1933	10,8	10,3	8,5	7,6	8,1	8,1	8,1	8,8	10,4	11,4	12,8	12,8

Einen Vergleich der jahresdurchschnittlichen Preishöhe der im Verbrauch hauptsächlich sich mit Eiern ausschließend ergänzenden Nahrungsmittel in den Jahren 1927 bis 1933 ermöglicht die nachstehende Tabelle Nr. 45.

Tabelle Nr. 45.

Kleinhandelspreise verschiedener Nahrungsmittel 1927 bis 1933 in Rpf.[15]).

a) Hühnerei (Stück)
b) frisches Rindfleisch (kg)
c) frisches Kalbfleisch (kg)
d) frisches Hammelfleisch (kg)
e) frisches Schweinefleisch (kg)
f) geräucherter Schinken im Anschnitt (kg)
g) geräucherter Speck (kg)
h) Molkereibutter (kg)
i) halbfetter Käse (kg)
k) Vollmilch (Liter)

Jahr	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k
					Dortmund					
1927	15	253	300	260	273	600	273	436	220	27
1928	15	250	292	256	239	593	252	462	220	29
1929	16	254	297	258	276	621	291	449	220	31
1930	13	249	306	257	248	613	277	376	215	27
1931	11	184	230	223	174	437	201	336	—	24
1932	9	149	178	174	152	341	174	286	—	20
1933	10	147	170	167	153	324	187	273	138	20
					Hagen					
1927	16	254	300	266	257	535	278	452	196	30
1928	16	250	293	275	243	501	250	460	160	30
1929	16	254	303	296	285	540	297	458	157	32
1930	13	252	293	278	253	519	278	388	157	28
1931	11	187	231	243	180	383	203	341	122	23
1932	9	151	182	185	158	314	174	296	97	20
1933	11	149	176	176	159	304	188	284	97	20
					Münster					
1927	16	240	289	254	256	719	267	530	156	26
1928	16	244	288	261	249	720	247	501	207	27
1929	15	234	298	278	282	720	260	475	200	27
1930	12	233	287	266	249	278	256	390	200	24
1931	10	195	234	242	188	521	183	341	163	21
1932	9	157	189	193	161	461	172	302	151	18
1933	10	157	182	190	164	454	180	303	142	19
					Paderborn					
1927	15	241	251	246	242	500	296	432	174	24
1928	14	237	253	247	232	458	260	151	160	24
1929	15	254	280	260	264	494	265	447	160	27
1930	12	252	261	255	243	492	255	364	158	24
1931	11	193	213	208	179	437	189	313	150	21
1932	9	155	164	162	150	363	167	272	149	20
1933	9	168	160	155	155	320	175	264	130	19

[15]) Nach „Statistisches Jahrbuch für den Freistaat Preußen", 1928 bis 1933 und „Statistisches Jahrbuch für Preußen", 1934.

Jahr	a	b	c	d	e	f	g	h	i	k
					Bielefeld					
1927	15	239	277	265	233	499	245	429	203	27
1928	14	241	263	274	232	468	221	427	210	27
1929	14	240	268	284	266	523	253	412	186	28
1930	12	235	283	286	242	504	244	360	178	24
1931	10	191	229	234	183	420	182	320	155	22
1932	9	159	181	183	158	389	169	272	136	21
1933	10	155	178	179	164	380	177	276	123	21

b. Die Eierpreise in der Zeit seit Beginn der Preisregelung.

Die vornehmlich in der starken Zufuhr ausländischer Eier begründete Eigenart der Provinz Westfalen (und der Rheinprovinz) hinsichtlich der Eierpreise ist nach der Preisüberwachung und -festsetzung größtenteils fortgefallen [16]). Eine Besonderheit bildeten zunächst

---

[16]) Einmal ist die Einfuhrhöhe — wie bereits gezeigt wurde — erheblich zurückgegangen, zum anderen wird bei der Einfuhr außer dem (seit April 1933 erhöhten) Zoll ein Unterschiedsbetrag (Ausgleichsabgabe) erhoben, durch den der Preis der Auslandsware dem inländischen Preisstande angepaßt wird. Die Ausgleichsabgabe wird (vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft) regelmäßig für jeweils einen Monat oder für 10 Tage festgesetzt und ist bei der Ausstellung des Übernahmescheines B zu zahlen; sie hatte z. B. im Jahre 1936 (Januar bis September) folgende Höhe (je Doppelzentner Eier):

Januar	erste Dekade	1 RM	
	zweite Dekade	12 RM	
	dritte Dekade	18 RM	
Februar	erste Dekade	34 RM	
	zweite Dekade	7 RM	(Senkung der Eierpreise im Inlande)
	dritte Dekade	1 RM	
März	erste Dekade	7 RM	
	zweite Dekade	15 RM	
	dritte Dekade	25 RM	
April		25 RM	
Mai		25 RM	
Juni	erste Dekade	25 RM	
	zweite Dekade	25 RM	
	dritte Dekade	20 RM	
Juli	erste Dekade	20 RM	
	zweite Dekade	15 RM	
	21. und 22.	15 RM	
	23. bis 31.	34 RM	(Erhöhung der Eierpreise im Inlande)
August	erste Dekade	34 RM	
	zweite Dekade	30 RM	
	dritte Dekade	30 RM	

die für dieses Gebiet festgesetzten Erzeugermindestpreise, wie die Tabelle Nr. 46 zeigt[17]).

Tabelle Nr. 46.
Erzeugermindestpreise für Eier im zweiten Halbjahr 1934[18])
in RM je kg.

Eierverwertungsverband	15. September	8. Oktober	22. Oktober
Rheinland-Westfalen			
Rheinland und Münsterland	1,35	1,50	1,70
Minden-Ravensberg und Sauerland[19])	1,30	1,45	1,65
Baden-Pfalz	1,20	1,45	1,64
Bayern	1,30	1,40	1,60
Hessen	1,15	1,45	1,65
Kurmark	1,20	1,40	1,60
Mitteldeutschland	1,15	1,40	1,60
Niedersachsen	1,15	1,40	1,60
Nordmark	1,20	1,40	1,60
Ostmark	1,26	1,40	1,60
Ostpreußen	1,10	1,40	1,60
Ostsee	1,14	1,40	1,60
Sachsen	1,20	1,45	1,65
Schlesien	1,20	1,40	1,60
Württemberg	1,30	1,45	1,64

Diese Regelung, die sich insofern als nachteilig erwies, als größere Eiermengen aus den benachbarten Gebieten mit niedrigerem Erzeugermindestpreise nach Rheinland-Westfalen geschickt und dort zu einem tiefer liegenden Preise als für die in diesem Bezirk produzierten Eier angeboten wurden, so daß es zu Absatzstörungen der westfälischen und rheinländischen Ware kam, wurde bald abgeändert, z. B. war mit Wirkung vom 5. September 1935 ein für das ganze Reich einheitlicher Erzeugermindestpreis von 1,40 RM je kg Eier (und gleichzeitig ein Erzeugerhöchstpreis von 1,50 RM) festgesetzt. — Im großen

September erste Dekade 30 RM
zweite Dekade 22 RM
dritte Dekade 15 RM

(Unterschiedsbeträge 1934 und 1935 in „Die Deutsche Eier-Wirtschaft", 1935, S. 573).

[17]) Erzeugermindestpreise wurden für den Wirtschaftsbezirk Rheinland-Westfalen erstmalig mit Wirkung vom 20. Juni 1934 festgesetzt, und zwar auf 1,15 RM je kg Hühnereier. Von diesem Tage an mußten alle Hühnereier nach Kilogramm aufgekauft werden; nur in ganz besonders gelagerten Fällen gestattete der Bezirksbeauftragte bis zum 1. Juli 1934 einen Stückpreis, der 7 Rpf. je Ei betrug.

[18]) Zusammengestellt nach Berichten der „Deutschen landwirtschaftlichen Geflügel-Zeitung" und der „Eier-Börse".

[19]) Die Gebiete stimmten mit denen der Milchversorgungsverbände Münsterland, Minden-Ravensberg und Sauerland überein.

und ganzen blieben auch in der Folgezeit die Preise der verschiedenen Wirtschaftsbezirke übereinstimmend. Ab 6. Februar 1936 betrug in den Gebieten der Eierwirtschaftsverbände Westfalen, Baden, Hannover-Braunschweig, Hessen-Nassau, Kurhessen, Oldenburg-Bremen, Pfalz-Saar, Rheinland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Württemberg der Erzeugermindestpreis 1,20 RM und der Erzeugerhöchstpreis 1,25 RM je kg Eier. In den Bezirken der übrigen sechs Eierwirtschaftsverbände lagen die Preise um 5 Rpf. je kg niedriger. — Mit Wirkung vom 23. Juli 1936 wurde erstmalig ein Erzeugerfestpreis angeordnet, und zwar für die Gebiete der Verbände Westfalen, Baden, Bayern, Hannover-Braunschweig, Hessen-Nassau, Kurhessen, Oldenburg-Bremen, Rheinland, Saarpfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Württemberg 1,50 RM und für die der Verbände Kurmark, Mecklenburg-Lübeck, Ostpreußen, Pommern, Schlesien 1,45 RM je kg.

Auch bezüglich der festgesetzten Großhandelseinkaufs- und Kleinhandelsverkaufspreise nimmt Westfalen keine Sonderstellung ein. Die Anordnung Nr. 7 der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft vom 5. September 1935 setzte außer den Erzeugerpreisen die Großhandelseinkaufshöchstpreise und die Verbraucherhöchstpreise für das ganze Reichsgebiet einheitlich fest. Die Großhandelseinkaufspreise sind seit dieser Zeit in allen Teilen des Reiches gleich hoch und wurden mit Wirkung vom 23. Juli 1936 [20]) als Festpreise für deutsche Handelsklasseneier [21]) angeordnet, wie folgt (in Rpf. je Stück):

Gütegruppe 1	Gewichtsgruppe	S	12
		A	11
		B	10
		C	9 1/4
		D	8 1/2
Gütegruppe 2	Gewichtsgruppe	S	11 3/4
		A	10 3/4
		B	9 3/4
		C	9
		D	8 1/4
Aussortierte (abfallende Ware)			9

Die Verbraucherhöchstpreise sind in der Folge nicht für alle Wirtschaftsbezirke übereinstimmend festgesetzt worden, der Unterschied ist jedoch nur unwesentlich. Nach der Anordnung Nr. 1/36 der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft vom 6. Februar 1936 lagen die Preise für deutsche Handelsklasseneier in den Gebieten der Eierwirtwirtschaftsverbände Bayern, Hannover-Braunschweig und Oldenburg-

---

[20]) Anordnung Nr. 8/36 der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft vom 22. Juli 1936.

[21]) Die Großhandelseinkaufspreise ausländischer Eier werden hier nicht angeführt (vgl. Anordnung Nr. 9/36 vom 22. Juli 1936).

Bremen bei jeder Gewichtsgruppe um 1/4 Rpf. unter dem entsprechenden in den Bezirken der übrigen Verbände. Nach der Festsetzung vom 23. Juli 1936[22]) wurden die Verbraucherhöchstpreise deutscher Handelsklasseneier[23]) wiederum einheitlich für alle Gebiete angeordnet, und zwar (in Rpf. je Stück):

Gütegruppe 1	Gewichtsgruppe S	14
	A	13
	B	12
	C	11 1/4
	D	10 1/2
Gütegruppe 2	Gewichtsgruppe S	13 3/4
	A	12 3/4
	B	11 3/4
	C	11
	D	10 1/4
Aussortierte (abfallende Ware)		11

Eierfestpreise wurden erstmalig für die Abnahme bei dem Erzeuger durch die Anordnung Nr. 8/36 und für den Großhandelseinkauf durch die Anordnung Nr. 1/36 der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft bestimmt. Bis dahin waren Erzeugermindest- und Erzeugerhöchstpreise (zunächst nur Erzeugermindestpreise) und Großhandelseinkaufshöchstpreise vorgeschrieben. Für den Verkauf an den Verbraucher setzte die Anordnung Nr. 8/36 keine Festpreise, sondern — wie die früheren Anordnungen — Höchstpreise fest. — Aus der nicht vollständigen Festlegung der Erzeugerpreise und der Bestimmung der Höchstgrenze der Verbraucherpreise ergab sich für ein Eierzuschußgebiet wie Westfalen folgendes. Der Bedarf wurde zunächst soweit wie möglich aus eigener Erzeugung zu decken versucht. Dies führte zu einer erhöhten Nachfrage nach Eiern bei dem Produzenten, die den Erzeugerpreis über die vorgeschriebene Mindesthöhe steigen ließ. Die in Westfalen und im Rheinland dem Erzeuger gezahlten Preise überstiegen infolgedessen den Reichsdurchschnitt regelmäßig, wie die Tabellen Nr. 47 und 48 zeigen. Unter den 14 Wirtschaftsbezirken des Reiches stand der Bezirk Rheinland-Westfalen 1933 an vierter, 1934 an dritter und 1935 an erster Stelle. Die Erzeugerpreise sind in allen Wirtschaftsbezirken 1933 bis 1935 jahresdurchschnittlich gestiegen, und zwar im Reichsdurchschnitt von 1933/34 um 0,57 Rpf. und von 1934/35 um 0,52 Rpf. je Ei der Gütegruppe 1 Gewichtsgruppe B. Für Rheinland-Westfalen betrug die Zunahme 0,46 Rpf. bzw. 0,53 Rpf., lag also im ersten Jahre um 0,11 Rpf. unter und im zweiten Jahre um 0,01 Rpf. über der reichsdurchschnittlichen Steigerung.

---

[22]) Anordnung Nr. 8/36 der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft vom 22. Juli 1936.

[23]) Die Verbraucherpreise ausländischer Eier und ungestempelter deutscher Eier werden nicht genannt. (Vgl. Anordnungen Nr. 9/36 und 8/36 vom 22. Juli 1936.)

Tabelle Nr. 47.
Erzeugerpreise 1935[24]).

A) Wirtschaftsbezirk Rheinland-Westfalen. B) Reichsdurchschnitt.

Zeit[25])		Festgesetzter Mind.-Pr. a) Höchst-Pr. b) in RM je kg	Auszahlung durch Genossenschafts- in RM je kg (1/ Niedrigster 2/ Höchster Preis in der angegebenen Zeit[26]))	Händler	Entspricht einem Stck.-Pr. für Gew.-Gruppe B in Rpf.
7. Febr.	A)a)	1,65/70	1/ 1,70—2,00	1,65—2,00	9,77—11,50
bis			2/ 1,70—2,10	1,65—2,10	9,77—12,08
14. Febr.	B)a)	1,61	1/ 1,61—1,72	1,61—1,69	9,27— 9,86
			2/ 1,62—1,74	1,60—1,75	9,30—10,11
21. Febr.	A)a)	1,45	1,45—1,80	1,45—1,75	8,33—10,35
	B)a)	1,44	1,44—1,56	1,44—1,58	8,27— 9,06
28. Febr.	A)a)	1,20	1,20—1,35	1,20—1,40	6,90— 7,76
	B)a)	1,19	1,19—1,31	1,19—1,31	6,84— 7,53
7. März	A)a)	1,10	2/ 1,10—1,25	1,10—1,30	6,32— 7,18
bis			1/ 1,10—1,15	1,10—1,12	6,32— 6,61
11. April	B)a)	1,09	2/ 1,09—1,27[27])	1,09—1,26	6,26— 7,30[27])
			1/ 1,09—1,11	1,09—1,10	6,26— 6,38
18. April	A)a)	1,10	1/ 1,10—1,15	1,10—1,12	6,32— 6,61
bis			2/ 1,10—1,25	1,10—1,30[28])	6,32— 7,18
4. Juli	B)a)	1,10	1/ 1,10—1,12[29])	1,10—1,11	6,32— 6,44[29])
			2/ 1,11—1,20	1,10—1,23	6,38— 6,90
11. Juli	A)a)	1,25	1/ 1,25—1,30	1,25—1,35	7,18— 7,47
bis			2/ 1,25—1,55	1,25—1,40	7,18— 8,91
18. Juli	B)a)	1,25	1/ 1,25—1,30	1,25—1,31	7,18— 7,47
			2/ 1,25—1,34	1,25—1,34	7,18— 7,70
25. Juli	A)a)	1,35	1/ 1,35—1,50	1,35—1,45	7,76— 8,62
bis			2/ 1,35—1,60	1,35—1,50	7,76— 9,20
1. Aug.	B)a)	1,35	1/ 1,35—1,43	2/ 1,35—1,44	1/ 7,76— 8,22
			2/ 1,35—1,45	1/ 1,35—1,43	2/ 7,76— 8,33
8. Aug.	A)a)	1,45	1/ 1,45—1,70	1,45—1,50	8,33— 9,77
bis			2/ 1,45—1,90	1,45—1,70	8,33—10,92
5. Sept.	B)a)	1,45	1/ 1,45—1,53	1,45—1,52	8,33— 8,79
			2/ 1,45—1,61	1,45—1,59	8,33— 9,25
12. Sept.	A)a)	1,40	1,45—1,50	1,45—1,50	8,33— 8,62
	b)	1,50			
	B)a)	1,40	1,44—1,49	1,42—1,49	8,28— 8,56
	b)	1,50			

---

24) Nach „Die Deutsche Eier-Wirtschaft", 1935.

25) Daten nach den die Preise enthaltenden Nummern der „Deutschen Eier-Wirtschaft".

26) Die jeweils erstgenannten Zahlen sind die Preise des Anfangs-, die an zweiter Stelle genannten die des Enddatums (Ausnahmen sind durch die Anmerkungen 27 bis 29 gekennzeichnet).

27) 14. März.

28) 6. Juni.

29) 25. April.

Tabelle Nr. 48.
Erzeugerpreise für Eier der Gütegruppe 1 Gewichtsgruppe B in Rpf. je Stück[30] [31]).

Wirtschaftsbezirk	1933		1934		1935	
Rheinland-Westfalen	4	6,76	3	7,22	1	7,77
Baden-Pfalz	2	6,98	2	7,35	2	7,76
Bayern	7	6,21	7	6,75	12	7,17
Hessen	3	6,94	4	7,10	9	7,22
Kurmark	14	5,73	10	6,71	8	7,31
Mitteldeutschland	5	6,58	6	6,88	6	7,38
Niedersachsen	8	5,99	9	6,74	5	7,40
Nordmark	6	6,25	8	6,74	4	7,43
Ostmark	13	5,73	13	6,43	11	7,20
Ostpreußen	10	5,86	12	6,60	13	7,16
Ostsee	12	5,74	14	6,20	14	7,07
Sachsen	1	7,14	1	7,39	3	7,49
Schlesien	11	5,80	11	6,67	10	7,21
Württemberg	9	5,96	5	6,93	7	7,36
Reichsdurchschnitt		6,26		6,83		7,35

Einen Anhaltspunkt für die Höhe der Erzeugerpreise in den einzelnen Teilen des Untersuchungsbezirks bieten lediglich die von den Eierverwertungsgenossenschaften gezahlten Preise, die in Tabelle Nr. 49 zusammengestellt sind. Eine ausschließliche Bedeutung kommt den Jahresdurchschnittspreisen allerdings nicht zu, da in fast allen Arbeitsbezirken der Genossenschaften auch Händler Eier aufkaufen. In den Monaten April und Mai 1934, in denen nur die Genossenschaften die Berechtigung hatten, Eier bei dem Erzeuger abzunehmen, waren die von ihnen gezahlten die allein in die Erscheinung tretenden Preise. Sie können für die Feststellung der zwischen den Preisen in den verschiedenen Gebieten bestehenden Differenzen als Grundlage dienen und sind deshalb in die Tabelle Nr. 49 aufgenommen.

Tabelle Nr. 49.
Eierpreise der Genossenschaften des Untersuchungsgebietes 1934 und 1935.

Genossenschaft	Erzeugerpreis 1934 April RM je kg	Erzeugerpreis 1934 Mai RM je kg	Erzeugerpreis 1934 Jahr RM je kg	Erzeugerpreis 1934 Jahr Rpf. je Stck.	1935 Jahr Rpf. je Stck.	Verkaufspreis 1935 Rpf. je Stck.	Spanne zw. Erz.- u. Verk.-preis 1935 Rpf. je Stck.
Ahaus	1,10	1,03	1,36	6,46	7,43	8,43	1,00
Altenberge	1,11	1,05	1,38	6,79	7,80	8,80	1,00
Arnsberg	1,14	1,11	1,31	6,90	7,10	9,00	1,90

[30]) Nach „Die Deutsche Eier-Wirtschaft", 1936, S. 35 und „Deutsche landwirtschaftliche Geflügel-Zeitung", Nr. 17/39. Jahrgang vom 23. Januar 1936, S. 233.

[31]) Die vor den Preisen stehenden Zahlen geben die Reihenfolge der Wirtschaftsbezirke nach der Höhe der Preise an.

Genossenschaft	Erzeugerpreis 1934 April RM je kg	Mai	Jahr	Jahr Rpf. je Stck.	1935 Jahr	Verkaufspreis 1935 Rpf. je Stck.	Spanne zw. Erz.-u. Verk.-preis 1935 Rpf. je Stck.
Ascheberg	1,09	1,06	1,37	6,90	7,61	8,89	1,28
Bocholt	1,10	1,09	1,36	7,15	8,01	8,90	0,90
Bochum [32])	1,18	1,15	1,35	6,93	8,83 [33])	9,18	0,35
Borken	1,13	1,09	1,34	6,90	7,60	8,81	1,21
Bredelar	1,09	1,05	1,31	6,35	6,92	8,86	1,94
Coesfeld	1,11	1,05	1,33	6,74	7,20	9,14	1,86
Dorsten	1,10	1,10	1,32	6,80	7,30	9,10	1,80
Finnentrop	1,16	1,11	1,27	6,50	8,97	9,95	0,98
Gestringen	1,09	1,05	1,31	6,75	6,70	8,75	2,05
Gütersloh	1,15	1,10	1,36	7,26	8,04	9,03	0,99
Hagen	1,20	1,18	1,28	6,93	7,65	8,81	1,16
Halle	1,10	1,10	1,31	6,67	7,30	8,80	1,50
Hopsten	1,06	1,05	1,32	6,53	7,51	8,66	1,15
Kattenvenne	1,13	1,04	1,38	6,87	7,89	8,51	0,62
Lemgo	1,11	1,10	1,33	6,85	7,26	8,64	1,38
Lippstadt	1,09	1,04	1,37	6,75	7,27	8,52	1,25
Oelde	1,12	1,09	1,36	6,93	7,70	8,70	1,00
Paderborn	1,09	1,04	1,29	6,30	7,08	8,56	1,48
Riesenbeck	1,06	1,05	1,30	6,80	7,40	8,60	1,20
Sendenhorst	1,10	1,05	1,35	6,85	7,60	8,80	1,20
Soest	1,13	1,05	1,39	6,80	7,72	8,67	0,93
Spenge	1,13	1,10	1,36	6,84	7,64	8,89	1,25
Unna	1,14	1,06	1,41	7,15	7,67	8,80	1,13
Warburg	1,08	1,06	1,36	6,50	7,14	8,38	1,24
Warendorf	1,08	1,04	1,32	6,46	7,42	8,79	1,37
Weidenau	1,10	1,10	1,17	7,00	7,20	8,50	1,30

Für den Absatz an den Verbraucher waren die Preise höchstbebegrenzt [34]). Die Bezahlung eines den Mindestsatz übersteigenden Erzeugerpreises mußte daher auf Kosten der Handelsspanne erfolgen. Wie die Tabelle Nr. 50 zeigt, lagen die Kleinhandelsverkaufspreise in Rheinland-Westfalen 1933 unter dem, 1934 und 1935 im Reichsdurchschnitt. Das Gebiet stand unter den Wirtschaftsbezirken

---

[32]) Die Genossenschaft wurde 1934 von Dortmund nach Bochum verlegt und ist seitdem als Verkaufsgenossenschaft ohne eigene Abnahme bei dem Erzeuger tätig.

[33]) Nicht Erzeuger-, sondern Einkaufspreis (Übernahmepreis); vgl. Anmerkung 32.

[34]) Zunächst wurden die Verbraucherhöchstpreise von dem Regierungspräsidenten (z. B. für den Regierungsbezirk Münster erstmalig am 14. Juli 1934) und später für die Provinz (einschließlich Lippe) einheitlich vom Oberpräsidenten (erstmalig am 3. Dezember 1934) bestimmt. Bei der Festsetzung der Verbraucherhöchstpreise wurde regelmäßig der vom Reichskommissar für die Vieh-, Milch- und Fettwirtschaft notierte Preis (Kommissariatspreis, später Großhandelspreis) zugrunde gelegt und unter Hinzurechnung der für den Groß- und Kleinhandel zusammen als angemessen angesehenen Preisspanne von 1,5 bis 2 Rpf. der Kleinhandelsverkaufshöchstpreis festgesetzt (über die Stellung des Reichskommissars für die Vieh-, Milch- und Fettwirtschaft in der Eierwirtschaft vgl. Blotenberg, a. a. O., S. 204).

an elfter bzw. an achter Stelle. Die zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreis liegende Spanne erreichte in Rheinland-Westfalen den Reichsdurchschnitt nicht, hinsichtlich der Höhe der Spanne nahm der Wirtschaftsbezirk in den Jahren 1933 und 1934 den elften und im Jahre 1935 den zwölften Platz ein (Tabelle Nr. 51 auf S. 142). Die Aufteilung der Handelsspanne in „Erfassungs-" und „Verteilungsspanne" ist in etwa aus dem zwischen Erzeuger- und Verkaufspreis der Eierverwertungsgenossenschaften liegenden Unterschied zu entnehmen (Tabelle Nr. 49 auf S. 139)[35]. — Das Minus der in Westfalen erzielten Gesamtspanne gegenüber der anderer Gebiete wurde für viele der am Verkehr mit Eiern Beteiligten durch die bei der Marktnähe großer Teile der Produktionsgebiete verhältnismäßig geringen Unkosten ausgeglichen.

Tabelle Nr. 50.

Kleinhandelsverkaufspreise für Eier der Gütegruppe 1 Gewichtsgruppe B in Rpf. je Stück[36] [37].

Wirtschaftsbezirk	1933		1934		1935	
Rheinland-Westfalen	11	9,33	8	10,77	8	11,11
Baden-Pfalz	1	11,81	6	10,84	11	11,07
Bayern	4	10,51	12	10,56	13	10,82
Hessen	10	9,58	5	10,87	10	11,08
Kurmark	8	10,29	7	10,83	5	11,21
Mitteldeutschland	5	10,49	11	10,64	6	11,18
Niedersachsen	7	10,33	13	10,05	12	10,94
Nordmark	9	10,18	9	10,74	3	11,22
Ostmark	—	—	3	11,21	14	10,48
Ostpreußen	2	11,18	2	11,23	7	11,12
Ostsee	—	—	14	9,20	9	11,09
Sachsen	3	10,90	4	10,94	2	11,25
Schlesien	6	10,49	10	10,67	4	11,22
Württemberg	—	—	1	12,22	1	11,26
Reichsdurchschnitt		10,46		10,77		11,11

[35]) Die Spanne wurde von den Genossenschaften durchschnittlich verwandt (in v. H.) für

Löhne und Gehälter	18
Packmaterial und Banderolen	18
Sammeln der Eier	20
Frachten zum Empfänger der Eier	9
Übernahmeschein	5
W. V. E. G.	4
Sonstiges (Abschreibung, Gewinn usw.)	26

[36]) Nach „Die Deutsche Eier-Wirtschaft", 1936, S. 35 und „Deutsche landwirtschaftliche Geflügel-Zeitung", Nr. 17/39. Jahrgang vom 23. Januar 1936, S. 233/234.

[37]) Die vor den Preisen stehenden Zahlen geben die Reihenfolge der Wirtschaftsbezirke nach der Höhe der Preise bzw. Preisspannen an.

Tabelle Nr. 51.

Spanne zwischen Erzeuger- und Kleinhandelsverkaufspreis der Eier der Gütegruppe 1 Gewichtsgruppe B in Rpf. je Stück[37] [38]).

Wirtschaftsbezirk	1933		1934		1935	
Rheinland-Westfalen	11	2,57	11	3,55	12	3,44
Baden-Pfalz	2	4,83	12	3,49	13	3,31
Bayern	6	4,30	7	3,81	9	3,65
Hessen	10	2,64	8	3,77	6	3,86
Kurmark	4	4,56	4	4,12	5	3,90
Mitteldeutschland	8	3,91	9	3,76	7	3,80
Niedersachsen	5	4,34	13	3,31	11	3,54
Nordmark	7	3,93	6	4,00	10	3,57
Ostmark	—	—	2	4,78	14	3,28
Ostpreußen	1	5,32	3	4,63	3	3,96
Ostsee	—	—	14	3,00	1	4,02
Sachsen	9	3,76	10	3,55	8	3,76
Schlesien	3	4,69	5	4,00	2	4,01
Württemberg	—	—	1	5,29	4	3,90
Reichsdurchschnitt		4,20		3,94		3,76

Die ermittelten und in den Tabellen wiedergegebenen „legalen" Preise treffen im großen und ganzen, jedoch nicht als ausschließlich gezahlte zu. Bei einigen bislang noch am Verkehr mit Eiern Beteiligten läßt das Streben nach einem materiellen Vorteil eine Ungesetzmäßigkeit des Handelns und eine „Gefahr" der Bestrafung in manchen Fällen in den Hintergrund rücken. Die durch den Fortfall eines großen Teiles der Auslandszufuhren entstandene Verschiebung in der Versorgung und die Zunahme der für die Bedarfsdeckung erforderlichen Mengen haben zeit- und stellenweise dazu geführt, daß die Eiervorräte einen wenn auch nur geringen Teil des Bedarfs ungedeckt ließen. Es ist eine nahezu unlösbar schwere Aufgabe, unter derartigen Umständen unerlaubte Preissteigerungen zu verhindern. Vornehmlich „Schleichhändler" ohne Übernahmeschein machen sich bei „ungefährlicher" Gelegenheit die Bereitwilligkeit einzelner Käufer zur Zahlung eines höheren als des festgesetzten Preises zunutze, wobei ihnen zuhilfe kommt, daß eine Abweichung zwischen dem Bedarf und der zu seiner Deckung bereitstehenden Menge regelmäßig größer erscheint, als sie tatsächlich ist. — Wenn sich hin und wieder noch Unregelmäßigkeiten finden, so berechtigt das nicht zu pessimistischen Schlüssen, denn unter den Verhältnissen der verflossenen Zeit darf ein ausnahmsloses Sichdurchsetzen der Eierpreise nicht in wenigen Jahren erwartet werden.

---

[38]) Berechnet nach den Erzeuger- und Kleinhandelsverkaufspreisen.

Schlußteil: Die Eierversorgung Deutschlands aus eigener Erzeugung.

Nachdem versucht worden ist, den Eiermarkt durch Einzeluntersuchungen in allen seinen Teilen darzustellen, seien zum Schluß die Ergebnisse unter dem Gesichtspunkt der deutschen Selbstversorgung mit Eiern ausgewertet. Dabei kann die Erörterung im großen und ganzen nicht auf den Unterschungsbezirk Westfalen und Lippe, ein Teilgebiet des Deutschen Reiches beschränkt bleiben, sondern muß allgemein gehalten werden [1]).

Der Bedarf an Eiern wird bisher nicht vollständig aus inländischer Produktion gedeckt, es ist also ein Unterschied zwischen Erzeugungs- und Verbrauchsmenge zu überwinden. Da — wie bereits an anderer Stelle erwähnt wurde — dem Verbrauch eine primäre Bedeutung in der Eierwirtschaft zukommt, setzt er ihr das Ziel. Anzustreben ist, die Produktion dem Bedarf anzupassen, so daß der Verbrauch nicht eingeschränkt zu werden braucht. Zwar haben Verbrauch und Bedarf nicht zu allen Zeiten dieselbe Höhe, wesentliche Schwierigkeiten für die Feststellung der erforderlichen Produktionsmenge entstehen daraus aber nicht. Als Maßstab können die Verbrauchsmengen der jeweils vergangenen Jahre dienen — der durch Einfuhr gedeckte Unterschuß betrug in den Jahren 1934 und 1935 1,3 bzw. 1,1 Milliarden Stück —, die aus er Beobachtung der Tendenzen zu ergänzen sind. Vorübergehende Unterschiede zwischen dem Bedarf und der zu seiner Deckung bereitstehenden Eiermenge lassen sich durch die Erzeugung nicht ausschalten. In derartigen Fällen ist es notwendig, den Verbrauch der Versorgungslage anzupassen. Einen „sinnvollen" Verbrauch herbeizuführen, ist im wesentlichen Aufgabe der Konsumenten. Der Verbraucherschaft würde allgemein gedient und die Verteilung erheblich erleichtert werden, wenn der einzelne Verbraucher auf die Gesamtheit Rücksicht nehmen und nicht lediglich auf die weitweitmöglichste Befriedigung des eigenen Bedürfnisses bedacht sein würde [2]).

---

[1]) Die Schlußbetrachtungen wurden zum Teil durch Besprechungen mit in der Eierwirtschaft Tätigen angeregt.

[2]) „Das deutsche Volk wird lieber vorübergehend etwas weniger Fett oder etwas weniger Fleisch oder weniger Eier essen, als der Geißel der Arbeitslosigkeit in Deutschland neuen Raum zu gewähren. Die Reichsregierung erwartet

Die Erhöhung der Produktion ist die erste Voraussetzung für die Verwirklichung der deutschen Eigenversorgung mit Eiern. Bei Zugrundelegung des Verbrauchs und der Erzeugung des Jahres 1934 ergibt sich, daß zur Deckung des Bedarfs der Legehennenbestand um 25,45 % vergrößert oder — was einer Mehrung der Hühnerzahl unbedingt vorzuziehen wäre — die Durchschnittslegeleistung je Henne im Jahr um 23 Eier gesteigert werden müßte. Im Jahre 1936 sind bereits Erfolge in dieser Richtung festzustellen. Nach der Zählung vom 3. Dezember 1935 hat der Junghennenbestand im Reich gegenüber 1934 zugenommen, die Legehennenzahl wird also anwachsen. Wie die zurückliegenden Jahre zeigen, ist die Legeleistung im Durchschnitt je Henne fortlaufend verbessert worden. — Die Entwicklung bleibt nur dann positiv, wenn die Rentabilität der Hühnerhaltung gewährleistet ist. Es müssen somit die Preise der Eier die Gestehungskosten übersteigen oder — vornehmlich vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen — die Produktionskosten je Ei möglichst niedrig gehalten werden. Neben den Kosten der Anschaffung sind die der Haltung der Legehennen mitbestimmend für die Erzeugungskosten der Eier [3]). Die entscheidende Rolle spielt jedoch die Höhe der Eierproduktion, die Legeleistung der einzelnen Tiere. Im allgemeinen wird das hochgezüchtete Rassehuhn für besonders leistungsfähig gehalten. Es ist nicht zu verkennen, daß die Hochleistungen ein Rassezuchtergebnis sind, doch ist nicht bedenkenfrei, daß die eingeschlagenen Zuchtwege teilweise von den natürlichen Gegebenheiten losgelöst sind, und eine fortgesetzte Verfeinerung der Methoden auf die Dauer die Gefahr eines Rückschlages in sich birgt.

Die Erreichung des Zieles der Eierwirtschaft setzt schließlich eine gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Eiermenge voraus. Dieses Erfordernis bleibt auch dann noch bestehen, wenn die jährliche Erzeugung den Bedarf deckt, da auch in Zukunft Überschuß- und Zuschußgebiete und jahreszeitliche Unterschiede zwischen Produktions- und Konjunktionsmenge vorhanden sein werden und so in zweierlei Hinsicht ein Ausgleich zu schaffen ist. — Die „Eierverteilung" umschließt die „Erfassung" und die „Verteilung" des Erfaßten. Der Übergang der Eier aus der Erfassung in die Verteilung liegt regelmäßig dort, wo ihre mengenmäßige Zusammenfassung auf dem Wege vom Erzeuger zum Verbraucher den Höhepunkt erreicht. — Die Begriffe Erfassung und Verteilung sind zweideutig. Es ist deshalb notwendig, ihren Inhalt kurz zu umreißen. „Erfassung" könnte dahin ausgelegt wer-

---

daher von der deutschen Hausfrau, daß sie die gelegentlich auftretenden Mängel an einzelnen Lebensmitteln mit Verständnis aufnimmt und durch geschicktes Ausweichen zu anderen reichlicher vorhandenen Nahrungsmitteln ausgleicht . . ." (Aus einem Ende September 1936 in der Presse veröffentlichten Aufsatz des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und Reichsbauernführers Darré.)

[3]) Von erheblicher Bedeutung ist auch die Verwertungsmöglichkeit des Schlachtgeflügels.

den, daß die produzierte Eiermenge — gleichgültig von wem — bei dem Erzeuger aufgekauft wird, um dem Verbrauch zugeführt zu werden. Es „erfaßte“ somit jeder, der Eier bei dem Produzenten abnimmt. Dementsprechend wäre „Verteilung“ jeder Absatz an Verbraucher. Die „Gesamterfassung“ und die „Gesamtverteilung“ würden sich als die Summe unzähliger Einzelvorgänge darstellen. — Die beiden Begriffe der Ernährungswirtschaft besagen jedoch ein anderes. Sie setzen eine Planmäßigkeit und Regelung voraus. Um eine „Erfassung“ handelt es sich nur dann, wenn einer Stelle das nach Gebieten und Jahreszeiten zu erwartende Eieraufkommen im großen und ganzen bekannt ist und ihr auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden muß. Von einer „Verteilung“ kann nur in dem Falle die Rede sein, in dem mit der jährlich anfallenden Eiermenge eine gebietlich und jahreszeitlich gleichmäßige Versorgung herbeizuführen versucht wird. Da sich die Notwendigkeit einer Erfassung nach der einer Verteilung richtet, sind beide untrennbar miteinander verbunden, so daß ein den gesamten Verkehr mit Eiern umfassender „Verteilungsapparat“ entsteht.

Der Ordnung des Verkehrs mit Eiern stellen sich mancherlei Schwierigkeiten in den Weg. Bei jeder Regelung ist zunächst mit einer Reihe nicht im Verkehr selbst begründeter Umstände zu rechnen. In einem Aufsatz „Zusammenarbeit mit der Praxis“ [4]) schreibt der Vorsitzende der Hauptvereingung der deutschen Eierwirtschaft u. a.: „Die Eiermarktordnung kann kaum mit der Ordnung auf anderen Marktgebieten verglichen werden. Eine Vielzahl sehr schwer aufeinander abzustimmender zum Teil direkt entgegengesetzt wirkender Faktoren, von denen die meisten überhaupt nicht, wenige nur im Laufe eines längeren Zeitraumes sich beseitigen lassen, verlangt eine sehr elastische Regelung. Überblicken wir im folgenden kurz die natürlichen Gegebenheiten, denen die Marktordnung irgendwie gerecht werden muß:

1. Eine täglich anfallende Erzeugung;
2. eine starken saisonmäßigen Schwankungen unterliegende Erzeugung;
3. ein leichtverderbliches Erzeugnis, das nur mit erheblichen Unkosten und auch dann nur in zeitlich begrenztem Ausmaße stapelfähig ist;
4. große Unterschiede in der Erzeugung innerhalb des Reichsgebietes;
5. saisonmäßig schwankende Nachfrage;
6. schwierige Preisnormierung als Folge der qualitäts- und gewichtsmäßig großen Unterschiede des Erzeugnisses;
7. fast unberechenbare Tendenz der Nachfrage in Umfang und Qualitätsanspruch.

[4]) In: „Die Deutsche Eier-Wirtschaft“, 1935, S. 133, 134.

Das täglich anfallende Erzeugnis muß auf dem schnellsten Wege dem Verbraucher zugeführt werden. Das Ei verträgt keine komplizierten bürokratischen und somit zeitraubenden Verlängerungen oder Erschwerungen des Weges zum Verbraucher. Jede Aufblähung eines Marktkontrollapparates bedeutet zugleich steigende Unkostenbelastung, die hier im Hinblick auf die ohnehin knapp bemessenen Handelsspannen unmöglich ist.

Ist schon aus solchen Erwägungen eine Total- und Patentlösung der Eiermarktordnung ein frommer Wunsch, so wird die Notwendigkeit einer sehr elastischen Regelung um so deutlicher, wenn man die Verschiedenheiten der Erzeugung und schließlich auch des Bedarfes innerhalb des Reichsgebietes betrachtet. Allein der krasse Unterschied zwischen den reinen „Überschußgebieten, in denen mehr Eier erzeugt werden, als die Verbraucher bei aller Anstrengung verzehren können, und den Zuschußgebieten, die Monat für Monat auch in der dicksten Eierschwemme zusätzlich Eier benötigen, legt beredtes Zeugnis für die Notwendigkeit einer auch gebietsweise gut in sich abgestimmten Marktordnung ab. . . . Selbst in den einzelnen Gebieten wiederum sind die zu ordnenden Verhältnisse großen Schwankungen unterworfen. . . .

Weiter verlangen die klimatischen Unterschiede, die von größtem Einfluß auf die Erzeugung sind, besondere Berücksichtigung . . .".

Zu den genannten Schwierigkeiten bei der Regelung der Eierwirtschaft kommen die im Verkehr mit Eiern unmittelbar bedingten. Diese sind in einem Gebiet wie Westfalen und Lippe mit einem bei der zum großen Teil ungeschlossenen Lage der Erzeugungs- und Verbrauchsgebiete schwer überseh- und kontrollierbaren Nahverkehr besonders groß. Viele Eier gelangen in kleinen Mengen auf nach räumlicher Entfernung und nach Umsätzen kurzen Wegen vom Erzeuger zum Verbraucher. Auch in den bisher vornehmlich von selbstmarktenden Hühnerhaltern und von Eieraufkäufern belieferten Städten ist eine Marktregelung mit Rücksicht auf die in der jahreszeitlich unterschiedlichen Produktion begründeten Schwankungen in der Eieranlieferung notwendig. Sie wird aber gerade in stadtnahen Landbezirken und landnahen Städten vielfach von Erzeugern und am Verkehr mit Eiern Beteiligten von vornherein abgelehnt und zu umgehen versucht [5]). — Je größer die Hindernisse sind, die einer auf den Aus-

---

[5]) Ein Zeugnis davon legen die „Lehrreichen Bestrafungen aus der westfälischen Eierwirtschaft" („Wochenblatt der Landesbauernschaft Westfalen", 1936, S. 1320) ab: „Durch vermehrte Kontrollen hat der Eierwirtschaftsverband Westfalen in letzter Zeit erhebliche Verfehlungen auf dem Eiermarkt festgestellt. Im Nachstehenden sollen einige der markantesten Verfehlungen bekanntgegeben werden . . .

1. Einem westfälischen Eierhändler, der Eier unbanderoliert in den Verkehr gebracht hat, ist mit sofortiger Wirkung die Kennzeichnungsberechtigung entzogen worden.

gleich zwischen Überschußgebieten und -zeiten einerseits und Zuschußgebieten und -zeiten andererseits abzielenden Regelung entgegentreten, um so durchgreifender müssen die Maßnahmen zur Überwindung der Schwierigkeiten sein. In der Auswahl der Mittel ist aber ein vorsichtiges Vorgehen geboten. — Die Aufgabe der Eierwirtschaft und des Reichsnährstandes allgemein wird vielfach ausschließlich in dem Schutze des Erzeugers und des Verbrauchers gesehen. Dabei bleibt jedoch die ebenfalls zum Aufgabengebiet gehörende Erhaltung des Verteilungsapparats außer acht. — Der Regelung der Eierwirtschaft geben — wenn auch mit verschiedener Wertung — die allerorts hinreichende Versorgung, die Erhaltung und Förderung der Produktion und die Bildung eines gesunden leistungsfähigen Verteilungsapparates weitgehend den Inhalt. — Den notwendig am Verkehr mit Eiern Beteiligten muß eine eine feste Existenzgrundlage bildende Verdienstspanne gesichert werden. Es wäre jedoch wiederum eine Unterschätzung der Aufgaben des Reichsnährstandes, zu glauben, mit der Möglichkeit seines Bestehens sei ein arbeitstüchtiger Verteilungsapparat geschaffen. — Die „Eierverteiler“ [6]) sind gewillt, unter eigener Verantwortung und eigenem Risiko in der Eierwirtschaft mitzuarbeiten. Zum Teil wurde von Beteiligten — besonders von Großverteilern — befürchtet, durch die Ordnung des Eiermarktes zu einem „Verteilungsautomaten“ zu werden, dessen Aufgabe lediglich darin bestehe, die von der Hauptvereinigung der deutschen Eierwirtschaft bzw. dem zuständigen Eierwirtschaftsverband zugeteilten Eier weiterzugeben. Diese Bedenken dürften vornehmlich in der weitgehend zentralen Eiereinkühlung [7])

Andere Eierhändler, die Packungen von Handelsklasseneiern ohne Banderole und ohne Kontrollzettel verkauft haben, sind bei der Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung angezeigt worden. Gleichzeitig wurden diejenigen, die sich an dem Inverkehrbringen der unbanderolierten Kisten beteiligt haben, wegen strafbarer Beihilfe angezeigt.

2. Ein westfälischer Eierhändler hatte in einer Kennzeichnungsstelle in Abwesenheit des Inhabers Eier mit den umherliegenden Stempeln und Banderolen gekennzeichnet und banderoliert; ein Aussortieren und Wiegen der Eier war nicht erfolgt.

Hier wurde der Händler der Staatsanwaltschaft überliefert, die Kennzeichnungsstelle geschlossen . . .

3. Eine Eierkennzeichnungsstelle hatte schmutzige Eier gewaschen, um sie nachdem mit dem Handelsklassenstempel zu versehen . . .

4. . . .

5. Ein Eierhändler, der eine erhebliche Menge Eier aus dem Gebiet eines anderen Eierwirtschaftsverbandes nach Westfalen ohne Genehmigung eingeführt hat, ist der Staatspolizei zur weiteren Veranlassung übergeben worden. . . .

6. Rund 30 Eierhändler, die entgegen den bestehenden Vorschriften die von ihnen erfaßten Eier nicht zur Kennzeichnungsstelle gebracht haben, sind im letzten Monat (Juni 1936) vom Eierwirtschaftsverband mit empfindlichen Ordnungsstrafen, teils in Höhe bis 800 RM, belegt worden. Außerdem wurden ihnen die Übernahmescheine endgültig entzogen.“

[6]) Vgl. „Händler“ oder „Verteiler“? S. 78 Anm. 13.

[7]) Vgl. 86/87.

und -einfuhr [8]) begründet liegen. Sie sind aber nach mehrfachen Ausführungen von höchster Stelle des Reichsnährstandes unberechtigt. Die Ersetzung der Bezeichnung „Händler" durch „Verteiler" besagt nicht eine Beschränkung der Tätigkeit des Handels auf eine mechanische Weitergabe der Ware [9]). Wie der Leiter der Reichshauptabteilung III des Reichsnährstandes [10]) zu Beginn des Jahres 1936 auf verschiedenen Arbeitstagungen der Landeshauptabteilungen III der Landesbauernschaften ausführte, soll „der reichsnährständische Begriff ‚Verteiler' keineswegs eine schematische völlig unselbständige Aufgabe in der Ernährungswirtschaft kennzeichnen". Es wurde betont, „daß die Marktordnung Experimente in der Warenverteilung durch Ausschaltung der Privatinitiative etwa durch Einsatz der Staatsregie nach kommunistischem Muster schon aus weltanschaulichen Gründen strengstens ablehnen müsse". Auch der Reichsbauernführer selbst hat auf dem dritten Reichsbauerntage im November 1935 zu Goslar dasselbe ausgedrückt mit folgenden Worten: „Die Marktordnung ist nicht eine Störung der Privatinitiative, sondern nur eine Einordnung dieser Privatinitiative in das Wohl des Ganzen, wir können sagen: die Einordnung der Privatinitiative in das Interesse der deutschen Volkswirtschaft" [11]). — Über die Fähigkeit und Berechtigung zur Teilnahme am Verkehr mit Eiern entscheidet „das Prinzip der Leistung und der Wettbewerb nach der Tüchtigkeit" [12]). Als Maßstab der Leistung kann nicht schlechthin die Menge der dem Verbrauch zugeführten Eier, sondern muß der Dienst gelten, der durch den Eierumsatz der allgemein hinreichenden, gebietlich und jahreszeitlich ausgeglichenen Versorgung des deutschen Volkes mit Eiern erwiesen wird [13]).

Eine Untersuchung des Selbstmarktens der Erzeuger auf die darin enthaltene Leistung führt zu einem vorwiegend negativen Ergebnis. Die Eieranlieferungen, deren Stärke wesentlich durch die der jeweiligen Produktion bestimmt wird, weisen unregelmäßige Schwankungen auf und erschweren die Übersicht über die an den einzelnen Verbrauchsplätzen für den Konsum zur Verfügung stehenden Eiermengen und damit die Möglichkeit eines gebietlichen und jahreszeitlichen Ausgleichs erheblich.

In diesem Zusammenhange muß auch die Leistung der in der Eierabnahme bei dem Erzeuger nebeneinander stehenden ländlichen Eier-

---

[8]) Vgl. „50 Prozent des Eierbezuges aus Holland wird zentral eingeführt", in: „Die deutsche Eier-Wirtschaft", 1935, S. 150.

[9]) Vgl. „Händler" oder „Verteiler"? S. 78 Anm. 13.

[10]) Lt. Bericht der „Deutschen Eier-Wirtschaft", 1936, S. 71.

[11]) Nach „Die Deutsche Eier-Wirtschaft", 1935, S. 650.

[12]) Reichshauptabteilungsleiter III, a. a. O.

[13]) Mit dem Umsatz von Eiern ist vielfach der anderer Waren verknüpft. Bei einem derartigen Zusammenhang kann die Leistung im Eiergeschäft hinter einer Schädigung der Volkswirtschaft durch ein anderes Geschäft zurücktreten. Die Bedeutung derartiger Verbindungen zu untersuchen, würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausführen.

händler und Eierverwertungsgenossenschaften kurz geprüft werden. Es ist nicht in Zweifel zu ziehen, daß jede der einzelnen Zwischenstufen des Verteilungsapparats eine Leistung aufzuweisen hat. Wie der Reichshauptabteilungsleiter III im Reichsnährstand bei genannter Gelegenheit zum Ausdruck brachte, ist es „nicht angängig, zu behaupten, die eine oder die andere Stufe in der sinnvoll gegliederten Kette der Erzeugung, Verteilung, Be- und Verarbeitung sei überflüssig". Der Reichshauptabteilungsleiter „lehnte eine Erörterung des Wertes oder Unwertes dieser oder jener Zwischenstufe oder einzelner Teile derselben etwa aus der noch wachen Erinnerung an die Mißstände der spekulativen Ernährungswirtschaft ab. Er bezeichnete es vielmehr als Gegenwartsaufgabe, daß in Zusammenarbeit aller Stufen der Ernährungswirtschaft jetzt die Mittel und Wege gefunden werden, um den Weg der Ware so billig und sicher wie überhaupt nur möglich vom Erzeuger zum Verbraucher zu bahnen und dabei den Verteilungs- und den Be- und Verarbeitungsapparat so gesund und stark zu erhalten, daß er seine volkswirtschaftliche Aufgabe der räumlichen und zeitlichen Warenbewegung bestens erfüllen kann. Es sei auch darüber keine Debatte mehr zulässig, ob die eine oder andere Betriebsform, etwa der Privatkaufmann oder die Genossenschaft, das Ideal der Marktordnung wäre." — Es kommt somit an dieser Stelle nicht darauf an, die Leistung der Aufkäufer und der Genossenschaften für die Erreichung des Zieles der Eierwirtschaft im einzelnen zu ermitteln, vielmehr ist zu untersuchen, ob die Tätigkeit der einen gegenüber der der anderen eine „Mehrleistung" für die gleichmäßige Eierversorgung bedeutet, ob die Arbeitsweise der ersteren oder der letzteren sich in irgendeiner Art als besonders geeignet erweist, zu der Erfüllung der Aufgabe der Eierwirtschaft beizutragen, so daß sie in diesen Teilen verallgemeinerungswürdig erscheint. Bei der Ordnung des Verkehrs mit Eiern kommt es zunächst darauf an, die den Erzeugerbetrieb verlassenden Eier zu erfassen. Die Notwendigkeit einer Durchführung der Erfassung bestimmt sich nach der einer Verteilung. Die Regelung muß also dann weit greifen, wenn für die Deckung des Bedarfs an Eiern nicht genügend Ware aus inländischer Erzeugung zur Verfügung steht. — In der Eierabnahme bei dem Erzeuger unterscheiden sich Genossenschaften und Händler im wesentlichen zweifach: einmal in der Größe und zum anderen in der Begrenzung des Arbeitsgebietes, z. B. arbeiten in Westfalen und Lippe 29 Genossenschaften und rund 1200 Aufkaufhändler mit Übernahmeschein. Eine erhebliche Differenz in der Höhe der gesammelten Eiermenge besteht laut Übernahmeschein nicht [14]). Die Tätigkeitsbezirke der einzelnen Genossenschaften sind gegenseitig fest abgegrenzt, wäh-

[14]) 1935 wurden auf Übernahmeschein aufgekauft von Händlern (nicht nur Aufkauf-, auch Großhändler) rund 86 Millionen Stück Eier und von Genossenschaften rund 67 Millionen Stück Eier.

rend sich die der Händler regelmäßig überschneiden und mehrere Händler an ein und demselben Orte aufkaufen. So ist bei den Genossenschaften im Gegensatz zu den Aufkaufhändlern die Abnahme in den Produktionsbetrieben übersichtlich. Für die Gesamtheit entsteht eine Wirrnis dadurch, daß die Wirkungsbereiche der Genossenschaften und der Händler aufeinander übergreifen. Um die Eiersammlung zu vereinfachen und übersehbar zu gestalten, dürfte es zweckmäßig sein, die Arbeitsweise der Genossenschaften in der Eierabnahme auf den gesamten Aufkauf auszudehnen. Dabei wird nicht an eine Ausschaltung des Handels, sondern daran gedacht, jedem Händler ein räumlich festumrissenes Aufkaufgebiet zuzuteilen und ihm dort die Abnahme bei dem Erzeuger ausschließlich zu übertragen, so daß in jedem der zu bildenden Bezirke jeweils nur ein Händler bzw. eine Genossenschaft arbeitete. Eine Regelung dieser Art setzte allerdings eine wesentliche Senkung der Zahl der Inhaber des Übernahmescheines A voraus. Ihre Durchführung würde zugleich eine wirksame Bekämpfung des „Schwarzhandels" bedeuten, ohne die Überwachungstätigkeit der Eierwirtschaftsverbände zu erschweren, da der zum Aufkauf in einem bestimmten Gebiet Berechtigte selbst an der Aufdeckung und Beseitigung von Unregelmäßigkeiten in seinem Bezirk interessiert wäre. — Ein wichtiges Moment bei der „Gebietsvergebung" stellte die Auswahl des für den Eieraufkauf Geeigneten dar. Auch hier müßte die Leistung entscheiden [15]).

Die Sicherung der Qualität der in den Verkehr gelangenden Eier wird es notwendig machen, alle gesammelten Eier zu kennzeichnen. Um bei Mängeln den Weg des Eies vom Produzenten zum Verbraucher rückwärts bis in den Erzeugerbetrieb verfolgen zu können, müßten die Eier außer dem Zeichen der Kennzeichnungsstelle einen Erzeugerstempel tragen.

Es erscheint erwägenswert, zur Herbeiführung einer gleichmäßigen Verteilung der aufgekauften Eier die zur Abnahme bei dem Erzeuger Berechtigten zu einem Warenzentralinstitut zusammenzuschließen, so daß der bislang bei dem Aufkaufhändler bestehende Einzelcharakter verschwände und die Gesamtheit der Händler und Genossenschaften im Warenverkehr statt einer Vielheit von Individuen ein einheitliches Gebilde darstellte. Alle im Aufkauf Tätigen hätten die gesammelten Eiermengen der Zentrale zu melden und, sofern die Gleichmäßigkeit der Versorgung es erforderte, zu überlassen. Auf diese Weise dürfte eine ausgeglichene Verteilung des Vorhandenen nach Gebieten und durch Vorratswirtschaft nach Jahreszeiten erreichbar sein. — Eine Frage, ob nicht eine Zentrale unter dem die Spitze des Verteilungsapparats eines Wirtschaftsbezirks bildenden Eierwirtschaftsverbande überflüssig sein und der Verband ihre Arbeit

---

[15]) Bei der Auswahl wäre u. a. die Verbindung des Aufkaufes von Geflügel mit dem der Eier in Rechnung zu ziehen.

ausführen könne, würde zu verneinen sein. Es wäre fraglich, ob bei einer derartigen Lösung sich dieselbe Leistungsfähigkeit erzielen ließe wie in dem Falle, in dem eine von den Händlern und Genossenschaften getragene kaufmännisch eingerichtete Zentrale gebildet wäre. Zudem müßte hinsichtlich des Verkehrs mit Eiern der Eierwirtschaftsverband von einer Wirtschaftsführung dazu übergehen, selbst zu wirtschaften, und es bestände nicht die volle Gewähr, daß der Verband nicht dagegen anzukämpfen hätte, von seiner alles überragenden Warte, von der er die gesamte Eierwirtschaft des Wirtschaftsbezirks überschaut und lenkt, hinab in das „Getriebe des Alltags" gezogen zu werden.

Von einer Untersuchung der Leistung des Großhandels und des städtischen Kleinverkaufshandels wird Abstand genommen, da diese nicht die des Handels in seiner Gesamtheit zum Gegenstand hätte — eine Gesamtleistung steht nicht in Frage —, sondern sich auf die Leistung jedes einzelnen Händlers unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten, die von Fall zu Fall andere sind, beziehen müßte. Richtschnur der Feststellung, die bei dem Großhandel mit Rücksicht auf die nach der Leistung des einzelnen zu bemessenden Eierzuweisungen des Eierwirtschaftsverbandes größte Sorgfalt erforderten, müßte wiederum die jahreszeitlich und gebietlich gleichmäßige Versorgung des deutschen Volkes mit Eiern sein [16]).

Die Entwicklung der deutschen Eierwirtschaft würde schließlich durch die Gestaltung der Eierpreise beeinflußt werden können. Für die Erreichung der Eierversorgung aus inländischer Erzeugung ist die Steigerung der Produktion wesentlichstes Erfordernis. Es käme somit darauf an, den Produzenten durch die Preishöhe zu einer Vermehrung und — in erster Linie — Verbesserung des Hühnerbestandes zu veranlassen. Als „politisch richtiger" Preis wäre demnach in der gegenwärtigen Lage der zu bezeichnen, der im Zusammenwirken mit den Maßnahmen zur Förderung der Erzeugung diese um so viel erweiterte, daß eine Einfuhr bei der Deckung des Eierbedarfs in Deutschland entbehrlich sein würde. Für eine Erhöhung der Eierpreise aus diesem Grunde dürfte die Zustimmung der Verbraucher gewonnen werden können. Es ist nicht in Frage zu ziehen, daß die Konsumenten eher bereit sind, einen etwas höheren Preis zu zahlen, als sich damit abzufinden, daß kurz vor der Verwirklichung der vollständigen Eigenversorgung mit Eiern sich die Lösung der Aufgabe verzögerte [17]) [18]). — Von Bedeutung ist ferner die jahreszeitliche

[16]) „Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der Fachschaften und der Beiräte sein, für eine Bereinigung des Verteilungs- und des Be- und des Verarbeitungsapparates praktische Vorschläge zu machen und an ihrer Durchführung verantwortlich mitzuarbeiten. Dann wird die Zahl der notwendigen Verteiler und der Be- und Verarbeiter in der Marktordnung auch eine verläßlichere Existenzgrundlage finden, als die der hemmungslose Konkurrenzkampf am sog. freien Markt bieten konnte." (Reichshauptabteilungsleiter III, a. a. O.).

[17]) Für die Eiereinfuhr wurden an das Ausland gezahlt (in 1000 RM):

1927	275 843
1928	294 314

Höhe der Eierpreise. Mit einem während des ganzen Jahres gleichbleibenden Preise würde der jahreszeitlich ausgeglichenen Versorgung der gesamten Bevölkerung mit frischen Eiern nicht gedient sein. Er hätte eine Gleichmäßigkeit des Verbrauchs lediglich in den Haushaltungen der Erzeuger zur Folge, da die Produzenten im Winter aus der geringen Produktion vorweg den eigenen Bedarf — soweit die absolute Stärke der Erzeugung dies ermöglichte — voll befriedigen würden. Für den Verkauf blieben dann nur verschwindend kleine Mengen, so daß die nicht selbst produzierende städtische Bevölkerung während dieser Zeit gänzlich auf Kühlhausware angewiesen wäre. — Im Laufe des Jahres werden — im Einklang mit der jahreszeitlichen Bewegung der Erzeugung — vier Preise einander folgen müssen: ein Sommerpreis, ein Übergangspreis (zum Winterpreis), ein Winterpreis und ein Übergangspreis (zum Sommerpreis).

1929	280 118
1930	227 983
1931	169 654
1932	127 989
1933	78 821
1934	74 046
1935	62 131

(nach den „Monatlichen Ausweisen über den auswärtigen Handel Deutschlands").

[18]) Bei einer Erhöhung der Eierpreise würde auch die Ausgleichsabgabe zu steigern sein. Hierdurch entstände eine Mehreinnahme, die wiederum für die Förderung der Eiererzeugung verwendet werden könnte.

Schlußwort.

Die deutsche Eierwirtschaft hat sich in den verflossenen Jahren zu dem ihr gesetzten Ziele der Eierversorgung aus inländischer Erzeugung hin entwickelt[1]). Ihre erfolgsichere Lenkung setzt die Kenntnis der Eierwirtschaft der einzelnen Teile des Reichsgebietes voraus. Die vorliegende Arbeit soll zur Erforschung des Bezirks Westfalen und Lippe und damit zur Ordnung der deutschen Eierwirtschaft beitragen[2]).

---

[1]) Ohne Berücksichtigung des Unterschiedes der absoluten Höhe des Jahreseierverbrauchs in Deutschland wurde dieser aus inländischer Erzeugung gedeckt, 1927 zu 65 %, 1928 zu 65 %, 1929 zu 66 %, 1930 zu 68 %, 1931 zu 71 %, 1932 zu 72 %, 1933 zu 81 %, 1934 zu 83 % und 1935 zu 85 %.

[2]) Die Arbeit wurde Anfang Oktober 1936 abgeschlossen.

Lebenslauf

Am 21. Juni 1911 wurde ich in Schröttinghauſen, Kreis Halle/Weſtf. geboren. Meine Eltern ſind der Volksſchullehrer Wilhelm Blotenberg und ſeine Ehefrau Emma geb. Dieckmann. — Von Oſtern 1917 bis 1921 beſuchte ich die Volksſchule in Deppendorf, Kreis Bielefeld und anſchließend neun Jahre bis zur Reifeprüfung die Helmholtz-Oberrealſchule zu Bielefeld. Die „Ergänzungsprüfung im Lateiniſchen" legte ich im Juli 1931 am Realgymnaſium in Marburg ab. — Vom Sommerſemeſter 1930 an ſtudierte ich Jura und Nationalökonomie in Marburg und Berlin. Krankheitshalber mußte ich das Studium 1934 ein halbes Jahr unterbrechen und die Abſicht, beide Wiſſenſchaften als Hauptfächer nebeneinander bis zur Prüfung zu ſtudieren, aufgeben. Seit dem Winterſemeſter 1934/35 wandte ich mich in erſter Linie der Volkswirtſchaftslehre zu. Am 6. November 1935 beſtand ich vor dem Volkswirtſchaftlichen Prüfungsamt an der Univerſität Marburg die Diplomprüfung für Volkswirte und am 23. Dezember 1936 bei der Rechts- und Staatswiſſenſchaftlichen Fakultät der Univerſität Marburg die ſtaatswiſſenſchaftliche Doktorprüfung.

Eduard Klinz Buchdruck-Werkſtätten Halle (Saale), Dölauer Straße 14
Spezialdruckerei für wiſſenſchaftliche Werke und Diſſertationen